

Salzburgs hohe Schule zwischen den Volluniversitäten

1810-1962

Von Friedrich Hermann OSB — Salzburg

ALS EIN VORWORT

Die Geschichte der hohen Schule in Salzburg ist nicht geschrieben worden. Liegen für die alte Benediktiner-Universität immerhin noch etliche Darstellungen vor und manche Hinweise, da und dort verstreut in dem Blätterwald von Zeitschriften und Zeitungen, aus denen man sich ein buntes Bild malen kann, das freilich nicht immer dem hellen Licht standzuhalten vermag, so hat sich für die Zeit zwischen den Volluniversitäten, dem Ende der Alma Mater Benedictina Salisburgensis 1810 und der 1962 wiederbelebten Alma Mater Salisburgensis Paridiana noch kein Zeichner gefunden. So stark auch das heutige Salzburg aus einer kraftvollen und äußerst lebendigen Gegenwart lebt und mit Stolz und Selbstachtung darauf blicken darf, so wenig verschämt und unbeachtet bräuchte es seine Vergangenheit des 19. Jahrhunderts aus dem Blickpunkt zu verdrängen. Stadt und Land leben auch mit starken Wurzeln aus dem 19. Jahrhundert. Nicht ganz zu verstehen ist es, warum eine salzburgische Geschichte immer 1810 aufhören muß und mit den Festspielen beginnt. Es mag sich sehr wohl und auch mit berechtigtem Stolz auf seine geistigen Positionen des 19. Jahrhunderts besinnen.

Eine dieser geistigen Kräfte strömte sicher auch aus der höheren Schule, dem Lyceum und der theologischen Fakultät zu Salzburg.

Dieser Beitrag möchte also einerseits der Stadt und dem Land Salzburg, andererseits der Alma Mater, die zu ihrem 350. Jubeljahre auch diese „Durststrecke“ zählen muß, zur Besinnung dienen und ein Weg zur Selbstbesinnung sein.

Es muß betont werden, daß der Beitrag nur ein Weg zur eigentlichen geistigen Geschichte sein kann. Wir brauchen zunächst die Grundfesten des Bodens und die Begrenzung. Die geistigen Auseinandersetzungen können nur in einem größeren Rahmen und in der Ineinanderverflochtenheit aller Sphären des Lebens (politische, wirtschaftliche, soziale, religiöse, usw.) gesehen werden. Nur so will die Arbeit zunächst verstanden sein.

INHALT

Kapitel I: Die Bayerische Zeit 1810–1816

1. Aufhebung der Universität, Erweiterung des Lyceums	359
2. Die wirtschaftliche Lage	361
3. Die Organisation	363
4. Das philosophische Studium	365
5. Das theologische Studium	369
6. Die Professoren	372
7. Die Bibliothek	373
8. Die Studenten	374

Kapitel II: Die österreichische Übergangszeit

1. Die Situation	376
2. Überlegungen der Regierungsstellen	377
3. Die Studien	381
4. Die medizinisch-chirurgische Lehranstalt	385
5. Die Organisierung 1818	387

Kapitel III: Die Organisation des Lyceums 1818–1850

1. Aufbau und Organisation	388
Aufbau 388, Studienanstalt und Fakultät 389, theol. Dokorate 390, Leitung des Lyceums: Rektor 393, Studiendirektor 396, Präses 400, Dekan 401, Pedell 401, Archiv und Registratur 402	
2. Professoren und Adjunkten	404
Allgemeine Bestimmungen 405, Besetzung der Lehrstühle 407, Adjunkten 412	
3. Das Studium	413
4. Die Studenten	417

Kapitel IV: Die Studienabteilungen 1818–1850

1. Die philosophische Studienabteilung	424
Studienordnung und Entwicklung 424, theor. Philosophie 427, Religions- und Erziehungswissenschaften 429, reine (Elementar-)Mathematik 432, klassische Sprachen 436, Geschichte 437, prakt. Philosophie, Moral und Tugendlehre 440, Physik und angewandte Mathematik 441, allgemeine Naturgeschichte 443, Chemie 444, Italienische Sprache und Literatur 444, Französisch 447, Komptabilitäts-Wissenschaft 447	
2. Theologische Studienabteilung	447
Allgemeine Entwicklung 447, AT 451, NT 451, Kirchengeschichte 452, Kirchenrecht 455, Dogmatik 455, Moralthologie 457, Pastoraltheologie 457, Katechetik 458, Pädagogik und Methodik 458.	

3. Die medizinisch-chirurgische Studienabteilung	459
Studienordnungen und Betrieb 459, Einleitung in das chirurgische Studium 467, theor. und prakt. Chirurgie 470, Anatomie 470, pharmazeutische Chemie 473, theor. und prakt. Geburtshilfe 474, Tierarzneikunde 478, andere medizinische Vorlesungen 479	
4. Versuch der Errichtung einer juristischen Fakultät	480
Kapitel V: Die Wandlung zur Universität 1848–1850	
1. Die Situation	484
2. Der Organisations-Entwurf	486
Philosophische Fakultät 487, medizinische Fakultät 488, juristische Fakultät 489, theol. Fakultät 489	
3. Aufhebung des Lyceums und Errichtung der theologischen Universitäts-Fakultät	493
Kapitel VI: Die Theologische Fakultät 1850–1923	
1. Die Verwaltung	495
Universitätsfakultät oder Diözesanlehranstalt? 496, der Dekan 499, die Professorenkonferenz 500, Besetzung der Lehrkanzeln 501, Finanzen 502, Geschäftsgang 503, Hörerzahl 504	
2. Die Studien	505
Studienplan 1850 505, Studienplan 1874 507, wissenschaftlich-theol. Seminar 508	
3. Die einzelnen Lehrfächer	510
AT 510, NT 513, Fundamentaltheol. 514, Dogmatik 516, Moraltheol. 518, Kirchengeschichte 522, Kirchenrecht 527, Pastoraltheol. 530, Katechetik 533, Philosophie 533.	
Kapitel VII: Ausweitung zur Volluniversität 1923–1962	
1. Fakultäre Ausweitung	536
Versuch einer philosophischen Fakultät 536, Salzburger Studienplan (OSB) 539, philosophisches Institut der theol. Fakultät 542.	
2. Außerfakultäre Ausweitungsvorhaben	543
Versuche der Stadt und des Landes 544, katholische Universität 544, freie Universität 548	
Kapitel VIII: Anhang	
1. Statut des philosophischen Seminars 1909	549
2. Statut des wissenschaftlich-theologischen Seminars 1910	550
3. Geschäftsordnung der theologischen Fakultät 1891	552
4. Die Dekane der theologischen Fakultät 1850–1962	555
5. Die Doktoren der Theologie 1835–1962	556
Die Doktoren der Philosophie (päpstl. Rechtes) am philosophischen Institut 1928–1962 559	
6. Die Vorstände der einzelnen Lehrkanzeln 1810–1962	560
7. Kurzbiographien der Professoren	564
Theologen (1810–1962) 564, Philosophen (1810–1850) 591, Mediziner (1810–1850) 597	
8. Archivalien	601

I. DIE BAYERISCHE ZEIT DES LYCEUMS 1810—1816

1. Die Aufhebung der Universität, Erweiterung des Lyceums

Am 30. September 1810 hißte Salzburg die bayerischen Fahnen auf der Zinne der Festung. Jeder Salzburger mußte wohl wissen, was die Zukunft verhieß. In den vergangenen Jahrzehnten hatte dieses Bayern klar genug demonstriert, wie es sein Staatswesen zu organisieren dachte und daß damit das Ende mancher Institutionen wie z. B. der Universität gekommen war und wohl auch für die salzburgischen Klöster gekommen sein könnte. Längst hatten sich daher beide Seiten auf die kommenden Schritte vorbereitet. Sofort entsandte der König Max eine eigene Hofkommission unter Karl Frh. von Preysing nach Salzburg, um das Land zu übernehmen, sofort auch richteten die Salzburger die Bitte an den König, ihnen die alte Universität zu belassen. Die Begründung lag freilich mehr im wirtschaftlichen Nutzen der Stadt und ihrer Bürger als im Nutzen der armen Studierenden, die sich ein Studium in fremden Orten schwerlich leisten konnten.

Preysing, ein Mann, der Salzburg wohlwollte, aber auch seinen eigenen König kannte, suchte daher nach Wegen, die den beiden Wünschen gerecht werden konnten. Die drei Wochen, die er zu seinen Vorschlägen benötigte, überschritten freilich den Zeitraum der Entscheidungen. Als er am 20. Oktober seine Meinung nach München übersandte, waren dort die Entscheidungen bereits gefallen. In einer letzten Sitzung entschied die Studienkommission, eine Abteilung des Ministeriums des Innern, einmütig die Auflösung der Salzburger Universität und die Umwandlung derselben in ein Lyceum. Am 25. November folgte das förmliche Dekret und am 24. Dezember 1810 als Weihnachtsgeschenk an die versammelten Universitätsangehörigen die öffentliche Verkündigung des Endes¹. Wohl wegen dieser verspäteten öffentlichen Verkündigung hatte Preysing Anfang November noch das Wintersemester 1810/11 in feierlicher Weise eröffnen und das Vorlesungsverzeichnis mit der Eröffnungsrede Glausens drucken und dem König übersenden lassen. Diplomatisch gewandt, hatte er freilich zu dieser Feier keinen landesfürstlichen Kommissar entsandt, auch das Salzburger Ordinariat war diesmal durch einen Consistorialrat nicht mehr vertreten². Den feier-

1) Über die Auflösung der Universität siehe den Artikel von K. F. Hermann in der Festschrift zum 350jährigen Universitätsjubiläum 1972 „Zepter im Trauerflor“. Dazu die Akten des Hauptstaatsarchivs München (Geheime Ratsakten M Inn), des Landesarchivs Salzburg und der Erzabtei St. Peter in Salzburg.

2) Erzbischof Hieronymus Colloredo hatte 1792 angeordnet, daß zu dieser Feier immer ein landesfürstlicher Kommissär und ein Consistorialrat erscheinen müsse, weil der Consistorialrat nach dem Hochamt immer die Professio fidei der Professoren entgegennehmen müsse. Immer hatte der Rektor gegen die Wiederholung der Professio gesprochen, diesmal wurde sie von bayrischer Seite nicht mehr verlangt, daher erschien der Consistorialrat auch nicht mehr.

lichen Eröffnungsakt der Schule hat der König freilich als einen Protest des Grafen gegen die Auflösung der Universität angesehen, worauf die Studienkommission in seinem Namen recht rauh und energisch antwortete und umso rascher alle Änderungen in Salzburg traf³. Nur die wenigen Juristen konnten noch bleiben, um sich dann für eine der beiden bayerischen Universitäten Landshut oder Erlangen zu entscheiden. Gleichzeitig mit Salzburg war ja auch die Innsbrucker Universität aufgehoben worden.

So rasch die Aufhebung der Universität durchgeführt wurde, so zögernd gestaltete sich der Aufbau des neuen Lyceums. Erst im Laufe eines Jahres nahm es endgültige Form an, obwohl es gleich nach der Umwandlung seine Tore öffnete. Der Grund für die Verzögerung der Organisation lag darin, daß man sich in München erst über die vorhandenen Grundlagen der Finanzen, des Personals und über die Möglichkeiten einer Schule klar werden mußte⁴.

In der endgültigen Form umfaßte das Lyceum einen Schulverband verschiedener Schulgattungen, das eigentliche Lyceum als das wissenschaftliche höhere Studium, das angeschlossene Gymnasium und die Primärschule in St. Peter als die Vorbereitungsschule für das Gymnasium⁵.

Für unsere Darstellung kommt selbstverständlich nur das wissenschaftliche höhere Studium des eigentlichen Lyceums in Betracht. Dieses besaß in seinem theologischen und philosophischen Studium zwei Abteilungen, auch „Sektionen“ und „Studium“ genannt. Dagegen waren die juridischen Studien wie oben gezeigt, nach den anderen bayerischen Universitäten verlegt worden. Die alte medizinische Fakultät der Universität war der Organisation des Lyceums entzogen worden und bildete jetzt eine abgesonderte landärztliche Schule.

Bereits nach wenigen Jahren dachte München wegen der drückenden Lasten dieser Schule an eine Reduzierung auf Gymnasium und Primärschule, wie dies in den anderen bayerischen Kreisen, dem Inn-, Iller- und unteren Donaukreis der Fall war. In Salzburg wurde dies indessen nicht möglich, weil Bayern in Salzburg eine der bedeutendsten kirchlichen Metropolen des Landes in seinem Bereich hatte und damit ein Priesterseminar zu betreiben war, welches das Recht auf eine theologische und eine damit verbundene philosophische Ausbildung besaß. Daher wies der König diesbezüglich Vorschläge einer Minderung des Studiums 1812 sofort und entscheidend zurück⁶.

Dieser gesamte Schulverband des Lyceums unterstand der Leitung des Rektors, während das theologische und philosophische Studium von je einem Direktor geleitet wurde.

3) M Inn nr 4573 und 4580.

4) Darüber siehe auch Ignaz Thanner: Verzeichnis der Studierenden ... 1811, Einleitung S. 16.

5) Thanner führt in seinem Verzeichnis der Studierenden sämtliche Namen der Lyceisten, Gymnasiasten und Primärschüler Jahr für Jahr an.

6) M Inn nr 4189.

2. Die wirtschaftliche Basis des Lyceums

Wie in aller Welt von damals mußte sich auch diese hohe Schule wenn möglich ohne Zuschuß des Staates selbst aus Fonden erhalten. Daher wurde auch in Salzburg durch die Studienkommission am 23. März 1811 eine Inventarisierung des Universitätsvermögens und der salzburgischen Klöster gefordert. Diese Arbeiten konnten jedoch nicht rasch durchgeführt werden, weil das Personal dazu fehlte und weil die Kosten für die Inventarisierung nicht aufgebracht werden konnten⁷. Die Universitätsfonde wurden anfangs noch vom letzten Universitätsrektor Korbinian Gärtner verwaltet und man begründete die Verzögerung der Inventarsaufnahme natürlich auch mit der Unordnung der Buchführung. Jedoch war es von Anfang an klar, daß die Verwaltung einer eigenen Administratur übergeben werden sollte. Dies erfolgte noch im Sommer 1811, als die kgl. Distrikt-Stiftungs-Administratur zu Salzburg dem Reg. Rat Kaspis übergeben wurde.

Erst vom 30. Dezember 1811 liegt uns in der Übersendung des Gesamtverzeichnisses durch Preysing nach München eine Übersicht im Detail vor⁸.

Nach dieser weist das Vermögen der Studienfonde ein Kapital von 516 421 fl 53 Kr auf, das sich aus Vermögen und Renten zusammensetzte.

Vermögen:	Aktiv-Kapitalien	325 083 fl	kr
	Realitäten	110 500 fl	kr
	Rechte	49 582 fl	50 kr
	Mobiliar	20 555 fl	44 kr
	Ausstände	5 370 fl	19 kr
	Vorrat an Geld	2 700 fl	kr
	Vorrat an Naturalien	2 630 fl	kr
	Summa	516 421 fl	53 kr

Renten:	ordentliche aus Aktiv-Kapitalien	14 180 fl	35 kr
	ordentliche aus Realitäten (Schwabenhau und	2 290 fl	20 kr
	vermietete Gewölbe des Studiengebäudes	1 981 fl	44 kr
	aus Rechten	1 327 fl	10 kr
	außerordentliche	19 779 fl	49 kr
	Summa	39 558 fl	58 kr

Vergleicht man aber diese Angaben mit denen der letzten Jahre der Benediktineruniversität⁹, nach denen die 16 Universitätsfonde¹⁰ etwa 1 500 000 fl ergaben, so steht man hier vor einem Rätsel, das nicht zu lösen ist.

7) Bericht Preysing in M Inn nr 3651.

8) M Inn nr 5370.

9) Siehe bei Zschokke S. 357.

10) Diese waren: Ökonomiekasse für die geistlichen Professoren, die Kasse für die weltlichen Professoren, Kirchenfondkasse, Eisengitterfond, Domistenstiftung, der Haffner'sche Armen-Studenten-Fond, Zimmerberg'sche Fond, Sekretariatskasse, Bibliotheksfond, Präfektur, Arme-Studenten-Kasse, große akademische Kongregation, kleine akademische Kongregation, Rosenkranzbruderschaft, Plainer Ökonomie-Kasse, Plainer Reservekasse.

Sicher ist, daß nicht alle Universitätsfonde in das Verzeichnis aufgenommen worden sind, so z. B. die Missionsfonde von Schwarzach, die der Plainner Kasse und andere. Das Kapital der Mission in Schwarzach wurde 1811 mit 24 196 fl 34 Kr und einer jährlichen Rente von 921 fl bestimmt, das von Maria Plain mit 96 086 fl und einer jährlichen Rente von 3 405 fl. Aber einmal hatten diese Kassen ein jährliches Defizit, andererseits wußte man bei Maria Plain nicht, ob dieses Kapital nach der Aufhebung der Universität stiftungsgemäß dem Kloster St. Peter zufallen würde und daher dem neuen Lyceum erhalten werden konnte¹¹. Trotzdem wäre aber selbst bei Zuzählung dieser beiden Fonde zu den übrigen Lyceumsfonden die ungeheure Differenz der Inventurangaben nicht zu erklären. Auch den späteren österreichischen Bemühungen ist es nicht mehr gelungen, Licht in dieses Dunkel zu bringen.

Im gleichen Verzeichnis werden die Lasten des Lyceums mit 20 817 fl und 12½ Kr angeführt, wodurch sich jährlich ein Defizit von 1 037 fl und 33 Kr ergab.

Schwierigkeiten ergaben sich für die Nutzung der Kapitalien, weil manche von ihnen in Österreich lagen und daher für Bayern gebunden blieben. Da überdies das österreichische Papiergeld ständigen Schwankungen unterworfen war, konnte man nicht einmal theoretisch mit irgendwelchen sicheren Summen rechnen. Gegenüber anderen ähnlichen Schulen im Königreich hatte das Salzburger Lyceum teilweise auch höhere Professorengelöhler zu zahlen, weil einige Professoren wie Thanner und Mahir von den früheren Universitäten übernommen werden mußten.

Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Besserung konnten kaum gefunden werden, wenn man nicht an die Veräußerung der nicht lebenswichtigen Güter wie die des Missionshauses in Schwarzach dachte. Eine kleine Erleichterung kam daher, daß die Regierung den Professoren mit den erhöhten Gehältern nicht mehr die Naturalien zu geben sich verpflichtet fühlte. Gelegentlich der Berufung des Professor Aurenhammer aus Regensburg nach Salzburg machte Graf Preysing am 28. April 1811 auch den Vorschlag, den Gehalt Aurenhammers von den Abteien St. Peter und Michaelbeuern einzufordern, nachdem sich der Studienfond außerstand erklärte, dessen Gehalt zu zahlen¹². Die Begründung für diesen Vorschlag war plötzlich einleuchtend genug, nachdem die Benediktiner an der alten Universität die Professoren erhalten hatten. Aus all diesen Schwierigkeiten, den Mangel der finanziellen Mittel wettzumachen, erwuchs schon 1812 der Gedanke, nur das Gymnasium bestehen zu lassen. Wegen der Notwendigkeit der theologischen Ausbildung der Alumnen in Salzburg war dies aber unmöglich. 1813 waren nicht einmal die Gelder für die Gehälter vorhanden, weshalb der König befahl, nach neuen Geldquellen zu forschen. Die wirtschaftlichen Nöte wirkten sich in der Folge dann zwar nicht auf die Existenz der Schule aus, umso mehr aber auf deren wissenschaftlichen Stand, weil

11) M Inn nr 3486, Bericht des Generalkommissärs vom 26. Juli 1812.

12) M Inn nr 8505, Bericht vom 28. April 1811.

sich die Besetzung der Lehrkanzeln immer wieder verzögerte, wie z. B. bei den Lehrkanzeln für Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Noch am 22. Jänner 1816, also wenige Monate vor der Übergabe des Landes an Österreich (1. Mai 1916) forderte ein königliches Dekret¹³, daß provisorisch die notwendigen Gelder für die Gehälter und die Erhaltung der Schule so rasch wie möglich irgendwo aufgetrieben werden sollten.

3. Die Organisation des Lyceums

Thanner schreibt in seinem Verzeichnis der Studierenden zum Jahr 1810 (S. 8), daß sich bei der Umwandlung im wesentlichen nur die Form geändert hätte, die Sache der Wissenschaft und Erudition unangetastet geblieben sei. An Stelle der aufgelösten Universität sei ein vollständigeres Lyceum getreten, dessen augenblicklichen Sektionen der Philosophie und Theologie jetzt schon (1811!) ungleich vollständiger in Hinsicht auf die Anzahl der Lehrer und Lehrfächer seien. Wenn es auch bis zu einem gewissen Grad hinsichtlich der philosophischen Lehrfächer stimmte, so gab diese Tatsache doch keine juristische Gleichstellung mit der Universität. Denn am 27. März 1811, als sich Thanner neue Instruktionen für die Leitung des Lyceums von München erbat und offenbar eine ähnliche Meinung äußerte, „als ob das Lyceum der Universität durch die Gesetze parallelisiert sei“, erhielt er sofort von der Studienkommission eine Berichtigung, „daß zwar ein Teil der Universitätsstudien durch die korrespondierenden Lycealstudien surrigiert werde, sodaß jene mit diesen, keineswegs aber die Institute selbst als solche miteinander parallelisiert seien, sodaß es auch auf keine Weise zulässig ist, daß die im königlichen Lycee Studierenden den Namen Akademiker führen und nach denselben gesetzlichen Vorschriften wie die an den königlichen Universitäten Studierenden behandelt werden würden“¹⁴. Vielleicht haben den Direktor Thanner zu dieser seiner Meinung die immer noch teilweise in Geltung stehenden alten akademischen Gesetze verleitet. Aber die rechtliche Stellung des Lyceums war durch die Studienkommission klargestellt.

Es galt noch in den ersten Tagen der Landübernahme für die neue Schule den rechten Mann für die Leitung zu finden, der sowohl die Kenntnis der lokalen Gegebenheiten besaß, andererseits aber auch die bayrischen Rechtsverordnungen kannte. Dieser Mann war Dr. Ignaz Thanner. Er war 1805 Professor in Landshut gewesen, dann 1808 nach Innsbruck versetzt worden und 1811 nach der Auflösung der Innsbrucker Universität frei ohne Katheder. Auch als Gelehrter hatte er sich bereits ausgezeichnet. Schon am 10. November 1810 war er als provisorischer Direktor ausersehen für die Lehranstalt¹⁵, seine Bestellung erfolgte am 25. November. Wegen des be-

13) M Inn nr 5107.

14) M Inn nr 4280.

15) M Inn nr 4009.

gonnenen Wintersemesters und dem Mangel an Professoren mußte er damals auch noch seine Vorlesungen halten, was nach bayrischem Gesetz verboten war¹⁶. Am 27. März 1811 erbat er sich neuerlich Instruktionen für die Leitung seines Amtes, die auch am 20. April 1811 bis zur definitiven Organisierung der Schule gegeben wurden. Als sein Stellvertreter „Direktor Assessor“ fungierte Professor Andres, nach seinem Weggang Berndl.

Als Direktor leitete Thanner offenbar auch die beiden Sektionen der Philosophie und Theologie, wir hören wenigstens in der bayrischen Zeit niemals von gesonderten Leitern dieser Studien. Da er selber an beiden Abteilungen lehrte, kannte er die besonderen Notwendigkeiten und Gegebenheiten aus eigener Erfahrung.

Dementsprechend gab es auch keinen akademischen Senat, sondern nur als eine beratende Körperschaft die Professorenkonferenzen. Sie wurden durch Rescript der Studienkommission vom 15. Dezember 1810 eingeführt¹⁷ und mußten jeden Monat abgehalten werden. Alle Professoren wurden durch den Direktor dazu schriftlich eingeladen, auch die nur provisorisch bestellten¹⁸. Wie wir sehen werden, wurde die Frage der Berufung und Bestellungen von Professoren eine der allerschwierigsten Arbeiten des Direktors.

Die endgültige Organisierung des Lyceums wurde durch Dekret vom 23. November 1811 geregelt und seine endgültige Form bestimmt¹⁹. Es umfaßte nun das Lycealstudium, das Gymnasium und die Studienschule. Die beiden letzteren wurden von einem Präfekten gemeinsam geleitet.

Das Studienjahr wurde in 2 Semester geteilt. Das Wintersemester begann mit Anfang November, also mit dem ersten Wochentag nach Allerseelen und endete in der Karwoche, das Sommersemester schloß sich sogleich am Montag nach dem weißen Sonntag an und dauerte bis Ende August. September und Oktober waren also die großen Ferienzeiten für die Professoren und Studenten. Sonst wurde das Studienjahr kaum mehr unterbrochen, da es zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten gerade nur die Feiertage als Ferientage gab.

Im Gegensatz zur österreichischen Studienordnung wurde der Unterricht deutsch gehalten, dementsprechend wurden auch nur deutsche Lehrbücher aufgelegt und verwendet. Man muß darin keineswegs ein ausgesprochen überbetont nationales Anliegen sehen, sondern eher die Sicherung des praktischen Nutzens des Unterrichts, der sich auf das Diesseits ausrichtete. Thanner selbst interpretierte den Zweck und den Geist der Schule als einen Weg zur Humanität²⁰, den Wissenschaft und Religion zeichnen. Sie sind im Grunde eins und garantieren Menschenwürde und Menschenglück. Diese

16) M Inn nr 8894. .

17) M Inn nr 4573 und 4580.

18) Auch der ehemalige Rektor Korbinian Gärtner wurde immer wieder eingeladen. Er erschien aber trotz der Aufforderung des Landeskreisschulrates niemals, mit der Bemerkung, daß er nicht Professor eines Lyceums sei.

19) Thanner, Verzeichnis 1812, S. 5.

20) Thanner, Verzeichnis 1811, S. 10.

beiden Pfeiler richten auch das Leben des Lycealunterrichtes aus. Im Verzeichnis der Studierenden 1812 (S. 6 f.) bezeichnete dies Thanner als „das Ziel aller höheren Lehranstaltung, in welchen sich höhere Bildung wie Tätigkeit, Theorie wie Praxis, Wissenschaft wie Lebensbrauchbarkeit vereinigen und durch alle Epochen des Alters, des Schicksals im selbstbegründeten Bedürfnissen steigender Kultur fortfinden soll“. Es ist klar, daß diese Aufgabe nur dem Staat zufallen kann, weil an diesen höheren Schulen im jungen Nachwuchs die künftigen Bürger und Beamten der Kirche und des Staates heranreifen²¹. Dieser rationale Sinn des Zeitgeistes auch an der Schule baute folglich auch in klarer Konsequenz und stolzer Überlegenheit ein wissenschaftliches Gebäude auf, das auf dem Gebiet der Erfahrungswissenschaften und in der Philosophie faszinierend zu wirken vermochte, auf dem Gebiet der Theologie aber geradezu eine Auflösung der wahren Religion bedeutete, denn sie wurde eine praktische Wissenschaft mit dem Zweck, gute Religionsbeamte und gute bayrische Staatsbürger zu erziehen. Die noch aufzuzeigenden Lehrpläne werden dies genügend beweisen.

Natürlich mußte gegen einen solchen Geist auch mancher Widerstand sich zeigen. Vor allem bei den Professoren der Benediktineruniversität, soweit sie anfangs noch im bayrischen Dienste standen. Hier scheint sich Korbinian Gärtner in seiner Kirchenrechtsvorlesung als besonderer Gegner erwiesen zu haben. Nachdem er am 25. April 1811 seine Vorlesung am Lyceum geschlossen hatte, berichtete Preysing an die Studienkommission nach München²², „er hat den Gegenstand meistens nach alter Ansicht vorgetragen, auf die neuen Verhältnisse der Kirche zum Staat und auf das Kirchenstaatsrecht, besonders auf die neuesten königlichen Constitutionen . . . beinahe gar keine Rücksicht genommen, die Abhandlung de judiciis ecclesiasticis und vom Prozeß und manch andere hat er ganz übergangen, mithin einen Gegenstand . . . nicht nach dem Bedürfnis der Zeit anpassend vorgetragen“.

4. Das philosophische Studium

Man wird sich ernstlich fragen müssen, wozu eigentlich das philosophische Studium in Salzburg gedient hat, nachdem es wegen des Fehlens einer Wertung als Universitätsstudium für sich kein selbständiges Ziel finden konnte. Im Grunde konnte es eigentlich nur als Vorbereitung für andere Wissenschaften dienen, nämlich der Theologie, zum Teil auch für die Medizin.

Thanner hat es in seinem Jahresbericht zum Studienjahr 1813/14 (S. 4) so gedeutet. Der 1. Kurs weckt den Geist des wissenschaftlichen Denkens, orientiert und erstarkt den durch das vorbereitende Gymnasium geweckten Geist zur erringenden Selbständigkeit im wissenschaftlichen Fortstreben. Der 2. Kurs setzt die Einführung der Hörer in die speziellen Gebiete des Geistes der Natur und Kunst fort und nimmt die Geschichte auf in den

21) Thanner, Verzeichnis 1815, S. 1.

22) Bericht vom 27. April 1811, M Inn nr 8504.

Kreis seiner Betrachtung. Diese Absicht wird abgeschlossen mit den Vorlesungen über Religionsphilosophie, die dann den Übergang bilden soll zu den theologischen Studien. Auch für den Hörer, der sich dann dem theologischen Studium nicht mehr widmen will, ist hier nach dem Geist der Erziehung die Ordnung nach dem Höchsten (Gott) gewiesen.“

Wer nicht Theologe wurde, hatte nicht sehr viel Auswahl. Viele der Absolventen des philosophischen Studiums wandten sich später der landärztlichen Schule zu und setzten dort ihr Studium fort, andere konnten den Beruf eines Hauslehrers oder ähnliche Lebensstellungen wählen.

Nach dieser Zielrichtung wurde auch das Lehrschema ausgerichtet. Nötig war es, konnte man bereits wenige Wochen nach Übernahme des Landes 1810 das neue System einführen. Es sah folgendermaßen aus:

Das Lehrschema 1811

1. Einleitung zur wissenschaftlichen Ansicht überhaupt:
 - in formeller Hinsicht: LOGIK im Wintersemester (Thanner).
 - in materieller Hinsicht: METAPHYSIK im Sommersemester (Thanner);
 - in materieller Hinsicht: über die absolute Identitätsansicht (Thanner);
 - in kritisch-orientierender Hinsicht: über die drei Zeitsysteme von Wolf, Kant und Schelling (Thanner).
 - im Wintersemester und NATURRECHT im Sommersemester (Thanner).
 - in praktischer Hinsicht: die philosophische MORAL (Berndl) im Wintersemester und NATURRECHT im Sommersemester (Thanner);
 - in empirischer Hinsicht: die PSYCHOLOGISCHE ANTHROPOLOGIE im Wintersemester (Berndl).
2. Anleitung zur wissenschaftlichen Ansicht der Natur:
 - in den vorbereitenden Wissenschaften der MATHEMATIK, Algebra und Geometrie (Wintersemester Mahir), Arithmetik in Rücksicht auf Polytchnik;
 - in HÖHERE REINE UND ANGEWANDTE MATHEMATIK (SS Mahir)
 - in NATURGESCHICHTE, ZOOLOGIE (WS Mayr), BOTANIK (SS Mayr);
 - in der wissenschaftlichen NATURLEHRE, allgemeine und spezielle PHYSIK (WS und SS, Hermann).
3. Anleitung zur wissenschaftlichen Ansicht der Geschichte:
 - die vorbereitenden historischen HILFSWISSENSCHAFTEN (Andres);
 - UNIVERSALGESCHICHTE (Andres);
 - VATERLANDSGESCHICHTE (Zauner und allgemeine LITERÄRGESCHICHTE (Zauner).
4. Anleitung zur wissenschaftlichen Ansicht des Schönen in Natur und Kunst:
 - GRIECHISCHE LITERATUR und ARCHÄOLOGIE (Sandbichler);
 - ITALIENISCHE LITERATUR (Maffei).

Unzweifelhaft bedeutete dieser Lehrplan eine Ausweitung des philosophischen Studiums gegenüber der alten Universität nach der Zahl der Fächer, wie auch der Lehrer. Lehrten an der Benediktineruniversität 2–3 Professoren die Philosophie, so waren es jetzt deren neun. Mit Ausnahme des ehemali-

gen Professors für Physik und Mathematik Wagner waren sie alle geblieben. Neu kamen hinzu Thanner, Mahir, Maffei, Sandbichler, Andres und Herrmann. Neu waren die Lehrfächer Universalgeschichte und historische Hilfswissenschaften, die Vaterlandsgeschichte, die allgemeine Literaturgeschichte, die griechische Literatur mit den griechischen Altertümern, die italienische Literatur und die Naturgeschichte.

Auch die *Lehrbücher* wurden festgesetzt und durften nicht ohne Genehmigung der Studienkommission geändert werden. Damit war auch die Garantie für den Staat gegeben, daß keine falschen Ansichten auf dem Weg über die Schule das Glück der Menschen stören könnten.

Thanner schrieb für seine Vorlesungen seine eigenen Lehrbücher, so die „apologetischen Aphorismen“ (Salzburg 1811, Duyle), das Lehrbuch für Metaphysik „metaphysische Aphorismen“ (München 1807, Salzburg 1812); „Versuch einer faßlichen Darstellung der absoluten Identitätsansicht“ (München 1810) und endlich „Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der allgemeinen praktischen Philosophie und des Naturrechts“ (Salzburg 1811).

Für die philosophische Moral wurde das Buch von Carl Christoph Ehrhard Schmid „Versuch einer Moralphilosophie“ (Jena 1795 3. Aufl.) vorgeschrieben. Der Mathematik diente das Buch von Maurus Magold „mathematisches Lehrbuch zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen . . .“ 4 Bde. (Landshut 1802/1805) und Kästner Abraham Gotthelf „Anfangsgründe der angewandten Mathematik“ (Wien 1783). Vorgeschrieben für Naturgeschichte wurde für die Zoologie Johann Friedrich Blumenbach „Handbuch der Naturgeschichte“ (Göttingen 1807), für die Botanik ein Buch von Willdenow, das leider nicht mehr zu eruieren ist. Das Physik-Lehrbuch war Johann Tobias Mayer „Anfangsgründe“ der Naturlehre zum Behelf der Vorlesungen über Experimentalphysik“ (Göttingen 1801).

Naturgemäß hatte die Geschichtswissenschaft mehrere Lehrbücher, so die Hilfswissenschaften das Buch von Johann Georg Feßmayer „Grundriß der historischen Hilfswissenschaften“ (Landshut 1802), die Universalgeschichte Pölitz Carl Heinrich „die Weltgeschichte“ (Wittenberg 1813). Vaterlandsgeschichte wurde nach dem Buch von Josef Milbiller „kurzgefaßte Geschichte des Königreiches Bayern zum Gebrauch beim Unterricht“ (München 1809) vorgetragen. Das Buch von Bruns über allgemeine Literaturgeschichte ist nicht mehr greifbar.

Für griechische Literatur und Archäologie verwendeten die Professoren Theophil Christoph Harle's „*introductio in historiam linguae Graecae*“ (Altenburg 1792).

Diese Vorlesungen mußten natürlich nach der endgültigen Organisierung 1812 erweitert werden. Es kamen jetzt Vorlesungen über Chemie hinzu, die der Apotheker P. Hinterhuber vortrug. Berndl las über Geschichte der Philosophie. Zur griechischen Philologie wurde auch die lateinische gelesen und dafür der Gymnasiallehrer Pr. Walcher bestimmt. Den Abschluß bildete schließlich das Fach der Pädagogik und Didaktik, die der hiesige Lokalschulkommissär Aingler vortrug.

Besonderer Wert wurde von Anfang an auf die Naturwissenschaften und

da besonders auf die Geologie und Botanik gelegt. Manches war bereits vorbereitet, vor allem durch die Beschaffung wissenschaftlicher Bücher wie Hoppe's „botanische Taschenbücher“, Schrank's „naturhistorische Briefe“, Moll's „naturhistorische Briefe“ und Hübner's Beschreibung. Diese Vorlesungen waren wichtig für die Hörer der landärztlichen Schule, an die viele der Absolventen des Lyceums später stießen. Sie schienen der Regierung auch wichtig für die Seelsorger, die später auf dem Lande Ökonomie betreiben mußten. In Salzburg gab es auch einen landwirtschaftlichen Verein, der sehr viel Mitglieder hatte. 1811/12 hatte Professor Mahir nebenher den Unterricht in der Botanik und Naturgeschichte gegeben, aber er war leider nicht Fachmann und wegen der besonderen Vorbereitungen mußte er dadurch seine eigenen Fächer Mathematik und Physik vernachlässigen, was nicht tragbar war. Ein eigener Professor müsse daher für die Fächer Naturgeschichte und Landwirtschaftskunde gewonnen werden und man dachte gleich an Professor Braune²³. Auch außerordentliche Vorlesungen wurden gehalten, 1812/13 wurde über die Statistik Bayerns gelesen und Berndl las über Ästhetik.

Die philosophischen Vorlesungen umfaßten durchschnittlich 12 Wochenstunden. Dabei blieb es freilich nicht, denn die Hörer wurden „zu vielen Ausarbeitungen angehalten, welche zugleich als Belege ihres tätigen Anteils und als Mittel kritischer Zurechtweisung benützt wurden“²⁴. In der Zahl der Ausarbeitungen hat sich dann auch ein lebhafter Wettstreit unter den Professoren selbst gezeigt, aber auch unter den Hörern haben manche erfreuliche Beweise ihres Privatfleißes gezeigt.

Erleichtert wurde das wissenschaftliche Arbeiten durch die verschiedenen Sammlungen und Kabinette. So gab es ein physikalisch-mathematisches Kabinett, das von der Benediktiner-Universität übernommen worden war. Zum beträchtlichem Teil bestand es aus Modellen, Instrumenten und Gerätschaften, doch waren diese meist bereits unzugänglich infolge der neuen modernen Erfahrungen auf diesen Gebieten, zum Teil waren sie auch schon schlecht infolge der veralteten Konstruktionen und in der Erhaltung, mehr „für den Dilettanten als für den Wissenschaftler“²⁵. Für die Wirkung des Magnetismus, der elektronisch-galvanisch-chemischen organischen Prozesse waren sie kaum mehr zu gebrauchen. Nur die Verbesserung der gut erhaltenen Apparate empfahl sich damals, wofür eine jährliche Dotation von 300 fl verlangt wurde.

Eine mineralogische Sammlung konnte ebenfalls von der alten Universität übernommen werden. Jedoch auch diese Sammlung wurde in dem erwähnten Bericht Preysings als unvollständig bezeichnet und war nur notdürftig zu gebrauchen. Für diese Sammlung forderte Preysing 150 fl jährlich. Sie wurde 1802 neu geordnet und konnte 1813 nach dem Tode des Dechants und Pfarrers von Mayregg durch dessen Sammlung beträchtlich vermehrt werden^{25a}.

23) Schreiben Preysings vom 6. November 1812, M Inn nr 2060 in 3618.

24) Thanner, Verzeichnis 1813, S. 4.

25) Bericht Preysings vom 30. September 1812, M Inn nr 5370.

Völlig aber fehlten eine zoologische und eine botanische Sammlung. Kurz vor dem Tode des Abtes Dominikus Hagenauer von St. Peter hatte der Abt eine kleine ornithologische Sammlung der Schule übergeben²⁶ und damit den Grundstock für die späteren Sammlungen gelegt. Am 20. November 1811 wurde ein Verzeichnis aller Stücke dieser Sammlung von der bayerischen Regierung angefordert. In dieser Zeit sollte auch die große Sammlung des salzburgischen Knopfmachers Fessl gekauft werden. Fessl war ein ganz ausgezeichnete Präparator und Conservator. Auch auswärtige Kenner seiner Arbeit und seiner Sammlung zollten ihm Lob²⁷. Als solcher suchte ihn die Schule für 240 fl anzustellen. „Die Sammlung ist sehr wertvoll und von beträchtlicher Schönheit“ urteilt der Bericht²⁸. Leider wurde er 1815 als Conservator und Präparator an die kgl. Akademie in München berufen und ging so der salzburgischen Schule verloren.

Für die botanische Sammlung fand sich in Salzburg ein begeisterter Förderer in Kaufmann Ranftl. Er wollte 1813 sein Herbarium vivum und was er sonst noch an Naturalien besaß, zum Nutzen der Schule übergeben²⁹. Für diesen Zweck der Botanik mußte auch der Garten des Lyceums Verwendung finden.

5. Das theologische Studium

Es ist oben bereits gezeigt worden, daß das theologische Studium der Hauptgrund für das Bestehen des Lyceums war, weil Bayern in Salzburg seine bedeutendste Metropole besaß und die Existenz des Priesterseminars theologische Studien voraussetzte. Das bayrische Gesetz duldete an begreiflichen Gründen so wenig wie Österreich private Hauslehranstalten, weil damit nicht die Gewähr gegeben gewesen wäre, das vom Staat gewünschte Verständnis für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu sichern. Und diesem Staatskirchentum entsprach auch der Lehrplan, der mit aller Folgerichtigkeit sofort eingeführt wurde. Auch hier galt der Grundsatz, einen guten Staatsbürger und Beamten (Seelsorge-Beamten) zu erziehen. Der Religionslehrer steht in der Wertung an erster Stelle.

Thanner legte in seinem Bericht vom Jahr 1812 den Weg eines Theologiestudierenden so dar:

26) Thanner, Verzeichnis 1811, S. 13.

27) Thanner, Verzeichnis 1812, S. 7.

28) Bericht Preysings vom 30. Dezember 1811, M Inn nr 5370.

29) Thanner, Verzeichnis 1812, S. 7. Ranftl hatte 1812 sein Naturalienkabinett dem Lyceum zum Geschenk angeboten, verlangte nur das Mitbenützungsrecht sowie die Benützung eines Teiles des Universitätsgartens für seine botanischen Pflanzungen auf Lebenszeit. Die Lycealleitung mußte aber warten, bis über das Studiengebäude eine Entscheidung gefallen sein würde. M Inn nr 3618, Schreiben vom 8. Februar 1812, M Inn nr 3314.

1. Kurs: ein darlegendes Wissen: theologische Encyklopädie und Methodologie — orientalische Sprache — biblische Hermeneutik — Einleitung in das alte und neue Testament — biblische Archäologie — Kirchengeschichte und Patrologie.
2. Kurs: ein erläuterndes Wissen: Exegese des alten und neuen Testaments — katholische Dogmatik — katholische Moral — Homiletik.
3. Kurs: praktisches Wissen: Katechetik — Liturgik — Pastoral — Kirchenrecht.

Ein Jahr später drückte es Thanner so aus, daß die drei Kurse zueinanderstehen wie: Begründung — Darstellung — Anwendung³⁰. In diesem System muß die Theologie im Kirchenrecht den eigentlichen Sinn finden. Nicht weniger eindringlich beweist diese Tendenz auch das Lehrbuch für Kirchenrecht, das zum Studium vorgeschrieben war, A. Michel, Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten mit Hinsicht auf den Code Napoleon und die bayrischen Landesgesetze³¹. Zweck des Theologiestudiums war die „Fertigkeit, die Anwendung in der Macht des Wortes und in der Kraft und Bedeutung der Handlung vom würdigen Pastoralbeamten“ zu lernen³².

Das Vorlesungsschema des ersten Jahres 1810³³, rasch und zum Teil provisorisch zusammengestellt, sah so aus:

Theologische Sektion der besonderen wissenschaftlichen Berufsausbildung der Religionslehrer.

1. Einleitung zum wissenschaftlichen Studium der positiven Theologie, Encyklopädie und Methodologie, lehrt Thanner nach seinem eigenen Lehrbuch (München Lentner 1809).
2. Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der Quellen.
Hebräische, caldäische und syrische Sprache lehrt Nagnzaun nach (dem Lehrbuch) s. W. F. Hetzel, 2 Semester.
Biblische Hermeneutik, nach Mayr institutio interpr. sac., Nagnzaun, 2 Semester.
Exegese des alten und neuen Testaments, lehrt Nagnzaun.
Kirchengeschichte mit Patrologie nach Matth. Dannemayr, lehrt Gälle durch 2 Semester.
3. Anleitung zum wissenschaftlichem Studium der postiven Theologie in ihrem theoretischen und praktischen Grundlehren.
Dogmatik und Dogmengeschichte, lehrt nach eigenen Heften durch 2 Semester Lindauer.
Moraltheologie nach Schenkl, lehrt Stubhahn durch 2 Semester.
Kirchenrecht nach Michl, lehrt Andres.
4. Anleitung zur wissenschaftlichen Befähigung für die theologische Amtssphäre und Praxis.

30) Thanner, Verzeichnis 1814, S. 6.

31) München 1819. Die Titel der anderen Lehrbücher zeigen ein ähnliches Bild.

32) Thanner, Verzeichnis 1814, S. 8.

33) Thanner, Verzeichnis 1811, S. 14.

Pastoraltheologie mit Homiletik, Katechetik und Liturgik nach Gifschütz lehrt Stubhahn durch 2 Semester.

Dazu wurde damals auch Pädagogik und Methodik in wissenschaftlicher Hinsicht gegeben durch den Schulkommissär Aingler. Doch gehörte diese Vorlesung eigentlich zur philosophischen Sektion.

Wie bereits aufgewiesen, wurden diese Lehrfächer auf drei Kurse verteilt, wodurch das programmierte System im zweiten Kurs der logischen Abfolge durcheinandergieret. Das „erläuternde Wissen“ konnte ja nur die Dogmatik und Moral umfassen, aber diese Gegenstände wurden nicht so umfangreich gelehrt, daß sie alle Wochenstunden ausfüllen konnten. Daher wurde aus dem ersten Kurs die praktische Exegese des alten und neuen Testaments und vom dritten Kurs die Homiletik vorausgenommen, letztere deswegen, um mit den Übungen früher schon beginnen zu können.

Schon im nächsten Jahr aber schieden verschiedene alte Benediktiner-Professoren aus wie Nagnzaun, Stubhahn, Gälle. Manche Fächer mußten also vereinfacht werden, da nur Thanner, Sandbichler, Andres und Hänle als Professoren zur Verfügung standen. Sie brachten auch neue Lehrbücher mit als Grundlage der Vorlesungen. Zu A. B. Feilmosers Einleitung in das alte und neue Testament kam jetzt I. Jahn mit seinen Büchern hinzu, die Dogmatik wurde jetzt auf St. Wiest's Compendium der Dogmatik verwiesen, die Moral auf Mutschelle und Thanner's Moraltheologie, die Pastoraltheologie auf Schenkls Pastorallehre. Trotz der zahlenmäßigen Schwächung des Lehrkörpers war die biblische Wissenschaft mit der Archäologie bereichert worden.

An diesem Programm änderte sich in den folgenden Jahren nichts.

DIE LEHRBÜCHER

Einleitung in die Theologie:

Ign. Thanner, emzyklopädisch-methodologische Einleitung zum akademisch-wissenschaftlichen Studium der positiven Theologie, besonders der katholischen. (XVI) 224, München 1809 (Lentner).

Orientalische Sprachen:

Joh. Jahn, Sprachlehre (Näheres konnte nicht ermittelt werden);

J. W. F. Hezel, Anleitung zum Chaldäischen, Lemgo 1787;

Pr. Feilmoser, Abgekürzte Sprachlehre (orient. Sprachen).

Einleitung in das At:

A. Sandbichler, kurze Darstellung einer Einleitung in die Bücher des Alten Bundes, Salzburg 1813;

J. Jahn, Einleitung in die göttlichen Schriften des Alten Bundes, Wien 1793, 2. Aufl. 1803.

Einleitung in das NT:

A. B. Feilmoser, Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes. Innsbruck 1810;

A. Sandbichler, Übersicht der Hauptgegenstände aus allgemeiner Einleitung in die Schriften des Neuen Bundes. Salzburg 1813/5.

Hermeneutik:

G. W. Meyer, Versuch einer Hermeneutik des AT. Lübeck 1799/1800;

N. N. Mayr, Versuch einer allgemeinen Auslegekunst (Näheres konnte nicht ermittelt werden).

A. Sandbichler, Darstellung und Regeln einer allgemeinen Auslegekunst von den Büchern des Alten und Neuen Bundes. Salzburg 1813.

Joh. Jahn, biblische Archäologie. Wien 1796/1805.

Kirchengeschichte und Patrologie:

Matth. Dannemeyer, Institutiones historiae ecclesiasticae. Wien 1788 und 1806.

Dogmatik:

St. Wiest, Institutiones theologicae dogmaticae in usum academicum. 2 Teile. Ingolstadt 1791. 2. Aufl. 1801..

Moral:

Seb. Mutscheller, Moralthologie oder theologische Moral. München 1801. Fortgesetzt von Ign. Thanner.

C. Schenkel, Ethica christiana. Ingolstadt 1801.

Homiletik:

Goth. Sam. Steinbart, Anweisung zur Beredsamkeit christlicher Lehrer. Frankfurt/Leipzig 1787.

Pastoral:

Maurus von Schenkel, Institutiones theologicae pastoralis. Ingolstadt 1802.

Liturgik:

V. A. Winter, Liturgie wie sie sein soll . . . oder Theologie der öffentlichen Gottesverehrung vermischt mit Empirie. München 1809.

Katechetik:

V. A. Winter, religiös-sittliche Katechetik. Landshut 1811/1816.

Kirchenrecht:

A. Michl, Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten mit Hinsicht auf den Code Napoleon und die bayrischen Landesgesetze. München 1809.

6. Die Professoren

Die wichtige Änderung gegenüber der alten Universität bedeutet es, daß die Berufung der Professoren nicht mehr auf die Benediktiner beschränkt blieb und bei den Philosophen grundsätzlich auch nicht auf dem Klerus. Aus diesem Grund wurde auch das Gemeinschaftsleben der früheren benediktinischen Professoren sogleich aufgegeben. Im Bericht Preysings an die Studienkommission vom 30. Oktober 1811, zu einem Zeitpunkt also, als es noch benediktinische Professoren am Lyceum gab, wurde die Beendigung des Gemeinschaftslebens verlangt, da sie wissenschaftliche und finanzielle Nachteile der Schule bringe. Tatsächlich finden wir bereits im Januar/Februar 1812 die Räume freigemacht für die neuen Professoren. Auch der Rektor und bis dahin Verwalter der Studienfonde, Korbinian Gärtner, kehrte damals wieder in sein Kloster St. Peter zurück.

Die *Berufung* der Professoren erfolgte auf Vorschlag des Generalkommissärs, offenbar auf die Präsentation des Lycealdirektors, von der allerdings nie die Rede ist, durch die Studienkommission in München.

Die Gehälter dieser Professoren waren mit 900 fl für den weltlichen Professor, und mit 700 fl für den geistlichen Professor bemessen, der dafür aber ein freies Wohnungsrecht besaß, oder falls er auf eine eigene Wohnung wert legte, 100 fl Wohnungsgeld fordern konnte. In Salzburg freilich konnte dieses Schema nicht eingehalten werden, weil manche Professoren von der Universität, der alten Salzburger Universität oder von Innsbruck kamen und daher Anspruch auf ihre alten Universitätsgehälter hatten. So erhielt Thanner als früherer Universitätsprofessor 1200fl, Mahir 1100 fl, Zauner 1200 fl. Bei den Offizialen kamen noch verschiedene Funktionszulagen hinzu. Remunerationen für „Lehraufträge“ hielten sich zwischen 200–300 fl.

Als Wohnung konnten ihnen die Räume des Studiengebäudes, in denen früher Benediktiner gewohnt hatten, zugewiesen werden. Die Beheizung dieser Professorenwohnung mußte die Studienverwaltung übernehmen. Für die auswärts wohnenden Professoren wurde anstelle dieser freien Wohnung ein Quartiergeld von 100 fl gegeben.

Vom geselligen Leben der Professoren hören wir nichts. Doch muß das Museum eine gewisse Rolle gespielt haben. Hier trafen sich nach einem zufälligen Bericht Thanners³⁴ die Professoren und genossen „bildende Geselligkeit und Unterhaltung“, hier gab es auch die „Mittel zur Befriedigung der höheren Literärzwecke“. Nach den Statuten dieses Institutes wurden durch Stimmenmehrheit die interessantesten und belehrendsten Schriften für Wissenschaft und Kunstbildung gewählt und angekauft.

Die Liste der Professoren des Lyceums in der bayrischen Zeit umfaßt folgende Lehrer:

Aingler Johann B.	Lindauer Joseph
Andreas Johann Bapt.	von Maffei Philipp
Atzenberger Florian	Mahir Ferdinand
Aurenhammer Jakob	Mayer Joseph
Berndl Maurus	Nagnzaun Albert
Braun Franz Anton	Sandbichler Alois
Braunhuber Sebastian	Stampfl Joseph
Gälle Meingotz	Stubhahn Alois
Gärtner Korbinian	Süß Martin
Hänle Joseph	Thanner Ignaz
Hermann Johann	Walcher Johann Dam.
Hinterhuber Georg	Zauner Thaddäus

7. Die Bibliothek

Die Universitätsbibliothek wurde natürlich auch vom Lyceum übernommen. In dem Bericht Preysings nach München vom 30. Dezember 1811³⁵ wird als Ziel der Bibliothek die Brauchbarkeit und die Benützung für die Professoren angegeben, da diese sich nicht selbst alle Hilfsmittel beschaffen könnten. Außerdem soll den Staatsdienern, den Honoratioren und den ge-

34) Thanner, Verzeichnis 1813, S. 4.

35) M Inn nr 5370.

bildeten Studierenden aus allen Klassen die Benützung dieser öffentlichen Bibliotheken gestattet sein. Nicht nur an gewissen Tagen soll sie Studenten und lernfreudigen Salzburger offenstehen, sondern man muß ihnen auch gegen „Leihschein“ für kurze Zeit Bücher entleihen können. Sie darf keine Unterhaltungs- oder Romanbibliothek sein. Die Zeitschriften müssen wissenschaftlichen Wert besitzen, also über Philologie, Klassik, Philosophie, Jurisprudenz, Geschichte, Statistik, Länder- und Völkerkunde handeln. Vieles ist bereits vorhanden, das Fehlende muß nach und nach angeschafft werden. Daher soll eine jährliche Dotation von 300 fl der Bibliothek gegeben werden. Die Verwaltung der Bibliothek soll in die Hände einer Bibliothekskommission gelegt werden, in die der Kreisschulrat, der Lycealdirektor, der Gymnasialdirektor und der Bibliothekar Hofrat Zauner zu berufen wären. Diese Kommission hätte jeden Monat eine ordentliche Sitzung zu halten, die Vollendung der Einrichtung der Bibliothek, die Verbesserung der Kataloge und für geeignete Vorschläge zum Austausch von Duplikaten und Anschaffung neuer Werke und ähnliche Vorsorge zu treffen.

1812 hatte die Lycealbibliothek noch keinen vollständigen Katalog, erst in diesem Jahr ging die Katalogisierung „unter lästigen Vorarbeiten“ ein gutes Stück voran³⁶.

8. Die Studenten

Die Bedeutung einer Schule hängt nicht immer von den Zahlen der Studierenden ab. Das Lyceum in Salzburg konnte sich nie rühmen, zahlenmäßig hervorgetreten zu sein, es hatte auch nur 2 Studiensektionen aufzuweisen. Es studierten:

	1810/1	1811/2	1812/3	1813/4	1814/5	1815/6
1. phil. Kurs	31	56	32	25	9	} 17
2. phil. Kurs	25		27	23	24	
1. theol. Kurs			18	14	22	} 36
2. theol. Kurs	42	49	23	18	16	
3. theol. Kurs			16	18	15	
Summa	98	105	116	98	86	53

Die Zahlen von 1815/6 geben bereits den Stand des österreichischen Lyceums an und trügen daher etwas, da die Bayern in ihre Heimat abgewandert waren.

Die hoffnungsvolle Bewegung nach oben nahm mit der zunehmenden politischen Unsicherheit des Landes, wem Salzburg schließlich zufallen sollte, rasch ab.

Nimmt man das Herkommen dieser Studierenden nach ihrer sozialen Schicht zur Grundlage, so zeigt sich, daß etwa im Studienjahr 1811/2 31 Studenten aus bäuerlichem, 17 aus Herrn- und Beamtenkreisen stammten, weitaus aber die Mehrzahl, 58 aus bürgerlichem Milieu stammten³⁷. Fast durchwegs kamen sie aus salzburgischen Gebieten, aber wir finden unter

36) Thanner, Verzeichnis 1812, S. 7.

37) Nach Thanners Statistik im Verzeichnis 1812, S. 7.

ihnen auch solche aus Tirol, Bayern und sogar aus dem angrenzenden Österreich, denen offenbar der Weg nach Linz, zum nächsten Lyceum zu entfernt gelegen war³⁸. Auch außerhalb der Schule fühlten sich diese Kreise eher mit Salzburg als mit Linz verbunden.

Die meisten dieser Studenten waren arm und blieben während ihrer Studien auf eigenen Nebenerwerb oder auf die Wohltätigkeit der Bevölkerung angewiesen. Viele von ihnen erwarben sich ihren Unterhalt durch Hilfsunterricht, Hausinstruktionen, Unterricht in alten und neuen Sprachen oder durch Musik. Freiplätze gab es in Klöstern, vier an den beiden Lodron'schen Collegien, 5 königl. Stipendien standen zur Verfügung. Vielgerühmt wurde auch die Wohltätigkeit der salzburgischen Bevölkerung, die nicht nur Studenten in den Wohnungen aufnahm, sondern freiwillige monatliche Collecten startete für diese Studenten. Bedeutende und angesehene Männer des geistlichen und weltlichen Standes, unter ihnen auch der Chef des Kreises³⁹ mit seinen Räten verpflichteten sich zu monatlichen Beiträgen, ebenso zahlreiche Bürger. Thanner, der viele Studienstädte aus eigener Erfahrung kannte, bemerkte, „daß wenige Studienplätze des Königreiches der Stadt Salzburg hier gleich stehen, kaum einer ihr den Vorrang unter gleichem Kalkül der Verhältnisse abgewinnen dürfte“⁴⁰. Einen sehr edlen Wetteifer hierin bezeugten die meisten hierher versetzten Beamten, besonders des ersten Ranges.

Das Leben der Studenten blieb aber bei allem Entgegenkommen doch ziemlich hart an die Schule und ihre Anforderungen gebunden.

Es begann Anfangs November am ersten Wochentag nach Allerseelen. Kurz zuvor berieten die Professoren über die Forderungen des kommenden Jahres und entwarfen den Vorlesungsplan. Am Tag der Eröffnung wurde um 8 Uhr der Gottesdienst in der Studienkirche gehalten. Unmittelbar danach wurde die Inscriptio vorgenommen und am nächsten Tag begannen die Vorlesungen. Zwischen Mitte November und Mitte Dezember wurden die Matrikel, die sogenannte Matrikel-Inscriptio, der eingezeichneten Lycealkandidaten geschlossen, dann folgte die feierliche Verkündigung der bestehenden Disziplinargesetze, die von Hörern durch Handgelübde auf deren Beachtung angenommen wurden. Der Unterricht war nur durch die großen Feste Ostern, Pfingsten und Weihnachten kurz unterbrochen. Selbst zwischen den beiden Semestern gab es nur die von der Karwoche bis zum weißen Sonntag dauernden Osterferien.

Zum Besuch des täglichen Gottesdienstes waren alle Hörer in der Studienkirche verpflichtet⁴¹, die Professoren teilten sich die Aufsicht unter sich.

38) Die Namen aller Studenten werden in Thanners Verzeichnissen immer mit dem Geburtsort und dem Stand der Eltern angeführt.

39) Thanner, Verzeichnis 1814, S. 16. Einen Namen nennt er nicht.

40) Thanner, Verzeichnis 1812, S. 7.

41) Im ersten Jahr des Lyceums wurde die Verpflichtung zum täglichen Gottesdienst nicht eigens ausgesprochen. Offenbar hat dann aber der mangelnde Besuch 1813 ein königliches Dekret ausgelöst, das von nun an allen Lyceisten den täglichen Gottesdienst vorschrieb.

Am Sonntag gab es auch eine verpflichtende Unterweisung in das Wort Gottes, für die Gymnasiasten in zusammenhängenden Lehrvorträgen, für die Lyceisten nach religiöser Didaktik. Der Besuch scheint keine bedeutenden Schwierigkeiten verursacht zu haben, weil sich Thanner in seinen Berichten immer lobend ausspricht.

Viermal während des Jahres war auch das gemeinsame Abendmahl vorgeschrieben.

Neben der religiösen Verpflichtung gab es für den Studenten des Lyceums auch die bürgerliche Pflicht der Waffenübungen im Sommer. Der Waffendienst bezweckte gymnastische Fertigkeit, körperliche Gewandtheit, Haltung und Stärke. Die Übungen nahmen Mitte Juli ihren Anfang und dauerten 4 Wochen. 1813 nahmen 66 Studenten daran teil, also alle weltlichen Studenten. Wöchentlich wurden zweimal zweistündige Exerzierübungen gehalten. Nur das Abfeuern unterblieb. Die Übungen standen beispielsweise unter der Leitung des Artillerie-Oberleutnants Anton Reiter (Bürgerlicher Handelsmann) und des Feldwebels Gorian (Handelsmann), des Feldwebels Duyle (des Buchdrucker und Buchhändlers), des Feldwebels Waitzner (Handelsmann), des Wachtmeisters Nikoladoni (Handelsherrn) und anderen.

Von Festlichkeiten am Lyceum hören wir von Seiten der Lyceisten merkwürdigerweise nicht. Es gab solche Feiern am Lyceum, aber diese wurden dann immer von den Gymnasiasten durch Deklamationen und musikalische Aufführungen gestaltet. Offenbar hing dies auch mit der kleinen Zahl der Lyceisten zusammen, denn sehen wir von den Alumnen ab, blieb von den weltlichen Philosophen nur mehr eine kleine Schar Hörer übrig.

II. DIE ÖSTERREICHISCHE ÜBERGANGSZEIT 1816–1818

1. Die Situation 1816

Mit 1. Mai 1816 wurde das Land von Bayern an Österreich übergeben. Der Wechsel kam trotz vieler Hoffnung Österreichs und den Befürchtungen Bayerns doch etwas zu rasch. Man kann dies daraus ersehen, daß man sich in Österreich keinerlei Gedanken gemacht hatte über die künftige Gestaltung des Landes, noch weniger natürlich auch seiner Schule. Wohl war Salzburg bereits einmal 1805–1809 österreichisch gewesen und Österreich hatte die Universität als solche bestehen lassen, aber jetzt konnten die Bestimmungen von damals nicht mehr gelten, weil die Universität 1810 zu einem Lyceum degradiert worden war und weil niemand im Augenblick über die finanziellen Mittel und Fonde Bescheid geben konnte. Und ohne eine solche eigene Sicherung mochte sich Kaiser Franz gegenüber der salzburgischen Delegation, die am 8. Juni 1816 gelegentlich ihrer Huldigung um die Erhebung des Lyceums in den Rang der alten Universität gebeten hatte, sich nicht entschließen, diese Bitte zu erfüllen. Es war zu prüfen, ob sich diese Universität selber erhalten könne. Andererseits war die Situation für Salz-

burg auch deswegen nicht sehr günstig, weil es auch in der Landeshauptstadt Linz ein Lyceum gab, das freilich sehr darnieder lag und auf keine große Tradition verweisen konnte. Auch Linz war Bischofssitz und damit das theologische und das damit verbundene philosophische Studium erfordert.

Da Salzburg als Metropole das gleiche Recht besaß, zögerte der Kaiser nicht, das bestehende Lyceum provisorisch zu bestätigen, wenn auch bezüglich der Organisierung und des späteren Ausbaus alles in Schweben bleiben mußte.

Zunächst wurde der bisherige Direktor Thanner verhalten, einen genauen Bericht über den Zustand der Schule einzusenden. Es war klar, daß die bisher vorgeschriebene Verbindung von Lyceum, Gymnasium und der Primärschule nicht aufrecht erhalten werden konnte. Auch die geringe Zahl der Professoren, sechs für die beiden Studiensektionen, und die geringe Zahl der Hörer, 36 Theologen und 17 Philosophen, gab zunächst wenig Aussicht auf ein Blühen.

Zunächst hatten sich auch die bayrischen Professoren Mahir und Azenberger nach der Übergabe des Landes zurückgezogen, ebenso auch manche der bayrischen Studenten.

Was allenfalls nach der Übergabe Tirols mit der ebenfalls zum Lyceum degradierten ehemaligen Innsbrucker Universität ohne weiteres durch die Wiederbelebung als Universität schließlich möglich war, konnte in Salzburg nicht geschehen. Schon die wenigen Jahre österreichischer Leitung 1805–1809 hatten damals eine unbedingte Notwendigkeit der Universität nicht erkennen lassen und eine echte österreichische Umformung war auch nach der kaiserlichen Bestätigung 1807 nicht erfolgt. Wenn man sich jetzt 1816 zu neuen Entscheidungen aufgerufen sah, mußten alle Grundlagen der Existenz, die Notwendigkeit oder wenigstens alle Möglichkeiten dieser Schule genau überprüft werden. Und während dieser Zeit wollte, ja konnte man vernünftigerweise am augenblicklichen Stand gar nichts ändern. Die Schule wurde der Fragenkomplex für die Regierung in Wien, für die Landesregierung in Linz und das Kreisamt in Salzburg.

2. Überlegungen der Regierungsstellen

a) Studienhofkommission

Gemäß der Entscheidung des Kaisers sollte erst einmal die Frage geklärt werden um den Status des Lyceums. Die Studienhofkommission (= StHK) holte deshalb drei Gutachten ein, vom Reg.-Rat von Gruber, vom Hofrat Frh. von Türkheim und vom Abt des Schottenklosters Wien Andree⁴². Die Frage erstreckte sich nur darauf, ob das bestehende Lyceum zur Universität wiedererhoben werde oder grundsätzlich als Lyceum mit einer theologischen und philosophischen Studienabteilung weiterbestehen solle.

42) Die Gutachten liegen in AVA-StHK, Sitzung vom 16. Mai 1818 (Fascikel 8, Salzburg 338).

Grubers Ansicht kam den salzburgischen Wünschen weitestens entgegen. Nach dem Vorbild von Graz und Olmütz sei ein vollständiges Lyceum zu errichten, also auch mit zusätzlichen juristischen und medizinischen Abteilungen. Voraussetzung bliebe freilich, daß die finanziellen Erfordernisse aus den salzburgischen Fonden gedeckt werden könnten.

Türckheim ging von der Notwendigkeit aus, daß zwischen Wien, Prag und Padua eine zusätzliche Universität errichtet werden mußte. Von den zwei in Betracht kommenden Städten Innsbruck und Salzburg entschied er sich für Innsbruck⁴³. Er ging so weit, zu beantragen, daß Salzburg überhaupt kein Lyceum erhalte, sondern das bestehende zugunsten des Lyceums in Linz aufgehoben werden möchte. Oder, falls die Regierung doch ein Lyceum in Salzburg wünsche, nur jene Fächer gelehrt werden sollten, die man in Linz nicht hören könnte, vor allem Jus und Medizin. Sollte trotz allem in Salzburg eine Universität entstehen, mußte die Linzer Schule geschlossen werden.

Das dritte Gutachten Andrees schloß sich einfach der Mindestanforderung der Studienhofkommission an und wollte den augenblicklichen Stand bestehen lassen.

b) Überlegungen in Linz und Salzburg

Parallel zu diesen Überlegungen der StHK liefen die Auseinandersetzungen zwischen der Landesregierung in Linz und dem Kreisamt in Salzburg. Während sich das Kreisamt in Salzburg selbstverständlich für die Wiedereröffnung der Universität einsetzte, brachte die Linzer Landesregierung alle Argumente gegen eine Universität in Salzburg bei der StHK vor.

Dabei hatte Salzburg ein geringes Plus gegenüber den Linzer Argumenten aufzuweisen. Es hatte bereits eine Universität gehabt, die 1807 vom Kaiser sogar bestätigt worden war, nicht unbedeutende Fonde und Kapitalien waren vorhanden, auch ein Juristenfond von 50 000 fl sei gegeben. Freilich wußte man offenbar in Salzburg nicht, daß die Bayern von diesen Kapitalien viele gar nicht mehr zurückstellen konnten oder wollten und das war der Angriffspunkt, den die Linzer in die Wagschale warfen. Die alten Universitätsgebäude waren noch vorhanden, Wohnungen für die Professoren, eine Bibliothek, verschiedene Sammlungen, Konvikte für Studenten und Stipendien. Dem Hinweis des Kreisamtes, daß Salzburg sehr günstig zwischen Vorarlberg und der nächsten Universitätsstadt Wien liege, konnte freilich von Linz mit der Feststellung begegnet werden, daß Salzburg eine Grenzstadt sei, aus dem Ausland (also Bayern) Studenten nicht kommen könnten, die

43) Er begründet seine Meinung mit der besseren geographischen Lage, mit der schlechten Grenzlage Salzburgs, vor allem damit, daß Salzburg eine Provinzstadt sei ohne eigene Landesregierung. Höhere Lehranstalten bekämen aber nur solche Hauptstädte. Der weitere Hinweis schien eher begründet, daß das Schulwesen jetzt schon unter einem ständigem Geldmangel leide.

Tiroler nach Innsbruck gingen und die ob und unter der Enns liegenden Länder ihre Studenten nach Wien schickten⁴⁴.

So blieb es schließlich der StHK nach jahrelangen Überlegungen vorbehalten, die Entscheidung zu treffen. Der Grund für die lange Verzögerung bis zum Jahr 1818 lag einfach in der Unmöglichkeit, sich ein klares Bild von den vorhandenen Fonds in Salzburg zu machen, solange sich die Behörden mit Bayern um deren Verwendung und Ausfolgung auseinandersetzen mußten.

c) Überlegungen beim Kreisamt und dem (Studien-)Rektorat

Und was geschah in Salzburg während dieser Jahre, in denen sich die Regierung nicht klar werden konnte über die Zukunft der Schule?

Die Landesregierung forderte natürlich auch vom Kreisamt Salzburg einen Vorschlag über die zukünftige Gestaltung der Schule an. Gewisse Richtlinien gab sie selbst. Die Hauptbedeutung der Schule sollte wie bisher auf dem Gebiet der Theologie und der notwendigen Philosophie liegen, um im josephinischem Geiste gute Lehrer und Staatsbeamte zu bilden. Darum sollten an diesem Studium auch sogleich alle österreichischen Studiengesetze angewandt werden⁴⁵. Deshalb fordert die Landesregierung die Erhöhung des Professorenstandes auf 5 Philosophen und 5 Theologen und eine Erweiterung von Lehrfächern, vor allem für die Theologen des 2. Jahrganges eine Erziehungskunde, die nicht mit der Pädagogik zu vertauschen ist. Diese wurde zusammen mit der Katechetik im 4. Jahrgang gelehrt.

Die Lehrkanzeln der Dogmatik, Moral und Pastoral sollten von Weltpriestern übernommen werden, ebenso auch das Kirchenrecht, während die übrigen Kanzeln auch Ordensleuten anvertraut werden könnten. Der zweijährige philosophische Kurs sollte bleiben; sollte eine neue Universität entstehen, müßte Philosophie in einen dreijährigen Kurs umgewandelt werden. Der Professor der Religionslehre wäre vom Consistorium vorzuschlagen, dort sei auch die Concursprüfung abzulegen. Ein Verwendung von Gymnasialprofessoren am Lyceum oder umgekehrt sei nicht gestattet, außer im Lehrfach der griechischen Sprache. Für die beiden Abteilungen des theologischen und philosophischen Studiums seien auch Direktoren einzusetzen, die nicht Professoren sein dürften, auf keinen Fall aber dem betreffenden Lehrkörper angehören dürften. Eine Revision der Schulbücher müßte selbstverständlich auch erfolgen.

Der Plan des Kreisamtes wurde am 3. April 1817 bei der Landesregierung eingereicht. Er ist bezeichnenderweise für Salzburg auf die drei Gruppen der Studien Philosophie, Theologie und Jus aufgegliedert.

1. Die philosophische Studienabteilung muß sich ausrichten nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den Plänen des Linzer Lyceums. Da das

44) Die verschiedenen Eingaben in StHK, Unterlagen im Vortrag an den Kaiser am 10. September 1813.

45) StHK, 7. Dezember 1816/24619.

Lyceum vollständig seinen Zusammenhang mit dem Gymnasium löst, dort aber die Ordensleute den Betrieb und Unterricht auf eigene Kosten zu übernehmen haben, wird die Bestellung von Ordensleuten als Professoren am Lyceum sehr beschränkt sein. Das Direktorat, bis jetzt von Thanner geführt soll weiter unter seiner Führung bleiben, ohne Gehalt möchte er allerdings auch weiter den Lehrstuhl für Dogmatik an der theologischen Abteilung innehaben. Als Professoren für die philosophische Fakultät werden vorgeschlagen: für die theoretische Philosophie Berndl, für reine Mathematik Schuster, für Physik und angewandte Mathematik Michael Buchner vom Gymnasium, Weltgeschichte sollte Michael Filz lesen, Religionslehre Braunhuber, der bis jetzt am Lyceum die Erziehungskunde vorgetragen hatte. Griechische Philologie und Literatur der Gymnasiallehrer Hölzl. Dieser will freilich im Falle, daß eine juristische Studienabteilung geschaffen werde, auf dieser den Lehrstuhl für Theorie und Statistik, europäische Staatenkunde, politische Wissenschaft und österreichisch-politische Gesetzkunde erhalten. In diesem Fall müßte dann der Benediktiner Gottfried Braun von St. Peter für griechische Philologie vorgeschlagen werden.

Auch für den Fall, daß das bestehende Lyceum jetzt wieder in eine Universität umgewandelt würde, müßte ein dreijähriger philosophischer Kurs eingerichtet werden. Für das höhere Studium der Klassiker würde Hölzl vorgeschlagen, für die Lehrkanzel der österreichischen und deutschen Staatsgeschichte, für die Geschichte der Künste und Wissenschaften Michael Filz, für griechische Philologie Hölzl oder Buchner. Die allgemeine Naturgeschichte mußte der Apotheker Hinterhuber übernehmen. Für die freien Lehrgegenstände der Ästhetik und Geschichte der Philosophie kämen Berndl und für die theoretische und praktische Sternenkunde Simon Stampfer in Betracht. Die neuen Sprachen Italienisch und Französisch könnte Süß lehren. Freie Gegenstände des dritten philosophischen Kurses wäre Technologie und Naturgeschichte mit Beziehung auf Landwirtschaft und Forstwesen, Diplomatie mit Heraldik, Numismatik, Astronomie und Anleitung zur astronomischen Beobachtung. Für Landwirtschaft, Forstwesen und Botanik würde sich Brauner eignen, für die historischen Hilfswissenschaften der pensionierte Kapitelarchivar Raming, für die Astronomie Stampfer.

2. Die theologische Studienabteilung müßte unter einen neuen Studienrektor gestellt werden. Als Direktor müßte man einen Domherrn anstellen wie an den anderen Lyceen, es könnte auch der alte Professor Lindauer das Amt übernehmen. Für die Lehrstühle dieser theologischen Abteilung sollten keine Ordensleute verwendet werden, doch sollte der Vorsteher des Priesterhauses als Professor gewonnen werden, weil so der Studienfond zugunsten des juristischen Studiums entlastet werden könnte. Sandbichler sollte wieder die Lehrkanzel für das Neue Testament (Einleitung, Exegese, griechische Sprache und Hermeneutik) übernehmen, Thanner die Dogmatik, Hänle die Moral, Hänle würde zugleich auch das Kirchenrecht und die Pastoral supplieren. Die Kirchengeschichte mit Patrologie und kirchlicher Literaturgeschichte (eigens genannt) würde der Priesterhaus-Subregens Georg Margreiter vortragen, der diese Fächer längere Zeit bereits in der Hauslehranstalt

des Priesterhauses gelehrt hatte. Das Alte Testament mit Hebräisch, Einleitung und Exegese sollte dem Spiritual des Priesterhauses Karl Thurwieser anvertraut werden. Das Kirchenrecht sollte der Kirchenrechtler der juristischen Fakultät oder der frühere Universitätsprofessor Corbinian Gärtner lesen. Pastoral sollte überhaupt der jeweilige Regens des Priesterhauses übernehmen; dies konnte umso leichter geschehen, als der Regens Pichler immer schon im Priesterhaus diese Vorlesung übernommen hatte. Religionslehre bliebe dem Religionslehrer der philosophischen Abteilung vorbehalten. Von den freien Fächern sollte Braunhuber die Erziehungskunde, der Katechet der Hauptnormalschule die Katechetik und Pädagogik lesen.

3. Bezüglich des juristischen Studiums hoffte das Kreisamt sehr auf den guten Willen der höheren Stellen, verwies auf die vorhandenen Fonde, auf den Willen der Stifter und auch auf den Nutzen für Stadt und Land. Die Fonde umfaßten immerhin 50 850 fl. Dazu sei von Hieronymus ein Studienfond von 100 000 fl Kapital angelegt worden. Auch werde das Gymnasium jetzt nicht mehr aus den Fonden, sondern von den Klöstern St. Peter und Michaelbeuern erhalten. Damit könnte die juristische Studienabteilung wohl aus den juristischen Fonden erhalten werden.

Von einer medizinischen Studienrichtung wird in diesem Plan des Kreisamtes überhaupt nicht gesprochen. Da es im bayrischen Lyceum außerhalb der Lyceal-Organisation stand, wagte man gar nicht daran zu denken, dieses Studium überhaupt in Betracht zu ziehen. Mit Ausnahme der Ära unter Ferdinand von Toskana war es ja nie sehr lebendig den Salzburgern vor Augen gestanden. Indessen werden wir noch sehen, daß sich gerade dieses Studium wie kein anderes 1816–1816 klar und gefestigt entwickelt hat, daß sein Einbau geringere Schwierigkeiten bereitet hat als beispielsweise das theologische.

3. Die Studien

Inzwischen mußten bei allen notwendigen Überlegungen die Studien in Salzburg weitergeführt werden. Thanner zeigt in einem Bericht über das Studienjahr 1816/17, daß angefangen von der Verfassung die Studien bis zum Studentenleben sich gegenüber der bayrischen Zeit nicht geändert hatte.

Es war ein einzigartiger Fall auf österreichischem Gebiet, daß ein Lyceum nicht nach österreichischen Schulgesetzen, sondern nach bayrischen Gesetz bis 1818 geleitet wurde. Aber was hätte man denn auch anders in diesem Provisorium tun sollen, solange man nicht wußte, wie sich diese Schule endgültig gestalten lassen würde. So blieb es daher beim dreijährigen theologischen Studienplan, beim zweijährigen philosophischen für den Theologen. Das angebotene Vorlesungsprogramm sah demnach folgendermaßen aus:

I) Philosophische Sektion

1. Kurs: Logik, Metaphysik, empirische Psychologie, Mathematik, klassische (lateinische und griechische) Sprachen, Naturgeschichte, ita-

- lienische Sprache und Literatur.
2. Kurs: Pädagogik und Methodik, Moralphilosophie, philosophische Religionslehre, Naturrecht, Geschichte der Philosophie, Universalgeschichte, Ästhetik und Chemie.
- II) Theologische Sektion
1. Kurs: theologische Enzyklopädie und Methodologie 1 Stunde
 orientalische Sprachen 3 Stunden
 Archäologie 2 Stunden
 biblische Hermeneutik 1 Stunde
 Einleitung in das Alte Testament 3 Stunden
 Einleitung in das Neue Testament 3 Stunden
 Kirchengeschichte mit Patrologie 2 Stunden
2. Kurs: Exegese zum Alten Testament 4 Stunden
 Exegese zum Neuen Testament 4 Stunden
 Dogmatik 4 Stunden
 Moralthologie 4 Stunden
 Homiletik mit Übungen 2 Stunden
3. Kurs: Katechetik 2 Stunden
 Liturgik 2 Stunden
 Kirchenrecht 4 Stunden
 Pastorallehre 4 Stunden

Arg dezimiert war auch der Stand der Professoren. Nur sechs ordentliche Professoren waren verblieben, man mußte sich also mit der Supplierung vieler Fächer provisorisch begnügen. An der theologischen las der Direktor und Philosoph Thanner Dogmatik, Sandbichler das Bibelfach, alles andere Hänle; auch an der philosophischen mußten die Gymnasiallehrer Buchner und Schuster und Hölzl herangezogen werden für Physik, Mathematik, Universalgeschichte und Naturgeschichte.

Gegenüber den 63 Hörern des Vorjahres 1815/16 (15 Phil. und 48 Theol.) war die Zahl auf 76 angestiegen, 44 Philosophen und 32 Theologen. Letztere Zahl würde in den kommenden Jahren sicherlich steigen, weil jetzt wieder der Tiroler Anteil an die Diözese Salzburg gekommen war. Noch immer wurden aber die Vorlesungen in deutscher Sprache gehalten, daher auch deutsche Zeugnisse ausgestellt. Die Klassifikation wurde jedoch bald vom bayrischen „5“ auf das österreichische „6“ System umgestellt, weil man bei Hörern und Professoren Talent, Fleiß, Fortschritt, sittliches Verhalten, Kenntnisse und Vortrag maß.

Man wollte sich aber im kommenden Jahr mehr den österreichischen Verhältnissen anpassen. Ansätze dieser Anpassung sind auch schon 1817 zu spüren, als die Landesregierung die Frage der Einführung des Unterrichtsgeldes stellte und für die Bestellung der Professoren die Ablegung der Concursprüfungen vorgeschrieben wurde.

Am 13. Mai 1817 stellte die Landesregierung an das Kreisamt die Frage, ob die in Österreich üblichen Unterrichtsgelder auch in Salzburg eingeführt

werden⁴⁶, und wie hoch sie in Salzburg bemessen werden sollten. Aus dieser Frage sieht man, wie behutsam man die salzburgischen Angelegenheiten anpackte und in dieser Übergangszeit etwas Striktes vorzuschreiben nicht gewillt war. Lycealdirektor Thanner wie auch Gymnasialdirektor Filz meinten in ihrer Antwort vom 23. Juni, die Einführung sei nicht geraten. Die hier üblichen Inscriptionsgelder von 1 fl 12 kr für jeden vermögenden Studenten könnten vielleicht auf 2 fl bis 2 fl 24 kr angehoben werden und für die Studierenden verwendet werden. Ebenso auch die Quartiergelder von 45 kr. Gegen die Einführung der Unterrichtsgelder spreche die Grenzlage der Stadt, die große Zahl wirklicher armer Studenten, der geringe Ertrag dieser Gelder für Salzburg. Die Immatrikulationsgelder seien an der alten Universität eingeführt worden, in der bayrischen Zeit wurden sie Inscriptionsgelder genannt und von jedem zahlungsfähigem Studenten in Höhe von 1 fl 24 kr eingehoben worden. Der Ertrag floß immer dem Studienfond zu und betrug im Durchschnitt etwa 200 fl. In österreichischen Ländern wurden die Immatrikulationsgelder nur zu $\frac{2}{3}$ dem Studienfond überwiesen. In Salzburg studierte kein einziger adeliger Student, wenige kamen vom niederen Adel, die übrigen waren Söhne von Beamten niederen Ranges, Bürgern und Bauern, etwa die Hälfte wirklich arm.

Zur Besetzung der Lehrkanzeln war die Ablegung einer Concursprüfung Voraussetzung, die an den Universitäten und Lyceen abzunehmen war, an denen sich ein Bewerber für eine freie Lehrkanzel innerhalb des österreichischen Staates bewarb. Ihr unterzogen sich als erste für die Lehrkanzel der Religionslehre im Juli 1817 4 Kandidaten. Sebastian Braunhuber, der 1. Inspektor des Schullehrerseminars, Lehrer der Pädagogik am Lyceum und Kaplan der Ursulinen, dann der Coadjutor in Hallwang Joseph Schuler, der Coadjutor von Piesendorf Joseph Gollspurger und schließlich der Coadjutor von Kirchberg Andrä Huber. Das Consistorium, vor dem die schriftlichen und mündlichen Prüfungen abgelegt werden mußten, wählte Braunhuber als Professor dieser Lehrkanzel. Für den Dezember 1817 wurden neue Concurse für die theoretische und praktische Philosophie ausgeschrieben⁴⁷. Wesentliche Änderung betraf auch die Lehrbücher. Sie mußten natürlich sofort zur Bestätigung vorgelegt werden, denn hier konnten der Geist des Josefinismus am ehesten betroffen sein. Daher wird Ast's Lehrbuch Grundlinien der Philosophie verboten (27. 10. 1817), ebenso Thanners Aphorismen katholischer Dogmatik (27. 10. 1817), nur seine philosophischen Werke wurden gestattet. Neu eingeführt wurde für die Mathematik das Buch von Appeltauer, elementa matheseos und Johann Caspar Müller's Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte wurde bestätigt.

Recht beträchtliche Schwierigkeiten bereitete dem Direktor Thanner immer die Bestellung der Professoren dann, wenn sich für die wenigen Professoren die Überbeanspruchung zeigte, wie es im Oktober 1817 bei Hänle der Fall war, der wegen Kränklichkeit auf die Supplierung der Kirchenrechtslehr-

46) Dekret der Landesregierung, 8277.

47) StHK, 3. Dezember 1817/22154.

kanzel verzichten mußte. In aller Eile sprang der Subregens des Priesterhauses Georg Margreiter ein, der schon 12 Jahre im Priesterhaus dieses Fach vertreten hatte⁴⁸.

Das Jahr 1818 brachte eine weitere Angleichung an die österreichischen Gesetze hinsichtlich der Zeugnisse, der Ferienordnung, der Bestellung von Professoren. Wenn auch die Vorlesungen in der Theologie und Philosophie immer noch deutsch gehalten wurden, mußten jetzt wenigstens die Zeugnisse lateinisch verfaßt werden⁴⁹. Auch die österreichische Ferienordnung war von nun ab strikte einzuhalten, das Studienjahr mußte bis 31. August ausgedehnt werden, daher konnten die Abschlußprüfungen erst in der 2. Hälfte des Augusts gehalten werden. Mit Ausnahme der Sonn- und gebotenen Feiertage mußte der Unterricht an allen Werktagen gegeben werden, nur der Dienstag nachmittag und der ganze Donnerstag blieben frei⁵⁰. Trat in einer Woche aber ein zweiter Feiertag ein, so war auch am Dienstag nachmittag Schule zu halten. Weihnachtsferien begannen am 24. Dezember und dauerten bis 1. Januar. Die drei Faschingstage waren Ferialtage. Als Osterferien galten der Mittwoch in der Karwoche bis Dienstag nach Ostern. Jeder neugewählte Rektor konnte einen besonderen Ferialtag bestimmen. Auch zur Zeit der Semesterprüfungen hatte jeder Professor an den Tagen, an denen seine Schüler nicht geprüft werden, den Unterricht fortzusetzen.

In eine kritische Phase trat 1818 die Bestellung und Anstellung der Professoren des Lyceums. Auf Grund der vorgeschriebenen Concursprüfungen hatte bereits Braunhuber die Prüfung abgelegt, war vom Consistorium vorgeschlagen und am 9. Februar 1818 von der StHK auch provisorisch für die Lehrkanzel für Religionswissenschaft am philosophischem Studium eingesetzt worden⁵¹. Am 20. April hatte er seine Vorlesungen begonnen. An der Frage des Gehaltes kam die leidige Frage der Bestellung zur Krise und zeigte die problematische augenblickliche Stellung des Lyceums. Da Braunhuber auch Kaplan der Ursulinen war, bezog er von dort einen Gehalt von 400 fl. Diesen Gehalt hätte er mit der Kündigung seiner Stellung als Kaplan aufgeben müssen. Da er nur provisorisch angestellt wurde, konnte ihm auch der Gehalt eines definitiv angestellten Professors für Religionslehre von 600 fl nicht ausgezahlt werden. Die Frage, ob man dieses Gehalt aus der Studienfondkasse nehmen könnte, weil der sonst in Österreich dafür zuständige Religionsfond in Salzburg nicht existierte, spielte eine zweitrangige Rolle. Die Landesregierung in Linz stand auf dem Standpunkt und hier ging sie offenbar mit der StHK überein, daß eine definitive Anstellung von Professoren in Salzburg gar nicht möglich sei, weil auch das Lyceum nur einen provisorischen Charakter trage. Da die Frage der Anstellung nicht gelöst werden konnte, mußte Braunhuber seine Kaplanstellung weiter bei-

48) Von der Landesregierung bestätigt, 11. November 1817, Zl. 9325.

49) StHK 9. Februar 1818, Zl. 3850.

50) StHK, 17. Oktober 1818, Zl. 2651.

51) StHK, 9. Februar 1818, Zl. 13850.

behalten, bekam aus der Salzburger Kameralkasse eine Vorschuß von 100 fl auf den erst zu errichtenden Salzburger Religionsfond⁵².

Aus diesem Grunde mußte man 1818 zur Supplierungen Zuflucht nehmen. Buchner Michael versah gegen eine Remuneration von 125 fl das Fach Physik nebst „Experimentierung“. Hölzl gab lateinischen und griechischen Sprachunterricht im ersten Kurs und lateinische und griechische Philologie für den zweiten Kurs und erhielt 100 und 160 fl. Filz lehrte für 100 fl Universalgeschichte und Georg Hinterhuber Chemie bekam 200 fl, da er bereits seit dem 23. November 1811 angestellt war. Zoologie und Botanik las er auf freiwilliger Basis, erklärte sich aber zu Beginn 1818/19 dazu nicht mehr bereit. Eine Remuneration für diese beiden Vorlesungen konnte ihm aber der Direktor nicht erwirken, weil diese Vorlesungen nicht zu den Pflichtfächern gehörten, sondern im dritten Kurs Freifächer waren. Überdies seien diese beiden Fächer durch das bayrische Recht, (immer noch galt dieses für das salzburgische Lyceum!), von der damaligen Regierung nicht angeordnet sondern nur erlaubt worden. Daher werde man jetzt auf diese Fächer, Zoologie und Botanik, verzichten⁵³.

4. Die medizinische Lehranstalt

Es ist verständlich, wenn in keinem Akt zwischen 1816–1818 etwas vom medizinischen Studium gesagt wird. Gemäß der bayrischen Ordnung stand es in dieser Zeit außerhalb des lycealen Status. Und doch stand auch dieses Studium mit in der Planung der neuen höheren Schule. Da dessen Bestand finanziell gesichert war, brauchte es nur mit in die Organisation aufgenommen zu werden. Und dies geschah tatsächlich auch, als der Kaiser am 1. September 1818 die Neuorganisation des Lyceums bestätigte.

Trotz des allgemeinen Stillschweigens über die Medizin machte auch in der Übergangszeit der Umbau von der bayrischen in die österreichische Gesetzeslage arge Schwierigkeiten. Die „königliche Schule für Landärzte zu Salzburg“ erzog zu praktischen Landärzten für den salzburgischen Landes- teil, diese durften nur in Salzburg ihren Beruf ausüben.

Als 1816 Salzburg österreichisch wurde, stand ein weiteres medizinisches Studium auch in dieser Form sehr in Frage, weil das bayrische Institut ein Mittelding darstellte, das es in Österreich nicht gab. Man unterschied in Österreich sehr genau zwischen Ärzten und Wundärzten. Um allzugroße Schwierigkeiten zu vermeiden, entschied der Kaiser am 23. Juli 1816, daß die bayrische landärztliche Schule, jetzt „k. k. Schule für Landärzte zu Salzburg“ genannt, den österreichischen Lehranstalten für Wundärzte gleichzustellen sei, also als eine Lyceal-Bildungsanstalt für Civilwundärzte zu gelten habe. Offiziell aber wurde sie nicht in die augenblickliche Lyceal-Organisation

52) Hofkammer-Dekret, 23. Oktober 1818, Zl. 41629.

53) Thanners Brief an das Kreisamt vom 17. November 1818 und Bericht des Kreisamtes an die Landesregierung vom 10. Dezember 1818.

aufgenommen. Damit war jedoch die Existenz dieses Institutes zunächst gesichert.

Eine wesentlich geringere Rolle spielte jetzt, was mit diesem Institut später geschehen sollte. Im Falle der Wiederbelebung der Universität würde sie darin ihren Platz finden. Bei der Organisation eines Lyceums konnte sie in deren Verband aufgenommen werden. Auch die Möglichkeit einer Verlegung nach Linz war gegeben, wenn man für Linz den Ausbau des dort befindlichen kleineren medizinischen Institutes in Betracht zog.

Einer drohenden Aufhebung dieses salzburgischen Studiums suchten die medizinischen Professoren selbst zuvorzukommen. Bereits im 1. Semester 1816/17 stellten sie sich auf die österreichischen Verordnungen für die Wundärzte ein, es lehrten noch die alten 1805–9 anerkannten und nach österreichischer Prüfungsordnung berufenen Professoren, auch innerhalb der Lehrfächer hatten die Professoren sehr rasch den vorgeschriebenen Stand erreicht, sodaß die Medizinstudenten bei der Neuorganisation 1818 praktisch bereits 4 Semester, die allen Gesetzen österreichischer Verordnungen entsprachen, studiert hatten.

Hier war eine klare Linie gezogen, es genügte, daß man auch die österreichischen Lehrbücher bei der letzten Entscheidung über die Schule einführte und ein paar neue Fächer zusätzlich aufnahm wie etwa über die Krankheit der Haustiere, Chemie, Physik und Pharmazie. Gegenüber Linz bedeutet auch diese Form schon ein weit ausgegliedertes Lehrsystem, hatte doch Linz überhaupt nur zwei Professoren für Anatomie und medizinische Ausbildungslehre. Salzburg konnte ferner darauf hinweisen, daß es die schöneren und besseren Krankenhäuser hatte, mehr Raum für die theoretischen Vorlesungen, auch die besseren finanziellen Voraussetzungen durch den Universitätsfond, den Lazarettfond und andere. Salzburg hatte sicherlich einen gewissen Vorsprung von Linz, aber dessen Regierung setzte sich natürlich vehement für Linz als die Stätte der medizinischen Ausbildung ein. Vor allem der Protomedicus Reg.-Rat Hueber erklärte sich für Linz, wohin auch die Salzburger studieren kommen mußten, weil „hier die Bewohner Salzburgs erzogen werden könnten zu Österreichern durch die Verbindung mit der Provinzialhauptstadt“⁵⁴. Einen weiteren Vorsprung hatte Salzburg auch dadurch, daß alle Professoren der von Österreich 1808 anerkannten medizinischen Fakultät noch lebten und in Salzburg wohnten, teilweise auch in der bayrischen Zeit an der Schule wirkten. Man brauchte also nur ihr Dienstverhältnis zu verlängern und da sie alle an österreichischen Universitäten ihr Studium abgeschlossen hatten, kannten sie die österreichischen Gesetze und Verordnungen sehr genau. Es waren dies die Professoren Weißenbach, Erhart, Holzschuh und Am-Pach, gute Männer wie sich Türkheim im Mai 1818 ausdrückte.

Türkheim war es ja auch, der wegen dieser Vorteile in seinem Gutachten die Aufhebung des Linzer Studiums empfahl und das medizinische Studium

54) StHK, Mai 1818, ad 331, Fol. 20–22v.

für Salzburg projektierte. Sein Programm lief darauf hinaus, ein zweijähriges Studium für Civilwundärzte nach den Vorschriften der Jahre 1804 und 1810 zu schaffen. An Lehrfächern sollten vorgetragen werden Einleitung in das chirurgische Studium, Anatomie, theoretische Chirurgie, Instrumenten- und Bandagelehre, medizinisch-theoretischer Unterricht, Geburtshilfe. Eine Hebammenschule sollte eingerichtet werden mit monatlichen praktischen Übungen in der Gebäranstalt. Praktische Chirurgie mit Klinik, auch eine medizinische Klinik, gerichtliche Arzneykunde und Thierarzneykunde sollten dieses Programm ergänzen. Fünf Professoren sollten dafür genügen. Salzburg hatte 1816 aber sieben Professoren, die alle von Bayern wie von Oesterreich definitiv angestellt waren. Aus der alten österreichischen Zeit stammten Weißenbach, Erhart, Holzschuh, und Ampach, aus der bayrischen Zeit Aberle, Mayer und als einziger provisorischer Professor Hörwarter. Es konnten die beiden überzähligen daher wesentlich zum Aufbau noch beitragen und manche Lehrzusammenballungen konnten dadurch vermieden werden, wie z. B. die geplante Zusammenfassung von theoretischer und praktischer Medizin in einer Hand. Für die klinischen Anstalten wollte Türkheim auch Assistenten anstellen, die ihren Dienst 2 oder 4 Jahre auszuüben hätten. Es müßten bereits graduierte Ärzte und Wundärzte sein oder wenn solche nicht zu haben wären, wenigstens die ersten strengen Prüfungen abgelegt haben. Der Direktor dieses medizinischen Studiums sollte nach dem Beispiel Klagenfurts der jeweilige Kreisarzt von Salzburg sein, da ja nach österreichischem Gesetz kein Professor an seiner eigenen Fakultät das Amt des Direktors bekleiden dürfe. Überlegung und mögliche Verwirklichung lagen in dieser Studienrichtung so nahe beieinander, daß es ohne Schwierigkeiten nur der gesetzlichen Bestimmung bedurfte, das medizinisch-chirurgische Studium auch ins Lyceum einzubauen.

5. Die Organisation vom 1. September 1818

Am 1. September hatte Kaiser Franz endlich entschieden: „es ist mein Wille, daß zu Salzburg ein Lyceum mit einer dreijährigen philosophischen, einem vierjährigen theologischen Studium und mit einer medizinisch-chirurgischen Lehranstalt nach den für meine Staaten bestehenden Vorschriften hergestellt werde und sind mir die dahin bezugnehmenden weiteren Vorträge Förderstmaß zu erstatten. Die Stiftungen und Zuschüsse, von denen die gegenwärtige Lehranstalt in Salzburg erhalten wird, sind genau auseinanderzusetzen, daher auch jene, welche zum Unterhalt des juridischen Studiums bestimmt sein sollen und ist mir über das Erhobene Bericht zu erstatten und darin von jeder Stiftung anzuzeigen, was der Wille des Stifters sei und in was dieselben bestehen und wie doch sich die Einkünfte belaufen und was hier wegen ferner zu verfügen wäre, damit ich in dieser Sache mit voller Sachkenntnis meine Entschließung erteilen kann. Sollte die Erfahrung in Zukunft zeigen, daß es rätlich sei, auch das juridische Studium dort

selbst einzurichten, so ist mir hierzu ein Vorschlag zu erstatten“⁵⁵. Die Entscheidung war im Grunde genommen keine Überraschung für Salzburg, sie enthielt noch die Möglichkeiten für alle Fakultäten und damit auch eines Tages die Erhebung zur Universität.

III. DIE ORGANISATION DES LYZEUMS 1818–1850

1. Aufbau und Organisation, die Ämter

In aller Eile wurde jetzt in Salzburg ein Organisationsplan entworfen und bei der StHK eingereicht. Die Genehmigung der StHK wurde am 14. November 1818 gegeben⁵⁶. Da aber das neue Studienjahr bereits begonnen hatte, jedoch immer noch nicht die Professoren berufen werden konnten, sollte die Verwirklichung des neuen Planes erst mit dem nächsten Studienjahr 1819/20 den Anfang nehmen, obwohl die StHK noch am 30. November 1818 auf den Beginn im Wintersemester 1818 gedrängt hatte⁵⁷. Man einigte sich mit der StHK, aufsteigend mit dem ersten Kurs nach und nach im Laufe der vier Jahre, den vollen Unterricht auf den neuen Kurs auszurichten. Es mußte die Lycealleitung auf diese Weise dann nicht sämtliche Lehrkanzeln in kürzester Zeit besetzen und Ärar wie Fonde nicht so plötzlich belasten.

Was natürlich rasch aufgebaut werden mußte, war die äußere Organisation, die Leitung der Schule, die Regelung des Verkehrs mit den Behörden und die Schaffung des Arbeitsteams.

Wie das gesamte österreichische Unterrichtswesen stand jetzt endgültig das Lyceum in der Obhut der Studienhofkommission in Wien. Keine Stelle konnte sich jedoch unmittelbar an sie wenden, der Weg führte über die Landesregierungen. Komplizierter wurde es, wenn es am Ort des Lyceums keine Landesregierung gab wie in Salzburg, sondern nur das der Landesregierung untergeordnete Kreisamt. In diesem Falle schaltete sich das Kreisamt als Vermittler zwischen der Schulleitung und der Landesregierung

55) StHK, 1. September 1818. Dekret der StHK vom 30. November 1818, Zl. 4092. Merkwürdigerweise ist dieses Dekret nicht in die allgemeine Gesetzessammlung aufgenommen worden, auch nicht in die ob-der-ennsische Sammlung. Wurde letztere überhaupt erst mit 1. Januar 1819 begonnen?

56) StHK, 14. November 1818, Zl. 4090.

57) StHK, 30. November 1818, Zl. 4092. Das Kreisamt ersuchte die StHK um Verschiebung des Beginnes bis Ostern 1819, wenn nicht überhaupt auf den Nov. 1819. Die Gründe waren einleuchtend genug, es müsse erst der Rektor gewählt werden, die Studiendirektorate müßten wenigstens provisorisch von Thanner übergeben werden, weil auch Concursprüfungen unmittelbar bevorstünden. Die StHK hat dieses Ansuchen ob dieser Gründe schließlich am 10. März 1819 (Z. 34) genehmigt.

ein, allerdings blieben die Kompetenzen des Kreisamtes mehr oder weniger auf die Berichte des Studiendirektors und des Senates beschränkt, es konnte keineswegs dirigierend in Schulangelegenheiten erscheinen⁵⁸. Und es konnte diese Vermittlung nur gegenüber der Landesregierung ausüben, nicht zur StHK hin. Der Kreishauptmann fungierte als Prüfungskommissär, es war ihm auch unbenommen, in Sachen oder Fällen, wo es ihm gutdünkte, an die Landesregierung zu berichten. Durch diese Verfügung der StHK war dem Kreisamte natürlich eine große Arbeit der Verwaltung erspart geblieben, wozu sie sich auch gar nicht aufgedrängt fühlte, während die Landesregierung selbst diese Arbeit gern dem Kreisamt übergeben hätte⁵⁹. Als Lokalbehörde hatte natürlich das Kreisamt einen besseren Einblick in die Lyceumsangelegenheiten, und so bleibt es der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und dem Kreisamt vorbehalten, jeweils die Meinungen aufeinander abzustimmen. Und nicht immer war dies möglich, weil beide von jeweils anderen Voraussetzungen ausgingen.

a) Studienanstalt und Fakultät

Das gesamte Lyceum gliederte sich nach dem kaiserlichen Dekret von 1818 in die drei Studienabteilungen, auch Studium, Sektion genannt, der Philosophie, Theologie und der Medizin.

Studienabteilungen unterschieden sich an den Lyceen wesentlich von der Fakultät. Der Begriff Studienabteilung umfaßte den Kreis aller am Studium Beteiligten, Professoren und Hörer, der Begriff Fakultät bloß die Körperschaft der Doktoren der betreffenden Wissenschaft. Auch die Professoren gehörten nicht der Fakultät an, wenn sie nicht den Grad eines Doktors erlangt hatten. Das Salzburger Lyceum konnte also zu Beginn keine Fakultät haben, solange kein Doktor promoviert werden konnte. Darum wohl war das Promotionsrecht als eines der wichtigsten Rechte bei Errichtung der neuen Schule gefordert und auch erreicht worden. Auch die Vorlesungsverzeichnisse sprachen daher nie von einer Fakultät. In einer merkwürdigen Blickänderung und vielleicht auch mit einer bestimmten Absicht bezeichnete man jedoch den jeweiligen Senior sehr bald als „Senior der theologischen Fakultät“, so bei Hänle 1824. Natürlich hatten viele der theologischen Professoren den Grad eines Dr. theol. erworben, vor allem die alten Professoren, und soweit sie noch von der alten Schule kamen, mochten sie sich immer noch als Fakultätsangehörige betrachtet haben. Und sicher spielte auch der Gedanke mit, in Salzburg den Blick auf die Wiedererrichtung der Universität nicht zu verlieren. Nach dem Tode Hänles blieb 1834 der Titel eines „Senior der theologischen Fakultät“ erhalten, obwohl sich Thurwieser nicht als Dr. theol. ausweisen konnte.

Inzwischen hatte seit 1830 Professor Rauscher, der nachmalige Erzbischof von Wien, den Kampf mit der StHK um die Rechte einer echten Fakultät

58) Ähnliche Fälle gab es noch in Krakau, Olmütz und Klagenfurt. Die Ordnung schafft ein Dekret der StHK an die Landesregierung vom 6. Mai 1819.

59) Ihr Schreiben an die StHK vom 4. Februar 1819.

begonnen. Als er bei der Rektorswahl den Wechsel der Studienabteilungen im Rektorsamt verlangte, sprach er bei all seinen Eingaben niemals von Studienabteilungen, sondern nur von Fakultäten, weil diesen der Rektoratswechsel zugestanden war. Nicht ohne Grund machte daher die StHK den Salzburger den Vorwurf, zu meinen, daß diese Studienabteilungen den Grad von Fakultäten erreicht hätten. Wenn auch Rauscher nicht den Namen Fakultät bestätigt bekam, so doch das Recht, das Amt des Rektors im Zyklus der Studienabteilungen zu besetzen und damit ein Recht der Fakultäten zu sichern. Man könnte sich fragen, warum denn nicht die Doktoren der alten Benediktineruniversität als Mitglieder einer solchen (Lyceal)-Fakultät sich stellten? Dies mag seinen Grund in einer Geringschätzung eines Lyceums von Seiten der Universitätsprofessoren gehabt haben, wahrscheinlicher ist, daß man an diese alten Doktoren gar nicht herangetreten ist, solange nicht der erste Doktor aus den Reihen der neuen Schule hervorgegangen war.

Somit hing die weitere Entwicklung zur Fakultät von der Verwirklichung des zugestandenen Promotionsrechtes in Salzburg selber ab. Konnte dieses Studium in Salzburg alle Voraussetzungen für den Doktorgrad, wie sie gesetzlich verankert waren in den Studienordnungen, schaffen? Wir werden sehen, daß nur das theologische Studium alle Voraussetzungen erfüllen konnte, nicht aber das philosophische Studium. Und den Medizinern war ein Promotionsrecht gar nicht zugestanden worden, weil für dieses niedere Studium sogar die Voraussetzung einer schulischen Bildung fehlte. Zwar hatte auch bei den Philosophen bei Genehmigung ihres Promotionsrechtes der Wille von Seite der Unterrichtsbehörde bestanden, alle notwendigen Fächer zur Erlangung eines Dr. phil. anzubieten, aber schon die Studienreform des Jahres 1824 hatte einen gründlichen schmerzlichen Wandel vollzogen und den Lehrstoff so verkürzt, daß man die lehrmäßigen Voraussetzungen in Salzburg nicht mehr erfüllen konnte. Trotzdem blieb das Promotionsrecht auch hier unbenommen, sodaß es später tatsächlich noch zu mehreren philosophischen Graduierungen kommen konnte, da sich die betreffenden Doktoranden die fehlenden Voraussetzungen an anderen Universitäten beschafften.

Hingegen bot sich an der theologischen Studienanstalt alle Möglichkeit dar. Wirklich meldete sich 1831 der Benediktiner von St. Peter Theodor Stabell zu den Rigorosen. Da diese nicht in die Kompetenz der Studienabteilungen gehörten, sondern in die der Fakultät, dessen Vorstand der Dekan war, so wählten am 20. November 1831 die Professoren der theologischen Studienabteilung Thurwieser, Helmberger, Guschl und Rauscher ihren Senior Joseph Hänle zum 1. Dekan. Wegen des wenige Wochen später erfolgten Todes des Studiendirektors Lindauer († 8. Januar 1832) verspätete sich seine Bestätigung durch die StHK bis zum 21. September 1832⁶⁰. In Zweifel blieb zunächst bestehen, für welche Zeit der Dekan gewählt werden sollte. Damals änderte sich auch in den Vorlesungsverzeichnissen der Begriff Fakultät wie-

60) Regierungsdekret, Zl. 25982.

der zur strengen ursprünglichen Bedeutung; Hänle wird jetzt als „Dekan der theologischen Fakultät“ bezeichnet, während der Senior Thurwieser, bisher als Senior der theol. Fakultät bezeichnet, nun als „Senior des theologischen Studiums“ geführt wird. Das erste Rigorosum legte Stabell am 29. Dezember 1831 unter dem Vorsitz des Studiendirektors Lindauer ab, Hänle, Helmberger, Guschl und Rauscher prüften die Dogmatik, am 24. Juli 1834 bestand Stabell das letzte vierte Rigorosum, schrieb seine Dissertation (de sacramento Eucharistiae), die er in 50 Thesen am 9. Juli 1835 verteidigte in einer öffentlichen Disputation, bei der unter dem Vorsitz Thurwiesers in der großen Aula die Professoren Guschl, Helmberger, Tarnoczy und Schimanek über zwei Stunden opponierten. Am nächsten Tag, 10. Juli 1835, fand die erste theologische Promotion statt. Der Neodoktor wurde sofort auch als Mitglied der theologischen Fakultät aufgenommen.

Und nun sammelten sich an diesem Ansatzpunkt auch die Professoren mit dem Titel eines theol. Doktors Helmberger, Guschl, Hänle, Rauscher und andere. Ein kleiner Kreis zu Beginn, damit war auch das Amt des Dekans in seinem Bestand gesichert. Nun folgten auch andere theologische Doktoren, 1841 der Benediktiner aus Michaelbeuren Dionysius Priglhuber, 1842 der seit 1837 dozierende Ordinarius für Pastoral Anton Doppler, der erst jetzt auf Grund seiner Promotion in die Matrikel der Fakultät aufgenommen werden konnte. Diese theologische Fakultät hielt am 28. November 1842 ihre 1. Sitzung unter dem Vorsitz des Studiendirektors Joseph Czeniek von Wartenberg ab, an der die Mitglieder Tornoczy, Stabell und Doppler teilnahmen. Thurwieser und Guschl, die keine Doktoren der Theologie waren, hatten durch allerhöchste Ermächtigung Dispens erhalten, weil sie bei der Wiedererrichtung der theologischen Fakultät wesentlichen Anteil genommen hatten; sie durften an den Sitzungen teilnehmen. Beschlossen wurde bei dieser ersten Sitzung die Anlage einer Matrikel für die Doktoren der Theologie, eine weitere Matrikel für die zu immatrikulierenden Hörer der Theologie und eine Chronik der Theologischen Fakultät.

In dem Bestreben, eine Erweiterung der Fakultät durchzuführen, wandten sich die Mitglieder auch an den Salzburger Fürsterzbischof und an die in Salzburg noch lebenden theologischen Doktoren, als Mitglieder dieser neuen Theologischen Fakultät beizutreten. Diese erste Matrikel wurde am 21. Februar 1843 verfaßt und enthielt für's Erste folgende Mitglieder:

- Fürsterzbischof Friedrich von Schwarzenberg (prom. 1836 in Wien)
- Abt Albert Nagnzaun von St. Peter (prom. 1808 in Salzburg)
- Domkapitular Ignaz Schumann von Mansegg (prom. 1838 in Wien)
- Ignaz Thanner, Rektor (prom. 1806 in Landshut)
- P. Alois Stubbahn, letzter Dekan an der Theologischen Fakultät der alten Benediktineruniversität (prom. 1805 in Salzburg)
- Maximilian von Tarnoczy, Professor (prom. 1832 in Wien)
- P. Theodor Stabell, 1. Dr. theol. in Salzburg (prom. 1835)
- Johann Fabian, Dekan (prom. 1838 in Prag)
- Joseph Schneider, Professor (prom. 1839 in Wien)
- P. Dionysius Priglhuber, (prom. 1841 in Salzburg)

Anton Doppler, Professor (prom. 1842 in Salzburg)
 Kapfinger, (prom. 1839 in Wien).

Auch die Reihenfolge wurde bei dieser Gelegenheit festgesetzt. An der Spitze sollte immer der Salzburger Fürsterzbischof stehen, dann der Abt von St. Peter, in der gegenwärtigen Aufzeichnung Schuhmann von Mansegg, Thanner, Stubhahn, diese drei offenbar wegen ihres Doktorates auf den alten Schulen; von da weg sollte die Reihenfolge nach der zeitlichen Aufnahme in die Matrikel erfolgen. Einzige Ausnahme in dieser Reihenfolge sollten späterhin nur die Bischöfe machen, die unmittelbar nach dem Dekan gereiht werden sollten.

Die Theologische Fakultät weitete sich bis 1850 verhältnismäßig rasch aus, da alle Neu-Promovierten aufgenommen wurden. Es promovierten:

10. Juli 1835 Theodor Stabell

9. Oktober 1841 Dionysius Priglhuber

1. August 1842 Anton Doppler

22. April 1843 Karl Wenger, Professor

12. Juni 1843 Matthias Lienbacher, Professor

4. März 1844 Michael Riedl, Professor für Pastoral in Linz

9. November 1844 Rupert Mayr, Spiritual im Salzburger Priesterhaus

19. Juli 1849 Joseph Lechner, Kaplan in Linz

17. Januar 1850 Graf Ottokar von Attems, Domkanonikus in Salzburg.

Wenige Monate nach dieser Anlage hielt die Fakultät ihre 2. Sitzung am 26. Juli 1843 ab, bei der die Funktion des Dekan genauer festgelegt wurde.

Ähnlich der Matrikel der Doktoren legte der Dekan Fabian 1843 auch eine Matrikel der theologischen Hörer an. Er folgte damit einem Auftrag der StHK⁶¹ und führte sie in einem eigenen Buch „matricula studiorum ss. Theologiae“ und zwar nach den einzelnen Kursen fort. Diese Hörer-Matrikel wurde bis 1857 weitergeführt, dann abgebrochen. Auf diese Weise erhalten wir einen Überblick über die Zahl der Studenten der Theologie, die freilich der Zahl nach nur abgerundet gelten kann, da nur die Immatrikulierten, nicht aber die Zahl der Abgänge aus dem 1.–3. Jahrgang angeführt ist. Daraus ergäbe sich, daß die Zahl der Theologie-Studierenden in den Jahren zwischen 1843–1847 durchschnittlich 76–77 betrug, dann plötzlich bis 1852 auf 85–92 hinaufschleunigte, 1853 auf 61 fiel und im Durchschnitt zwischen 60–65 stehen blieb. Den absoluten Tiefpunkt bildete das Jahr 1856 mit der geringen Zahl von 50 Theologen.

Ähnlich, wenn auch nicht mit dem gleichen Erfolg, suchte die philosophische Studienabteilung ihren Status mit der Bildung einer philosophischen Fakultät zu stärken. Sie besaß seit 1818 ebenfalls das Promotionsrecht, dem entsprechend waren 1819–1824 die Vorlesungen eingerichtet. Bei der Studienreform des Jahres 1824 wurde jedoch nicht nur die Zahl der für die Promotion vorausgesetzten Lehrfächer gekürzt, sondern auch damit die Zahl der Professoren vermindert. Es fehlten Vorlesungen, die einfach Voraussetzung für eine philosophische Promotion waren, wie allgemeine Welt-

61) StHK, 31. Dezember 1841, Zl. 8673 und 13. Januar 1842, Zl. 1038.

geschichte, österreichische Staatengeschichte, klassische Sprachen und Literatur. Die Studenten waren genötigt, diese Fächer an anderen Universitäten zu hören. Die anderen Möglichkeiten, bei geprüften Privatlehrern die Fächer zu ergänzen, gab es in Salzburg nicht, weil hier diese Privatlehrer fehlten. Begreiflicherweise kamen die Studenten, die an andere Hochschulen gingen, eigens nur wegen der Promotion in der Regel nicht mehr zurück.

Das Beispiel der theologischen Fakultät scheint indessen auch die Philosophen aufgemuntert und die Hoffnung angeregt zu haben, durch die Errichtung einer Fakultät das ganze Studium noch zu retten. Professor Thomas Brey, der die allgemeine Weltgeschichte seit 1837 als Ordinarius lehrte und alle seine Studien in Wien gemacht hatte, konnte am 15. April 1841 in Salzburg zum Dr. phil. promoviert werden. Aus diesem Anlaß mußte vorher natürlich die Studienabteilung einen Dekan wählen. 1. Dekan der philosophischen Abteilung wurde Professor Christoph Mayr⁶². Auch für die Professoren des philosophischen Lehrkörpers bestand die Verpflichtung, möglichst noch vor der definitiven Anstellung das Doktorat zu erwerben, oder es möglichst rasch danach zu erreichen. Die Studienabteilung konnte sich leider nicht lange des ersten eigenen Doktors erfreuen, denn wenige Monate nach seiner Promotion ist Thomas Brey noch 1841 in Salzburg gestorben. Der Verpflichtung zum Doktorat entledigten sich im folgenden Jahr auch die Professoren Joseph Stephan Buchner und Hermenegild Kottlinger am 14. April 1842 und Bartholomäus Simon Malapaga am 14. Mai 1842. Zwei Monate später wurde der erste Doktor promoviert, der nicht Professor war, Andreas Bruckmüller erhielt am 29. Juli 1842 den philosophischen Doktorhut. Er scheint ein Medizinstudent gewesen zu sein, der sich alle Voraussetzungen an einer anderen Hochschule, vermutlich Wien, geholt hatte. Ihm folgte 1844 wieder ein Mediziner, Alexander Graf aus Wien am 30. September 1844, und am 19. Juli 1845 ein Andreas Kornhuber. Den Reigen der philosophischen Doktoranden schloß am 17. Oktober 1846 Franz Mayerhofer ab. Da uns das Promotionsbuch der philosophischen Fakultät verloren gegangen ist, können wir über die näheren Umstände leider nichts mehr erfahren.

Mit diesen Promotionen ist die Studienabteilung auch zu einer Fakultät gewachsen. Aber sie zeigte kein Leben mehr, da durch den Wegzug der Neudoktoren die Fakultät sich mehr im Rahmen des Professorenkollegiums entwickeln konnte und daher auch keine Wellen nach außen schlug. Da bereits wenige Jahre später 1850 die philosophische Studienabteilung aufgelöst wurde, fand auch die Fakultät damit ihr Ende.

b) Leitung des Lyceums

Repräsentant jeder höheren Schule war der REKTOR. Seine Funktion als Leiter der Schule blieb allerdings recht beschränkt. In keiner Weise konnte er nämlich einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der einzelnen Studienabteilungen nehmen. Ebenso wenig konnte er sich in die Angelegen-

62) StHK, Zl. 1088, 1841.

heiten des Studiendirektors einmengen⁶³, nicht einmal die Funktion eines Mittelsmannes zwischen dem Studiendirektorat und der Landesregierung, bzw. Kreisamt stand ihm zu. „Ihm oblag nur die Leitung der Studien und die Aufsicht über die Verwendung und Moralität der Professoren und die Aufsicht über die Schule. In diesen Angelegenheiten müsse er sich unmittelbar an die Landesstelle wenden und in diesen Dingen habe er auch die Anordnungen der Landesstelle zu erhalten. Alle übrigen Gegenstände des Lyceums vor allem die auf das Lyceum im allgemeinen Bezug gehören in die Kompetenz des akademischen Senates. Nur solange dieser nicht bestehe (also von 1820), habe der Rektor zu entscheiden“⁶⁴. Hauptsächlich lag also seine Bedeutung und Stellung in der Repräsentanz der Schule nach außen, später in der Leitung des Senates, in der Garantie der ordnungsgemäßen Schulführung, den Behörden gegenüber in einer überparteilichen, das heißt über den Studienabteilungen liegenden Leitung gemeinsamer Handlungen. Für starke Persönlichkeiten gab es immer noch Möglichkeiten, den Einfluß eines Rektors mehr auszuweiten, als es im Sinn des Gesetzgebers lag. Beim Rektor Ignaz Thanner z. B. war dies sicherlich der Fall. Er war bereits unter der bayrischen Regierung Rektor gewesen und genoß damals als solcher eine rechtlich wesentlich bessere Stellung. Nach seiner Wahl zum Rektor 1819 wollte er die Verminderung des Einflusses einfach nicht zur Kenntnis nehmen, sodaß ihn die Landesregierung nach seiner Wiederwahl am 15. November 1820⁶⁵ nicht mehr als Rektor bestätigen wollte, weil er „eine den gesetzlichen Bestimmungen der Rektoren am Lyceum ganz fremde Einstellung von dessen Wirksamkeit habe, sich Eigenmächtigkeiten erlaube und aus Unkenntnis der österreichischen Studienvorschriften der Einführung derselben mehr hinderlich als befördernd sei“⁶⁶.

Zu den Obliegenheiten des Rektors gehörte auch die Verwaltung des Lycealgebäudes. Dies war ursprünglich, wie es scheint, nicht geplant. Aber Thanner hat diese Aufgabe so nachdrücklich gefordert, daß die StHK nachgab. Sie forderte allerdings vorher noch ein genaues Inventar aller Gebäulichkeiten und des dazugehörigen Schwabenhauses und der Studienkirche

63) Ausdrücklich wurde dies dem wiedergewählten Rektor Thanner durch ein Dekret der StHK vom 13. Januar 1821, Zl. 21537, aufgetragen.

64) StHK, 6. März 1819, Zl. 1362.

65) Thanner war am 30. März 1819 von den Professoren mit 13 von 18 Stimmen zum 1. Rektor gewählt und am 1. Mai 1819 von der StHK bestätigt worden (Zl. 2605). Noch am 19. Januar 1819 hatte das Kreisamt in einem Schreiben an die Landesregierung den Zustand des Lyceums ohne Rektor und nur mit einem Studiendirektor als eine „Republik ohne Haupt“ bezeichnet. Am 29. Juli 1820 wurde Thanner wiederum mit überwältigender Mehrheit gewählt. Die StHK hatte ihn nicht gerne, dann aber doch bestätigt, weil die Wahl sonst in allen Formen gesetzlich vor sich gegangen sei (13. Januar 1821).

66) StHK, Zl. 21537.

(mit Einschluß der Paramenten, Pretiosen usw.)⁶⁷. Zu Beginn des Studienjahres mußte der Rektor die vermutlichen Ausgaben für die geistlichen Funktionen der Kirche und für das Chormusik-Personal als Vorschuß ansuchen und am Ende des Jahres eine ordentliche Rechnung abgeben. Die Baumaterialien kleineren Ausmaßes von Reparaturen habe er mit Zustimmung des Hauspoliers zu kaufen und für die richtige Verwendung zu sorgen. Im Falle einer notwendigen Reparation hat er durch den Kreis-Ingenieur den Plan und die Voranschlagkosten der Regierung vorzulegen. Er habe auch dafür zu sorgen, daß die Kosten nicht überschritten würden. Der Rektor hatte auch die Löhne an das Personal auszuzahlen.

Über die Dauer des Rektorates war man in Wien, Linz und Salzburg verschiedener Meinung. Schon während seiner ersten Rektoratsführung fragte Thanner wegen der Dauer der Geschäftsführung an und verwies auf die alte Salzburger Universität, die eine dreijährige Amtsperiode vorgesehen hatte. Aber die StHK bestand auf der jährlichen Neuwahl.

Schon bei der zweiten Wahl am 14. November 1820 hatte der akademische Senat auf den Fakultätswechsel für die weiteren Jahre gedrängt⁶⁸. Thanner sah dies als einen ungesetzlichen Akt an und führte gegen den Vorschlag Beschwerde. 1821/22 wurde wieder gewählt, der Senat wählte den Theologen Hänle zum neuen Rektor, im folgenden Jahr den Mediziner Am-Pach. Auch er wurde noch am 27. August 1822 bestätigt⁶⁹. Als Am-Pach kurze Zeit später wegen Krankheit sein Amt niederlegte und an seine Stelle der Mediziner Knolz gewählt wurde, bestätigte wieder die StHK diese Wahl⁷⁰. Der Fakultätswechsel war in Österreich nicht üblich, aber trotz ihrer gegenteiligen Meinung gab die StHK doch immer wieder ihre Zustimmung. Gründe für dieses merkwürdige Verhalten hat sie nicht angegeben.

Erst bei der Rektorswahl 1827/28 kam der Streit neuerlich auf. Die Landesregierung in Linz untersagte eine weitere Wahl und verbot den Fakultätswechsel prinzipiell⁷¹. So blieb der 1827 gewählte Philosoph Berndl weiter im Amt bis 1829. Für das Studienjahr 1829/30 setzte man nach der dreijährigen Periode Berndls doch eine Neuwahl durch und Rauscher verlangte als Voraussetzung dafür wiederum den Fakultätswechsel. Als die Landesregierung den Wechsel verbot⁷², wandte sich Rauscher unmittelbar an die StHK trotz Protestes einiger Professoren, vierwies auf die alten Rechte der Salzburger Universität, welche ihren Rektor jedes dritte Jahr wählte, verwies auch auf die Rechte der 1826 neuerstandenen Innsbrucker Universität.

67) Regierungs-Dekret, 22. April 1822, Zl. 7883. Die Inventur begann am 13. Mai 1822 in Anwesenheit der beiden früheren Rektoren zusammen mit dem Kameralzahlamt als Vogtei. Am 5. August 1822 übergab die Regierung die Schlüssel der Gebäude in die Verwaltung des Rektors. Regierungs-Dekret, Zl. 15874.

68) StHK, 29. Juli 1820, Zl. 13405.

69) StHK, 1822, Zl. 5467.

70) StHK, 7. Dez. 1822, Zl. 8041.

71) StHK, 30. Aug. 1827, Zl. 22846.

72) StHK, 19. Aug. 1820, Zl. 21113.

Was die Landesregierung am meisten ärgerte, war der Hinweis auf die Universitäten, sie wandte sich gegen die Anmaßung Rauschers, das Lyceum in eine Linie mit den Universitäten gleichzustellen. Zur allgemeinen Überraschung entschied die StHK gegen Linz für Salzburg, Rauscher, der spätere Erzbischof hatte schon seine Freunde in Wien. Die StHK meinte, es bestehe kein Dekret, das gegen des Turnuswechsel spreche, aber auch keines, das die freie Wahl des Senates für einen solchen Wechsel verhindern könne. Eine gesetzliche Pflicht für den Wechsel wie an den anderen Universitäten allerdings auch nicht, weil es eben ein Lyceum sei, auch bestünden keine Fakultäten, sondern nur Studienabteilungen. Man sollte also auch nicht die Freiheit der Wähler beschneiden und sie durch ein eigenes Dekret für spätere Zeiten einengen, wenn man ihnen den Wechsel verbiete⁷³. Die Beschwerde des Rektorates sei allerdings zurückzuweisen, daß der Fakultätswechsel eine Verpflichtung bedeute. Während diese Entscheidungen liefen, hatte der Salzburger akademische Senat bereits für das Jahr 1830/31 den Mediziner Am-Pach und 1831/32 den Philosophen Golsperger zu Rektoren gewählt. Und bei diesem Wechsel blieb es bis zum Ende des Lyceums 1850.

Liste der Rektoren des salzburgischen Lyceums 1819–1850

1819/20 Thanner Philosoph	1834/35 Thanner Phil
1820/21 Thanner Phil	1835/36 Thurwieser Theol
1821/22 Hänle Theologe	1836/37 Holzschuh Med
1822/23 Knolz Mediziner	1837/38 Mayr Phil
1823/24 Filz Phil	1838/39 Guschl Theol
1824/25 Ulrich Theol	1839/40 Aberle Med
1825/26 Werloschnigg Med	1840/41 Buchner Phil
1826/27 Berndl Phil	1841/42 Ozlberger Med
1827/28 Berndl Phil	1842/43 Tarnoczy Theol
1828/29 Berndl Phil	1843/44 Kottinger Phil
1829/30 Rauscher Theol	1844/45 Fabian Theol
1830/31 Am-Pach Med	1845/46 Hornung Med
1831/32 Golsperger Phil	1846/47 Sieber Phil
1832/33 Wartenberg Theol	1847/48 Doppler Theol
1833/34 Susan Med	1848/49 Walcher Med

Der eigentliche Leiter einer Studienabteilung war der STUDIENDIREKTOR. Das Amt war 1802 erst in Österreich eingeführt worden. Die Amtsinstruktion schrieb ihnen vor, daß sie für den Flor der Studien zu sorgen hätten, ihre Amtsgewalt erstreckt sich daher über die ganze Studienabteilung und ihre Zweige, über alle Professoren und Studenten.

Den Studiendirektoren ist die Aufgabe und der Bereich durch die Beziehungen zum akademischen Senat, dessen Mitglieder sie sind, und durch die Beziehung zur Landesstelle, der sie unmittelbar untergeordnet sind, gezeichnet. Sie verhandeln also direkt und unmittelbar mit den Behörden,

73) StHK, Zl. 2123.

mit der Landesregierung in Linz oder mit dem Kreisamt in Salzburg, ohne das Rektorat zu bemühen. Fragen, die mehrere Studienabteilungen betreffen, werden in gemeinschaftlichen Konferenzen zwischen den betreffenden Studiendirektoren gelöst. Verlangt wird von ihnen eine genaue Gesetzeskenntnis, eine verantwortungsbewußte Durchführung aller von den Unterrichtsbehörden kommenden Anordnungen. Er ist verhalten, die Gesetze allen Professoren und Hörern nachdrücklichst zur Kenntnis zu bringen, dafür zu sorgen, daß nicht Eigenmächteleien bei Vorlesungen vorkommen, er hat die Lehrbücher zu zensurieren, im Falle des Todes oder einer Krankheit eines Professors für die Supplierung zu sorgen, vor allem bei der Besetzung von Lehrstühlen für die Durchführung des Concurses Maßnahmen zu treffen. Nicht zuletzt hat er die Aufsicht über die Professoren in literarischer und moralischer Hinsicht zu führen. Er muß wachen, daß die Vorlesungen genau eingehalten werden, die Vorträge verständlich seien. Daher wird es immer wieder unvermutet bei den Vorlesungen erscheinen. Auseinandersetzungen zwischen Professoren muß er schlichten, auch solche zwischen Professoren und Hörern. Bei den Prüfungen führt er den Vorsitz, er schlägt auch die Stipendien vor. Dort, wo an manchen Studienabteilungen eine Fakultät besteht, wie in Salzburg, ist der Studiendirektor auch Präses der Fakultät. Deshalb führt er auch den Vorsitz bei allen Fakultätssitzungen. Im Rang steht der Studiendirektor beim akademischen Senat unmittelbar nach dem Rektor, er ersetzt auch den Rektor, wenn dieser während seines Amtes ausscheidet. Die Amtsführung übernimmt in diesem Fall jene Studienabteilung, welcher der verhinderte Rektor angehört. Er selbst wird in Verhinderung seiner eigenen Amtstätigkeit durch den ältesten Professor seiner Abteilung vertreten. Seine Amtsführung wird staatlicherseits überwacht von der Landesregierung (Kreisamt), damit diese Studiendirektoren nicht fremde Arbeiten übernehmen⁷⁴. Sie waren auch verpflichtet, jährlich der StHK einen Studienbericht über das verflossene Jahr einzureichen. In diesen Berichten mußte der Personalstand der Professoren, die Besserung und Bestrafung der Studenten, eine tabellarische Übersicht über das betreffende Studium, die Austritte von Studenten aus diesem Studium, der Zustand der Studienapparate angegeben werden. Ebenso mußten alle Prüfungsakte der StHK eingeliefert werden.

Der Studiendirektor durfte auch nicht dem Professorenkollegium seiner Studienabteilung angehören, konnte aber einer anderen Abteilung als Professor unter Umständen zugeteilt sein.

Die Notwendigkeit einer raschen Besetzung dieses Amtes ergab sich für Salzburg wegen der verschiedenen Concursprüfungen, die zur Berufung der Professoren bereits im ersten Jahr zahlreich einsetzten. Studiendirektoren wurden nicht gewählt vom Professorenkollegium, sondern von der StHK

74) Hier lag vielleicht ein Hinweis auf Thanner vor, der zugleich auch Leiter der Lycealbibliothek war oder auf den medizinischen Studiendirektor Bernberg, der durch seine medizinische Tätigkeit tatsächlich den Studienbetrieb nicht überwachen konnte.

ernannt, ihre Dauer erstreckte sich bis zur Pensionierung oder bis zum Lebensende. Der Vorschlag für die Person des Amtsträgers lag in den Händen der Landesregierung oder war bei den Medizinern mit dem Amt des Kreisarztes von Salzburg verbunden.

In der *philosophischen Studienabteilung* war die Person Thanners als Studiendirektor eigentlich bereits von Anfang an gegeben. Er war Philosophie-Professor, war an der theologischen Abteilung auch als Dogmatiker tätig gewesen, hatte das Lyceum während der Bayernzeit geleitet und in der Übergangszeit das Rektorat bekleidet. Durch den Fakultätswechsel verlor er das Rektorat. Daher verlieh ihm Kaiser Franz am 6. Juli 1819 das Studiendirektorat für das philosophische Studium⁷⁵ und erlaubte ihm auch, an der theologischen Abteilung Dogmatik zu lesen, falls Mangel an Professoren dort herrsche⁷⁶.

Als philosophischer Studiendirektor behielt Thanner dieses Amt bis zur Auflösung des Lyceums 1850 bei.

Bei den *Medizinern* blieb das Amt des Studiendirektors verbunden mit dem Amt des Kreisarztes von Salzburg. Wie bei den anderen Abteilungen konnte es kein Angehöriger der Studienabteilung übernehmen⁷⁷. Von der Landesregierung war in dieser Studienabteilung 1818 provisorisch dem damaligen Kreisarzt Barrisani das Amt des Studiendirektors übergeben worden, solange dieser als Kreisarzt tätig sei⁷⁸. Als er 1822 das Amt des Kreisarztes niederlegte, übernahm das Amt des Studiendirektors und Kreisamtsarztes Werloschnigg von Bernberg. Gegen ihn liefen 1830 schwere Klagen, daß er das Amt als Studiendirektor vernachlässige, weil er die Pflichten des Kreisarztes zu genau nehme⁷⁹. Da Werloschnigg recht gerne auf das Amt des Studiendirektors verzichten wollte, ergaben sich Schwierigkeiten mit dem Kreisarztamt. 1832 verzichtete er aber auf beide Stellen. Sein Nachfolger wurde Joseph Susan, der bis dahin Kreisarzt in Ried im Innkreis gewesen war und sich als ein sehr geschickter, vor allem auch im Recht bewanderter Mann erwiesen hatte. Gleichzeitig mit seiner Ernennung wurde er auch Kreisarzt in Salzburg⁸⁰. Ihn löste 1840 Karl Ozlberger ab. Unter ihm wurde das Lyceal-

75) StHK, 4. Juli 1819, Zl. 4778.

76) Ähnlich war es auch am Lyceum in Graz (Professor Gmeiner) und in Laibach (Professor Raunicher) geregelt.

77) StHK, 14. November 1818, Zl. 4092.

78) StHK, 24. Dezember 1818, Zl. 24383.

79) In der Schrift der Landesregierung wurde betont, daß er als ein rechtlicher, ruhiger und friedliebender Mann gelte, deshalb aber wenig energisch sei. Es wäre zu wünschen, daß er den Studenten gegenüber mehr imponieren möchte. StHK, 1830, Zl. 5684 und 1831, Zl. 1690.

80) Er war damals im 51. Lebensjahr und hatte 24 Jahre Dienste geleistet. Schon früher Bezirksarzt in den salzburgischen Landen, kannte er also die Eigentümlichkeit der Salzburger. Von ihm wurde 1835 gelegentlich seiner definitiven Anstellung gesagt, daß er von den Studenten den regelmäßigen Besuch seiner Vorlesungen besonders verlangte, daß er zwar mittelmäßige Fähigkeiten besitze, aber ein gewandter Arzt sei und die polizeilichen Vorschriften recht kenne. StHK, 1832, Zl. 3458 und 1835, Zl. 7691.

amt vom Kreisarztamt getrennt. 1846 öffneten die Krankenanstalten die Tore, die Direktion der Krankenhäuser wurden dem Studiendirektor übertragen⁸¹. Die Verbindung mit der Tätigkeit des Kreisarztes wurde daher gelöst. Die neue Verbindung mit dem Spital blieb auch nach der Aufhebung des Lyceums 1850 bestehen, da die medizinisch-chirurgische Lehranstalt selbständig erhalten blieb.

Schwieriger gestaltete sich dagegen die Bestellung des *theologischen Studiendirektors*, weil das Salzburger Domkapitel diese Stelle mit einem Mitglied seines Kapitels ständig besetzen wollte. Das Begehren war wohl verständlich, weil die Theologen später in den Dienst der Erzdiözese übernommen werden mußten, entsprach aber keineswegs gesetzlichen Gepflogenheiten in Österreich. Daher stellte die StHK immer ausdrücklich fest, daß die Besetzung des Studiendirektorates nicht in die Kompetenz des Domkapitels falle. Sie entschied sich nach dem Vorschlag des Kreisamtes, den altgedienten und schon an der alten Universität tätigen Professor Joseph Lindauer am 14. Oktober 1818 provisorisch und am 8. Juni 1819 definitiv als Studiendirektor einzusetzen. Er führte dieses Amt bis zu seinem 1832 erfolgten Tode.

Als Nachfolger war Professor Thurwieser als Senior der Fakultät ausersehen. Dieser war jedoch als Professor unabhkömmlich. Da andere nicht zu finden waren, welche die Gesetze und den Studienbetrieb genügend kannten, ernannte die Regierung den Domkanonikus und Custos J. Czeniek von Wartenberg im Hinblick auf seine Kenntnisse und seine „religiöse und vaterländische Gesinnung“ zum Studiendirektor. Um die Unabhängigkeit vom Domkapitel zu wahren, verhandelte sie mit dem Domkapitel gar nicht.

Auch nach dem Tod Wartenbergs fand sich unter den Professoren keiner abkömmlich. Die StHK schlug daher wieder einen Kanoniker vor aus einem Ternovorschlag Fr. Kuttner, J. Unger und J. Mooslechner, den die Landesregierung eingebracht hatte. Da aber Kuttner zum Fürstbischof von Lavant ernannt wurde und inzwischen Professor Tarnoczy ins Domkapitel berufen worden war, ernannte der Kaiser letzteren am 19. März 1844 zum Studiendirektor. Als Professor dieser theologischen Fakultät kannte er wie kaum ein anderer die Verhältnisse an dieser Studienabteilung. Er trat bereits 1848 von diesem Amt wieder zurück. Die Verwaltung dieses Amtes in den letzten Jahren nahm, wie bereits früher in der Zwischenzeit, der alte Professor Thurwieser bis zum Ende des Lyceums 1850.

Liste der Studiendirektoren

theol. StA

Joseph Lindauer 1819–1832

Maxim. Tarnoczy 1844–1848

J. Czeniek v. Wartenberg 1832–1843 Peter Thurwieser interim 1848–1850

Peter Thurwieser interim 1843–1844

81) Kaiserliche Ernennung, 20. Febr. 1847, mit einem Gehalt von 1000 fl und 200 fl Wagenpauschale.

phil. StA

Ignaz Thanner 1819–1850

med.-chir. StA

Barrisani 1819–1822

Werloschnigg 1822–1832

Joseph Susan 1832–1840

Karl Ozlberger 1840–1850.

In jeder Studienabteilung wurde immer auch der SENIOR in den Listen eigens angeführt. Solange es keine Fakultät innerhalb der einzelnen Studien gab, führte er die Bezeichnung „Senior der . . . Fakultät“. Als sich diese aber herausbildeten, wurde er „Senior des . . . Studiums“ bezeichnet. Die Heraushebung bedeutete sicherlich auch ein Ehrevorrang, hatte aber auch funktionell bezogene Bedeutung, dann nämlich, wenn der Studiendirektor aus irgendeinem Grund in seiner Amtsführung ausfiel und er durch den Ältesten seiner Studienabteilung vertreten werden mußte. Dies geschah beispielsweise beim verhältnismäßig oftmaligen Wechsel des theologischen Studienrektors, wo dann der Senior Thurwieser die Verwaltung dieser Geschäfte übernehmen mußte.

Neben diesen Ämtern der Studienabteilung müssen wir auch noch die ÄMTER DER FAKULTÄTEN erwähnen. Diese Fakultäten gestalteten sich zwar innerhalb der Studienabteilungen als eine eigene Gemeinschaft, aber sie wuchsen über diese Studienabteilungen hinaus, als sie die nach der Promotion ausgeschiedenen Doktoren weiterhin zusammenfaßten. Diese Fakultäten übten also eine eigene Funktion aus, benötigten daher auch eigene Ämter wie die des Präses und des Dekans. Das Amt des PRÄSES war immer dem Studiendirektor zugeteilt. Wie der Rektor als Repräsentat des Lyceums für alle Lycealorganisationen (Studienabteilungen) äußerlich in Erscheinung trat, so innerhalb des einzelnen Studiums der Studiendirektor für die Organisation seiner Abteilung. Zu diesen gehörte die Fakultät. Daher blieb einzig dem Studiendirektor das Amt des Präses vorbehalten. Nach außen hin Repräsentant hatte er keinerlei besondere Funktion oder besondere Rechte innerhalb der Fakultät. Ihm gebührte der Ehrevorrang, wenn die Fakultät nach außen hin in Erscheinung trat. Hingegen war der DEKAN das eigentliche amtsführende Organ der Fakultät, ähnlich wie der Studiendirektor an der Studienabteilung. Daher konnte dieses Amt erst mit der Begründung einer Fakultät erstehen, an der theologischen Fakultät 1831, an der philosophischen 1841. Nicht unbedingt mußte er dem Kollegium der Professoren entnommen werden, immer aber dem der Doktoren der Fakultät. Daher wurde z. B. 1845 zum neuen Dekan nicht einer der Professoren, sondern der Präfekt des rupertino-marianischen Collegiums Dr. Johann Kapfinger gewählt. Bei den Philosophen war es aus naheliegenden Gründen immer einer der Professoren, weil sich die wenigen Doktoren, die nicht Professoren waren, in Salzburg nicht aufgehalten haben, wie wir gesehen haben. Zum Aufgabenkreis eines Dekans gehörte, alle Fragen des Ansuchens um einen akademischen Grad zu prüfen, deren Richtigkeit festzustellen, die Matrikel der Fakultät und deren Mitglieder zu führen. Seit 1842 hatte er in einer Matrikel auch die theologischen Hörer zu erstellen und die erfolgte Immatrikulation auf dem Lyceal-Immatrikulationsschein zu vermerken. Genaue Be-

stimmungen seiner Funktion wurden auf der 2. Sitzung der theologischen Fakultät am 16. Juli 1843 erlassen. Bestimmungen für die Funktion des philosophischen Dekans kennen wir leider nicht, vielleicht hat sich diese philosophische Fakultät zu ähnlichen Bestimmungen wie die Theologen entschlossen. Normalerweise wurde er nur für 2 Jahre gewählt, konnte aber wiedergewählt werden, wie Kapfinger an der theologischen und Kottinger an der philosophischen Fakultät.

Zum akademischen Senat gehört er an sich nicht kraft seines Amtes, wohl aber zum Wahlausschuß des Lehrkörpers seiner Studienabteilung, auch wenn er nicht Mitglied des Lehrkörpers war. Bei der Wahl seines Nachfolgers hatte er Stimme wie jedes andere Mitglied. Bei allen strengen Prüfungen hatte er zu erscheinen, mußte daher zu diesen eigens eingeladen werden. Bei diesen Rigorosen sollte er zusammen mit dem Studiendirektor für eine maßvolle Beurteilung sorgen (für die Strenge aber auch für die nötige Mäßigung). Bei diesen Rigorosen hatte er den Platz nach dem Studiendirektor einzunehmen, er selber hatte das Recht zu prüfen, auch wenn er kein Professor war und hatte immer die erste Frage zu stellen. Bei der Disputation übte er die Funktion des Präses, weil bei dieser der Präses nicht anwesend war. Die Aufnahme in die Matrikel der Fakultät entschied er zusammen mit dem Studiendirektor, die Aufnahme hatte der Rektor zu billigen, den Akt selber konnte aber nur der Dekan persönlich durchführen⁸².

Das medizinisch-chirurgische Studium hatte nicht die Möglichkeit einer Fakultätsbildung, konnte daher auch keinen Dekan wählen, weil es das Recht, akademische Grade zu erteilen, nicht zugestanden bekommen hatte.

Die Dekane der Fakultäten

theologische:	philosophische:
1831—1838 Jos. Hänle	1841—1843 Christoph Mayer
1839—1841 Maxim. Tarnoczy	1843—1846 Heinr. Löwe
1841—1843 Joh. Fabian	1846—1850 Hermenegild Kottinger
1843—1845 Jos. Schneider	
1845—1849 Joh. Kapfinger	
1849—1850 Karl Wenger	

An dieser Stelle möge auch gleich der anderen ANGESTELLTEN des Lyceums gedacht werden, des Pedells, des Hausknechts, der Lycealdiener und des Sektionsdieners.

Der „PEDELL“ führte auch in den späten Zeiten des Lyceums noch diesen Namen, obwohl er praktisch Sekretär und Aktuar der Universität war⁸³.

82) Chronik der Fakultät, S. 41—43.

83) In: Urkunden über Entstehung und Verfassung des Gymnasiums und der höheren Schule in Salzburg, S. 34, und Filz in einem Schreiben an das Kreisamt vom 7. Januar 1824, im LA Lyc fasc. 370.

Zuweilen wurde er auch bereits an der alten Universität „secretarius“ bezeichnet⁸⁴. In der ersten Zeit hatte er als ein öffentlicher Diener der Universität nichts mit den Geschäften der Kanzlei zu tun. Als Hilfe des Rektors wurde er jedoch immer mehr in diese Geschäfte eingeführt, bis er schließlich die Kanzlei allein führte. In der Lycealzeit verfaßte er die Kataloge, schrieb alle öffentlichen Anschläge, auf Anweisung des Rektors die Akten für den akademischen Senat, schließlich alle Atteste, Absolutorien, Diplome. 1848 hieß er bereits Lycealkanzlist und wurde zu jener Amtsbehörde, die wir heute Rektoratsdirektor bezeichnen.

Ein eigener Gehalt war ihm nicht angewiesen, er erhielt nach altem Brauch das Quartalgeld, in der Universitätszeit $\frac{1}{3}$ der Matrikelgebühr, die aber in der bayrischen und zweiten österreichischen Zeit gestrichen wurde. Auch von den Graduierungen bekam er seinen Teil. Es war daher verständlich, daß man für diesen Posten immer einen Pensionisten suchte⁸⁵, den man nicht eigens bezahlen mußte. Als Pedelle finden wir angestellt von 1798–1823 Seraphim Frank, dann 1823–1824 provisorisch angestellt Joseph Mayerwieser. Der Nachfolger Johann Bergmeister hatte 18 Jahre als Bauamt-Kanzlist gedient und war von 1824–1829 Pedell. Franz Xaver Gorian von 1829–1848. März 1848 wurde Joseph Kartsch provisorisch Angestellter.

Ständig bestellt war auch der HAUSKNECHT, später Lyceal-Diener genannt. Lange diente Joseph Reiter 1823–1841. 1841/42 war die Stelle nicht besetzt, seit 1843 dann Michael Oberreiter. Zeitweise gab es am Lyceum auch eine zweite Lycealdienestelle, 1824–1832 Adam Geisitzer.

Einen eigenen SEKTIONS-DIENER hatte auch die medizinisch-chirurgische Abteilung, dort waltete seit 1823 Berthold Walch.

c) Archiv und Registratur

Die Akten und das Archiv der alten Universität befanden sich im Archiv der Abtei St. Peter, die Kanzlei Registratur im Rektorat. Im November 1811 wurden die Schuldurkunden der Universität und zwei Schränke voller Akten von St. Peter dem General-Kreis-Camerale übergeben, auf Befehl des königlich bayrischen Kreisamtes vom 25. Mai 1812 wurden noch andere von einem Special-Kommissar übernommen. Es war nicht klar, ob die bayrische Regierung vor der Übergabe des Landes an Österreich 1816 diese Akten nach München mitgenommen hatte. Jedenfalls fehlten viele 1823 nach Auffassung der Landesregierung auf Grund des Verzeichnisses, das das Kreisamt am 22. Februar 1819 (Zl. 1685) angelegt hatte. Die Landesregierung bemerkte im Bericht vom 2. September 1823, daß sich manche „Stücke in den Händen der bayrischen Regierung befinden dürften“.

Es wurde daher eine neue Übersicht geschaffen über das, was die alte Universität noch anging. Die Studiendirektorate wurden aufgefordert, den

84) So in der Statuta Universitatis 8. 33 „de secretario“.

85) Dekret der Landesregierung vom 12. Aug. 1823, Zl. 18239.

Bestand der bei ihnen liegenden Akten bekanntzugeben⁸⁶. Am 14. Dezember 1823 gab er folgenden Bestand zum Protokoll: (1) das Kongregationsbuch der großen Kongregation. (2) Protokolle und protokollarische Vernehmungen der Studierenden in disziplinarischen Angelegenheiten 1676–1780. (3) Fascicula von Akten über Disciplinarien und Jurisdiktion der Studenten. (4) Consilia und Responsa facultatis, 20 Bände geheftet. (5) Studien und Studiengeschichte betreffend Relicta, Kataloge der studierenden Kleriker, Kataloge der geprüften Theologen, Attestate für die zu Weihenden, Juristenkataloge und der geprüften Juristen, ebenso der Philosophen und Thesen.

Nach Thanners Meinung sollten diese Akten nicht dem Rektorat übergeben werden, weil dort alles zusammenkäme und eine Übersicht nicht zu gewinnen wäre. Sie sollten bei den Studiendirektoraten bewahrt werden. Entgegen einem Wunsch bestimmte aber das Kreisamt 1824⁸⁷, daß Thanner alle Bestände mit Ausnahme des Kongregationsbuches an das Rektorat abzugeben hätte. Das Kongregationsbuch könne er solange behalten, als er Präses dieser Kongregation sei, dann aber sei auch dieses in die Rektoratsregistratur abzuliefern. Alle anderen Akten aber, die nicht zum Rektorat gehörten, seien in die Lycealbibliothek abzugeben. Am 24. Oktober 1824 trat Thanner diese Akten an das Rektorat ab. Von Anfang an wurde zu dieser Aufarbeitung und Überprüfung die „subdeligierte Akten-Extraditions-Commission“ eingesetzt. Sie hatte auch die Reklamationseinleitungen zu besorgen. Aber bevor sie den ersten Schritt dazu tun konnte, wurde sie wieder aufgelöst. Man wandte sich nun in dieser Angelegenheit an den königlich-kaiserlichen Zentral-Liquidation-Hofkommissar Freiherr von Gärtner, diese Reklamationen der Universitätsakten durchzuführen und wollte daher eine vollständige Liste aller fehlenden Stücke haben. Dies konnte man aber nicht, weil sie auch früher niemals im einzelnen genau angegeben worden waren⁸⁸.

Die noch vorhandenen Universitätsakte lagen im Rektorat bei Rektor Thanner. Diese Relikte stammten aus der alten Universitätsregistratur. Die anderen Urkundenabschriften, die auch das Rektorat verwahrte, blieben verschwunden. Das größte Bedauern aber verursachte der Verlust der Protokolle der Dekane der einzelnen Fakultäten. Nach diesen Dekanatsprotokollen suchte man bis zum Juli 1824 ganz vergebens.

Inzwischen mußte man natürlich auch schon seit 1816 eine neue Registratur aller anlaufenden Akte durchführen. Sie wurde am Lyceum vom Pedell besorgt. Daher kam es, daß z. B. 1823 unter dem Pedell Frank viele Akte in seiner Wohnung vorgefunden wurden⁸⁹. Die Behörden verlangten daher in der Folge die Anlage einer Registratur. Die ökonomischen Geschäfte des Rektorates wurden von einem eigenen Verwalter besorgt, man erwog auch

86) An Thanner, StHK, 17. Nov. 1823, Zl. 14234.

87) StHK, 8. Juli 1824, Zl. 14916.

88) Bericht vom 24. Januar 1824.

89) Bericht des Rektors Knolz vom 7. April 1823 an das Kreisamt.

hier eine eigene Administration dafür zu schaffen. Damit wären freilich für das Rektorat alle Kanzleigeschäfte weggefallen.

Für die neue Registratur mußte ein großer Kasten angeschafft werden, „denn es ist ein wahres Gräuel anzusehen, wie in dieser schon seit 10 Jahren nicht ausgeweisten einfenstrigen Stube die verschiedensten Teile des Studienswesens, teils den administrativen Teil des Lyceums betreffenden Akten, waren und durcheinander liegen und wäre wünschenswert, daß sich eine höhere Behörde von dieser Registratur selbst überzeugen und das Nötige zur Untersuchung dieser Akten einleiten möge“⁹⁰.

Zur Herstellung der Ordnung in der Registratur des Lyceums wurde nach Antrag des Kreisamtes der sehr wenig beschäftigte Finanzdirektions-Adjunkt Anton Barth herangezogen. Barth war 63 Jahre alt, bereits Pensionist, hatte 1822 sämtliche Finanzakten übernehmen müssen, die Finanzregistratur geordnet und sie weitergeführt. Als ihn der neue Befehl traf, hatte er bereits recht schlechte Augen, was ihm vom Stadtphysicus Dr. Oberlechner und vom Studiendirektor Dr. Bernberg bestätigt wurde. Wegen seiner schlechten Augen bat Berth um die Enthebung von diesem Auftrag, das Kreisamt nahm aber keine Rücksicht darauf und lehnte das Gesuch ab⁹¹. Am 26. Mai 1823 berichtete das Kreisamt, daß alle Schriften und Akte geordnet und in einer Liste verzeichnet seien⁹². Schriftstücke gab es natürlich später auch noch in den einzelnen Studiendirektoraten, welche zum betreffenden Studium direkt gehörten, wie z. B. Direktoratsrechnungen, Verzeichnis der Akten über Supplenten, Assistenten, aufgenommene Ausländer, ausgeschlossene Kandidaten, Sammlungen, Inventare, Disziplingegenstände, Drucksorten, Prüfungsakte usw. Sie wurden von jedem scheidenden Studiendirektor dem Nachfolger direkt und mit Überprüfung der einzelnen Akte übergeben⁹⁴.

2. Die Professoren und Adjunkten

Neben der Leitung des Lyceums mußte 1818 natürlich auch das Arbeitsteam der Professoren möglichst rasch gefunden werden. Sicherlich waren solche schon seit Jahren vorhanden, aber die bedeutend größere Zahl an Vorlesungsstunden nach österreichischen Gesetzen ließ für den einzelnen Professor eine Verbindung mehrerer Lehrfächer einfach nicht mehr zu, wie es bis jetzt der Fall gewesen war. Dazu mußten sich alle Professoren einer österreichischen Concursprüfung unterziehen.

90) Ebenda.

91) 27. März 1823, Zl. 6597.

92) 17. April 1823, Zl. 5169.

93) LA Lyc fasc. 370.

94) Ein Beispiel dieser Übergabe: Das Protokoll der Übergabe des medizinisch-chirurgischen Studiendirektors Professor Holzschuh an den Nachfolger C. Ozlberger am 14. April 1840, Zl. 18228.

a) Allgemeine Bestimmungen

Für die Theologie, die jetzt in 4 Jahren absolviert wurde, mußten Professoren für Kirchengeschichte und das Alte Testament berufen werden, die Concurssprüfungen über Kirchengeschichte einschließlich Kirchenrecht wurden für den 25. Februar 1819, die für das Alte Testament für den 5. März 1819, alle an den Universitäten in Wien und Prag und am Lyceum in Salzburg angesetzt. Einzig Professor Sandbichler wurde wegen seiner allseits anerkannten Gelehrsamkeit sofort definitiv als Professor für das Neue Testament berufen. Damit war auch für die beiden ersten Jahrgänge vorgesorgt, nur mehr der Professor für die Erziehungswissenschaft mußte sich einer concursartigen Prüfung formaliter unterziehen. Als Gehälter wurden für die geistlichen Professoren — und andere gab es ja auf der theologischen nicht — 800 fl, 700 fl und 600 fl vorgesehen, man rückte in diese Gehälter nach dem Dienstalter nach.

Zusätzlich sollte der Kirchengeschichtsprofessor für die Vorlesung aus dem Kirchenrecht noch 300 fl erhalten, der Professor für das Alte Testament für die Vorlesungen über alte Sprachen 150 fl. Vorlesungen aus Erziehungswissenschaft wurde mit 200 fl remuneriert. Alle Vorlesungen mußten von den Professoren in lateinischer Sprache gehalten werden, ausgenommen war nur die Pastoraltheologie.

Die Professoren (aller Studien) waren verpflichtet, sich an die vorgeschriebenen Lehrbücher zu halten, nur in Fällen, wo es ein solches noch nicht gab, konnten sich die Professoren an eigene Lehrbücher halten, wenn sie von der Behörde geprüft und genehmigt waren.

Das philosophische Studium umfaßte eine Zeitdauer von 3 Jahren. Im ersten Jahrgang waren dafür 5 Professoren erforderlich und zwar für die theoretische Philosophie, Religionslehre, reine Mathematik, allgemeine Geschichte und griechische Philologie. Zum Professor für die theoretische und praktische Philosophie wurde Maurus Berndl sogleich ernannt, allerdings mit der Auflage, sich noch einer „concurssartigen“ Prüfung zu unterziehen, Sebastian Braunhuber war bereits mit 2. November 1818 zum Professor berufen worden gegen ein Jahresgehalt von 600 fl⁹⁵. Die Professur der griechischen Philologie war nur provisorisch zu besetzen, da sie später mit der klassischen Literatur verbunden und erst im dritten Jahr endgültig besetzt werden sollte. Concurse mußten im Augenblick also für die Lehrkanzel der reinen Mathematik (Elementarmathematik) am 25. Februar 1819 und für allgemeine Geschichte am 5. März festgelegt werden; auch sie wurden an den Universitäten in Wien und Prag und am Lyceum in Salzburg abgehalten. Die Gehälter dieser philosophischen Professoren wurden, soweit sie nicht Geistliche waren, höher mit 1000 fl, 900 fl und 800 fl limitiert. Die in Salzburg bereits üblich gewordenen Italienisch-Vorlesungen wurden gestattet gegen ein jährliches Gehalt von 500 fl, ihre Besetzung auch von einer Concurssprüfung am 4. März 1819 in Wien, Prag und Salzburg abhängig gemacht.

95) StHK Zl. 4151.

Alle Vorlesungen waren lateinisch zu geben. Wesentlich einfacher war die Organisation des medizinischen Studiums durchzuführen, das zwei Jahre dauerte. Dieses hatte sich, wie wir bereits gesehen haben, schon 1816 auf die österreichischen Verordnungen umgestellt und auch eine ganze Reihe von Professoren aufzuweisen, die schon 1805/08 geprüft und angestellt waren, jetzt also keinen Conkurs zu machen brauchten. Es waren nur mehr die neuen Lehrbücher und einige zusätzliche Vorlesungen einzubauen. Daher wurde praktisch gerade dieses Studium vor den beiden anderen von der StHK am 19. September 1819 in seiner Organisation bestätigt. Im Organisationsplan des Kreisamtes 1818 und 1819 ist deshalb von ihr keine Rede. Statt der vorbestimmten 5 Professoren konnten sich hier sogar 7 Professoren die Lehrfächer aufteilen.

Der im vorigen Kapitel aufgezeigte Plan Türkheims konnte zur Gänze verwirklicht werden.

Für das erste Jahr der Lycealstudien wollte man sich die 5 systemisierten Lehrfächer so aufteilen: Anatomie Professor Aberle, den Lehrstuhl der theoretischen und praktischen Chirurgie teilten sich Holzschuh (theor. Ch.) und Weissenbach (prakt. Ch.), ebenso den Lehrstuhl für theoretische und praktische Medizin die Professoren Mayer (theor. Med.) und Erhart (prakt. Med.). Hörwarter übernahm den Lehrstuhl für theoretische und praktische Geburtshilfe, Am-Pach den für die Tierarzneikunde. Der Professor für praktische spezielle Medizin sollte auch die Primarstelle am St. Johann-Spital übernehmen, der Professor für Geburtshilfe war auch Arzt im St. Johann-Spital. Nur für den Lehrstuhl für Geburtshilfe mußte ein Conkurs am 6. März 1819 in Wien, Prag und Salzburg ausgeschrieben werden. Bis zur neuen Berufung übernahm Hörwarter die Lehrkanzel und Arztstelle im Spital. Die gerichtliche Arzneikunde sollten sich für den Augenblick die Professoren unter sich aufteilen.

Auch die Gehälter wurden jetzt geregelt. Der Anatom bekam 600 fl, die Tierarzneikunde wurde mit 500 fl dotiert, die Gerichtsarzneikunde mit 300 fl, alle übrigen mit 800 fl honoriert. Dies galt freilich erst für die Nachfolger denn die damaligen Professoren bezogen ihren Gehalt seit 1805 mit den weit höheren alten Dotierungen.

Schwierigkeiten ergaben sich bei der Neuorganisation dieser Professuren eigentlich nur durch die Verbindung mit den Primarstellen im Spital. In der bayrischen Zeit waren die Professuren und Spitalarztstellen voneinander getrennt, hier saßen seit Jahren angesehene Ärzte, die man unmöglich jetzt wegschicken konnte. Andererseits waren gerade diese Professorengehälter auf das „Nebeneinkommen“ aus diesen Spitalstellen angewiesen, und der praktische Unterricht war ja auf die Erfahrungen der Krankenhäuser abgestimmt. In der medizinischen Klinik konnten 1820 klare Verhältnisse geschaffen werden. An der chirurgischen Klinik arbeitete seit 23 Jahren Oberwundarzt Wegelein. Er war ein braver, verdienstvoller Mann, reich an Kenntnissen. Die Landesregierung war gezwungen, ihm die wenig umworbene Stellung eines „Wundarztes des Salzachkreises“ anzubieten oder aber ihn mit vollem Gehalt in den Ruhestand zu versetzen.

Bezüglich des Ranges der Professoren wurden schon anfänglich klare Verhältnisse geschaffen. Ein Studiendekret der StHK vom 31. August 1822 bestimmte, daß die Lycealprofessoren den gleichen Rang wie die Universitätsprofessoren besitzen sollten. Nach einem alten StHK Dekret vom 8. August 1805 machte es keinen Unterschied, ob die früheren Dienstjahre an einer Universität oder an einem Lyceum abgeleistet worden sind. Nur hinsichtlich der Diäten gab es einen Unterschied, da die Universitätsprofessoren in der VII. Diätenklasse, die Lycealprofessoren aber in der VIII. Klasse standen.

Unklarheiten gab es nur bei den Medizinern 1819. Die Professoren Holzschuh und Weissenbach waren 1808 schon ordentliche Professoren, Aberle erst 1812 durch die bayrische Regierung zum ordentlichen Professor ernannt worden. Gerade dieser aber wurde von der österreichischen Regierung als erster Professor wiedereingestellt vor den beiden genannten anderen. Er beanspruchte aber den Vorrang vor den anderen. Der Streit hatte seine Bedeutung hinsichtlich der Taxen bei den verschiedenen Prüfungen, die nach dem Rang der Professoren bemessen wurden. Als genauen Zeitpunkt des Eintrittes ins Professorenkollegium setzte ein kaiserliches Dekret die Ernennung durch den Kaiser, nicht die Veröffentlichung durch die StHK fest⁹⁶.

b) Die Besetzung der Lehrstühle

erfolgte auch in Salzburg nach der Organisierung des Studienwesens 1818 nach den Richtlinien der österreichischen Gesetze⁹⁷. Nach Erledigung eines Lehramtes eines Lehrstuhles an einer Universität oder einem Lyceum in der Provinz wurde von der Studienhofkommission eine Concursprüfung ausgeschrieben. Zwischen Ausschreibung und der Abhaltung mußten wenigstens 3 Monate liegen. Die Ausschreibung geschah in der Wiener Zeitung und in allen Provinzialzeitungen mit Erwähnung des Gehaltes und der Bedingungen. Die Prüfung mußte an der Schule abgehalten werden, in der die zu besetzende Lehrkanzel lag, außerdem immer auch an der Wiener Universität und an den Schulen, wo sich Kandidaten meldeten. Melden konnte sich für einen Lehrstuhl und damit für die Concursprüfung jeder, der ein abgeschlossenes Studium nachweisen konnte. Erfordert war die österreichische Staatsbürgerschaft, Ausländer konnten nur mit Bewilligung des Kaisers zugelassen werden, Israeliten blieben immer vom Lehrberuf ausgeschlossen, Akatholiken von katholischen Lehranstalten. Auch Ausländer mußten in der Regel ein österreichisches Doktorat erworben haben. Nur in der Übergangszeit 1816–1820 konnten nach den Vorschriften des Reichsdeputationshaupt-

96) StHK, 29. April 1828, Zl. 1980. Einen Unterschied in den Rängen machte nur die medizinisch-chirurgische Josefs-Akademie in Wien, denn jeder neue Professor reihte sich immer an die letzte Stelle, auch wenn er schon länger Professor war. Der Gehalt jedoch wurde immer auch hier von der kaiserlichen Ernennung an bemessen.

97) Diese Gesetze waren die StHK-Dekrete, 25. Juni 1819, Zl. 3565, vom 10. Januar 1824, Zl. 124, vom 9. April 1825, Zl. 2174, vom 15. Febr. 1831, Zl. 536, vom 9. Dez. 1837, Zl. 7132.

schlusses Ausnahmen zugelassen werden, da jeder sein einmal erworbenes Recht auch im neuen Staat nicht verlieren konnte. Das traf im neuen österreichischen Salzburg für den Nachbarstaat Bayern besonders zu. Das an der Universität Landshut erworbene Doktorat wie die Professur galt dementsprechend auch in Österreich, wenn der Erwerber österreichischer Untertan geworden war. Als gelegentlich des Concurses 1823 um eine medizinische Lehrkanzel sich auch der pensionierte Landgerichtsarzt Dr. Köfler zur Prüfung meldete, mußte er zugelassen werden, obwohl er „nur“ ein bayrisches an der Landshuter Universität erworbenes Doktorat der Medizin vorweisen konnte⁹⁸.

Bewerben konnte man sich bloß bis zum 40. Lebensjahr, später nur, wenn man früher bereits im öffentlichen Dienst gestanden war. Untadelhafte „Moralität“ bei Weltpersonen, bei Geistlichen ein Sittenzeugnis der kirchlichen Oberen waren selbstverständlich, ebenso der Beweis eines guten mündlichen Vortrages. Mit dem Professor des Lehrinstitutes, dem Studiendirektor Verwandte oder Verschwägerte durften weder an der gleichen Schule noch am gleichen Ort angestellt werden im Lehrberuf, wenn sie einander subordiniert wären; eine Coordination aber machte eine Anstellung an der gleichen Anstalt nicht unmöglich.

Die Frage der Eignung richtete sich natürlich auf die wissenschaftliche Grundausbildung. Die Pflichtstudien mußten mit einem allgemeinen guten Erfolg in den betreffenden Studienanstalten abgelegt worden sein. Für philosophische Lehranstalten waren gute Prüfungen über die Erziehungswissenschaften, für die Lehrkanzel der Philologie, Geschichte, klassische Literatur und Ästhetik, Zeugnisse über Universalgeschichte, österreichische Staatengeschichte, klassische Literatur, griechische Philologie und Ästhetik Voraussetzung.

Für Professoren der Theologie und Philosophie wurde das Doktorat verlangt, jedenfalls mußten die Professoren möglichst rasch, spätestens drei Jahre nach Übernahme der Lehrkanzel das Doktorat erreichen, und die definitive Anstellung wurde von der Erlangung abhängig gemacht. Bei Concursprüfungen wurden Theologie-Doktoren allen anderen Kandidaten vorgezogen.

Die Concurrenten hatten sich 3 Tage vor der Concursprüfung beim Studiendirektor zu melden, damit dieser alle Voraussetzungen und die Eignung des Kandidaten überprüfen konnte. Mit den Zeugnissen mußte der Kandidat auch ein gestempeltes Gesuch um Verleihung der Stelle einbringen, das an die Landesstelle zu richten war.

Auch der Verlauf der Concurse war genauen Bestimmungen unterworfen. Die Prüfungen hatten an allen Lehranstalten gleichzeitig am festgesetzten Tag absolviert zu werden. Sie bestanden aus einer schriftlichen Prüfung durch 12 Stunden, in der drei Fragen beantwortet werden mußten. Die mündliche Prüfung erstreckte sich über eine einzige Frage. Diese vier Fragen wurden immer vom Wiener Direktorat jenes Fakultätsstudiums, in das sich der

98) StHK, 31. Januar 1823, Zl. 731 und 5. April 1823, Zl. 2192.

Concurs erstreckte, gewählt und versiegelt an die Landesregierung zugesendet, die es unmittelbar vor der Prüfung dem Studiendirektor übergab. Die versiegelten Fragen wurden dann im Beisein aller Professoren des Studiums vom Direktor eröffnet und den Bewerbern in die Feder diktiert, nachdem zuvor die Namen der Anwesenden und der Zweck in einem Protokoll verzeichnet worden waren. Bei der mündlichen Prüfung wurde dem Kandidaten eine bestimmte Zeit zur Beantwortung gegeben, ehe er seinen mündlichen Vortrag über die gestellte Frage hielt. Die schriftliche Prüfung wurde unter Aufsicht von Professoren⁹⁹ gehalten, natürlich ohne Benützung eines Buches oder einer Schrift. Ein Mißbrauch wurde sofort mit Einstellung der Prüfung geahndet und protokollarisch festgehalten.

Die abgegebenen Arbeiten wurden vom überwachenden Professor mit dem Vermerk der zeitlichen Beendigung namentlich unterfertigt und paraphiert¹⁰⁰ und sogleich dem Direktor eingehändigt. Dieser und alle Professoren unterfertigten ebenfalls. Die Begutachtung der schriftlichen Elaborate führten jene drei Professoren getrennt durch, die bis 1837 vom Professorenkollegium und dem Studiendirektor der betreffenden Lehranstalt damit beauftragt waren. 1837 wurden diese Prüfer gesetzlich bestimmt nach der inneren Verwandtschaft oder Nachbarschaft der Lehrfächer¹⁰¹. Für die medizinisch-chirurgische Abteilung war diese gesetzliche Bestimmung bereits 1819 erlassen worden¹⁰². In jedem Fall mußte jeder Gutachter neben dem gesondert motivierten Gutachten auch die Rangordnung der Concurrenten nach seiner Meinung angeben.

Die mündliche Prüfung wurde bis 1825 immer unmittelbar vor der schriftlichen gemacht und dauerte nur eine kurze Zeit¹⁰³. 1825 änderte sich Sinn und Zweck dieser mündlichen Prüfung und verlor den Charakter einer Prüfung der Kenntnisse der Wissenschaft¹⁰⁴. Sie mußte eine Vorlesungsstunde dauern und galt als eine Art Probevorlesung vor dem gesamten Lehrkörper, „es kommt nicht darauf an, die Kenntnis des Betreffenden über sein Fach zu demonstrieren, sondern die Fehlerlosigkeit des Sprachorgans, der Vortrag und die Geschicklichkeit, mit der ein Gegenstand für die Schüler klar, ordentlich und gründlich dargelegt wird“. Daher sollte das Thema dem

99) Bis 1830 brauchte nur ein einziger Professor die Aufsicht führen, ab 1830 mußten es zwei sein, StHK, 9. Dez. 1837, Zl. 7132, § 24.

100) Das heißt alle nicht vollgeschriebenen Seiten werden durchgestrichen, damit nichts mehr notiert oder ergänzt werden konnte. Das Elaborat wurde geheftet und die Enden der Fäden mit dem Privatsiegel der Professoren gesiegelt. Auch der Direktor heftete sein Direktoratssiegel an.

101) Verordnung 9. Dezember 1837, StHK, Zl. 7252, § 32. Nur bei den Juristen waren alle Professoren zur Prüfung verpflichtet und von den Theologen war keine Rede, da auch hier das gesamte Professorenkollegium an der Probevorlesung teilnahm.

102) StHK, 25. Juni 1819, Zl. 3565.

103) In der Neuordnung vom 9. April 1825 wurde gefordert, daß sie „nicht mehr nur wenige Minuten dauerte“, StHK, Zl. 2174.

104) StHK, 9. April 1825, Zl. 2174.

Kandidaten nicht vor seinem Vortrag, sondern schon am Tag der schriftlichen Arbeit, der mündliche Vortrag daher auch nicht am Tage der schriftlichen Arbeit, sondern später gehalten werden. Doch sollten zwischen Themenstellung und Vortrag nicht mehr als 24 Stunden liegen. 1837 wurden auch diese Bestimmungen zum Teil wieder abgewandelt. Die Dauer der Probevorlesung wurde auf eine Viertelstunde beschränkt, das Thema dem Kandidaten überlassen und nicht mehr von der Studienhofkommission gestellt, aber es mußte natürlich aus dem Lehrfach der Concursprüfung genommen werden.

Concurs und mündlicher Vortrag durften den Studienbetrieb nicht stören, daher mußten sie an vorlesungsfreien Tagen gehalten werden, an den Donnerstagen des theologischen und philosophischen Studiums, an den Samstagen bei den Medizinern¹⁰⁵. Auf eine Anfrage der Landesregierung an die StHK, ob auch an Sonn- und Feiertagen Prüfungen abgehalten werden dürften, antwortete diese StHK am 2. Oktober 1833 mit einem Verbot¹⁰⁶.

Die Fragen der schriftlichen Prüfung mußten so gewählt werden, daß man aus deren Beantwortung die Grundsätze und den materiellen Umfang des Wissens des Bewerbers beurteilen konnte. In diesen Fragen sollten bei den Religionslehrern und den Philosophen auch Fragen hinsichtlich des katholischen Glaubens und Sitten gestellt sein, freilich nicht solche, die nur einen Theologen und Seelsorger betrafen.

Das Ergebnis der Concursprüfungen, also Protokolle, Gutachten der drei Gutachter, deren Reihung, auch die gesonderte Reihung des Studiendirektors mußte versiegelt über die Landesregierung an die Studienhofkommission eingesendet werden. Nach dem Gesetz von 1837 mußten alle Concursakte auch an die Landesstelle gesendet werden, in der das betreffende Fach zu besetzen war. Nun mußte diese Landesstelle einen zweiten Tervorschlag machen nach den Grundsätzen, wie sie den Studiendirektoren vorgeschrieben waren. Nur bei Besetzung der öffentlich theologischen Lehrstühle hatte die Landesregierung vor dem Vorschlag an die Studienhofkommission die Namen der Bewerber und die Concurselaborate dem ordinarium loci mitzuteilen, damit auch dieser seine Bemerkungen und Vorschläge machen konnte, die dann von der Landesregierung ebenfalls der Studienhofkommission mitzuteilen waren¹⁰⁷.

Nach den Gutachten aller Lehranstalten und des vielfach bestimmenden Wiener Vizedirektorates entschied sich schließlich die StHK für einen Bewerber, den sie dann dem Kaiser zu dessen Bestätigung vorschlug. Verschiedene Vorkommnisse, vor allem an der Wiener Universität, veranlaßten die StHK, die Frist der Gutachten zu begrenzen, sie mußten binnen acht Tagen ausführlich begründet eingegeben werden, nur in besonders begründeten Fällen konnte diese Frist nochmals um acht Tage verlängert werden. Alle Gutachten sammelte die StHK ein, die einen letzten entscheidenden

105) Ab 1823.

106) StHK, Zl. 5646.

107) Verordnung vom 9. Dez. 1837, StHK, Zl. 7252, § 44.

Terno-Vorschlag dem Kaiser vorlegte. In der Regel hat dieser den erstgeordneten Kandidaten ernannt. Die Ernennung bedeutete zunächst nur eine provisorische auf drei Jahre. Nach dieser Frist mußte das Studiendirektorat mit einem Gutachten über den Professor bei der Landesregierung und der StHK die definitive Anstellung erbitten, die ebenfalls vom Kaiser bestätigt werden mußte. Zeugnisse wurden den Kandidaten nicht ausgestellt, da sich ein solcher Conkurs nur für den vorliegenden Fall erstreckte und, wenn der Kandidat den Lehrstuhl nicht erhielt, er bei einer anderen Besetzung auch über das gleiche Lehrfach wieder sich einem Conkurs stellen mußte.

Von diesen Concursen gab es unter bestimmten Voraussetzungen anfänglich Befreiungen. Wirkliche Professoren, und sie konnten es ja nur nach Ablegung einer Concurprüfung werden, konnten bei Übersetzung zu einer anderen Lehranstalt für das gleiche Lehrfach befreit werden und wurden dann „in die Kompetenz gesetzt“, das hieß, daß sie in den Terno-Vorschlag kamen. Befreit konnten auch solche Gelehrte werden, die sich durch ihre gelehrten Werke schon einen Ruf erworben hatten. Strenger verfuhr die Studienhofkommission seit 1825. Durch eine Verfügung am 9. April¹⁰⁸ mußten auch wirkliche Professoren bei einem Transferierungswunsch grundsätzlich zu einer neuen Concurprüfung angehalten werden; ausgenommen davon blieben nur die Professoren der Wiener Universität¹⁰⁹. Jene konnten freilich die Bitte um Befreiung an die StHK (über Studiendirektorat und Landesregierung) richten. Aber eine Dispens wurde nur in solchen Fällen gegeben, wenn der betreffende Professor bereits durch mehrere Jahre sein Lehramt zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt hatte. Eine einzigartige Ausnahme machte Salzburg 1826 mit der Berufung des Adam Burg zur Lehrkanzel für reine Mathematik. Obwohl er weder die Gymnasiumstudien noch die philosophischen Studien gemacht hatte, wurde er 1. Assistent am polytechnischen Institut in Wien, weil er außergewöhnliche mathematische Kenntnisse besaß. Die Möglichkeit für eine Concurprüfung war auch deswegen in Salzburg gegeben, weil dieses Fach hier deutsch vorgetragen wurde. Auf Drängen des Erzherzogs Ludwig gab Kaiser Franz am 7. März 1824 die Erlaubnis „aus Gnade und ohne daß später daraus Folgerungen gezogen werden könnten“, den Conkurs mitmachen zu dürfen¹¹⁰.

Alle Concurprüfungen wurden am 3. August 1848 durch das Ministerium für Cultus und Unterricht auf Grund der Lehr- und Lernfreiheit abgeschafft¹¹¹. Die geeigneten Wege zur Besetzung der freigewordenen Lehrkanzeln mußten freilich erst erarbeitet werden. Die bereits im Zug befindlichen Concurse mußten sofort abgebrochen werden.

Eine besondere Stellung hatte am theologischen Studium immer auch der Professor für Religionswissenschaft. Er legte seinen Conkurs beim Ordinariat ab, bekam auch von dort die Fragen für die schriftliche und mündliche

108) StHK, Zl. 2174.

109) Durch StHK-Gesetz vom 30. Nov. 1800, Zl. 1795.

110) StHK, Zl. 1298.

111) MfCU, Zl. 4942.

Prüfung. Zudem mußte er am Tag der mündlichen Prüfung auch eine viertelstündige Predigt beim Consistorium vor dem Ordinariatszensoren halten, zu denen auch Hörer und der Pastoralprofessor zugezogen wurden¹¹².

Meldeten sich salzburgische Kandidaten für eine Lehrkanzel einer auswärtigen Lehranstalt, mußten sie am Salzburger Lyceum ihren Concurus ablegen, so am 14. November 1822 Dr. Manner für die Lehrkanzel der reinen Elementarmathematik an dem Lyceum in Laibach, am 7. Dezember 1822 Dr. med. Matthias Haasbauer für die Lehrkanzel der theoretischen und praktischen Medizin am Lyceum in Klagenfurt, am 5. Oktober 1831 Christian Doppler für die Lehrkanzel der Mathematik am Lyceum zu Lemberg. Da er die Lehrkanzel nicht bekam, machte er dieselbe Concursprüfung 1834 abermals für Lemberg. Und er bekam sie wieder nicht. Es machten am 11. Juli 1835 der Assistent der medizinischen Klinik Dr. Joseph Kirchner und der Supplent der theoretischen Medizin in Salzburg, Dr. Fischer den Concurus für die Lehrkanzel der theoretischen Medizin an der Universität in Olmütz. Und zuletzt wurde die gesamte Concursprüfung noch am 3. August 1844 vom Lyceum in Linz nach Salzburg verlegt, weil dort kein chirurgisches Studium war, sich aber nach dem Tode Professor Dr. Hinterbergers, des Professors für Geburtshilfe in Linz, dort Kandidaten für diesen Lehrstuhl gemeldet hatten¹¹³.

c) Die Adjunkten

Natürlich mußte das Lyceum in Salzburg auch für einen gut geschulten Ersatz sorgen, falls durch Krankheit, Tod oder den Weggang eines Professors plötzlich eine Lücke klaffte. Dazu diente die Institution des ADJUNKTEN. Nicht immer trugen sich solche Kandidaten selber an aus Interesse an der Wissenschaft, man suchte sich auch unter den begabten Hörern die besten für die Wissenschaft aus. Aus der folgenden Liste ersehen wir sofort, daß die meisten dieser Adjunkten später auch einen Lehrstuhl am Lyceum erhalten haben.

Vorgesehen war für sie ein zweijähriger Dienst, der nur ein einzigesmal um 2 Jahre verlängert werden konnte. In dieser Zeit waren sie verpflichtet, sich auf die vier Rigorosen des Doktorates vorzubereiten und, da sie ohnedies sich mit dem gesamten Stoff der theologischen Wissenschaft auseinandersetzen mußten, auch die Vertretungen (Supplierungen) einzelner Lehrkanzeln zu übernehmen. Um aber den Mißbrauch einer Supplierung über längere Zeit abzubauen, verordnete die StHK am 3. Juli 1839, daß die Adjunkten nur innerhalb eines Semesters mit solchen Vertretungen betraut werden durften. Für die volle Dauer eines Semesters mußte der Studiendirektor einen eigenen Supplenten suchen, der kein Adjunkt war. Offenbar lag der Grund darin, keine Mißbräuche einreißen zu lassen und die Adjunkten von ihrer Vorbereitung auf das Doktorat nicht allzu stark abzulen-

112) Und auch noch im neuen Gesetz vom 9. Dez. 1837, § 27, StHK, Zl. 7252.

113) StHK, 7. Juli 1844, Zl. 4615.

ken. In der Zeit der Adjunktur war ihnen natürlich gestattet, einen Concursum mitzumachen.

Die Liste der Adjutoren der theologischen Fakultät:

Joseph von Guggenberg, 1828, Weltpriester, erkrankte und trat ab.

Joseph Buchner, Weltpriester, 1829 und 1830

Jakob Baltmaier, Weltpriester, 1831 und 1832

Florian Prötzner, Weltpriester, 1832 – 1834

Matthias Lienbacher, Weltpriester, 1834 bis 30. September 1838. Er war der 1. Adjunkt, der allen Obliegenheiten seines Amtes voll nachkam. Er bestand die vier strengen Prüfungen, supplierte die leer gewordenen Lehrkanzeln und unterzog sich mehreren Concursen. Der Grund für diese Möglichkeit lag einfach darin, daß er nicht im Priesterhaus angestellt, sondern frei für die Studien war. Die früheren Adjunkten konnten sich wegen ihrer sonstigen Aufgaben im Priesterhaus nicht den Verpflichtungen des Adjutors widmen und waren deshalb froh, wenn sie wiederum aussteigen konnten.

Michael Haller, 1838 bis 1842

Karl Wenger, 1842 bis 1844

Johann Schmid, 1843 bis 1844

Joseph Fasching, 1844 bis 1845

Johann Hetzenauer, 1846 bis 1849

Joseph Schöpf, 1848 bis 1849

Franz Brandner, 1849 bis 1850

3. Das Studium

Jeder Schulunterricht richtet sich nach dem Ziel, das der Schule gesetzt wird. Hinsichtlich der Theologen und der Mediziner war dies eindeutiger der Fall als es dies bei den Philosophen sein konnte. Und bezüglich dieses philosophischen Studiums steckte die StHK am 13. Juni 1813 in echt josephinischem Geiste dieses Ziel so ab: „es ist nicht zu erinnern, daß der Zweck der Schule nicht sei oder sein könnte, Gelehrte zu bilden“¹¹⁴. Das Ziel ist, brauchbare brave Staatsbürger zu erziehen, die mit ihrem Können, also nicht mit Wissenschaft im weitesten Sinn der Gemeinschaft, das ist dem Staate, nützen. Daher sollen die Professoren „in ihrem Eifer auch nicht zu weit gehen“. Doch sollen diese Professoren sich selbst immer mehr und besser bilden. Um diesem Fleiß entgegen zukommen, den man in erster Linie nach dem Fortgang der Schüler und den gedruckten Werken dieser Professoren bemessen kann, können sie ad personam in ihren Gehältern steigen. Der höhere Grad der Wissenschaft der Professoren kann die Philosophen bis zum Gehalt eines juristischen Professors heben. Rechtswissenschaft ist also höchste Wissenschaft und dies bis in die Theologie.

114) StHK, Zl. 1311.

Dieses praktische Verständnis war Zweck des Schulunterrichtes. Da als Unterrichtssprache gesetzmäßig die lateinische Sprache verwendet werden mußte, sah das Gesetz vor, daß in den wichtigsten Lehrfächern deutsche Erklärungen zu geben waren. Bei den Prüfungen mußte der Schüler das Verständnis der gelernten Sätze in beiden Sprachen beweisen. „Kunstwörter“ sollten in den Lehrfächern von den Professoren nicht nur in der lateinischen Sprache, sondern auch in der deutschen Sprache genau erklärt werden.

Das jeweilige Wissen der Hörer hatten die Professoren durch fortwährende Collegialprüfungen zu ermitteln und zu fördern. Man meinte, daß der Fortgang der Schüler überhaupt durch diese Collegialprüfungen am allermeisten gefördert werde. Ein bis zwei Hörer mußten auch täglich unvermutet geprüft werden.

Bei der Klassifikation der Semester-, Jahres-Klassifikation und täglichen Prüfungen durfte man keine Nachsicht walten lassen, damit die Hörer nicht nachlässig würden. Nicht nur das Resultat der Semesterprüfung hatte für eine Note zu gelten, sondern der Fortgang durch das ganze Semester. 1813 rügte die StHK, daß man immer noch gerade bei Vorzugsnoten zu milde sei. Die Wiederholung einer mißlungenen Prüfung sollte nur in äußerst seltenen Fällen gestattet sein und nicht anders als in der Gegenwart des Studiendirektors erfolgen dürfen. Jene, die aus mehreren Gegenständen die Note der 2. Klasse oder aus Religion, Philosophie, Mathematik oder Fleiß eine Note der 3. Klasse erhalten, dürfen überhaupt nicht mehr zu einer Wiederholung zugelassen werden, oder wenigstens nur in äußerst begründeten Fällen.

Doktoranden mußten sich mit allen Zeugnissen ausweisen. Hörer mit der Klassifikation „ausgezeichnet“ konnten schon im 4. Jahrgang zur ersten strengen Prüfung zugelassen werden. Zur Erlangung des theologischen Doktorates mußten 4 Rigorosen bestanden werden, nach dem letzten Rigorosum erst wurde eine Dissertation erarbeitet, deren Thema der Professor stellte und die im Grunde nur „eine kleine Behandlung über einen wichtigen Gegenstand der Theologie“ sein sollte. Die Dissertation wurde vom Studiendirektor zensuriert. Zuletzt stellte der Doktorant aus seiner Arbeit 50 Thesen zusammen, die den Gegenstand des Disputation bildeten, in der sich der Kandidat den Professoren unnd etwa auch geladenen wissenschaftlichen Gästen stellte. Die Rigorosen behandelten das gesamte Gebiet der Theologie, im einzelnen wurden diese Gebiete in den Gruppen Altes- und Neues Testament, Dogmatik, Moral und Pastoral, sowie Kirchengeschichte und Kirchenrecht geprüft. Prüfungen aus den alten Sprachen konnten wegen des großen Stoffes in zwei Abschnitten abgelegt werden. Den Vorsitz bei den strengen Prüfungen führte der Studiendirektor, jedes Rigorosum dauerte 2 Stunden. Erst dann erfolgte die Promotion in feierlicher Form.

In der Philosophie waren zur Erlangung des Doktorates drei strenge Prüfungen vorgeschrieben, und zwar aus der theoretischen und praktischen Philosophie, aus der reinen Mathematik unnd schließlich aus allgemeiner Weltgeschichte, auch sie mußten eine Dissertation verfertigen und sie in Thesen verteidigen.

Neben dem offiziellen Schulunterricht konnten sich Studenten das notwendige Wissen auch durch den PRIVATUNTERRICHT erwerben, ohne dem Lyceum anzugehören. Dieses Studium regelten ganz bestimmte gesetzliche Bestimmungen, die ebenfalls in der Neuordnung des Gesamtstudiums vom 13. Juni 1813 erlassen waren¹¹⁵. Jeder Privatstudierende mußte sein Studium genau entsprechend dem des Lyceums ausrichten, konnte also kein einziges Semester mit einem anderen zusammenziehen, mußte im Anschluß an die ordentlichen Semester- und Jahresprüfungen bei diesen Professoren zur Prüfung antreten. Die Privatlehrer mußten von den hohen Unterrichtsbehörden als solche Lehrer anerkannt sein. Eben dieses war entscheidend und die Voraussetzung für die Prüfung des Studenten. Die Verordnung sah auch vor, daß die Prüfungen von Privatstudierenden strenger zu halten seien als die der ordentlich Studierenden, da letztere ihr Wissen durch die ständigen Collegial- und Tagesprüfungen beweisen mußten. Das Privatstudium war auch nur den Philosophen erlaubt, nicht aber den Theologen und Medizinern.

Privatlehrer durften ebensowenig wie die Studenten in einem Dienstverhältnis stehen, weder in einem Angestelltenverhältnis noch sonst als Praktizierende, weder in einem öffentlichen noch in einem privaten, auch nicht in einem unbezahlten Dienstverhältnis. Solche Studenten konnten sich nicht immatrikulieren, konnten also auch gar keine Prüfungen ablegen. Daher konnten auch keine angestellten Professoren Privatstunden erteilen¹¹⁶, auch keine Correpetitorien, vor allem nicht um Geld, „weil dies zur Vernachlässigung der Vorlesungen führen und die Professoren keine Zeit zu ihrem privaten Studium und zur Vorbereitung hätten“.

Man scheint sich indessen nicht allzustark an diese Bestimmungen gehalten zu haben. Daher wurden die Gesetze bezüglich des Privatstudiums durch kaiserlichen Erlaß vom 2. Januar 1827¹¹⁷ neuerlich und verschärft erlassen.

Bei der Anmeldung mußte nachgewiesen werden, woher der Privatstudierende seine Verpflegung erhielt (§ 5). Auch der Privatstudierende wurde zur Immatrikulation und Zahlung des Studiengeldes verpflichtet (§ 8), genoß aber kein Stipendium (§ 2), vor den Prüfungen zahlten sie an jeden prüfenden Professor bei Semesterprüfungen 2 fl, bei Jahresprüfungen 4 fl, ebensoviel für jede Prüfung an den Studiendirektor (§ 10), jeder Privatlehrer brauchte das Erlaubniszeugnis eines Studiendirektors (§ 21) und mußte sich einer Prüfung durch den Studiendirektor unterziehen, die nur beim Nachweis des Doktorates im betreffenden Lehrfach nachgesehen wurde (§ 22), weitere Bestimmungen regelten den Erhalt und die Dauer (meist 6 Jahre) des Befugszeugnisses der Privatlehrer.

Ein Studium war im allgemeinen für Österreicher nur an den österreichischen Schulen gestattet. Trotzdem kam es immer wieder vor, daß Österreicher an ausländischen Schulen studierten. Daher kam am 27. Juli 1829 der kaiser-

115) Ebenda.

116) StHK, 21. Okt. 1819, Zl. 6533.

117) StHK, 4. April 1827, Zl. 1640.

liche Erlaß¹¹⁸, daß alle an ausländischen Schulen erworbenen Zeugnisse für Inländer ungültig seien, und daß diese Studierenden alle ihre Studien von Anbeginn an in Österreich ohne Abkürzung der Studienzeit neu absolvieren müßten.

Auch ein Studium von Ausländern in Österreich wurde neuerdings verboten ohne eigene Bewilligung der Regierung. Erleichtert wurde diese Erlaubnis nur den Medizinstudenten¹¹⁹, später aber wieder eingeschränkt „auf die Vervollkommnung der bereits im Ausland absolvierten Studien der Medizin, Chirurgie und Tierarzneikunde“, und auch diese durften sich nicht als ordentliche Hörer eintragen lassen. Auch diese Bestimmungen verloren ihre Geltung erst im Jahre 1848.

Für das ordentliche Lycealstudium wurden jährlich die VORLESEVERZEICHNISSE herausgegeben, allerdings erst von dem Augenblick an, als das Provisorium 1822 ausgelaufen war und seit 1822 klare Unterrichtsverhältnisse am Lyceum geschaffen werden konnten. Das erste gedruckte Verzeichnis „Ordnung der öffentlichen Vorlesungen am k. k. Lyceum zu Salzburg“ erschien für das Studienjahr 1822/23. Es beinhaltet die genaue Angabe der Vorlesungen, das Verzeichnis der Professoren, der Unterrichtszeiten, der Lehrbücher für alle drei Studienrichtungen in der Reihenfolge Theologie, Medizin, Philosophie. Die Leitung der Schule, der Rektor, die Studiendirektoren, werden erst am Ende genannt.

Bereits ein Jahr später sehen wir eine Abänderung in den Abteilungen: Leitung und Professorenstand der Studieneinrichtungen — Vorlesungen — wissenschaftliche Sammlungen.

Als 1824 die Degradierung der Schule zu einem Lyceum 2. Klasse erfolgte, mußte auch das Vorlesungsverzeichnis zweimal gedruckt werden, da sich die philosophischen Vorlesungen vermindert hatten und frühere ordentliche Vorlesungen zu außerordentlichen geworden waren. Dieses Verzeichnis blieb in der weiteren Folge in der gleichen Art bestehen.

Erst das Jahr 1845/46 brachte im Personalstand eine Änderung, als zuerst der akademische Senat mit dem Rektor, den Studiendirektoren, den Dekanen und den Senioren der beiden Studien angeführt wurden. Das letzte gemeinsame Vorlesungsverzeichnis erschien 1848/49, im entscheidenden nachfolgenden Jahr 1848/50 keines mehr.

Als die theologische Fakultät 1850 ihr Studienjahr als Universitätsfakultät eröffnete, erschien das neue Vorlesungsverzeichnis noch im gleichen alten Gewand, freilich ohne Anführung der beiden anderen (nun aufgelassenen) Studienrichtungen.

Über die verschiedenen Prüfungen ist bereits im Zuge der Studien gesprochen worden.

Das ZEUGNIS über bestandene Prüfungen wurde den geprüften Studenten erst am Jahresende ausgehändigt, nachdem die letzte Prüfung abgelegt worden war. Inzwischen behielt sie der Studiendirektor für sich. Zeugnisse

118) StHK, 3. Okt. 1829, Zl. 4846.

119) Kaiserlicher Erlaß vom 6. April 1829.

scheinen für jede Prüfung ausgefertigt worden zu sein. Erst 1845 versuchte die Studienhofkommission bei den Medizinern ein einheitliches Gesamtzeugnis einzuführen. Das Salzburger Studiendirektorat wollte das Formular der Prager Universität zugrunde legen, nur mit dem Unterschied, daß für jeden Jahrgang bloß ein Formular aufzulegen sei, in dem auf einem einzigen Blatt alle Lehrgegenstände aufgeführt werden sollten. Diese wären von den Professoren einzutragen. Dies hätte den Vorteil gehabt, daß die Professoren weniger Zeitaufwand für die Arbeit aufzubringen hätten, da die einzelnen Zeugnisse nun nicht mehr verschiedene Nummern trügen, daß ein Zeugnis wegen einer schlechten Note nicht unterschlagen werden könnte. Auch ein neuer Prüfungskatalog sollte geschaffen werden nach dem Muster der Prager Universität, weil nach dem neuen Studiengesetz manche Gegenstände nicht mehr anzuführen wären und andere noch nicht enthalten sind. Der Antrag wurde bewilligt¹²⁰. Auf die anderen Studien hatte diese Neueinführung keinen Einfluß.

4. Die Studenten

Studieren konnte am salzburgischen Lyceum, wer die geforderten Voraussetzungen hatte, in keinem öffentlichen oder privaten Dienstverhältnis stand und seinen Lebensunterhalt nachweisen konnte.

Für die Studenten der Theologie galten noch besondere Vorschriften¹²¹. Bei der Immatrikulation mußten sie das Aufnahmezeugnis einer Diözese oder einer klösterlichen Gemeinschaft vorweisen. Besaßen sie ein solches nicht, so konnten sie nicht als ordentliche Hörer aufgenommen werden, ja, sie durften eigentlich nicht einmal zu den Vorlesungen zugelassen werden. Gegen letztere Bestimmung hat allerdings das Salzburger Lyceum Bedenken geäußert, weil rechtlich alle öffentlichen Vorlesungen von allen Hörern besucht werden durften, und die angehenden Theologiestudenten hatten wenigstens noch als Philosophen zu gelten, und weil der Unterschied zwischen einem ordentlichen und einem „bloßen“ Hörer ein „gewöhnlicher“ sei. Vor allem aber wurde entgegengehalten, daß diese Studenten erst am Beginn des Studiums standen und um eine Aufnahme erst einkommen müßten, diese also eigentlich noch gar nicht in den Händen haben könnten. Aus diesem Grund beschloß die Landesregierung am 29. November 1829 in ihrem Schreiben an die StHK, solche Studenten ohne das Aufnahmezeugnis zwar zu den Vorlesungen zuzulassen, solange aber nicht als ordentliche Hörer und diese auch zu keinen Prüfungen antreten zu lassen, solange das Aufnahmezeugnis für eine Diözese oder ein Kloster nicht vorliegen würde¹²².

120) StHK vom 31. Mai 1845, Zl. 3773.

121) StHK, 20. Juni 1828, Zl. 6849. Im Anschluß an die alten Bestimmungen vom 20. Januar 1809, Instruktion für die theologischen Studiendirektoren, und vom 28. Januar 1814, politische Gesetzessammlung, Bd. 42, S. 25, und vom 23. Juli 1825, politische Gesetzessammlung, Bd. 53, S. 119.

122) StHK, 19. Dezember 1829, Zl. 6443.

Die Immatrikulation und Inscription hatte in der Rektoratskanzlei zu erfolgen und mußte bis spätestens 14 Tage nach Beginn der Vorlesungen abgeschlossen sein, weil zu diesem Termin die Matrikelscheine verteilt wurden und so die Liste der Immatrikulierten und Inscriptierten erstellt werden konnte. Bei der Annahme der Matrikelscheine waren auch alle Taxen zu begleichen.

Zu Beginn jedes Jahres fand auch die „Anrede an die Schüler“ statt durch den Studiendirektor. Jährlich hatten sich auch die Hörer in einem bezeichneten Hörsaal einzufinden, damit dort die Studienkataloge aufgenommen werden konnten. Diese wurden jahrgangswise und alphabetisch geordnet. Dabei hatten die Hörer auch ihr Nationale vorzuweisen.

Hörer, die sich erst 14 Tage nach Beginn des Studienjahres meldeten, konnten vom Studiendirektor nur zugelassen werden, wenn sie wirklich bedeutende Gründe angeben konnten. Erst 1844 trat eine gewisse Milde rung ein. Nach Ablauf des ersten Schulmonats konnte die Landesstelle die Aufnahme unter hinreichenden Gründen gewähren, wenn der Hörer die Versäumnisse der Lehrfächer nachgeholt hatte. Sollte nach Ablauf von 2 Monaten sich noch jemand melden, so konnte die ausnahmsweise Zulassung gewährt werden, jedoch nur durch die Bewilligung der StHK. Dies war beispielsweise der Fall bei Wohnungswechsel der Eltern¹²³.

Als wissenschaftliche Vorbildung verlangte die philosophische Studienabteilung die Zeugnisse über die Gymnasialstudien, und die theologische Studienabteilung die Zeugnisse über das philosophische Studium. Bei dem niederen Grad des salzburgischen medizinisch-chirurgischen Studium verlangte man die Absolvierung der drei Normalklassen und die dreijährige Praxis bei einem Landarzt oder Bader. Deswegen kam es später unter diesen Studenten zu einem Streit um die Rangordnung, von der noch zu sprechen sein wird.

Die Aufnahme von Hörern anderer österreichischer Lehranstalten maß sich nach dem Wert jener akademischen Studienanstalten. So gab es 1827 große Schwierigkeiten mit Studenten, die von ungarischen philosophischen Lehranstalten kamen. Als gültig für einen Übertritt an österreichische philosophische Lehranstalten wurden nicht angenommen die Zeugnisse der Diözesan-Lehranstalten und der Ordensschulen. Nur Zeugnisse der Universität zu Pest, der Akademien zu Agram, Kaschau, Großwardein, Preßburg und Raab wurden für einen Übertritt anerkannt. Da die lateinische Philologie in Ungarn an den Lehranstalten fehlte, aber das Lateinische Amtssprache war, sah man in Österreich von der Vorlage dieser Zeugnisse über lateinische Philologie ab. Jedoch mußten die Übertretenden eine Prüfung über Metaphysik ablegen, da dieses Fach nicht an den genannten sieben ungarischen Schulen gelehrt wurde¹²⁴, 1843 wurden auch die Zeugnisse der philosophi-

123) StHK, 21. Februar 1844, Zl. 1299.

124) StHK, 22. Dezember 1827, Zl. 6544.

schen Lehranstalten von Steinmanger, Fünfkirchen, Szegegin und Erlau anerkannt¹²⁵.

Daß Ausländern nicht leicht ein Studium an inländischen Studienanstalten gewährt wurde, haben wir bereits gesehen. Nur ausländische Kinder unter 10 Jahren durften ohne Einschränkung in die Schulen gehen. Die Beschränkungen fielen erst 1846 durch ein Dekret der StHK mit der Ermächtigung an die Länderstellen, allen Ausländern das Studium zu gewähren, wenn alle anderen Bedingungen erfüllt seien (10. Mai 1846).

Studenten mußten sich natürlich den Zielen des Lyceums entsprechend den vorgeschriebenen Pflichten unterziehen; an der Schule lag es, sie „religiös, sittlich und wissensreich“ zu erziehen¹²⁶. Dies bedeutete die Verpflichtung zum Besuch des akademischen Gottesdienstes und zum Besuch der Sonntagsmesse in einer der zahlreichen Kirchen Salzburgs. Nur die Studenten des medizinischen Studiums waren nicht verpflichtet, am akademischen Gottesdienst teilzunehmen, und dieses wurde mit dem Zeitmangel begründet. Sittlichkeit bedeutete anständiges Betragen und Vermeidung jeder „Ausschweifung“, das hieß jedes rohen, flegelhaften Benehmens. Eine Gefahr bedeutet hier der Besuch von Kaffee- und Gasthäusern und das Spiel. „Allerdings haben studierende Jünglinge ohnehin, wenn sie den Wissenschaften wie es billig gefordert wird, obliegen, wenig Zeit zu Zerstreuungen, die wenigsten noch überdies das genügende Vermögen, diese Zerstreuungen im Spiel zu suchen“.

Dem Ausschluß verfiel, wer sich sittenwidrig benahm oder eine schlechte Fortgangsklasse am Schulende aufzuweisen hatte. Am Jahresende wurde ein Verzeichnis der Ausgeschlossenen angelegt und dieses der Landesregierung bzw. der Studienhofkommission übersandt. Nur mit Bewilligung der StHK konnte ein solch Ausgeschlossener sein Studium an einer anderen Schule fortsetzen. Auch andere Gründe gab es, wie schlechter Schulbesuch, oftmaliges Zuspätkommen¹²⁷. Zumeist bedeutete aber ein Ausschluß das Ende jedes Studiums¹²⁸. Als 1830 in Parma die Studenten politische Wirren stifteten und von der Schule relegiert wurden, veranlaßte die Landesregierung in Linz in einem Schreiben an das salzburgische Kreisamt, ihnen in Salzburg ein Studium zu verbieten, falls sich solche melden würden¹²⁹.

Mit allen Mitteln suchte das Lyceum den Zuzug von Studenten zu verhindern, die im Grunde nicht studieren wollten. Deswegen schon mußte

125) Ungarische Hofkanzlei, 15. Juli 1843, Zl. 4798.

126) So in der Einleitung zu den Disziplinarvorschriften von 1820. LA Sbg Lyc fasc. 29.

127) Z. B. 1843, Ketter und Wolf.

128) 1830 wurde an der Prager Universität Joseph Jenner vom medizinisch-chirurgischen Studium ausgeschlossen. Er versuchte in Salzburg weiterzustudieren, wurde abgewiesen, blieb aber weiter in Salzburg, bis ihn die Polizei zum Wegziehen zwang. Regierungs-Dekret vom 24. April 1830, Zl. 9762, Magistrats-Dekret vom 24. Mai 1830, Zl. 1737. Ende Mai 1830 zog Jenner schließlich aus Salzburg fort.

129) Landesregierung vom 23. August 1830, Zl. 23091.

jeder Student in Salzburg wie erwähnt der Polizei den Nachweis seiner „Subsistenzmittel“ erbringen, daß er sich selber erhalten konnte, oder anzuzeigen, von wem er Unterstützung bekäme. Den neu immatrikulierten Studenten ließ die Polizei in der Regel drei Wochen Zeit, sich um solche umzusehen, dann aber wurden Studenten ohne den Nachweis ihrer Existenzgrundlage unweigerlich aus Salzburg abgeschoben. Das war sicherlich notwendig, „weil ohnehin schon soviel arme Studenten den hiesigen Einwohnern ungeachtet ihres großen Wohltätigkeitssinnes zur Last fallen“¹³⁰. Man wollte auch nicht dulden, daß Studenten nach dem Abschlußtermin der Immatrikulation als Gäste zu den Studien aufgenommen würden, wenn sie nicht einen echten Grund angeben könnten, „weil sie dies nur zum Vorwand nähmen, um sich unter dem Namen des Studenten hier müßig Aufenthalt nehmen zu können“¹³¹.

Für die Wohnvorschriften galten auch strenge Bestimmungen. Wohnungen an Studenten durften nur vermitteln, wer einen guten Ruf besaß¹³². Keinesfalls durften Studenten bei „ledigen Weibspersonen“ Unterkunft finden. Zum Wohnrecht in Salzburg berechnete nur ein Erlaubnisschein, Quartierschein der entweder von der Polizei oder vom Studiendirektorat ausgestellt war. Hauptziel der Aufsicht über die Studenten von Seite der Polizei und der Schule blieb immer das „sittliche Leben“. Zur Unsittlichkeit gehörte das Tabakrauchen, das Spielen um Geld, zu manchen Zeiten auch der Besuch von Kaffee- und Gasthäusern mit Ausnahme des akademischen Kaffeehauses.

1820 bestimmten die Disziplinarvorschriften, daß man am Morgen den Studenten das Trinken einer Tasse Kaffee oder Schokolade im Kaffeehaus nicht verbieten wolle, ebenso durfte der Student am Abend ein Glas Bier oder ein Nachtstuhl dort zu sich nehmen. Verboten blieben aber absichtliche Zusammenkünfte, Stören der Gäste, Singen und Lärmen.

1822 wurde das Tabakrauchen für Studenten verboten. 1823 auch der Gasthaus- und Kaffeehausbesuch am Abend und bei Nacht und das Spielen in denselben, 1835 das Scheibenschießen um Geld. Dagegen wurde das Schlittschuhlaufen gestattet.

1822 mußte auch verboten werden, daß die Studenten bei ihren Reisen sich der Schulzeugnisse als Pässe bedienten. Ein besonderer Vorwurf wurde immer den Studenten der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in alle diesen Belangen gemacht. Daß es diesen Studenten an den „feinen Sitten“ gebrach, entschuldigte man damit, daß sie von den Barbierstuben in die Hörsäle kommen mußten und daß Mangel an feinen Sitten noch nicht Roheit und Zügellosigkeit bedeuten. Ganz besonders setzte sich immer wieder das Studiendirektorat dieses Studiums für seine Studenten ein.

130) Polizeibericht an das Studiendirektorat des medizinisch-chirurgischen Studiums vom April 1822.

131) Ebenda.

132) Verordnungen des Kreisamtes vom 23. August 1830, Zl. 23091.

Eine ernste Frage entstand zwischen der Regierung und der Schulbehörde, wer denn die Aufsicht über die Studenten außerhalb des Lyceums übernehmen müsse. Die Schule weigerte sich, weil der Staat bei allen öffentlichen Lehrkanzeln nur die Sorge über den Unterricht übergeben habe. Professoren seien Lehrer und nicht Hofmeister. Die Obhut über die Studenten außerhalb der Schule stehe den Eltern zu und den Vormündern. Es würde das Recht der Eltern schwer verletzt, wenn der Staat hier eingriffe. In der Folge verlangten die Kreisbehörden und Schulbehörden sogar, daß auch die Erlaubnisscheine (für Unterkunft) verboten werden müßten, selbst das Verbot, Wohnung bei ledigen Frauenspersonen zu nehmen, „denn in Salzburg leben viele ledige und verwitwete Frauen gerade von den Studenten“. Ein Ärgernis sei in dieser Hinsicht in Salzburg überhaupt nie vorgekommen! Und woher sollten das Rektorat und die Professoren die Verhältnisse der Vermieter kennen? Daher sollten diese Quartierscheine nicht mehr vom Rektorat, sondern von der Polizei oder dem Magistrat ausgegeben werden.

Es entsprach aber auch dem josefinischen Staatsdenken, gegen unkontrollierbare Zusammenkünfte der Studenten vorzugehen. Wohl deshalb hat die Regierung ihnen auch das akademische Kaffeehaus im Studentengebäude belassen, wo es von einem „redlichen Mann“ Lindner geführt wurde¹³³.

Zusammenkünfte auch in Privatwohnungen waren förmlich verboten, „weil dies beim Mangel an Aufsicht noch viel gefährlicher“ sei. Die Quartiergeber werden zu besonderer Aufsicht in dieser Beziehung gemahnt¹³⁴.

Zu einer harten Auseinandersetzung wegen der Gast- und Kaffeehausbesuche ist es 1830/31 gekommen. Nach einer Anzeige bei der Studienhofkommission verlangte diese eine Aufklärung über die Zustände in Salzburg¹³⁵. Während das Rektorat, die Studendirektorate, aber auch das Kreisamt und die Polizeibehörde den Vorkommnissen nicht allzu große Bedeutung zumaßen, stellte das Consistorium unter dem strengen Blick des Kanonikus von Schuhmann ein hartes Urteil her. Die meisten Delikte wurden allerdings von allen Seiten den Medizinstudenten angekreidet. Die Sache ging bis an den Kaiser und endete schließlich damit, daß 1833 jeder Kaffeehausbesuch verboten, das akademische Kaffeehaus im Schwabenhaus geschlossen wurde¹³⁶.

Die Studenten hatten auch die vorgeschriebenen Gottesdienste zu besuchen, und hier mußte sowohl die Schulbehörde wie auch das Ordinariat dauernd Beschwerde führen über den mangelnden Besuch. Besonders die Hörer der medizinischen Studienrichtung ließen es hier fehlen. Auch hier mußte die Landesregierung¹³⁷ 1830 strenge vorgehen. Das Rektorat, die Studendirektorate und die Professoren sollten ein besonderes Augenmerk auf den Besuch werfen und sorgen, daß die Gottesdienste und religiösen Belehrun-

133) StHK, 25. Sept. 1830, Zl. 4824.

134) Einleitung zu den Disziplinarvorschriften 1820.

135) StHK, 29. März 1830, Zl. 1281.

136) Über den ganzen Akt StHK 1830, Zl. 4829 und 3. Dez. 1831, Zl. 5777.

137) 23. Aug. 1830, Zl. 18806.

gen besucht würden. In all diesen Fragen holte man sogar von Wien Gutachten ein, die für die Auffassung auch des akademischen Kaffeehauses sprachen¹³⁸. Doch konnte dieses nicht so rasch durchgeführt werden.

Es gab auf dem Lyceum sogar einen eigenen Karzer. Da er 1829 in einem völlig unbewohnbaren Zustand geschildert wird, müssen wir annehmen, daß er kaum einmal benutzt wurde. Als der Studiendirektor des medizinischen Studiums 1829 einen seiner Hörer Anton Höfner für 24 Stunden einsperren ließ, mußte er die Polizei bitten, ihn bei der Polizei bei Wasser und Brot einzusperren. Von da an dürfte der Karzer nach einer Instandsetzung doch mehrmals, allerdings mehr von Gymnasiasten benützt worden sein. Der Gymnasialpräfekt ließ ihn 1840 auch heizbar machen. Auch eine Glocke von dort zur benachbarten Wohnung des Hauspoliers Meiller ist damals installiert worden.

Stipendien wurden mit Dekret der StHK vom 4. Dezember 1819¹³⁹ wieder eingeführt. Sie wurden nur an wirklich arme und bedürftige Studenten gegeben. Ein eigenes Formular für die Bewerbung wurde gedruckt, nach dem die Obrigkeiten und die Pfarrer angewiesen wurden, Armutzeugnisse nur mit großer Gewissenhaftigkeit auszustellen, „damit nicht wahrhaft Bedürftige durch zu leicht erteilte Dürftigkeitszeugnisse an Nicht- oder Minderbedürftige benachteiligt würden“¹⁴⁰.

Die Stipendien wurden halbjährig angewiesen. Vierzehn Tage nach Beginn eines neuen Semesters mußten alle Verzeichnisse samt den Bittschriften um die antizipierten halbjährigen Anweisungen der verliehenen Stipendien der Landesregierung vorgelegt werden¹⁴¹.

Voraussetzung für den Erhalt eines Stipendiums war neben der bezeugten Armut auch eine gute Note, die in den beiden letzten Semestern höchstens nur einmal die 2. Klassifikation aufweisen durfte. Sollte ein Studierender bei einer Collegialprüfung eines Semesters nur eine 3. Klassifikation erreichen, so hatte dies der Professor dem Studiendirektor anzuzeigen und in dessen Gegenwart mußte der betreffende Stipendiat geprüft werden. Sollte auch diese Prüfung mit der Klassifikation 3 beendet werden, war das Stipendium nach Anzeige bei der Landesregierung einzuziehen. Stipendiaten, die bei einer Jahresprüfung die Note 2 erhalten, mußten sich einer Wiederholungsprüfung unterziehen; sollte es bei dieser Note bleiben, war das Stipendium ebenfalls einzuziehen¹⁴².

138) StHK, 26. März 1831, Zl. 1492.

139) StHK, Zl. 7751. Dazu der Beschluß vom 21. Okt. 1819, Landesregierung, Zl. 23927.

140) Dekret der Landesregierung vom 16. Juni 1828, Zl. 17067.

141) Verordnung der Landesregierung vom 19. Juni 1820, Zl. 13651. Anzuführen waren der Name des Bittstellers, Schule, Angaben der Noten in den beiden letzten Semestern, Nummer und Datum der landesregierlichen Verordnung, durch welche das ursprüngliche Stipendium verliehen wurde, Angabe des anzuweisenden Betrages in CM oder in Papiergeld WW.

142) Erlaß der Landesregierung vom 12. April 1823, Zl. 8531, hier zwar an das medizinisch-chirurgische Studium, die Verordnung galt aber allgemein.

Zu zahlen an der Schule hatten die Studenten eigentlich nicht viel. Die an der alten Universität üblichen Matrikelgebühren, die nur einmal zu erlegen waren¹⁴³ und nach verschiedenen Überlegungen abgestuft waren, bestanden in der bayrischen Zeit nicht mehr. Damals wurden sie ersetzt durch die Inscriptiionsgebühr, die jährlich bei der Inscriptiion zu bezahlen war und nur von den ganz Armen nicht geleistet werden mußte. Diese Inscriptiionsgelder flossen ohne jeden Abzug in den Studienfond. Matrikelgelder wurden in der österreichischen Zeit eingeführt, sie wurden aber bereits beim Eintritt ins Gymnasium erlegt.

Dagegen machten die Taxen zur Erlangung des Doktorates einen wesentlich höheren Betrag aus, insgesamt 29 Dukaten in Gold, 45 fl 30 kr in CM. Im einzelnen wurden diese Taxen nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: bei jedem der vier Rigorosen erhielt der Studiendirektor und die 4 Prüfer je 1 Golddukaten, der Pedell 1 fl CM und der Lycealdiener für die Herrichtung $\frac{1}{2}$ fl CM. Bei der Disputation bekam jeder der 4 Opponenten 1 Golddukaten, der Pedell für den „Eintritt“ 2 fl, der Pallier für die Aufrichtung des Pigma 3 fl, der Obermesner für die Dekorierung der Aula 2 fl, der Lycealdiener für die Mithilfe bei der Dekorierung 1 fl und auch für die Einladungen 1 fl, der Kanzleihilfe $\frac{1}{2}$ fl. Die Promotion verursachte dem Promovierten die meisten Auslagen, der Lycealrektor und der Studiendirektor erhielten je 1 Golddukaten, der Dekan bekam 2 Golddukaten (als Dekan und als Promotor je 1 Dukaten), auch der Dekan der anderen Fakultät erhielt 1 Golddukaten, die Fakultätskasse 14 fl CM, der Pedell 2 fl, der Lycealdiener für die Einladungen 1 fl, der Kanzleihilfe 40 kr. Die Ausstellung des Diploms kostet 12 fl.

Die Befreiung vom Unterrichtsgeld wurde für die gesamte Studienzeit gegeben, aber sie mußte termingerecht eingereicht werden, der Student mußte innerhalb von acht Tagen nach Schulbeginn den Befreiungsbeweis vorlegen im Direktorat, 14 Tage nach Studienbeginn werden die Listen der Befreiten und die derer, welche der Befreiung verlustig gegangen sind, über die Landesregierung an die Staatsbuchhaltung weitergegeben. Solche, die der Befreiung verlustig gegangen sind, mußten alle Gelder von der Befreiung an zurückzahlen¹⁴⁴.

1830 wurden in Österreich auch die Prämien gesetzlich eingeführt¹⁴⁵. Die Bedingungen waren so schwer, daß bis 1832 niemand in Salzburg eine Prämie bekam. Man mußte alle Studien mit ausgezeichnetem Erfolg absolviert haben und in einem speziellen Fach besondere Erfolge aufweisen können. Erst 1832 konnte dies der neugeweihte Alumnus Matthias Schöberl für sich in Anspruch nehmen, vor allem, weil er sich in den orientalischen Sprachen eine außerordentlich gute Note erworben hatte und die Lust zeigte,

143) StHK, 31. Dez. 1841, Zl. 8673 und Landesregierungs-Dekret vom 13. Januar 1842, Zl. 1038.

144) StHK, 24. Febr. 1827 und 1. März 1827, Zl. 5049 und Erlaß der Landesregierung an das medizinisch-chirurgische Direktorat vom 19. Juni 1830, Zl. 13651.

145) 15. März 1830, Zl. 6686.

sich in der Wissenschaft weiterzubilden. Nach dem Vorschlag des Professor Thurwieser an das Studiendirektorat und der Zustimmung der Landesregierung bewilligte die StHK die Prämie¹⁴⁶. 1841 reichte Martin Deutinger selber bei der Landesregierung um eine solche Prämie ein, er hatte alle theologischen Prüfungen wohl mit Vorzugsklassen beendet, aber nicht alle mit Auszeichnung, auch stehe nicht klar, ob er sich für ein theologisches Lehramt eignen würde. Da er aber besondere Vorliebe für die orientalischen Sprachen zeigte, bekam er schließlich als Prämie verschiedene Bücher über orientalische Sprachen¹⁴⁷.

Von Prämien der anderen Studien hören wir nicht. Dies ist verständlich, weil die Voraussetzungen bei diesen Studieneinrichtungen nicht gegeben waren.

IV. DIE STUDIENABTEILUNGEN 1818–1850

1. Die philosophische Studienabteilung

a) Studienordnung und Entwicklung

Da bei der Neuorganisation dieser philosophischen Studienrichtung wegen des Promotionsrechtes ein vollständiges Lehrfachprogramm vorhanden sein mußte, umfaßte das Vorlesungsverzeichnis 1822, also nach dem Auslaufen des Provisoriums folgende Vorlesungen:

1. Jahrgang:

theoretische Philosophie, 4 Stunden lateinisch;
reine Mathematik, 10 Stunden lateinisch;
allgemeine Weltgeschichte, 3 Stunden deutsch;
Religionsunterricht, 2 Stunden deutsch;
griechische Sprache, 1 Stunde lateinisch.

2. Jahrgang:

praktische Philosophie, 4 Stunden lateinisch;
Physik und angewandte Mathematik, 10 Stunden lateinisch;
allgemeine Weltgeschichte, 3 Stunden deutsch;
Religionswissenschaft, 2 Stunden deutsch;
griechische Sprache, 1 Stunde lateinisch.

3. Jahrgang:

das höhere praktische Studium der lateinischen Klassiker, 5 Stunden lateinisch;
Moral, Tugend- und Motivlehre, 2 Stunden deutsch;

146) StHK, 17. Nov. 1832, Zl. 5584.

147) StHK, 13. März 1841, Zl. 1488.

(für die künftigen Hörer der Rechtswissenschaft) österreichische Staatengeschichte, 3 Stunden deutsch;

(für die künftigen Hörer der Arzneikunde) allgemeine Naturgeschichte, 4 Stunden deutsch;

(für die künftigen Hörer der Theologie und Arzneikunde) griechische Philologie, 2 Stunden lateinisch;

(für die künftigen Hörer der Arzneikunde) Technologie im Sommersemester, 1 Stunde deutsch.

In dieser Studienrichtung wurde auch ein Kurs Italienisch bewilligt. Landwirtschaft wurde an allen österreichischen philosophischen Schulen gelehrt, dies sollte auch in Salzburg der Fall sein und dafür wurde damals der Sekretär Brauner ausersehen.

Als erste Professoren traten damals in den Dienst Thanner (Philosophie), Schuster (Mathematik), Filz (Geschichte), Braunhuber (Religionslehre) und Höltzl (griechische Philologie). Mit Ausnahme Thanners waren alle provisorisch angestellt, bis die Lehrfächer durch Concursprüfungen bestellt werden würden. Diese erfolgten am 25. Februar 1819 für Mathematik, am 4. März 1819 für Italienisch, und am 5. März 1819 für allgemeine Geschichte.

Aber bereits 1824 trat eine überraschende Wendung in der Studienwertung ein. Gelegentlich der allgemeinen Neuordnung der philosophischen Studien in Österreich am 28. September 1824 wurden diese Studien in Salzburg wesentlich eingeschränkt. Allgemeine Weltgeschichte, Naturgeschichte, österreichische Staatengeschichte, klassische Literatur fielen fortan weg, ebenso durften griechische Philologie, Ästhetik und Geschichte der Philosophie nur als Freifächer gelehrt werden. Für Salzburg hatte diese Einschränkung die denkbar schlechtesten Folgen, denn das Promotionsrecht blieb damit nur mehr theoretisch auf dem Papier stehen. Wohl bemühten sich das Studienrektorat wie das Kreisamt in Salzburg und auch die Landesregierung in Linz bei der Studienhofkommission um den Beibehalt der alten Ordnung, selbst der Salzburger Erzbischof schaltete sich in das Bemühen ein, alles blieb aber umsonst. Man berief sich auch darauf, daß man den Studenten nicht zumuten könne, jetzt noch auf eine andere Universität überzusiedeln und berief sich auf eine Entscheidung der StHK vom 2. Oktober 1824 wonach Studenten durch die neue Ordnung keinerlei Einbuße erleiden sollten. Für diese acht Studenten sollten also jene alten Fächer noch weiter vorgetragen werden. Die StHK genehmigten sogar diesen Antrag am 18. November 1824¹⁴⁸. Die stille Hoffnung Salzburgs, diese Genehmigung weiterzunützen, ging nicht in Erfüllung. Daß man trotzdem nicht aufgab, ersieht man daraus, daß noch im gleichen Jahr der Professor für Mathematik Stampfer weiter außerordentliche Vorlesungen über höhere Mathematik und praktische Geometrie auf Bitten einiger lernbegieriger Schüler hielt¹⁴⁹.

148) StHK, Zl. 6619.

149) Der neue Studienplan empfahl es sogar in seinen § 27 und 30.

Damit war das philosophische Studium in Salzburg zu einem solchen 2. Grades abgesunken. Da auch die griechische Philologie fehlte, die für die Theologie wichtig war, schaltete sich der Erzbischof Augustin Gruber 1826/7 nochmals ein und zwar nach der Absage durch die StHK direkt persönlich beim Kaiser. Dieser wollte offenbar gegen die Entscheidung seiner StHK nichts unternehmen. Die Degradierung dieser philosophischen Studien war vermutlich eine Folge zweier Tatsachen, einerseits daß ein juridisches Studium nicht durchgeführt werden konnte und andererseits daß die Zahl der in Salzburg Studierenden einfach zu gering blieb. Den Wünschen der Theologen sollte dadurch entgegengekommen werden, daß ihnen der Professor für klassische Literatur gegen eine Remuneration von 100 fl den Griechisch-Unterricht geben sollte¹⁵⁰. Das Vorlesungsprogramm sah ab 1824 so aus:

1. Jahrgang:

Religionswissenschaft, 2 Stunden deutsch;
theoretische Philosophie, 5 Stunden deutsch (früher lateinisch);
reine Mathematik, 7 Stunden deutsch;
lateinische Philologie, 2 Stunden lateinisch.

2. Jahrgang:

Religionswissenschaft, 2 Stunden deutsch;
praktische Philosophie (= Moralphilosophie), 3 Stunden deutsch;
Physik und angewandte Mathematik, 7 Stunden deutsch;
lateinische Philologie, 2 Stunden lateinisch.

Freie Lehrfächer:

allgemeine Weltgeschichte, 5 Stunden deutsch;
allgemeine Naturgeschichte, 4 Stunden deutsch;
Erziehungskunde, 2 Stunden deutsch;
italienische Sprache und Literatur, 4 Stunden deutsch.

Die praktische Unmöglichkeit, die philosophischen Grade in Salzburg zu erreichen, schmerzte natürlich dauernd. Am 11. Juni 1840 versuchte das Studienrektorat und die Landesregierung, die fehlenden Voraussetzungen für die Grade auf dem Weg des Privatunterrichtes zu ersetzen und zwar für österreichische Staatengeschichte, griechische Philosophie und Ästhetik¹⁵¹. Es gäbe durch Concurse qualifizierte Privatlehrer in Salzburg, sie könnten also rechtsgültige Zeugnisse ausstellen, arme Studenten aus Salzburg könnten nicht auf entlegene Universitäten ziehen und dadurch würden in Salzburg viele Talente brachgelegt. Für die Ablehnung durch die StHK am 18. Juli 1840¹⁵² sprach freilich die Tatsache, daß diese fehlenden Lehrfächer eben nicht gelesen würden und für viele Fächer keine qualifizierten Lehrer vorhanden seien. Die Länderregierung versuchte daraufhin, aus dem Studentenfond in Salzburg die Systemisierung jener Lehrfächer zu erreichen. Aber

150) StHK, 1927, Zl. 2842.

151) StHK, 11. Juni 1840, Zl. 4283.

152) Ebenda.

dazu fehlte einfach das Geld in dem Studienfond. Es sind auch jene Tage, in denen man durch die Errichtung des philosophischen Dekanates den äußeren Anspruch auf die alten Promotionsrechte geltend machen wollte. Freilich umsonst, und daher verschlechterte sich die Situation des philosophischen Studiums im nächsten Jahrzehnt zusehens bis zu dessen Untergang.

Im Zug der Neuordnung des Studiums 1849/50 und der Unterrichtsverwaltung in Wien — an Stelle der Studienhofkommission trat das Ministerium für öffentlichen Unterricht — wurde das 8klassige Gymnasium geschaffen. An die bestehenden 6 Gymnasialklassen wurden die beiden philosophischen Jahrgänge angeschlossen, soweit sie nicht ein Teil eines vollen Universitätsstudiums sein konnten. Die theoretischen Fächer wurden wegen der Wichtigkeit für die theologischen Studien dieser neuen Fakultät zugewiesen, die übrigen als oberste Klassen des Gymnasiums ausgeschieden. Auch der Lehrkörper wurde mit dem des Gymnasiums vereinigt. Natürlich erhoben diese Professoren gegen diese Verordnung des Ministeriums heftigste Beschwerde, da sie darin eine Verminderung ihrer Stellung sahen¹⁵³.

b) Die einzelnen Lehrkanzeln

aa) Theoretische Philosophie

Ab 1848/9 wurde sie auch „Psychologie und Logik“ bezeichnet. Am 9. August 1805 war ein neuer Lehrplan der Philosophie beschlossen worden. Aber der Fortschritt der reinen Philosophie bei den Studenten entsprach nicht den gesetzten Erwartungen. Als großer Mangel wurde empfunden, daß es noch kein eigentliches philosophisches Lehrbuch gab, daher wurden die Professoren der reinen Philosophie aufgefordert, ein zweckmäßiges und von allen übertriebenen Subtilitäten freies Lehrbuch zu verfassen. Vor allem in diesem Lehrfach muß neben den lateinischen Vorlesungen auch eine deutsche Erklärung gegeben werden, bei den Prüfungen muß das Verstehen der elementaren Sätze in beiden Sprachen bewiesen werden und in diesem Lehrbuch ist der große Wert auf die Collegialprüfungen zu legen. Um einen besseren Erfolg zu garantieren, mußte sogar von der reinen Mathematik eine Stunde für die reine Philosophie übernommen werden, damit diese Stunde zu wiederholten Prüfungen verwendet werden konnte. Neue Richtlinien wurden am 25. Juni 1813 von der StHK für dieses Studium erlassen¹⁵⁴.

Professoren:

Ignaz Thanner 1816—19

Dominikus Lepschy 1833—38

P. Maurus Berndl 1819—31

Heinrich Loewe 1838—50

Anton Viktorin 1832—33 suppl.

Provisorisch mußte nach der Übernahme des Landes Thanner diese Lehrkanzel weiterführen. Da er zum Studiendirektor der philosophischen Stu-

153) MföU, Zl. 1637.

154) StHK, 25. Januar 1813, Zl. 1311.

dienabteilung bestimmt wurde, konnte er jedoch dieses Lehrfach nicht behalten.

Der Michaelbeurer Berndl übernahm provisorisch das Fach, mußte sich aber durch eine Concursprüfung für den Lehrstuhl noch qualifizieren, nach deren Ablegung er 1819 definitiv angestellt wurde. Berndl hatte beereits an der alten Universität theoretische und praktische Philosophie 1805–1810 und dann weiter in der bayrischen Zeit gelehrt. Da er also bereits durch 14 Jahre diese Lehrkanzel innehatte, ersuchte er um Befreiung von der Concursprüfung und wurde auch durch kaiserlichen Erlaß sogleich definitiv am 23. Juni 1819 angestellt¹⁵⁵. Im Dezember 1831 erkrankte er und starb am 31. Dezember 1831.

Die Supplierung durch den Studiendirektor Thanner verwehrte aber die StHK und beauftragte Dr. Anton Viktorin¹⁵⁶ mit der Vertretung. Viktorin supplierte bis 22. Dezember 1833.

Zur Besetzung des Lehrstuhles fand der neue Concur am 5. Mai 1832 in Wien, Prag, Linz und Salzburg statt. 18 Kandidaten meldeten sich. Es waren Ludwig Denkstein aus Rattay in Böhmen, Dr. jur., Adjunkt der Philosophie in Prag; weiter Laurenz Albert Dlask, Professor der Literatur am Prager Konservatorium; Joseph Gasser, Korrepetitor der Philosophie und Mathematik in Trient; Franz Glaser aus Prag; Johann Kritsch, Dr. phil., approbierter Privatlehrer, aus Zistersdorf; Dominik Lepschy, Chorherr aus Schlägl, Professor in Linz; Johann Em. Liegel aus Kärnten, Dr. phil., Privatlehrer; Franz X. Ferdinand Novotny, Adjunkt der Philosophie an der Universität in Lemberg; Rudolf Puff, Dr. phil., Professor in Marburg; Karl Rumler, Piarist in Wien; Joseph Seewald, Dr. phil., aus Hohenems; Johann Mylhavi, Adjunkt der Philosophie in Prag; Johann Bapt. Stark, näheres unbekannt; Anton Viktorin aus Salzburg, geb. in Teschen, Dr. phil., Privatlehrer; Wilhelm Unger, Adjunkt der Philosophie in Wien, Dr. jur.; Joseph Wessely aus Prag; Wenzel Zacke aus Böhmen; Georg Zeithammer, Professor zu Pissek, Dr. phil.

Die Vorschläge der einzelnen Prüfungsinstanzen in Salzburg, Linz und Wien gestalteten sich äußerst verschieden und stellten Wessely, Lepschy, Denkstein und Unger an erste Stelle. Die StHK entschied sich schließlich am 27. Oktober 1833 für den Ternovorschlag Denkstein-Lepschy-Unger. Der Kaiser indessen folgte diesem Vorschlag nicht und ernannte am 27. Oktober 1833 Dominikus Lepschy zum Inhaber der Lehrkanzel¹⁵⁷. Die definitive Anstellung erfolgte durch kaiserlichen Erlaß am 30. Dezember 1837¹⁵⁸. Lepschy war Chorherr von Schlägl, seine philosophischen und theologischen

155) StHK, Zl. 2502.

156) Dr. Anton Viktorin war Privatlehrer in Salzburg, stammte aus Wien und ging auch 1834 wieder dorthin zurück. Später finden wir ihn als Professor in Görz. 1839 wollte er wieder nach Salzburg, meldete sich für eine Besetzung der philosophischen Lehrkanzel, weigerte sich aber, die Concursprüfung mitzumachen und kam damit nicht in einen Vorschlag.

157) StHK, 2. Nov. 1833, Z. 6359.

158) StHK, 13. Januar 1838, Zl. 27.

Studien hatte er in Wien absolviert, überdies dort auch Vorlesungen über Diplomatie, Heraldik, Erziehungskunde, Geschichte der Philosophie und anderes besucht. Seit 1830 war er Gymnasiallehrer und seit 1832 Humanitätsprofessor in Linz. Später ist er am 19. April 1838 von seinem Konvent in Schlägl zum Abt gewählt worden.

Mit der Wahl zum Abt mußte er selbstverständlich die Lehrkanzeln in Salzburg verlassen. Zur Besetzung wurde für den 2. August 1838 ein neuer Concurs ausgeschrieben. Zu ihm meldeten sich wiederum 14 Kandidaten, sechs in Wien, zwei in Prag, vier in Lemberg, zwei in Olmütz, dagegen meldete sich in Salzburg niemand. Nur einen einzigen Kandidaten, Johann Stark, finden wir vom Concurs 1833, Viktorin meldete sich, wollte aber keine Prüfung machen. Außer diesen Genannten waren es Johann Ehrlich, ein Priarist und Professor in Krems; Dr. Joseph Jäger in Lemberg; Dr. Joseph Kopriwa aus Olmütz; Wenzel Max Lanz aus Marburg; Johann Heinrich Löwe aus Salzburg, der im Augenblick die philosophische Lehrkanzeln in Salzburg vertrat; Dr. Franz Mikloschitsch, Supplent in Graz; Ignaz Prohaska, Supplent der Philosophie in Innsbruck; Florian Richter, Gymnasiallehrer in Teschen; Johann Rottman, Privatlehrer; Eduard Stiassny, Erzieher der Grafen Mirbach zu Kosmans; Dr. Hermann Sutner, Adjunkt der Philosophie in Prag und schließlich Anton Wacholz, Adjunkt in Lemberg.

Die Frage des Ternovorschlages war schwer zu entscheiden, weil sich Salzburg für Löwe, die Landesregierung für Viktorin, das Vice-Studiendirektorat in Wien für Stiassny entschied. Den entscheidenden Vorschlag machte die StHK und legte den Ternovorschlag mit den Namen Löwe-Ehrlich-Wacholz fest. Diesmal wich der Kaiser vom vorgesehenen Vorschlag seiner StHK nicht ab und ernannte Löwe am 1. Juni 1839 zum Ordinarius in Salzburg¹⁵⁹. Definitiv wurde Löwe am 8. Dezember 1842 ernannt¹⁶⁰.

Heinrich Löwe stammte aus Prag, war dort 1808 geboren, machte seine Gymnasial- und philosophischen Studien in Prag. In Wien studierte er Jus und trat beim Kriminalgericht in Wien ein. Er wandte sich später doch der Philosophie durch den Umgang mit A. Günther und Heinrich Pabst zu. 1838 in Wien zum Dr. phil. promoviert, supplierte er sofort die durch Lepschy frei gewordene Lehrkanzeln in Salzburg. Er blieb in Salzburg während der gesamten Dauer des philosophischen Studiums am Lyceum.

Als Lehrbuch für Philosophie schrieb die StHK das Buch von Joseph Cal. Lykawetz, *elementa philosophiae*, 2 tomi, Graz 1820, vor.

bb) Religions- und Erziehungswissenschaft

Die Lehrkanzeln hatte im 1. Kurs Vorlesungen über Religionsunterricht, im 2. Kurs Vorlesungen über Religionswissenschaft zu geben. Schon bei der Neuorganisation der Studien hatten sich zur Concursprüfung, die beim Konsistorium stattfinden mußte, vier Kandidaten gestellt. Diese waren Sebastian Braunhuber, Inspektor des Schullehrer-Seminars in Salzburg,

159) StHK, Zl. 3857.

160) StHK, Zl. 8416.

Joseph Schuler, Koadjutor in Hallwang, Joseph Gollasperger, Koadjutor in Piesendorf und Anton Huber, Koadjutor in Kirchberg. Die abgegebenen Arbeiten wurden in Wien von den Professoren Vinzenz Weintridt und dem Dogmatiker Georg Ziegler geprüft. Als dem Professor Weintridt „das Elaborat aus den Händen gekommen und nicht mehr zum Vorschein gekommen ist“, konnte nur das Urteil Zieglers der StHK vorgelegt werden. Er setzte Gollasperger an die erste Stelle. Wegen dieser Verzögerung hatte die Landesregierung inzwischen Braunhuber provisorisch mit der Vertretung der Lehrkanzel beauftragt. Braunhuber war aber von Ziegler an die dritte Stelle gereiht worden. Das Konsistorium in Salzburg entschied sich aber klar für Braunhuber. Seine große Bildung und ein angenehmer Vortrag hatte die geistliche Behörde zu dieser Reihung bewogen. Schließlich stellte sich auch die StHK auf diesen Vorschlag ein. Ihr Ternovorschlag lautete jetzt Braunhuber- Gollasperger- Schuler. Dem Vorschlag beider kam der Kaiser mit der Ernennung Braunhubers am 2. November 1818 zum Professor entgegen¹⁶¹.

Braunhuber wurde 1782 in Dingolfing in Bayern geboren, seine Eltern waren aber 1794 nach Salzburg übersiedelt. Er wurde Weltpriester und 1817 Inspektor des Schullehrerseminars in Salzburg, Lehrer der Pädagogik am Lyceum in Salzburg und Kaplan bei den Ursulinen.

Verbunden mit der Lehrkanzel der Religionswissenschaft war auch die außerordentliche Kanzel für die Erziehungswissenschaft, die mit 200 fl remuneriert wurde. Auch für sie mußte sich der Professor in einer concursartigen Prüfung bewerben. Im Gegensatz zur Religionswissenschaft wurde diese Prüfung aber nicht vor dem Consistorium abgenommen, sondern vor dem Studiendirektor. Als die Bewerbung 1820 ausgeschrieben wurde, meldete sich natürlich nur mehr Braunhuber¹⁶². Auch seine Arbeit mußte aus Mangel an Professoren in Salzburg von den Wiener Professoren Wikosch, Weinhardt und Rembolt geprüft werden. Alle Prüfer äußerten sich sehr lobend über die Arbeit. Die kaiserliche Ernennung erfolgte am 13. April 1820¹⁶³.

Professoren:

Sebastian Braunhuber 1818 (1820)—24	Joseph Stephan Buchner 1836—48
Joseph Gollasperger 1825—33	Franz Brandner 1848—49 suppl.
Florian Prötzner 1833—36 suppl.	

161) StHK, 2. Nov. 1818, Zl. 4151.

162) Selten findet man in einem Protokoll auch die Prüfungsfragen des Concursus. Hier werden sie einmal für diesen Concurs angegeben. (1) inwiefern kann eine fehlerhafte physische Erziehung der bürgerlichen Brauchbarkeit und selbst der Sittlichkeit nachteilig sein? (2) Welchen Einfluß hat die Phantasie auf das Denken, Fühlen, Begehren, was hat eine Erziehung zu tun, damit ihr Einfluß wohlthätig wird? (3) Wann und welche Belohnungen sind in der Erziehung anzuwenden und wie sind sie auch anzuwenden?

163) StHK, 1820, Zl. 7765.

1824 verzichtete Braunhuber auf das Lehramt, am 18. August 1824 wurde der neue Conkurs durchgeführt für die Erziehungswissenschaft, die Prüfungen wurden in Wien, Linz und Salzburg abgehalten, es meldeten sich wieder 4 Kandidaten, darunter Gollasperger, der sich schon beim früheren Conkurs der Prüfung unterzogen hatte und vom Wiener Professor Ziegler an 1. Stelle gereiht, weshalb die StHK und schließlich auch der Kaiser am 18. September 1825 Gollasperger die Professur verlieh¹⁶⁴.

Gollasperger hatte sich für diese Professur schon dadurch vorbereitet, daß er nach dem Abgang Braunhubers bis zur Besetzung diese Lehrkanzel supplierte. Zum Conkurs hatten sich neben ihm noch Johann Jenne, der Domchorvikar von Linz gemeldet. Da sich dieser aber der Prüfung über Erziehungskunde nicht stellte, schied er aus der Kandidatenliste aus. Anton Rost war Zögling des Priesterinstitutes in Wien, ein gebürtiger Prager. Und schließlich trat noch der Kooperator von Siezenheim Anton Seefelder zur Prüfung an.

Erstmals prüften auch Salzburger Professoren Filz und Berndl. Sie stellten natürlich ihren Gollasperger an die Spitze, aber dies taten auch die meisten Prüfer aus Wien.

Gollasperger starb am 1. August 1833.

Der neue Conkurs gab am 6. März 1834 in Wien, Prag und Salzburg erneut 4 Kandidaten Gelegenheit zur Bewerbung, um die Lehrkanzel für Erziehungskunde. Bereits am 6. Februar 1834 fand auch der Conkurs um die Religionswissenschaft an den Consistorien in Wien, Prag und Salzburg statt. Es meldeten sich in Salzburg Joseph Stephan Buchner, Kooperator in der Stadtpfarre St. Andrä, weiters der Kooperator am Salzburger Dom Matthias Gruber, in Wien Johann Pedlasek, Hörer des Priesterinstitutes St. Augustin in Wien, Weltpriester der Prager Erzdiözese. In Prag unterzog sich der Kaplan von Leitmeritz Wenzel Zacke der Prüfung. Der Ternovorschlag der StHK unterschied zwar zwischen beiden Lehrfächern und stellte für die Religionswissenschaft Buchner in den Vorrang und für Erziehungswissenschaft Pedlasek. Da die beiden Lehrgebiete aber nur in einer Hand vereinigt werden konnten, erhielt Buchner den Vorzug, weil er die Mentalität der Salzburger besser kannte. Überdies würde er dem Lehrfach verloren gehen, wenn er nicht als Professor bestätigt würde und für das Lehrfach zeige er besondere Eignung. Aus diesen Gründen ging der endgültige Vorschlag der StHK in der Reihenfolge Buchner-Pedlasek-Gruber an den Kaiser und dieser bestätigte ihn am 13. August 1836¹⁶⁵.

Buchner blieb in seinem Fach bis 1848, bis zu den Tagen der härtesten Auseinandersetzungen um die weiteren Studien. Eine feste und rasche Besetzung konnte damals natürlich nicht erfolgen. Die Vertretung übernahm für die Zeit bis zur Umwandlung 1850 Franz Brandner.

164) StHK, 1825, Zl. 7217.

165) StHK, 1836, Zl. 5189.

Als Lehrbuch diente Michael Leonhard, Auszug aus dem Werk Joh. Frints, systematischer Religionsunterricht, Wien 1821. Weiter das Buch von Frint, Handbuch der Religionswissenschaft, Wien.

cc) Reine (Elementar)-Mathematik

Das StHK-Dekret vom 13. Juni 1813 forderte die Lehrer auf¹⁶⁶, ihren Unterricht am Lyceum nicht von den ersten Elementen der Arithmetik, sondern dort anzufangen, wo man an den Gymnasien stehen geblieben war. Das war bereits im StHK-Dekret vom 12. März 1806¹⁶⁷ vorgeschrieben, offenbar aber nicht eingehalten worden. Die Arithmetik war demnach mit Ausnahme der Dezimalbrüche vollends zu übergeben, in der Algebra mit den Gliederungen schwerer Art zu beginnen und dann zur Lehre von den Progressionen usw. voranzuschreiten. Nur solle im ersten Monat durch Prüfungen die ersten Elemente wiederholt werden, sodaß sich die Professoren von der Kenntnis der Hörer überzeugen konnten und ihren weiteren Unterricht einteilen können.

1832 sollte eine neue Verteilung auch für den Mathematikprofessor vorgeschlagen werden. Der Lehrplan sah vor, daß an den Lyceen, an denen kein Lehrstuhl für Landwirtschaft oder Naturgeschichte vorhanden war, der Professor für Physik die Naturgeschichte vorzutragen habe, der Professor für reine Mathematik aber den Lehrstoff der Mechanik. Das Studiendirektorat in Salzburg schlug dagegen aus praktischen Gründen vor, um eine zu große Abänderung der Zeugnisse zu vermeiden, daß der Physikprofessor Christoph Mayr weiterhin Mechanik und Naturgeschichte vortragen solle, der Mathematikprofessor aber 3 Stunden über angewandte Geometrie. Der Vorschlag wurde indessen von der StHK abgelehnt¹⁶⁸.

Zur Besetzung der Lehrkanzel des I. Jahrganges der neuen Ordnung wurde am 25. Februar 1819 die Concursprüfung gehalten und zwar an den Universitäten in Wien, Prag und am Lyceum in Salzburg. Während sich in Prag kein Kandidat meldete, machten in Wien 4 Kandidaten Justin Hinknickel, Johann Männer, Josef Salamon, Andreas Spunar, und in Salzburg 2 Bewerber die Prüfung mit, Simon Stampfer, der dann die Professur erhielt und Franz X. Heigl aus Altötting. Auch am Lyceum in Neuhaus meldete sich ein Kandidat Ignaz Schreyer, in Gitschin Franz Mühlwenzel, in Rzeszow Jakob Mayer und in Klagenfurt Andreas Luschin. In erster Linie kam wohl der bisher am Lyceum tätige Supplent Josef Schuster in Frage, der auch auf

166) StHK, 1813, Zl. 1311.

167) StHK, 1806, Zl. 27784.

168) StHK, 14. Januar 1832, Zl. 18.

10 gedruckte Abhandlungen über Mathematik hinweisen konnte¹⁶⁹, aber wegen seiner ständigen Krankheiten mußte er ausgeschieden werden. So kam dann Simon Stampfer zur Professur durch die kaiserliche Ernennung vom 22. November 1819¹⁷⁰.

Simon Stampfer 1793 in Windisch-Matrei geboren, supplierte Mathematik am Gymnasium in Salzburg seit 1816, lehrte auch Naturgeschichte, Physik und griechische Sprache, am Lyceum supplierte er Mathematik seit dem Abgang des Professor J. Schuster. Er besaß auch Kenntnisse der Astronomie, hatte auch Tabellen drucken lassen zum Höhenmessen mit dem Barometer ohne Logarithmen nach den Calaplace'schen Formeln, hatte schon mehrere Concurse mitgemacht in Innsbruck 1814, 1817 und 1818. Nach dem Abgang von Salzburg 1824 wurde er Professor der praktischen Geometrie am polytechnischen Institut in Wien.

Die Änderung des Studienplanes 1824 traf gerade die reine Mathematik leider entscheidender als andere Fächer. Große Teile mathematischen Lehrinhaltes wurden nun ausgeschieden aus dem Lehrplan. Stampfer bat 1824 die StHK um die Erlaubnis, die höhere Mathematik und die praktische Geometrie als außerordentliche Vorlesungen weiterhalten zu dürfen, weil das neue Studiengesetz dieses anbiete, ja sogar empfehle. Die StHK antwortete mit einem allgemeinen Vorwurf und zugleich mit dem Auftrag, daß die Professoren sich den Stoff besser einteilen sollten, weil z. B. die erbetene Erlaubnis, Trigonometrie vortragen zu dürfen, ohnehin in den notwendig vorzutragenden Teil der Mathematik gehöre. Die Professoren sollten deshalb nicht die ersten Teile so stark ausdehnen, daß sie zu den letzten Ergebnissen der Wissenschaft nicht mehr kämen. Aber schließlich wurde der Antrag Stampfers von der StHK am 24. November 1824 angenommen¹⁷¹.

Professoren:

Josef Schuster 1916—19

Simon Stampfer 1819—26

Adam Burg 1826—28 suppl.

Christoph Mayer 1828—31

Franz X. Moth 1832—35

Johann Hoffer 1835—37

Georg Böhm 1837—38

Hermenegild Kottinger 1838—50

169) Schuster stammte aus Tittmoning. In der bayrischen Zeit wurde er in den ersten sechs Jahren seiner Tätigkeit am Realgymnasium, dann am Gymnasium und schließlich am Lyceum in Passau verwendet. 1810 von Passau nach Salzburg an das Salzburger Lyceum berufen und lehrte dann die Mathematik am Gymnasium. 1819 supplierte er auch am Lyceum (Landesregierungsdekret vom 20. Febr. 1819, Zl. 13154). In einem heftigen Streit erschoss er seinen Bruder Franz am 7. November 1819, wurde Mangels an Zurechnungsfähigkeit freigesprochen, aber ins Irrenhaus nach Linz gebracht, wo er vor 1823 starb.

170) StHK, 1819, Zl. 6664.

171) Landesregierung und StHK, 1824, Zl. 25907.

1826 schied Stampfer aus dem Lehrfach und ging als Professor an die Polytechnik in Wien.

Zum neuen Concurs am 9. März 1826 traten nicht weniger als 16 Kandidaten an¹⁷², unter denen dann Leopold Schulz von Straszniki¹⁷³ nach dem ausgezeichneten Ergebnis seiner Prüfung von der StHK dem Kaiser vorgeschlagen wurde¹⁷⁴. Wir wissen nicht, ob er vom Kaiser bestätigt wurde oder nicht, jedenfalls trat er seine Tätigkeit in Salzburg nicht an.

Als Supplenten für die folgenden Jahre finden wir Adam Burg bis 1828. Auch Burg galt als ein mathematisches Genie und wegen seines Genies hatte man ihm den Mangel einer akademischen Bildung nachgesehen. Er hatte keine gelehrten Studien gemacht, auch nicht das Gymnasium absolviert. Trotzdem gab ihm der Kaiser die Assistentenstelle am polytechnischen Institut in Wien ohne eine eigene Prüfung machen zu müssen. Die Schwierigkeiten für einen weiteren Aufstieg und für ein Antreten zu einer Concursprüfung bestand hauptsächlich jetzt darin, daß er kein philosophisches Studium hatte und daher auch nicht des Lateinischen mächtig war. Freilich wurde nach der Verordnung von 1824 Mathematik in Salzburg deutsch gelesen, aber man konnte nicht wissen, ob dieses Nachgehen immer Gültigkeit haben würde. Die StHK lehnte daher seine Bewerbung ab und erst auf Drängen des Erzherzogs Ludwig wurde ihm dann doch „nur als Gnade“ und ohne daß spätere Folgerungen daraus von anderen gezogen werden könnten, die Zulassung zur Concursprüfung gewährt¹⁷⁵.

Hier in Salzburg hat sich Burg allerdings doch bewährt, denn bereits 1828 wurde er als Professor für höhere Mathematik an das polytechnische Institut nach Wien berufen.

Da alle Fakultätsunterlagen verloren gegangen sind, wissen wir heute

172) Die Vielzahl sei hier anmerkwürdigweise genannt: Professor Ferdinand Anthofer aus Budweis, Adam Burg aus Wien, Rupert Franziskus (?) aus Salzburg, Johann Ginter Baudirektionsadjunkt aus Innsbruck, Anton Griegenberger aus Wien, Joseph Grois aus Innsbruck, Karl Kreil aus Wien, Baudirektionspraktikant Johann von Kurz aus Linz, Karl Casius (?) aus Ungarn, Maximilian Maysel aus Czernowitz, Leopold Schuster aus Wien, Kooperator Anton Seefeldner aus Siesenheim, Leopold Skarda aus Prag, Theodor Thanner aus Salzburg und schließlich Anton Viktorin aus Wien.

173) Leopold Schulz von Straszniki war Adjunkt des Lehramtes für Mathematik in Wien und wurde bereits als Hörer der höheren Mathematik und Astronomie in Wien als ein geniales mathematisches Talent bezeichnet. 1825 supplierte er das Lehrfach der Mathematik in der 2. Abteilung an der Universität in Wien, hatte einen sehr guten Vortrag und gutes Benehmen. Schon 1826 wurde ihm das Lehramt für Physik in Salzburg zugedacht und hatte hier einen ausgesprochenen guten Erfolg. Beim Concurs wurde er auf den 1. Platz gesetzt.

174) StHK, 26. Dezember 1826, Zl. 2335.

175) StHK, 18. März 1826, Zl. 1798.

nicht, warum sich die weiteren Concurse so sehr verzögert haben. Erst 1831 konnte eine solche durchgeführt werden, obwohl sie für 1829 ausgeschrieben worden war¹⁷⁶. Zu dieser Prüfung meldeten sich sogar 23 Kandidaten¹⁷⁷. Zu diesen kam noch einer, der der Ablegung dieser Prüfung befreit war, der Professor der reinen und angewandten Mathematik in Agram Männer. Der Ternovorschlag fast aller Prüfenden fiel auf Karl Hummer¹⁷⁸, nur die Landesregierung hatte Moth an erster Stelle. Das Studienrektorat Salzburg hatte Männer an erste Stelle gereiht und Moth überhaupt nicht aufgenommen. Am 12. September entschied sich der Kaiser gegen den Vorschlag der Studienhofkommission, die einen Ternovorschlag Hummel-Wersin-Moth eingereicht hatte, für Franz X. Moth¹⁷⁹. Die Gründe des Kaisers für diese Entscheidung kennen wir nicht.

Franz von Moth stammte aus Luditz in Böhmen, war damals 26 Jahre alt, hatte die mathematisch-philosophischen Studien mit Vorzug abgeschlossen, mit Erfolg sich den strengen Prüfungen über höhere Mathematik und Astronomie unterzogen, war auch Schriftsteller und hatte 2 Bücher geschrieben, die nicht genannt worden sind. Damals war er Supplent der höheren Mathematik an der Prager Universität und galt nach der Meinung der Prager Professoren als ausgezeichnete Mathematiker. Definitiv angestellt in Salzburg 1835¹⁸⁰. Bei dieser Gelegenheit wird er hinsichtlich seiner Kenntnisse ausgezeichnet und mit einer ungewöhnlichen Lehrfähigkeit bewertet.

Aber schon 1835 geht Moth als Professor nach Linz an das Lyceum. Am gleichen Jahr nimmt Johann Höfer die Mathematik-Vorlesungen auf. Doch wurde er 1837 als Erzieher des Neffen des Kaisers, des Erzherzogs Franz Karl abberufen. Für ihn suppliert dann Josef Georg Böhm.

Für den 18. Mai 1837 mußte daher neuerlich ein Concur angesetzt werden. Wieder meldeten sich 18 Kandidaten, unter ihnen manche bereits zum zweitenmal für diese Salzburger Lehrkanzel, auch der später berufene Her-

176) StHK, 14. März 1829, Zl. 1053.

177) Die Namen der 23 Kandidaten des Concurses 1831 sind: Professor Männer aus Agram, Ritter von Aichern, Clemens Claudis, ein Piarist, Franz X. Moth, Wersin, Alexander Zawadski, Kottinger, Schröter, Anton, Michael von Bossocowski, Joseph Goldenthal, Franz Hlubek, Karl Hummel, Karl Kreil, Johann Hirtsch, Jakob Mayr, Petrina, Johann Pichler, Dr. Joseph Sedlazeck, Johann Stark, Konstantin von Stupnicki, Anton Viktorin, Ludwig Walleregno und noch ein ungenannt Gebliebener.

178) Karl Hummer stammte aus Schattau in Mähren, war damals 27 Jahre alt, hatte die Philosophie an der Wiener Universität studiert und mit mehreren Vorzugsklassen abgeschlossen und schon das 1. Rigorosum zur Erlangung des Dr. phil. gemacht.

179) StHK, 25. Februar 1837, Zl. 1130.

180) StHK, 6. März 1835, Zl. 1361.

menegild Kottinger¹⁸¹. Die Prüfungen fanden in Wien, Salzburg Lemberg, Olmütz, Laibach, Görz und Linz statt, die Ternovorschläge gingen weit auseinander, die meisten Stimmen hatte der Supplent am Salzburger Lyceum Josef Georg Böhm und der Professor Wilhelm Matzka aus Tarnow. Salzburg entschied sich natürlich für Böhm, reihte Kottinger erst an 4. Stelle. Als einzige Instanz reihte das Vice-Direktorat der philosophischen Studien in Wien Kottinger an 1. Stelle und gewann damit auch die Studienhofkommission¹⁸². Ihr folgend bestimmte der Kaiser am 7. September 1838 ihn zum Inhaber des Lehrstuhles¹⁸³.

Für Kottinger sprach, daß er „mit wirklicher Verdienstbarkeit durch volle 6 Jahre an der Wiener Universitätssternwarte unter dem Vice-Direktorat der philosophischen Studien gedient hat und daß er während dieser Zeit seinen entscheidenden Beruf zum Lehrer der Mathematik auch erwiesen hat“. Er hat sich auch durch den Conkurs für Innsbruck gemeldet, war aber nicht zum Zug gekommen. Durch ein neuerliches Übergehen würde man jetzt Kottinger dem Lehrfach entziehen. Sein Elaborat der schriftlichen Arbeit war so gut, daß es sofort hätte auch in Druck gegeben werden können¹⁸⁴. Kottinger blieb am Lyceum bis zu deren Aufhebung, war auch in den Jahren 1845–50 Dekan der philosophischen Fakultät.

dd) Klassische Sprachen

Die Vorlesungsordnung von 1819 hatte in ihrem Vorleseprogramm auch noch alle klassischen Sprachen und die Philologie, sie waren die Voraussetzung für das Promotionsrecht dieses Studiums und für die anderen Studien.

Die Verringerung des Studiumumfangs auf ein niedrigeres Lycealstudium brachte es mit sich, daß gerade hier der wesentlichste Einschnitt gemacht wurde und Griechisch praktisch wegfiel. Nicht einmal als freie außerordentliche Vorlesung wurde Griechisch gegeben. Und das Fach lateinische Sprache wurde mit der LK der Weltgeschichte verbunden.

181) Die 18 Kandidaten können nur mit ihrem Namen angeführt werden: Der Supplent der Mathematik in Salzburg Joseph Georg Böhm. Joseph Duczynski aus Lemberg. Ein Dominikaner Wilhelm Kabesch aus Prag. Ein Jurist Johann Joseph Kessler aus Wien. Der Assistent der Wiener Sternwarte Hermenegild Kottinger. Ein Jurist Karl Edmund Kramerius aus Prag. Ein Jurist Stanislaus Kutzelmann aus Lemberg. Lehrer Jakob Mayr aus Linz. Ein Professor der Mathematik Wilhelm Matzka. Lehrer Franz Mozchnik aus Görz. Ein Privatlehrer Josef Nowotny aus Wien. Johann Partl aus Prag. Oberleutnant Joseph Petzelt aus Olmütz. Johann Repnik aus Laibach, Johann Rottman aus Wien. Wenzel Sacher aus Prag. Florian Schindler aus Wien. Und Joseph Sigl aus Linz.

182) StHK, 29. September 1838, Zl. 5726.

183) Ebenda.

184) Definitiv angestellt am 25. Juni 1842 durch kaisliches Dekret. StHK, 2. Juli 1842, Zl. 4084.

Professoren:

Johann Peter Hölzl 1816–20 suppl.

P. Heinrich Schuhmacher 1842–43

Johann Niederstätter 1821–36

Karl Georg Sieber 1843–50

Thomas Prey 1836–41

Die Berufung zu diesem Lehrstuhl erfolgte auf Grund des Concurses am 9. März 1821¹⁸⁵, für die sich in Wien Johann Niederstätter und Johann Voglmayr, in Salzburg der Weltpriester Johann Susan meldeten. Der supplierende Professor Johann Peter Hölzl¹⁸⁶ wollte sich einer Concursprüfung nicht unterziehen, weil er bereits 17 Jahre dieses Fach vorgetragen hatte. Für ihn setzte sich freilich nur die Landesregierung ein, alle Prüfer für den Tiroler Niederstätter, Susan wurde als 2. gereiht, Voglmayr als ungeeignet zurückgestellt.

Niederstätter war 1791 in Villanders/Tirol geboren, studierte das Gymnasium und die Philosophie in Innsbruck, Jus in Landshut. 1815 hat er sich in Wien einer Concursprüfung unterzogen, machte den Concurus für die philologischen Fächer in Mantua und Brescia mit, dort wurde er freilich wegen Mangels der vollen Kenntnis der italienischen Sprache nicht zugelassen. Darauf bewarb er sich in Wien bis zum Eintritt eines Lehramtes um die Stelle eines Kanzleipraktikanten, um sich auf eine nützliche Art zu beschäftigen. Vom Kaiser wurde er am 17. März 1821 zum Inhaber der Lehrkanzeln ernannt¹⁸⁷. Die weiteren Besetzungen erfolgten zugleich mit der Lehrkanzeln für Geschichte.

Als Lehrbuch war vorgeschrieben vor der neuen Organisation 1824 *Exempla eloquentiae graecae in usum auditorum philosophiae anni tertii*. Wien 1806. Stein, *lectiones graecae in usum auditorum philosophiae*. Wien 1816. Ab 1824 wurden Latein-Vorlesungen im Rahmen der Geschichtslehrkanzeln gelesen und scheinen dort ein bedeutendes Gewicht dieser Lehrkanzeln gebildet zu haben.

e) Lehrkanzeln für Geschichte

Auch an dieser Lehrkanzeln gab es durch die Neuorganisation 1824 beträchtliche Verschiebungen. Allgemeine Weltgeschichte, österreichische Staa-
tengeschichte waren die Voraussetzungen für die Promotionen, seit 1924

185) Die Fragen dieses Concurses für die klassischen Sprachen sind bekannt.

(1) quibus in rebus linguae graecae cum latina potissimum convenit et quibus ab ea differt. (2) Quenam scriptorum veterum interpretatio vere dici potest aesthetiva. (3) qui sunt praecipui veterum grammatici et Lexicographi, quorum opera adhuc exstant addicto de singulis iudicio relate ad usum ex iis capiendum?

186) Hölzl war in Straubing geboren, war in Augsburg Gymnasiallehrer und auch Corrector. Mußte aber wegen seiner Franzosen-Feindlichkeit weichen und ging nach Salzburg. Hier war er Gymnasiallehrer und supplierte seit 1816 auch die klassischen Sprachen am Lyceum. 1820 kehrte er wieder nach Bayern zurück.

187) StHK, 12. Mai 1821, Zl. 3010.

wurden österreichische Staatengeschichte gestrichen, andere als freie Vorlesungen geduldet.

Professoren:

Michael Filz 1816—36

Heinrich Schuhmacher 1841—43 suppl.

Georg Pichler 1836—37 suppl.

Karl Georg Sieber 1843—50

Thomas Brey 1837—41

Die Geistigkeit der Zeit und auch des Staates legte gerade auf das Fach der Geschichte begreiflicherweise ein besonderes Gewicht. Nicht nur österreichische Staatengeschichte konnte den Staat schützen vor neuen gefährlichen Ideologien, der Staat legte Gewicht auch auf die Zeitgeschichte. Hier scheinen allerdings die Professoren nicht die richtige gewünschte Linie gefunden zu haben, sie wurden eigens von der StHK aufgefordert, nicht soviel Zeit für die alte Geschichte der Ägypter, Assyrer, Meder und Perser zu verwenden, weil dadurch die weit wichtigere neuere Geschichte an Gegebenheiten und Betrachtungen verkürzt würde. Im 1. Kurs soll die Weltgeschichte bis Karl d. Gr. im 2. Kurs bis auf die neueste Zeit vorgetragen werden.

Nach der Neuorganisation der Studien 1819 mußte sofort ein Conkurs für die Besetzung dieser so wichtigen Lehrkanzel angesetzt werden. 9 Kandidaten meldeten sich, darunter der in Salzburg weit bekannte Michaelbeurer Benediktiner Michael Filz, alle anderen kamen von auswärts¹⁸⁸. Auch die Fragen dieses Concurses liegen uns heute noch vor¹⁸⁹. Die meisten der Prüfungskommissionen stellten Filz an die 1. Stelle, auch die StHK selber und der Kaiser ernannte ihn daher am 5. November 1819 zum Geschichtsprofessor¹⁹⁰.

Filz 1777 geboren in Passau, trat in Michaelbeuern ein. In der österreichischen Zeit wurde er 1805 ordentlicher Professor des Gymnasiums für Geschichte und wurde von den Bayern 1811 definitiv übernommen. Wegen seiner Anstellung in der 1. österreichischen Zeit wurde er auch von Österreich 1816 wieder übernommen. Seit dem Tode Professor Zauners supplierte er auch die Geschichte am Lyceum. Bei Charakterisierung seiner schriftlichen Elaborate bei der Concursprüfung hielt ihm der Vicedirektor Franz Wilde vor, daß er die Quellen nicht zitierte, Geschichte mit religiösem Enthusias-

188) Die anderen Kandidaten für die Lehrkanzel Geschichte waren Friedrich von Hemmingen, Freiherr von Eberg war Gymnasiallehrer in Gitschin, Friedrich Kolbe war Student der Rechte an der Wiener Universität, Joseph Sieghard war Hilfspriester, und Wenzel Svoboda war Lehrer der Humanitätsklasse in Neuhaus in Böhmen.

189) Auch hier die Fragen der Concursprüfung: (1) welche Triebfedern wirkten bei den Kreuzzügen am stärksten und welche Folgen haben sie gehabt. (2) welches waren die entfernten Ursachen des 30jährigen Krieges, was veranlaßte dessen unmittelbaren Ausbruch, welche Mächte hatten an den verschiedenen Perioden das Übergewicht und welche Folgen hatte dieses für die Deutschen. (3) Mächte Österreich unter der Enns jemals einen Bestandteil des Herzogtums Bayern aus.

190) StHK, 10. Nov. 1819, Zl. 17293.

mus darstelle, aber über ein gutes Wissen verfüge. Mit 70 Jahren hat dann Filz 1836 auf sein Amt resigniert.

Der neue Conkurs wurde für den 9. Juni 1836 ausgeschrieben und in Salzburg, Wien, Prag, nachträglich auch noch in Graz, Olmütz, Görz und Przemysl gehalten. Gemäß der Ordnung 1824 war die Prüfung zusammen mit der Philologieprüfung abzulegen. In Salzburg meldete sich kein Kandidat, in Wien gleich neun, an den übrigen Prüfungsstätten je einer, insgesamt 13¹⁹¹. Die Bewertungen lagen diesmal nicht einheitlich, nur Professor Buchner von Salzburg, Professor Lichtenfels und der Vicedirektor in Wien setzten Brey an die 1. Stelle und damit hatte er bereits die meisten Stimmen gewonnen, damit die StHK sich für ihn entschied. Der Kaiser ernannte ihn am 30. September 1837 zum neuen Professor¹⁹². Er war Registratur-Akzessist der vereinigten Hofkanzlei. Da er noch nicht das Doktorat der Philosophie gemacht hatte, dieses aber im Laufe seiner provisorischen Anstellung erreichen mußte, ergaben sich bereits echte Schwierigkeiten, weil dafür in Salzburg die oben genannten Voraussetzungen fehlten. Das Doktorat erlangte er am 15. April 1841 und wurde am 16. Juli 1841 definitiv angestellt¹⁹³. Aber noch im gleichen Jahr ist Brey in Salzburg gestorben.

Sowie beim früheren Conkurs mußten auch bei der neuen Prüfung die Kenntnisse nicht nur über Geschichte, sondern auch über Philologie nachgewiesen werden. Kennen wir 1837 zwar die Fragen über Geschichte, nicht die aber aus der Philologie, so sind uns diesmal die Prüfungsfragen aus Philologie, nicht aber die aus der Geschichte erhalten geblieben¹⁹⁴. Die Con-

191) Andere Kandidaten meldeten sich. Dr. phil. und Privatlehrer Johann Bayr, Registratur-Akzessist Thomas Brey, Dr. phil. und Privatlehrer Adolf Ficker, Privatlehrer Franz Schimunek, der Piarist und Professor in Krems Joseph Siebinger, Privatlehrer Joseph Filibek, Anton Hoffmann, Johann Partl aus Böhmen, der Erzieher im Hause Auersperg Laurenz Sieber, Dr. phil. und Lehrer zu Bechina Karl Niemecek in Olmütz, in Graz Rudolf Puff, in Przemysl Johann Piskorz und in Görz Joseph Fritz.

192) StHK, 1837, Zl. 6093.

193) StHK, 1841, Zl. 4573.

194) Zu diesem Conkurs meldeten sich folgende Kandidaten: Joseph Siebinger Piarist und Professor in Krems, der Privatlehrer von Olmütz Dr. Eduard Schwab, in Prag meldet Christian von Aleman (?), dort auch der Privatlehrer Joseph Filipek, ebenso in Prag Laurenz Hanoschuh und der Privatlehrer Dr. Joseph Wesely, in Salzburg stellen sich Heinrich Schuhmacher von St. Peter, der Professor für Philologie in Tarnow Dr. Laurenz Sieber und der Professor der Philologie von Görz Dr. Johann Kleemann.

Die Fragen der Philologie lauteten: (1) *quinam inter Graecos poesia tragica maxime inclaruerunt et cui debetur principatus?* (2) *vertatur in linguam vernaculam fragmentum chrestomathiae latinae „proximum est etc“ usque sine lepore notisque philologicis illustretur.* (3) *vertatur in linguam latinam fragmentum eiusdem libri scholastici pagina 470 „kata ti oum“ usque „perimenein euergeten“ vocumque difficilium ethimologia explicetur.* (4) *Wann ist Österreich zum ersten Rang in Europa gelangt?*

Das Verhältnis von 3 philologischen gegen 1 historische Frage zeigt klar genug auf, wohin die Lehrkanzlei das Schwergewicht verlagert hatte.

cursprüfungen am 2. Dezember 1841 versammelte 2 Kandidaten in Wien, 3 in Salzburg, 4 in Prag. Seit dem Tode Breys hatte in Salzburg der Benediktiner von St. Peter, P. Heinrich Schuhmacher suppliert, er meldete sich in Salzburg zur Prüfung, brauchte aber eine besondere Bewilligung des Kaisers, weil er 1819 an der philosophischen Lehranstalt in Krems in Physik eine Note 2. Klasse erhalten hatte. In einem eigenen Erlaß erlaubte der Kaiser am 10. Mai 1842 die Genehmigung zur Prüfung.

Obwohl die meisten Prüfer den Piaristen Joseph Siebinger, Professor in Krems an die erste Stelle gesetzt hatten, nur die Landesregierung in Linz hatte Sieber vorne, entschloß sich die StHK für den letzteren Kandidaten. Er wurde auch vom Kaiser am 9. November 1842 ernannt¹⁹⁵.

Karl Georg, fälschlicherweise auch manchmal nur Laurenz Sieber, war Weltpriester, hatte das Doktorat aus Philosophie gemacht, war Professor für Philologie und Geschichte in Görz und in Tarnow. Der übergangene Siebinger wurde dafür Professor in Tarnow.

Mehr Kritik als an manchen anderen Lehrfächern übte man an den Lehrbüchern der Geschichte. Bis 1824, als noch der volle geschichtliche Betrieb verzeichnet wurde, Johann Gottfried Eichhorn in 3 Teilen, Wien 1818 und Carl Pölitz, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, Leipzig 1817. Die Vorlesungen wurden deutsch gehalten. Die allgemeine Weltgeschichte wurde in den beiden ersten Kursen gelesen, die österreichische Staatengeschichte im 3. Kurs.

Als die Vorlesung über Weltgeschichte 1824 zu einer freien Vorlesung wurde, hat man auch das Lehrbuch geändert. Dr. Jakob Brand, allgemeine Weltgeschichte, Wien 1825.

ff) Praktische Philosophie, Moral- und Tugendlehre

Beide Lehrstoffe, praktische Philosophie und Moral, waren in der ersten Organisation 1819–24 getrennt und bildeten 2 Lehrstühle. 1824 wurden sie miteinander verbunden. Die praktische Philosophie wurde als eine Fortsetzung der theoretischen Philosophie verstanden und daher im 2. Kurs gelehrt, Moral aber im 3. Kurs als Tugend- und Motivenlehre. Während die theoretische und praktische philosophische Vorlesung lateinisch in 4 Stunden gehalten werden mußte, blieben der Moral 2 Stunden vorbehalten und wurden zum besseren Verstehen deutsch gehalten. Nach der Zusammenlegung der beiden Fächer 1824 wurde das vereinigte Fach bis 1826 immer noch als praktische Philosophie bezeichnet, doch wurde der Name ab 1826 in Moralphilosophie, ab 1845 Metaphysik und Moralphilosophie umbenannt. Die Besetzung der Fächer siehe bei der Philosophie.

Professoren:

für praktische Philosophie	Maurus Berndl 1822–24
für Moral-, Tugend- und Motivillehre	Sebastian Braunhuber 1822–24

195) StHK, 19. Nov. 1842, Zl. 7276.

ab 1824:

Maurus Berndl 1834–32

Dominikus Lepsch 1834–38

Anton Viktorin 1832–34

Heinrich Loewe 1838–50

Als Lehrbücher dienten für praktische Philologie bis 1824 Joseph Cal. Lykawetz, *elementa philosophiae in usum auditorum philosophiae adumbrata*. Graz 1820. Bd. 4, für die Moralvorlesung Jakob Frint, *Handbuch der Religionswissenschaft*, Wien 1813, 1822–1824 aber Michael Leonhard, *Auszug aus Frints Religionshandbuch*, Wien 1822.

gg) Physik und angewandte Mathematik

Das praktische Studium war in den österreichischen Studienplänen gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Vorlesungsstunden. Die reine Mathematik erreichte mit 10 Stunden genau die Hälfte aller vorgeschriebenen Vorlesungsstunden des gesamten 1. Kurses, die Physik und angewandte Mathematik mit 10 Stunden im 2. Kurs das gleiche Ergebnis. In der Neuordnung von 1824 wurden die Vorlesungsstunden zwar verringert auf je 7 Stunden in beiden Kursen, aber diese 7 Stunden machten im 1. Kurs unter den vorgeschriebenen 16 Stunden noch einen erheblichen Anteil aus, während sie im 2. Kurs bei 14 Stunden wieder genau 50% bedeuteten. Das erwachende Interesse an der hochstürmenden Technik findet sich nicht nur in diesen Zahlen bestätigt, sondern auch in den Forderungen der StHK an die Professoren.

Seit 1827 wurde zu der oben genannten Vorlesung über Physik und angewandte Mathematik noch eine Vorlesung über Mechanik mit praktischen Übungen angeschlossen. Sie bildete allerdings nur eine freie Vorlesung, also keine Verpflichtung und wurde in 3 Wochenstunden gegeben. Es lag ihr das gleiche Lehrbuch vor wie der Physik.

Professoren:

Michael Buchner 1816–19 suppl.

Mechanik lasen:

Simon Stampfer 1819–20

Adam Burg 1827–28

Christoph Mayer 1820–50

Christoph Mayer 1828–32

Dazwischen lasen noch:

Franz Moth 1832–35

Franz Moth 1834–35

Johann Hoffer 1835–36

Johann Nep. Hoffer 1835–36

Joseph Böhm 1836–39

Joseph Georg Böhm 1836–37

Hermenegild Köttinger 1839–40

In Salzburg hatte dieses Fach seit der Übernahme des Landes 1816 Michael Buchner, der von der bayrischen Regierung 1813 am Salzburger Gymnasium als Lehrer angestellt war, am Lyceum vorgetragen. Der Lehrstuhl mußte für die Neuorganisation ordentlich besetzt werden, zumal Böhm bereits schwer von der Krankheit gezeichnet war, der Conkurs wurde am 2. Septem-

ber 1819 in Wien, Prag, Laibach und Salzburg abgehalten¹⁹⁶, 8 Kandidaten unterzogen sich der Prüfung. In Salzburg war es natürlich Michael Buchner unter Berufung auf die 3jährige Supplierung dieses Faches, in Laibach stellte sich Philipp Jordan, ein Kärntner und Lehrer in Fiume, in Prag Adjunkt der Mathematik und Physik an der dortigen Universität Christoph Mayer. Die meisten Kandidaten sah Wien, Dr. Anton Füller, der später auf ein Lehramt verzichtete, den früheren Piaristen Wenzel Nechuta, Assistenten am zoologischen Institut in Wien, den Juristen Franz Pegger aus Stams in Tirol, Andreas Spunar aus Olmütz und schließlich Maximilian Weise aus Niederösterreich. Wäre Buchner, der schon krank zum Concurs angetreten war, am 12. November 1819 nicht gestorben, wäre seine Spitzenstellung vermutlich nicht gefährdet gewesen. Jordan schied aus, weil er für den Ternovorschlag in Przemysl vorgesehen war. Die Elaborate der übrigen gaben in den Bewertungen kein einheitliches Bild. Das Vice-Direktorat in Wien meinte, daß es wirklich keinen guten Mann gäbe, unter ihnen aber der Tiroler Pegger¹⁹⁷ oder Christoph Mayer noch die besten seien. Die salzburgischen Prüfer und die meisten Wiener reichten Pegger an 1. Stelle, nur einer (Zemantsek in Wien) den Jordan, der sowieso nicht in Betracht gezogen werden sollte. Doch setzte die StHK am 29. Februar 1820 Pegger sogar an die 3. Stelle im Ternovorschlag Mayer-Spunar-Pegger. Die Reihung Mayers ist wohl dem Vorgehen der Landesregierung zu danken. Der Kaiser bestätigte Christoph Mayer am 1. Juni 1820 als ersten Ordinarius dieser Lehrkanzel¹⁹⁸.

Christoph Mayer war 1797 in Zahen in Böhmen geboren, studierte Philosophie in Prag und wurde dort 1817 Adjunkt im Lehrfach der Mathematik und Physik. Dort erlangte er auch den Dr. phil. Anfänglich hat er sich in Salzburg nicht recht heimisch gefühlt, 1824 bewarb er sich um eine Lehrkanzel an der Lemberger Universität, bekam sie aber nicht¹⁹⁹, 1826 machte er einen Concurs mit und wollte die Physik-Lehrkanzel an der Grazer Hochschule, da er nicht an die 1. Stelle im Ternovorschlag kam, erhielt er die Kanzel nicht. Als er aber 1829 doch vom Kaiser zum Universitätsprofessor für die Grazer physikalische Lehrkanzel bereits ernannt war (19. November 1829), bat er wieder inständigst, in Salzburg bleiben zu dürfen, wozu ihn scheinbar persönliche und familiäre Gründe zwangen²⁰⁰. Mayer hatte wäh-

196) Die Concursfragen sind uns leider nicht überliefert.

197) Franz Pegger war 1797 in Stams in Tirol geboren, studierte in Innsbruck Jus und Mathematik in Wien und hatte schon einen Concurs in Innsbruck gemacht.

198) StHK, 17. Juni 1820, Zl. 1792.

199) Dekret der Landesregierung, 6. August 1824, Zl. 19307.

200) Er habe jetzt 4 Kinder, wogegen er 1826 erst 1 hatte. Ein Kind sei sehr krank, ebenso seine Schwägerin, beide müßten die Solebäder benützen, was in Salzburg leicht, in Graz aber unmöglich sei. Dazu sei das Leben in Graz wesentlich teurer als in Salzburg, was auch der erhöhte Gehalt in Graz nicht aufwiegen könne, da er (Mayer) in Salzburg für die zeitweise Supplierung der Lehrkanzel der reinen Mathematik eine Remuneration erhielt.

rend der ganzen Zeit des Bestehens des Lyceums in Salzburg diese Lehrkanzel inne. Nach dem Tode Hänles 1835 war er auch der „Senior des philosophischen Studiums“.

Für den Unterricht wurde zunächst das Buch von Remigius Döttler, *elementa physicae mathematico-experimentalis*, Wien 1815, benützt, die Vorlesung lateinisch vorgetragen, täglich mit Ausnahme des freien Donnerstag.

Ab 1824 aber wurden diese Vorlesungen deutsch gehalten und das Lehrbuch geändert. Vorgeschieden wurde nun Andreas Baumgärtner, Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Stand mit Rücksicht auf mathematische Begründung. Wien 1824. Ab 1846 war es bereits in der 6. Auflage erschienen, die von Dr. A. von Ettinghausen umgearbeitet worden war.

hh) Allgemeine Naturgeschichte

Dieses Fach war von allem Anfang an nicht nur für die Philosophen zum Erwerb ihres Doktorates gedacht, sondern zugleich auch für die Medizinstudenten. Dementsprechend wurde es bis 1824 als Pflichtfach gewertet. Dies änderte sich 1824, als es für die Philosophen zu einem Freifach und nur für die medizinische Studienabteilung zu einem Pflichtfach umgestaltet wurde. Und erst in der Studienänderung des Jahres 1848 mußten es die philosophischen Studenten auch wieder pflichtgemäß hören, sogar mit einer erhöhten Stundenzahl.

Zum ersten Conkurs 1820 wurden den Kandidaten folgende Fragen gestellt.

1. wodurch unterscheidet sich die Bildung der Pflanzen von jener der Tiere, wie ernähren und vermehren sich die Pflanzen, welchen Nutzen bringen sie dem Menschengeschlecht, wie werden sie demselben öfter schädlich? 2. Was versteht man unter Instinkt oder Naturtrieb der Tiere? 3. worin besteht die Raffinierung des Zuckers, was wird dadurch bezweckt und welches sind die wesentlichen Operationen.

An Kandidaten haben sich zu diesem Conkurs gemeldet Joseph Heyne, Joseph Mayer, Franz Mehlwenzel, Wenzel Nechuta, Karl Presl, Joseph della Torre. Schwierigkeiten gab es bezüglich der Prüfer der Prüfungsarbeiten, denn in Salzburg konnte Braunhuber wegen seiner Reise nach Paris nicht prüfen, der zuständige Fachmann Zemantsek in Wien befand sich auf einem Krankenurlaub und der ihn vertretende Herr von Scherger durfte als Supplent nur seine Meinung äußern. Die Stellungnahme und eine Ernennung durch den Kaiser fehlen in den Protokollen. Als Professor dieses Faches scheint aber in der Folge Joseph Mayer in Salzburg auf²⁰¹.

Joseph Mayer war bei seiner Ernennung 1821 39 Jahre alt, muß also um 1782 in Eichstätt geboren sein. Er wird schon in seiner Jugendzeit nach Salzburg gekommen sein, denn 1803 finden wir ihn als Provisor am St. Johann-Spital und 1804 als außerordentlicher Professor an der damaligen medizinischen Fakultät in Salzburg und Assessor des kurfürstlichen Medi-

201) Seine Ernennung durch den Kaiser wird einmal unter dem 20. März 1821 angeführt.

zinalrates. 1806 supplierte er auch an der philosophischen Fakultät die Naturgeschichte. Damals muß er auch sein philosophisches Doktorat erworben haben. Nach der Aufhebung der Universität 1810 hat ihn die bayrische Regierung an der landärztlichen Schule als Professor der Pharmazie und Chemie weiterbestellt. In der österreichischen Übergangszeit blieb er noch an der Schule, schied aber nach der Neuorganisation des Studiums aus dem medizinisch-chirurgischen Studium zunächst aus.

Als Lehrbuch für dieses Fach wurde verwendet Blumenbach, Lehrbuch der Naturgeschichte, 9. Auflage 1814.

Zur Lehrkanzel gehörte 1822 auch die Vorlesung über Technologie, die aber nach 1824 auch nicht mehr als Freifach vorgetragen wurde. Die Vorlesung hatte in dieser Zeit auch Professor Joseph Mayer übernommen. Für diesen Lehrgegenstand schrieb die StHK das Buch von Hermstädt, Grundriß der Technologie, 2 Bände, Wien 1821, vor.

ii) Chemie

In der bayrischen Zeit gehörte Chemie noch zum philosophischen Kurs, genau wie an der alten Universität. Auch in der Übergangszeit 1816–1819 wurde Chemie daher im Rahmen dieses Studiums gelehrt. Man gewann dafür den salzburgischen bürgerlichen Apotheker Georg Hinterhuber. Er hatte das Fach schon in der bayrischen Zeit betreut. Die eigentlichen Nutznießer dieses Faches waren allerdings die Hörer der medizinischen Lehranstalt. Zu einer eigenen Lehrkanzel ist Chemie aber in Salzburg nie aufgestiegen, dazu reichten weder die finanziellen Mittel noch die Ziele, die sich eine solche Lehrkanzel hätte in Salzburg stecken können. Als die Mediziner 1819 eine eigene Lehrkanzel für ihre Hörer erhielt, löste man an der philosophischen Studienanstalt dieses Fach einfach auf.

kk) Italienische Sprache und Literatur

Italienisch wurde in der bayrischen Zeit nicht gelehrt, weil dieses Bayern unter französischem Einfluß stand. Dafür wurde 1810–1816 französische Sprache ins Programm aufgenommen. In den Kaiserstaaten hingegen stand Italienisch im Vordergrund. Trotzdem verwehrte der Kaiser dem Ansinnen des bisherigen Lehrers Martin Süß den Wunsch, eine Lehrkanzel für Italienisch zu errichten, doch gestattete er schließlich 1818, daß Vorlesungen über italienische Sprache und Literatur gehalten werden dürften, wofür eine Remuneration von 200 fl gezahlt wurde²⁰².

Zur Besetzung dieser Vorlesung sollte wieder ein Concurs dienen, der die Kandidaten am 14. März 1821 in Wien, Graz und Salzburg versammeln sollte. Aber es meldeten sich weder in Wien, noch in Prag oder in Graz Kandidaten, dafür in Salzburg gleich fünf. Unter ihnen natürlich Martin

202) StHK, Juni 1818, Zl. 1276.

Süß²⁰³, dann der Privatlehrer der italienischen Sprache in Salzburg Karl Stein, Nikolaus Bacher, Kooperator in Kufstein, stammte aus St. Cassian in Tirol, verstand daher die italienische Sprache. Dazu meldeten sich auch zwei Italiener, Jakob Portelli, Privatlehrer für Italienisch und Johann August Rossi, der in Graz Italienischunterricht gab. Die Ternovorschläge der einzelnen Prüfer gingen ziemlich auseinander, Wien gab schließlich für die StHK den Ausschlag für den endgültigen Ternovorschlag an den Kaiser mit Rossi-Portelli-Süß. Der Kaiser entschied anders, Gründe kennen wir keine, und ernannte Portelli am 15. September 1821²⁰⁴. In einem Durcheinander hatte die StHK dabei übersehen, daß Portelli bereits 1820 einen Conkurs für Laibach gemacht und nun schon ein volles Jahr am dortigen Lyceum den erkrankten Professor Filippi vertreten hatte und keine Lust zeigte, nach Salzburg zu gehen, zumal ihm der Lehrstuhl in Laibach nach dem Tode Filippis sicher zufiel. Am 5. Juli hatte ihn der Kaiser auch tatsächlich zum Professor für dieses Fach in Laibach ernannt²⁰⁵.

Die Neubesetzung erforderte daher nach dem Willen des Kaisers selbst einen neuen Conkurs am 7. November 1822. Zu ihm fanden sich in Wien der Jurist Alois Hancis und der Weltpriester Nikolaus Algarotti, in Prag der a. o. Professor für Englisch Anton Langerhanns. In Graz machte die Prüfung wie einige Monate früher Joseph Rossi nochmals mit. Die meisten meldeten sich in Salzburg selbst. Anton Süß lehnte eine Prüfung für sich ab und schied damit freiwillig aus. Es blieben hier dann noch der Privatlehrer für Italienisch und Französisch Johann Oberndorfer, dann der Feldkaplan des Tiroler Jägerregiments Nikolaus Bacher und wieder Karl Stein übrig. Nach dem Urteil des einzigen Sachverständigen in Salzburg Professor Niederstätter mußten Langerhanns, Hancis und Stein wegen Mangel an den nötigen Kenntnissen ausscheiden, er reihte also Rossi-Bacher-Algarotti. Wiener Professoren lehnten Algarotti ab, weil er schlecht deutsch spreche und wollten Bacher-Oberndorfer/Stein-Rossi reihen, ähnlich die Linzer Landesregierung. Die StHK hatte gegen Bacher wegen schlechter polizeilicher Berichte ob seines schlechten äußerlichen Benehmens Beschwerde zu führen. Inzwischen

203) Martin Süß ist um 1789 in Waldkirchen bei Passau geboren, dürfte bald nach Salzburg gekommen sein. Weltpriester. Von der bayrischen Regierung 1812 als Professor für Französisch bestellt, lehrte er auch am Gymnasium. Von der österreichischen Regierung wurde er nicht akzeptiert, bezog aber zunächst seinen alten Gehalt weiter. Erst 1817 erhielt er die Erlaubnis zu Vorlesungen für Italienisch. Nachdem er aber in Salzburg nicht ankam, kehrte er im Juni 1825 nach Passau zurück und erhielt die Stelle eines Domchorvikars und, wie er sich selbst bezeichnete, als bischöflicher und Generalvikars-Sekretär.

204) StHK, 29. September 1821, Zl. 6592.

205) Es hätte sich überdies auch herausgestellt, daß Portelli schon am 14. März 1819 einen Conkurs für Salzburg bestanden und am 25. Juli 1820 einen solchen für Laibach absolviert hatte. Am 15. Juli 1821 hatte ihn der Kaiser auch zum Professor in Laibach ernannt (StHK, Zl. 2928).

war auch ein neuer Kandidat aufgetaucht, der Professor der deutschen Sprache in Brescia Isidor Horazek, der von Brescia entfernt werden mußte; da er aber definitiv angestellt war, mußte er irgendwo angestellt werden und kam nun Salzburg gelegen. Die StHK machte also nun den Ternovorschlag Horazek-Algarotti-Oberndorfer.

Offenbar wegen der politischen Aspekte lehnte der Kaiser aber Horazek ab und bestimmte Algarotti zum neuen Professor in Salzburg, allerdings mit der Auflage, seine Deutschkenntnisse noch zu verbessern²⁰⁶.

Um Deutsch ordentlich zu lernen, war ja Algarotti nach Wien in das städtische Konvikt gegangen und blieb dort noch einige Zeit.

Gelegentlich eines Urlaubsansuchens Algarottis 1835 hören wir auch, daß der Kurs immerhin von 29 Hörern besucht wurde²⁰⁷. Immer war Algarotti kränzlich gewesen und hatte öfter einen Genesungsurlaub erbitten müssen²⁰⁸, schließlich wurde er 1835 zum geistlichen Direktor der n. ö. Patronatskirche St. Anna in Wien ernannt. Die wegen der Urlaube Algarottis angesuchten Supplierungen mußten von Seite der StHK abgelehnt werden, weil es nach den österreichischen Gesetzen für freie (außerordentliche) Vorlesungen Vertretungen nicht gab. Durch einen Irrtum zwischen StHK und der Landesregierung wurde aber inzwischen von der Landesregierung Georg Pichler als Supplent bestellt und wegen der hohen Hörerzahl bestätigte die StHK diesmal sogar diese Berufung am 7. Februar 1835.

Ein neuer Concurs wurde für den 28. April 1836 bekanntgegeben. Diesmal meldeten sich noch mehr Kandidaten als bei den früheren. In Prag der private Sprachlehrer Alexander Ritter von Gamsenfels-Lochmann und der Jus-Student Alois Jarolym, in Wien ebenfalls ein Sprachlehrer aus Wels Alois Auer und der Praktikant der Hofkriegs-Buchhaltung Dominik Panisio.

In Innsbruck machte die Prüfung der Diözesantheologe Bartholomäus Malapaga, in Trient der Theologe Jakob dall'Au mit, in Görz stellte sich der Schullehrer von Triest Jakob Kalan, in Salzburg abermals wie schon früher Georg Pichler, der augenblickliche Supplent. Außer diesen bewarb sich noch Karl Lukanz aus Trient, der aber sich keiner Prüfung mehr unterziehen wollte und darauf hinwies, daß er erst vor kurzem einen Concurs am Lyceum in Laibach mitgemacht habe. Natürlich hatte er damit keine Chancen. Interessanterweise muß jetzt vermerkt werden, daß es in Salzburg unter den Professoren keinen gab, der des Italienischen mächtig war und daher als Prüfer der Elaborate fungieren konnte, die Prüfung mußte Taroczy übernehmen. Die meisten Prüfer entschieden sich für Malapaga, sodaß ihn auch die StHK dem Kaiser vorschlug, der in am 2. Mai 1837 zum Professor ernannte²⁰⁹, seine definitive Anstellung erfolgte am 4. Oktober 1840²¹⁰.

206) StHK, 26. Juni 1824, Zl. 484.

207) StHK, 7. Januar 1835, Zl. 186.

208) StHK, 18. November 1834, Zl. 6382.

209) StHK, 13. Mai 1837, Zl. 2833.

210) StHK, 17. Okt. 1840, Zl. 6277.

Professoren:

Martin Süß 1819–24 suppl.
 Nikolaus Algarotti 1824–35

Georg Pichler 1835–37 suppl.
 Bartholomäus Malapaga 1837–50

ll) Französisch

Es wurde in der bayrischen Zeit am Lyceum statt Italienisch gelehrt, in der österreichischen Zeit aber sofort eingestellt.

Aber 1835 erbat Karl August Guillet die Erlaubnis, Französisch lehren zu dürfen. Diesmal war man nicht abgeneigt, aber die Verhandlungen mit ihm zogen sich durch viele Jahre hin, da er nicht nachweisen konnte, ob und welche Studien er gemacht habe. Die Tatsache, daß er ein Ausländer, französischer Staatsbürger, war, erleichterte die Verhandlungen keineswegs und machte sie schließlich geradezu unmöglich.

mm) Komptabilitäts-Wissenschaft

war die Lehre über die Staatsrechnungen. An den österreichischen Universitäten gab es eine solche Lehrkanzel. Als man 1833 sehr um die Fakultät kämpfte, versuchte man auch diese Lehrkanzel hier einzuführen. Dafür war bereits Professor Joseph Mikusch ausersehen. Er legte auch verschiedene Zeugnisse für dieses Fach vor²¹¹. Die genaue Überprüfung durch die StHK ergab freilich nur, daß diese sich über Vorlesungen für österreichische Rechnungs- und Kontierungskunde erstreckte. Am 6. September 1833 lehnte sie daher den Antrag ab und begründete die Ablehnung mit dem Hinweis, daß diese Vorlesungen nur an den Universitäten gehalten würden oder wenigstens an den Schulen, wo eine Landesregierung ihre Geschäfte, also auch diese Buchführungen habe. Dies käme aber für Salzburg nicht in Frage. Auch müsse man dem Antragsteller Mikusch die Befähigung hierzu absprechen und ein anderer sei in Salzburg nicht vorhanden²¹².

2. Die theologische Studienabteilung

a) *Allgemeine Entwicklung*

In der amtlichen Instruktion für den Studiendirektor 1819 und 1825 wird ihm zur Aufgabe gestellt, dafür zu sorgen, daß dem Staat und der Kirche würdige Religionslehrer und brauchbare Seelsorger herangezogen würden.

211) StHK, 4. Sept., 1818 und Landesregierungsdekret, 27. Sept. 1818, StHK, 26. Mai 1821, Zl. 3353 und Dekret des böhmischen Guberniums vom 7. August 1821.

212) StHK, 27. August 1833, Zl. 4738. Nach diesem Bericht soll dem Mikusch vor allem die Sachkenntnis und die Gewandtheit des Vortrages gefehlt haben, ebenso wie an Ordnung und Klarheit der Gedanken und an Gründlichkeit, die wohl seiner Altersschwäche zuzuschreiben sei.

Nach diesen Richtungen mußte also das gesamte theologische Studium eingerichtet werden. Mittelpunkt dieses Studiums blieb Dogmatik und Moral, was sich ja aus dem Zweck des Studiums ergab. Alle anderen Lehrfächer mußten sich um diesen Mittelpunkt Dogmatik und Moral gruppieren. Dem entsprechend gestaltete sich die endgültige Organisation des Jahres 1819 für das theologische Studium wesentlich einfacher als das philosophische.

Gegenüber dem bisherigen bayrischen mußte es auf Grund der österreichischen Vorschriften ziemlich stark umgebaut werden, und dies hinsichtlich der Stundenzahl, der Jahrgänge und der Gewichtsverteilung auf die einzelnen Disziplinen. Statt der bayrischen drei Jahrgänge verlangte die österreichische Ordnung deren vier. Bildete in beiden Ordnungen die Kirchengeschichte sozusagen die ausrichtende Grundlage für das weitere Studium, so zeigte das Kirchenrecht deutlich genug die Stellung des Staates zur Kirche. In Bayern wird das Verhältnis des Staates zur Kirche im stärksten Maß auf das Kirchenrecht gegründet, es wurde daher auch erst im letzten Jahr des theologischen Studiums als eine Art Krönung gelesen. In Österreich spielte es diese Rolle lange nicht in diesem Maß, weil der Staat des Josefismus aus eigener Machtvollkommenheit dieses Verhältnis ordnete und er im letzten auf das Kirchenrecht gar nicht angewiesen war; daher wurde es in getragen. Das Bibelstudium verteilte sich auf die inneren Jahrgänge, also auf getragen. Das Bibelstudium verteilt sich auf die inneren Jahrgänge, also auf den 2. Jahrgang im bayrischen, auf den 2. und 3. im österreichischen Studium.

Dogmatik und Moral standen vor dem praktischen Abschluß des Studiums, also im vorletzten Kurs. Die Lehre der praktischen Verwendung und Verwertung der Religion in der Pastoral und Katechetik bildeten begreiflicher Weise den Abschluß.

Die Vorlesungsstunden wurden in Österreich drastisch erhöht, die der Dogmatik und Moral auf das dreifache, die der Kirchengeschichte sogar auf das sechsfache. In Österreich hat man sich ganz bewußt auf diese Ausweitung eingestellt. Augustin Gruber, Referent in der StHK für theologische Studien hat in seiner Stellungnahme gegen die bisherige bayrische Ordnung in Salzburg in einer Bemerkung vom 9. Oktober 1816 folgende Charakteristik gegeben: „... hat der Gefertigte neuerdings erprobt, daß es in Bayern noch große Übertreibungen gebe ... nämlich die Überfüllung von Lehrgegenständen in einen engen Zeitraum. Dadurch entsteht nur ein Scheinwissen und man lernt im Grunde nichts. Je mehr von Studenten, die von Bayern kommen, sich hier einer Prüfung unterzogen, hat sich dies evident erwiesen“²¹³.

Gemäß den Richtlinien der Neuordnung von 1819 wurde auch in der Theologie mit dem ersten Kurs erst 1819 begonnen, sodaß das theologische Studium mit dem letzten vierten Kurs 1823 vollausgebildet war. Und so gestaltete sich dieses Studium:

213) StHK-Sitzung vom 22. Nov. 1816.

1. Kurs: Kirchengeschichte, 12 Stunden lateinisch;
Altes Testament, Hebräisch, biblische Archäologie, Einleitung und Exegese bis 1823 6 Stunden lateinisch, dann 12 Stunden.
2. Kurs: Kirchenrecht, 6 Stunden lateinisch;
Neues Testament, biblische Hermeneutik, griechische Sprache, Exegese und Einleitung, bis 1823 6 Stunden, dann 12 Stunden lateinisch;
Erziehungskunde, 2 Stunden deutsch.
3. Kurs: Dogmatik, 12 Stunden lateinisch;
Moral, 12 Stunden lateinisch.
4. Kurs: Pastoral, 12 Stunden deutsch
Katechetik, 3 Stunden deutsch;
Pädagogik und Methodik, 2 Stunden deutsch.

Dazu gab es auch außerordentliche Vorlesungen, die sich auf das Bibelstudium bezogen und auch für die Lebenspraxis von Bedeutung waren. Dazu orientalische Dialekte für die Doktoranden (syrisch und arabisch), Exegese zum neuen Testament, eine Vorlesung über die Rettung Scheintöter und zufällig Verunglückter, Erziehungskunst und italienische Sprache. Der Hinweis auf Letztere bezieht sich wohl auf die gleiche Vorlesung im philosophischen Studium.

Zufolge der ersten Session der Theologischen Fakultät am 28. November 1842 wurde auch die Matrikel der Hörer der Theologischen Fakultät angelegt und die Aufnahme am 21. Januar 1843 durchgeführt. Diese Immatrikulation hatte durch den Dekan zu geschehen und wurde auf dem Zettel, den die Theologiestudenten bei der Lyceal-Immatrikulation bekamen, vermerkt. Offenbar führte also die Theologische Fakultät neben der theologischen Studienabteilung eine getrennte Immatrikulation durch und wollte sich möglicherweise als selbständiges Gremium festlegen. Die erste Sonderstellung innerhalb des Lyceums scheint hier sichtbar zu werden. Da es sich bei dieser Fakultäts-Immatrikulation um die erste ihrer Art handelt, mußten sich sämtliche Theologen stellen. 77 Theologen wurden damals in die Matrikel aufgenommen, davon waren 52 Alumnen, 5 Ordenskleriker und 20 Externisten, bzw. 14 Theologen des 4. Jahrganges, 25 des 3. Jahrganges, 25 des 2. Jahrganges und 12 des 1.

1843 betrafen eigene Verordnungen die Klassifikation²¹⁴ bei den strengen Prüfungen, sie sollte im allgemeinen strenger durchgeführt werden und bei Zweifelsfällen war die Anwendung des strengeren Maßstabes vorgeschrieben. Die Notenskala lautete valde bene, bene, sufficienter, insufficienter.

Grundsätzlich entschied das Dekret der Studienhofkommission StHK vom 18. März 1843²¹⁵ auch über den Einfluß des Ordinariates auf die öffent-

214) StHK, 26. Februar 1843, Zl. 1425.

215) StHK, 18. März 1843, Zl. 2012.

lichen theologischen Lehranstalten. Das Lehrpersonal wurde hinsichtlich des priesterlichen Lebens und der Glaubensreinheit unmittelbar dem örtlichen Ordinariat unterstellt. Diesem stand es frei, die Vorlesungen der Theologen jederzeit zu besuchen und sich damit vom Zustand des Unterrichtes und vom Fortgang der Hörer zu überzeugen, der Ordinarius konnte natürlich zu diesem Zweck auch einen Kommissar entsenden. Die Vorsteher der theologischen Lehranstalten haben den Ordinarien die Tage der Prüfung anzuzeigen. Die bischöflichen Kommissarien hatten das Recht, bei diesen Prüfungen Gegenstände über die die Hörer geprüft werden sollten, abzugeben und die Professoren hatten sich diesem Begehren widerstandslos zu fügen. Die Prüfungsergebnisse mußten dem Ordinariat mitgeteilt werden, damit dieses Erklärungen dazu abgeben konnte. Diese Erklärungen des Ordinariates waren mit den Prüfungsergebnissen an die StHK einzusenden. Bei Besetzung der theologischen Lehrkanzeln waren die Prüfungsergebnisse der Conculaborate auch dem Ordinariat bekanntzugeben und ein Vorschlag für die Besetzung von ihm zu erbitten. Jede Ernennung eines Professors durch den Kaiser mußte auch dem Ordinariat von Seite der Landesstelle bekanntgegeben werden.

Die Ergebnisse der Prüfungen scheinen in jenem Jahr 1843 nicht erhebend gewesen zu sein. Es gab so viele Wiederholungs- und Nachprüfungen, daß dem Studiendirektor die Berichterstattung darüber beschwerlich wurde. Daher wurde vonseite der StHK am 20. März 1843²¹⁶ ein Dekret erlassen, daß Wiederholungsprüfungen nach Einvernehmen mit dem Professoren nur in berücksichtigungswürdigen Fällen für die Zukunft gestattet werden sollten. Als Termin für diese Wiederholungsprüfungen wurde das Ende des nächsten Semesters (WS 1843/44) angesetzt, nur die Landesstelle konnte diese Frist bis zu einem Jahr erstrecken, über dieses Jahr nur die StHK.

Am 26. Juli 1843 wurde die 2. Session der Theologischen Fakultät gehalten. Die Bestimmungen derselben regelten die Funktion des Dekans, aber auch die Funktion der Fakultät als solcher. Nur die Professoren des salzburgischen Theologischen Studiums, die gleichzeitig auch Doktoren der Theologie waren, bildeten den Ausschuß, der unter dem Vorsitz des Studiendirektors den Dekan zu wählen hatte. Ein Fakultätssiegel wurde damals angeschafft, das als Emblem das Bild des hl. Thomas von Aquin als Patron der Theologischen Fakultät zeigte, und das die Inschrift trägt: *Sigillum facultatis theologicae Salisburgensis*.

1844 erscheint die Theologische Fakultät erstmals im Salzburgerischen Diözesan-Schematismus und wurde damit offiziell als geistliche Corporation anerkannt.

Mit dem Umschwung der Jahre 1848/49 trat auch für diese theologische Studienabteilung die Änderung zur Universitätsfakultät ein, von der noch zu sprechen sein wird.

216) StHK, 20. März 1843, Zl. 1833.

b) Die einzelnen Lehrkanzeln

aa) Das Alte Testament

Seit 1816 wurde die gesamte Bibelwissenschaft des NT und des AT in die Hände des damals bekanntesten Bibelwissenschaftlers Alois Sandbichler gelegt. Erst mit der Neuorganisation des theologischen Studiums 1818 wurde die Bibelwissenschaft auf zwei Lehrkanzeln getrennt, in die Lehrkanzel des NT und des AT. Als erster Professor dieser neuen AT-Lehrkanzel wurde 1819 der Cisterzienser Ludwig Chrophius berufen, der allerdings bereits nach einem $\frac{1}{2}$ Jahr auf eigenem Wunsch im gleichen Lehrfach nach Graz berufen wurde. Thurwieser supplierte daraufhin zunächst das AT 1820, wurde aber schon im gleichen Jahr als ordentlicher Professor für das AT bestellt. Er war übrigens der einzige Professor, der während der ganzen Dauer des Lyceums die gleiche Lehrkanzel innehatte. Natürlich wurde er nach dem Tod Hänle's auch der Senior der Theologischen Studienabteilung und auch der Fakultät.

Die Vorlesungen über Exegese und über die alten orientalischen Sprachen wurden im Gegensatz zum NT bis 1823 nur als außerordentliche Vorlesungen gewertet, erst 1823 wurden die Lehrkanzel und die Vorlesungen zu ordentlichen Vorlesungen bestimmt, als das gesamte theologische Studium seine endgültige Form erhielt.

Das Studium des AT wurde in den 1. Jahrgang als Vorbereitung für das NT gesetzt und ab 1823 in 12 Wochenstunden lateinisch vorgetragen. Lehrbücher gab es für die einzelnen Disziplinen verschiedene.

Für Hebräisch: Jahn, *Grammatica linguae hebraicae*, Wien 1809.

Für Syrisch und Chaldäisch: Oberleitner, *Lehrbuch der syrisch-chaldäischen Sprache*. Jahn, *Chrestomatie*.

Für Arabisch: Oberleitner, *Lehrbuch der orientalischen Sprache*. Kirsch, *Chrestomatie*.

Für Archäologie: Jahn, *Archaeologia biblica*, Wien 1814.

Für *Introductio*: Jahn, *Introductio in libros sacros veteris foederis*, Wien 1825.

bb) Das Neue Testament

Über die Besetzung dieser Lehrkanzel in der Übergangszeit 1816/18 siehe dort. Gerade diese Lehrkanzel hatte eines bedeutenden Mannes wie es Sandbichler war in den Anfängen bedurft. Leider ist dieser Mann 1820 gestorben, worauf Ignaz Thanner das Lehrfach supplierte. Die Besetzung selbst mußte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend jetzt durch einen *Concurs* am 8. Juni 1820 erfolgen. Anscheinend war das Studium in Salzburg nicht sehr attraktiv, denn für diesen Lehrstuhl interessierte sich in Wien niemand, in Salzburg trat nur Johann Hellnberger zum *Concurs* an und bekam den Lehrstuhl durch kaiserliches Dekret am 16. Dezember 1820. Es sprach für ihn, daß er die griechische Sprache sehr gut beherrschte, die Hl. Schrift gut kannte und reiche Erkenntnis über Exegese und biblische Lite-

ratur besaß. Da er in der bayrischen Zeit das theologische Studium in Salzburg absolviert hatte und damals nur deutsch vorgetragen wurde, hatte er anfangs Schwierigkeiten im lateinischen Vortrag, die aber sehr rasch behoben wurden. Am 1. Mai 1835 wurde er in das Salzburgerische Domkapitel berufen und mußte daher auf das Lehramt verzichten. Matthias Lienbacher, damals theologischer Adjunkt, supplierte jetzt 2 Jahre lang 1835/37 diese Lehrkanzel.

Die neue Concursprüfung erfolgte am 17. Dezember 1835 an der Universität in Prag und an den Lyceen in Salzburg und Linz. Jetzt meldeten sich bereits mehrere Kandidaten, der Kooperator von Garsten K. Engel, in Prag der Adjunkt an der theologischen Fakultät Johann Nep. Fabian, in Salzburg der Kooperator von Rattenberg Johann Kapfinger und der Adjunkt Matthias Lienbacher. Auf Grund des Ternovorschlages wurde schließlich durch kaiserliche Entscheidung und durch das StHK-Dekret vom 17. Februar 1837²¹⁷ Johann Nep. Fabian zum Professor ernannt. Dieser blieb bis zum Juni 1849 und kehrte dann als ordentlicher Professor für Pastoraltheologie in sein geliebtes Prag zurück. Die Neubesetzung der NT-Lehrkanzel erfolgte bereits nach den neuen Richtlinien des Ministeriums für öffentlichen Unterricht vom 13. Juni 1849²¹⁸ auf dem Weg der freien Bewerbung ohne Concurs-Prüfung.

Berufen wurde Franz Brandner, der schon 1849 als Adjunkt der Theologischen Fakultät nach dem Abgang Fabians die Vorlesung des NT gehalten hatte.

An Vorlesungen wurden geboten: Biblische Hermeneutik, griechische Sprache, Exegese, im Sommersemester jeweils die Einleitung in die Bücher des NT.

An Lehrbüchern war vorgeschrieben:

Hermeneutik: Arigler, *Hermeneutica biblica generalis*, Wien 1813.

Griechische Sprache: Arigler, *Brevis grammatica graeca*, Wien 1821.

Einleitung: Sandbichler, *Einleitung des Neuen Bundes*, Salzburg 1813.

Exegese: nach eigenen Heften des Professors.

Vorlesungen über Exegese des NT wurden als außerordentliche Vorlesungen gehalten.

cc) Kirchengeschichte und Kirchenrecht

Den meisten Wechsel auf den theologischen Kathedern macht das Fach Kirchengeschichte und Kirchenrecht durch. 1813 hatte auch hier der allseits bewanderte Sandbichler die Supplierung dieses Fachgebietes übernommen und sie bis zur Neuorganisation 1818/19 behalten.

Zur Besetzung wurde der vorgeschriebene Concurs 1819 ausgeschrieben. Es meldeten sich an der Prager Universität der dortige 2. Adjutor der Theologischen Fakultät Johann Stark, in Salzburg der 2. Kooperator an der Dom-pfarre Johann Bapt. Weber, in Olmütz der ordentliche Professor für Dog-

217) StHK, 17. Februar 1837, Zl. 889.

218) MföU, 13. Juni 1849, Zl. 4191.

matik Wilhelm Sondermann und in Laibach der Professor der Universalgeschichte Franz Richter. Wohl wegen seiner Stellung als ordentlicher Professor erhielt Sondermann durch Dekret der StHK vom 3. November 1819²¹⁹ die Lehrkanzel in Salzburg. Kurze Zeit später übernahm er am 8. September 1821 die Stelle eines Kanzleidirektors des fe. Konsistoriums Wien und verzichtete damit auf das Lehramt. Bis zur Besetzung supplierte Professor Helmberger das Fach der Kirchengeschichte, während die Vorlesungen über Kirchenrecht Ullrich hielt. Der neue Conkurs fand am 8. November 1821 statt. Nur ein einziger meldete sich in Wien, der Kooperator von Hütteldorf Dr. Franz Wührer, in Salzburg meldete sich niemand. Dem Professor Wührer wurde daher nach bestandener Concursprüfung durch die StHK am 1. Oktober 1822²²⁰ die Lehrkanzel zugesprochen. Alle Beurteilungen der Prüfer ergaben, daß er im Kirchenrecht mehr Wissen besaß als in der Kirchengeschichte. Auch er blieb nicht lange in Salzburg, sondern ließ sich 1824 als Professor dieses Faches an das Lyceum in Linz versetzen.

Wiederum mußte Helmberger jetzt aber beide Fächer bis zur Berufung Rauschers supplieren.

Noch am 18. November 1824 wurde der neue Conkurs gehalten. Zu ihm fand sich in Salzburg abermals kein einziger Kandidat, in Linz meldete sich der Kooperator von Steyr Josef Konstantius Zwintmeyer, in Wien Othmar Edler von Rauscher, damals Kooperator von Hütteldorf, und ebenfalls in Wien der Kooperator von Perchtoldsdorf Josef Melluch. Aus dem Ternovorschlag Rauscher-Zwintmeyer-Melluch ernannte der Kaiser den Erstgereihten Rauscher²²¹. 1825 trat Rauscher seinen Posten an. Mit besonderem Eifer setzte er sich in Salzburg für den Universitätsgedanken ein und wollte das Lyceum durch universitätsähnliche Funktionen wie beispielsweise den jährlichen Rektoratswechsel der einzelnen Fakultäten oder durch den universitären Begriff von Fakultäten selbst aufwerten. Nur zum Teil gelang ihm dieses Vorhaben. 1832 wurde er zur Direktion der kk Akademie der orientalischen Sprachen in Wien berufen und daher am 26. September 1832 seiner Lehrtätigkeit in Salzburg enthoben. Die Vertretung beider Lehrfächer übernahm jetzt der theologische Adjunkt Johann Nep. Steyrer. Er war fe. Hofkaplan und hatte nach dem Ausscheiden des Professors Tarnoczy's von der Lehrkanzel der Dogmatik diese suppliert.

Die Concurse wurden jetzt für die einzelnen Fächer Kirchengeschichte und Kirchenrecht getrennt. Für die Kirchengeschichte fand der Conkurs am 10. Januar 1833, für das Kirchenrecht am 14. Februar 1833 statt, die Bewerber für das Kirchenrecht mußten also vorher schon den Conkurs der Kirchengeschichte bestanden haben. Wiederum meldeten sich mehrere Kandidaten in Wien, Prag, Linz und Salzburg, Adalbert Knapp, Joachim Schimunek, Franz Keith, abermal Josef Melluch und schließlich noch Josef Reiter. Im Dreierorschlag entschied sich die StHK für Knapp-Schimunek-Reiter. Unmittel-

219) StHK, 3. Nov. 1817, Z. 7246.

220) StHK, 1. Okt. 1822, Zl. 3221.

221) StHK, 15. Dez. 1825, Zl. 8513.

bar vor der Ernennung starb Knapp am 10. Mai 1834 plötzlich, Reiter wurde als Professor nach Linz gerufen, daher Schimunek nach kaiserlicher Ernennung 1834²²² an das Salzburger Katheder berufen. Es wurde von ihm recht viel erwartet, er war äußerst beliebt bei Kollegen und Studenten, aber er starb bereits nach dreijähriger Lehrtätigkeit am 1. Mai 1837 an Lungenschwindsucht im 34. Lebensjahr.

Jetzt übernahm Matthias Lienbacher die Vertretung bis 1839, trotzdem seine vierjährige Tätigkeit als Adjunkt mit September 1838 abgelaufen war. Auch diese neue Concursprüfung wurde für die beiden Fächer getrennt abgefordert, die Prüfung über Kirchengeschichte für den 5. Oktober 1837 in Wien, Prag, Linz, Salzburg und Graz festgesetzt. In Wien concurirten Josef Schneider, in Prag der Maltheserpriester Galla, in Linz der Vicedirektor des Allumnates Johann Schiedermayer, in Graz der Cisterzienser von Rein Grillwitzer und in Salzburg Matthias Lienbacher. In den endgültigen Ternovorschlag kamen durch die StHK Schneider-Grillwitzer-Galla. Der erstgeehrte Schneider wurde durch den Kaiser und das Dekret der StHK vom 23. Februar 1838²²³ auf den Lehrstuhl befördert. Er war Priester der Diözese Triest, erwarb in Wien den Dr. theol., war Mitglied des Institutes St. Augustin in Wien. Nach seiner Berufung auf die Salzburger Lehrkanzel wurde er als Dr. theol. auch sogleich in die Fakultäts-Matrikel eingetragen. Er blieb bis zum 21. Februar 1848, an welchem Tag er zum Domscholastikus in Triest ernannt wurde. Gesetzmäßig mußte er daher sein Lehramt in Salzburg aufgeben.

Das Professorenkollegium schlug für die Supplirung der Kirchengeschichte den Josef Schöpf vor. Für die Besetzung des Lehrstuhles machte er als einer der letzten am Lyceum den Concurs mit. Dieser Concurs wurde noch am 25. Mai 1848 in Wien, Prag und Salzburg gehalten. Kurze Zeit später hatte das Ministerium die alten Concursprüfungen abgeschafft. Schöpf mußte diese Vertretung wegen der gesetzlichen Unsicherheit jener Revolutionstage bis zum Jahr 1852 übernehmen, erst am 28. September 1852 erfolgte seine Bestellung als Ordinarius für Kirchengeschichte und Kirchenrecht.

Lehrbücher: Es entsprach der Angst der führenden Wahrer des Reiches, wenn auf Geschichte besonderer Bedacht und die Zensur gelegt wurde. Umso bezeichnender ist das lange Beharren der Behörden auf dem Lehrbuch Matth. Dannemayer, *Institutiones historiae ecclesiae*, Wien 1806. Erst 1835 wurde es abgelöst, als der Druck des Staates auf die Kirche etwas nachließ. Es wurde ersetzt durch das Lehrbuch von A. Klein, *Historia ecclesiae christianae*, Graz 1828.

Welcher Wert aber auf Kirchengeschichte gelegt wurde, ersieht man aus der von Anfang an vorgeschriebenen hohen Stundenzahl von 12 Vorlesun-

222) StHK, 24. Juni 1834, Zl. 4027 und 4028.

223) StHK, 23. Februar 1838, Zl. 1500.

gen pro Woche. Vorgetragen wurde dieses Fach schon im ersten Kurs, um die Grundlagen theologischen und staatlichen Denkens gegen alle Neuerungen abzusichern.

ee) Kirchenrecht

Das Fach Kirchenrecht war gesetzlich immer mit der Kirchengeschichte verbunden. Es wurde aber auf der Grundlage der im ersten Kurs vorgetragenen geschichtlichen Überlegungen im zweiten Kurs durch 6 Wochenstunden gelesen. Bis 1833 mußten auf die Berufung der vereinigten Lehrkanzel die Kandidaten in einer einzigen Concursprüfung ihre Lehrbefähigung über beide Lehrfächer, also Kirchengeschichte und Kirchenrecht zusammen beweisen; von da ab wurden diese beiden Fächer prüfungsmäßig voneinander getrennt, mußten aber in dem Zwischenraum eines Monates geprüft werden. Einzig bei Supplierungen kam es vor, daß verschiedene Supplenten die beiden Fächer vortrugen, da man sich ja bei plötzlichen Aushilfen nur nach den Fähigkeiten der vorhandenen Vortragenden richten mußte. So sind die beiden Lehrfächer 1819/20 getrennt; während die Kirchengeschichte von Professor Sandbichler vorgetragen wurde, las der Subregens des Alumnates Margreiter das Kirchenrecht. Auch 1821, als Sondermann von der Lehrkanzel abgetreten war und Helmberger Kirchengeschichte supplierte, war das Kirchenrecht Kirchner und Ullrich bis 1823 anvertraut. 1848 supplierte Schöpf die Kirchengeschichte, das Kirchenrecht aber las durch mehrere Monate Hetzenauer, bis sich Schöpf 1849 auf das Kirchenrecht einstellte. Damit blieben Kirchengeschichte und Kirchenrecht wiederum für die Dauer des Lyceums vereinigt.

Daß es sich aber bei beiden Lehrgegenständen auch wesentlich um organisatorisch getrennte Lehrfächer handelte, ersehen wir aus der Remuneration für das Kirchenrecht, die getrennt innerhalb dieses Lehrstuhls verrechnet wurde. Offenbar galt Kirchenrecht als eine außerordentliche Vorlesung. Als Lehrbuch wurde verwendet: Rechberger, *Enchiridion juris ecclesiae Austriae*, Linz 1819.

dd) Dogmatik

Nach den Vorbereitungen aus den Bibelwissenschaften, der Kirchengeschichte und dem Kirchenrecht bildete im dritten Kurs die Dogmatik den beherrschenden Mittelpunkt. Gerade im Zeitalter des Josefinismus, in dem für den einzelnen nicht das Kirchenrecht eine ausschließliche Bedeutung hatte, in dem der Staat in erster Linie auf das sittliche Verhalten seiner religiösen Beamten Bedacht nahm und auf die Moral besonderen Wert legte, blieb es der Dogmatik vorbehalten, dieses Bestreben des Staates geistig und geistlich grundzulegen. Deshalb bekam die Dogmatik jetzt ihre große Bedeutung.

War in der bayrischen Zeit Lindauer, nach der Übergangszeit 1816 Thanner eigentlich nur eine Übergangslösung gewesen, wobei Thanner durch seine philosophischen Voraussetzungen sich geradezu als der Dogmatiker

fühlte, so konnte dieser nach Übernahme des Studiendirektorats des philosophischen Studiums auf Dauer diese Lehrkanzel nicht besetzen. Deshalb wurde am 22. April 1820 zur Besetzung ein Conkurs ausgeschrieben. Für die Prüfung meldeten sich nur in Salzburg zwei Kandidaten, Ignaz Ullrich und der Koadjutor von St. Michael Johann Bapt. Wichtlhuber. Ullrich, ein gebürtiger Schlesier, aber 1816 für die Erzdiözese Salzburg zum Priester geweiht, erhielt am 13. Dezember 1820 die Lehrkanzel²²⁴. Er lehrte bis zu seinem Tod am 30. September 1830.

Die Vertretung der Dogmatik-Vorlesungen wurde hierauf vom fe. Hofkaplan Johann Steyrer bis 1832 übernommen. Der neue Conkurs wurde für den 18. Dezember 1830 angesetzt.

Maximilian von Tarnoczy wurde am 29. August 1832 durch Kaiser Franz zum ordentlichen Professor für Dogmatik ernannt²²⁵. Da er bereits Dr. theol. in Wien geworden war, wurde er auch sofort in die gerade neu eingerichtete Fakultäts-Matrikel aufgenommen. Er war Subregens des Priesterhauses gewesen, wurde später am 12. März 1839 zum Dekan der Theologischen Fakultät gewählt. Im November 1841 begleitete er als Sekretär den Salzburger Fürsterzbischof Kardinal Friedrich Schwarzenberg auf der Reise nach Rom (bis Juli 1842). Nach der Rückkehr wurde er für das Studienjahr 1842/43 zum Rektor des Lyceums gewählt. In diesem seinem Rektoratsjahr wurde die Lehrkanzel durch den Adjunkten Karl Wenger vertreten.

Er wurde auch der Nachfolger Tarnoczy's am Lehrstuhl, nachdem Letzterer durch kaiserliche EntschlieÙung vom 18. November 1843 in das Domkapitel von Salzburg berufen wurde und am 1. Januar 1844 dort feierlich investiert worden war. Inzwischen hatte Wenger einer Berufung als Dogmatik-Professor am 18. Februar 1843 nach Graz folge geleistet. Als Professor berauchte er sich einer weiteren Conkurs-Prüfung nicht unterziehen, mußte aber trotz seiner Übersetzung nach Salzburg durch das kaiserliche Dekret und das Dekret der StHK am 11. Dezember 1844 das Studienjahr in Graz vollenden²²⁶. Dafür verpflichtete sich Tarnoczy ebenfalls zu den Vorlesungen bis zum Ende des Studienjahres. Offiziell wurde aber nach dem Abgang Tarnoczy's für den 14. März 1844 ein Conkurs in Wien, Prag, Linz und Salzburg ausgeschrieben. Wenger behielt diese Lehrkanzel über das Ende des Lyceums.

Bezüglich des Lehrbuches gab es im Dogmatik-Lehrfach keinerlei Abwechslung, verwendet wurde seit 1821 Eng. Klüpfel, *Institutiones theologiae dogmaticae*, 2 Teile, Wien 1821. Als 1849 der Lehrbuchzwang aufgehoben wurde, konnten auch hier die Professoren nach eigenen „Schulheften“ lesen.

Die Dogmatik wurde durch ein volles Jahr in 12 Wochenstunden vorge-
tragen.

224) StHK, 13. Dez. 1820, Zl. 7281.

225) Kabinetts-Dekret, 29. Aug. 1832, Zl. 207 und Regierungs-Dekret, 14. Okt. 1832, Zl. 27913.

226) StHK, 11 Dez. 1844, Zl. 8509.

ff) Moral

Wie wir bereits gesehen haben, wurde die philosophische Seite der Moral in der philosophischen Sektion vorgetragen, hier ging es um die theologischen Aspekte. Im Zeitalter des Josefinismus besaß sie ja überhaupt die zentrale Bedeutung im bürgerlichen Leben. In der gesamten Lycealzeit hat diese Lehrkanzel kaum eine Änderung erfahren. Der in der bayrischen Zeit dozierende Alois Stubbahn mußte nach der Wiedereingliederung Salzburgs 1816 Josef Hänle die Lehrkanzel übergeben, der sie bis zur Neuorganisation der Theologischen Studien innehatte. 1821/22 supplierte sie der Professor für AT Thurwieser, bis sie durch die Concursprüfung 1821 besetzt werden konnte. Der Benediktiner von Lambach Admand Guschl übernahm sie auf Grund des kaiserlichen Ernennungsdekretes und der Bestellung durch die StHK am 1. Oktober 1822²²⁷. 44 Jahre war er Professor dieser Lehrkanzel bis 1864.

An Lehrbüchern gab es mehrere. Bis 1828 wurde verwendet: Reyberger, *Institutiones ethicae christianae s. theologiae moralis*, Wien 1805, 1809. Ab 1829 wurde vorgeschrieben: Schenkl, *Ethica christiana*, Ingolstadt 1820 und von 1833 weg: Stapf, *Theologia moralis*.

Wie bei allen theologischen Disziplinen wurden die Vorlesungen auch hier lateinisch vorgetragen, später aber auf Grund des Stapf'schen Lehrbuches und wohl auch wegen der praktischen Verwirklichung im bürgerlichen Leben in deutscher Sprache.

gg) Pastoral

In dem letzten, vierten Kurs sollte mit den Fächern der Pastoral, der Katechetik und Homiletik der geistliche Beamte seine endgültige Formung bekommen, wenn er dem Staat und der Gemeinschaft den erwarteten Nutzen bringen sollte. Darum wurde besonderer Wert auch auf die Pastoral gelegt. Auch hier war mit dem Wechsel des Landes 1816 ein Wechsel der Professur verbunden gewesen, Stubbahn wurde durch Josef Hänle abgelöst, der in dieser Disziplin sein eigentliches Betätigungsfeld fand, obwohl er in der Notzeit manch andere Lehrfächer dazu betreuen mußte. Hänle war am 11. März 1762 in Günsburg bei Ulm geboren, studierte Theologie in Freiburg i. Br., wurde 1791 zum Priester geweiht und alsbald Studienpräfekt im Freiburger Priesterseminar. An der dortigen Universität erlangte er den Doktorgrad aus Theologie. Später hat er eine Berufung als Professor der Moral und Pastoral nach Laibach angenommen, ebenso eine Stelle als Hofmeister, und seit 1812 wirkte er als Professor der Moral und Pastoral infolge der Berufung durch die bayrische Regierung in Salzburg. Bei der Neuorganisation der Schule 1818 wurde ihm der Lehrstuhl für Pastoral belassen. In der Folge wurde er auch Kanonikus in Mattsee, bereits 1824 „Senior der Theologischen Fakultät“ und mit der Wahl 1831 zum Dekan auch wirklicher Vorstand der neuentstandenen Fakultät. Wegen seiner Kränklichkeit und

227) StHK, 1. Okt. 1822, Zl. 6746.

der Vollzahl seiner Lehrjahre ersuchte er 1835 um die Pensionierung, die ihm schließlich am 23. Dezember 1837 gewährt wurde. Am 10. Oktober 1838 starb er in Salzburg. Fabian charakterisiert ihn in der Chronik der Fakultät (S. 26) folgendermaßen: „Er war ein munterer und gemüthlicher Mann. Mehr spekulativ als praktisch wurde er von manchen seiner Schüler nicht gehörig verstanden. Sein Testament war ein Beweis seines Edelmutes“.

Während der Zeit seines Pensionierungsgesuches supplierte der Domkapitular und Priesterhausregens Josef Stoff 1835–1836. Es war ja immer schon auch die Frage erörtert worden, ob nicht diese Lehrkanzel der Pastoral am besten dem Priesterhausregens übergeben werden sollte, da dieser seine Alumnen besser in die Praxis der Seelsorge einführen könnte. Stoff gab jedoch bereits 1836 die Lehrtätigkeit wieder auf und Anton Doppler übernahm die Vertretung von 1836 an bis zu seiner endgültigen Berufung durch den Kaiser am 4. Oktober 1837²²⁸. Die Ernennung erfolgte auf Grund der Concurprüfung am 4. August 1836.

Anton Doppler war am 17. November 1801 in Gnigl geboren, studierte in Salzburg am Lyceum Philosophie und Theologie, wurde 1824 zum Priester geweiht. Bei seiner Berufung als Supplet der Pastoral 1836 war er Pfarrkurat im Nonntal. Da er schon mehrere von den vier Rigorosen abgelegt hatte, stellte ihn die Regierung definitiv an, obwohl seine Promotion erst am 1. August 1842 erfolgen konnte. Am 2. August 1843 wurde er Domicellarcanonicus von Mattsee und am 2. Januar 1844 dort investiert. Nach der Umwandlung des Lyceums und der Errichtung der Theologischen Universitäts-Fakultät wurde er am 30. Dezember 1850 zum ersten Prodekan und ein Jahr später am 24. Juli 1851 zum Dekan für das Studienjahr 1851/52 gewählt. Doch schon im gleichen Jahr erhielt er am 20. November 1851 eine Kanonikerpraebende des Salzburger Domkapitels, damit wurde die Lehrkanzel für Pastoral 1851 frei.

Auch hier gab es als Lehrbuch für die gesamte Dauer des Lyceal-Studiums nur ein einziges Lehrbuch: A. Reichenberger, Pastoralanweisungen zum akademischen Gebrauch, Wien 1812.

Die Pastoral wurde der praktischen Verwendung gemäß deutsch in 12 Wochenstunden vorgetragen.

hh) Katechetik

Das Lehrfach der Katechetik wurde immer dem Katecheten an der Normalhauptschule in Salzburg übertragen. Es wurde eigens remuneriert, bildete aber keine eigene Lehrkanzel. Wie die Pastoral wurde es seiner praktischen Ausbildung des angehenden Seelsorgers wegen im vierten Kurs vorgetragen und wurde in deutscher Sprache durch drei Wochenstunden gelesen. Als Vortragende wirkten 1822 bis 1835 Johann Jakob Hochmuth, im folgte Anton Legat 1835–45 und schließlich ab 1845 Michael Staller.

228) StHK, 4. Okt. 1837, Zl. 6178.

Die Vorlesungen hielten sich an das Lehrbuch von J. M. Leonhard, *Theoretische und praktische Anleitung zum Katechisieren*. Als Leitfaden zu dem katechetischen Übungen, Wien 1819.

ii) Pädagogik und Methodik

Sie gehört eigentlich in die philosophische Studienabteilung, doch mußten diese Vorlesungen von den Theologiestudenten im vierten Kurs durch zwei Wochenstunden besucht werden. Auch diese Vorlesungen wurden deutsch gehalten. Während diese Vorträge für die philosophische Abteilung als außerordentliche Vorlesungen galten und daher nicht verpflichtend zu besuchen waren für die Angehörigen der philosophischen Studienabteilung, mußten sie von den Hörern der theologischen Studienabteilung verpflichtet besucht werden.

Als Lehrbücher wurden verwendet: Vinzenz Milde, *Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde*, 2 Teile, Wien 1821; und Joseph Peitel, *Methodenbuch*, Wien 1820. Verwendet wurde auch das Buch von M. Leonhard, *Leitfaden zu den katechetischen Vorlesungen*.

3. Das medizinisch-chirurgische Studium

a) Die Studienordnungen und Betrieb

Wir haben schon erwähnen müssen, daß 1818 das Promotionsrecht des Lyceums nicht auf dieses medizinisch-chirurgische Studium ausgedehnt worden war, weil es nicht den Grad eines medizinischen Studiums wie an den Universitäten erreichte, sondern ein sogenanntes niederes medizinisches Studium bildete. Der Grund hierfür war einerseits in dem Mangel an vorakademischer Ausbildung dieser medizinischen Hörer gelegen, andererseits sollte dieses Studium nur für die gewöhnlichen ärztlichen Dienste auf dem Lande innerhalb Salzburgs ausreichend sein. Die Hörer brauchten kein Gymnasium absolviert haben, es genügten die drei normalen Hauptschulklassen.

Gelegentlich eines Streites unter den Studenten der **philosophischen und** der medizinischen Studien im Jahre 1838 über den Rang der Studenten unter sich hat Christoph Mayer, Professor der reinen Mathematik an der philosophischen Studienabteilung in seinem Bericht über die Vorgänge an die Landesregierung²²⁹ über dieses medizinisch-chirurgische Studium geschrieben: „Die Schüler der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt können keine Fakultäts-Mitglieder sein, da ihnen die wissenschaftliche Erziehung fehle und sie auch wissen, hier niemals einen akademischen Grad erreichen zu können. Dadurch daß ein chirurgischer Schüler immatrikuliert sein will, erklärt er auch, daß er auf Doktorat Magisterium und die Professur verzichten

229) Schreiben vom 19. Sept. 1838, Zl. 443 (nach der Zählung eines alten Protokolls, das nicht mehr vorhanden ist).

will, weil er sich sonst durch andere Vorkenntnisse zu einem höheren Berufsstudium ausgerüstet haben möchte. Durch die vollzogene Immatrikulation wird ihm nach den bestehenden Gesetzen keine der genannten Rechte, sondern nur das Recht, durch guten Fortgang nach den bestandenen Prüfungen zu der Befugnis erteilt, wie es in seiner darüber ausgestellten Urkunde heißt, seine Kunst nun an den Orten auszuüben, wo er ein chirurgisches Gewerbe besitzt, oder die besondere Bewilligung einer hohen Landesregierung hierzu erlangt hat. Ein solcher Studierender hat nur die Anwartschaft zu einem höheren bürgerlichen Gewerbe, nicht aber zu einem hohen Stand, denn er kann nicht einmal Anspruch erheben, Kreiswundarzt zu werden.“

Die Einbeziehung der schon bestandenen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt, die aber bis zum 1. September 1818 nach dem bayrischen Muster noch außerhalb des Lyceums gestanden war und, wie wir gesehen haben, in der Übergangszeit von 1816–18 sich vollständig nach den österreichischen Gesetzen ausgerichtet hatte, konnte 1818 sogleich ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden. Wie bei den anderen Studienabteilungen erfolgte der Beginn des neuen Studiums nicht im Studienjahr 1818/19 sondern mit den anderen im November 1819. Für die Verordnungen dieses Studiums galten die Gesetze aus den Jahren 1804 und 1810, es mußte zwei Jahre dauern, 5 Professoren sollen systematisiert sein.

Als Lehrkanzeln sollten errichtet werden eine Lk für Anatomie mit einem Gehalt von 600 fl, eine Lk der theoretischen und praktischen Chirurgie für ein Gehalt von 800 fl, eine Lk der theoretischen und praktischen Medizin für 800 fl, eine Lk für Geburtshilfe, ebenfalls 800 fl, und schließlich eine Lk für die Tierarznei, für die ein Gehalt von 500 fl bezahlt wurde. Die Lehrkanzelninhaber für Chirurgie und Medizin hatten später auch die ärztlichen bzw. wundärztlichen Stellen im St. Johann-Spital zu versehen. Für den Professor, der die gerichtliche Arznei zu betreuen hatte, wurde zusätzlich eine Remuneration von 300 fl ausgesetzt.

Die Bestellung der Lehrkanzeln machte in dieser Studienabteilung keine Schwierigkeit, weil hier noch die Professoren aus der 1. österreichischen Schulperiode 1805–09 dozierten, die ohnehin eine definitive Anstellung besaßen. Es waren dies die Professoren Alois Weißenbach, Erhard, Anton Holzschuh, Johann Georg Am-Pach zu Grünfelden und Matthias Aberle. Sie brauchten aus diesem Grund keine Concursprüfungen mehr abzulegen. Die einzige kleine Schwierigkeit gab es bei der Besetzung nur hinsichtlich des Kandidaten Professor Mayer, weil man nicht wußte, ob er wirklicher Dr. med. war oder nur ein Ehrendiplom besaß. Konnte er sein Doktorat nachweisen, so sollte er ohne weiteres für die theoretische Medizin angestellt werden.

Da es damals schon mehr definitiv angestellte Professoren als die systemisierten 5 Lehrkanzeln gab, so mußten diese aufgeteilt werden. Aberle übernahm die Anatomie, Chirurgie wurde aufgeteilt, die theoretische übernahm Holzschuh und die praktische Weißenbach. Ebenso verfuhr man mit der Medizin, Mayer las die theoretische, Erhard die spezielle praktische Medizin (Therapie). Am-Pach hielt die Tierärztlichen Vorlesungen. Einzig die Lehr-

kanzel für Geburtshilfe konnte nicht besetzt werden, weil sich hierfür kein Arzt bereiterklärte bzw. vorfand. Hier mußte also ein Concurrs entscheiden, er wurde am Lyceum in Salzburg ausgeschrieben. Bis zur Besetzung der Lehrkanzeln übernahm Professor Hörwarter die Vorlesungen. Die gerichtliche Arzneikunde und die Einleitung in das chirurgische Studium sollte der Studien-direktor Barisani unter den vorhandenen Professoren aufteilen. Die gegebene „Sieben-Zahl“ der Professoren mußte im Laufe der Zeit durch das Ausscheiden von zwei Professoren auf die systemisierte „Fünf-Zahl“ eingeschränkt werden. Erhielten die gegenwärtigen definitiven Professoren ihren alten erhöhten Gehalt, so mußten sich die später eintretenden Professoren mit dem 1818 neu geregelten Gehältern zufriedengeben. Professor Mayer scheint ein Jahr später nicht mehr in der Liste der Professoren auf.

Schwierig gestaltete sich zunächst auch die Übertragung der Arzt- und Wundarztstelle des St.-Johann-Spitals an die Inhaber der Lehrkanzeln, weil diese seit der bayrischen Zeit mit anderen Personeen besetzt waren, die man nicht ohne weiteres entfernen konnte. Der Spitals-Wundarzt Dr. Weiglein erhielt schließlich die Kreiswundarztstelle, somit konnte schon 1820 der Professor für Chirurgie Weißenbach das Spital übernehmen. Weiglein wird als ein braver und verdienstvoller Mann beschrieben, der viele Kenntnisse besitze und ausgezeichnet sei durch eine große Ehrenmedaille. Er stand bereits 23 Jahre in Staatsdienst. Zum Glück bewarb sich damals niemand um die offene Stelle eines „Kreiswundarztes des Salzach-Kreises“, weil sie nur 300 fl einbrachte, aber Weiglein mußte ja ohnehin seinen alten Gehalt von 550 fl weiter beziehen. Wäre er zur Übernahme dieser Stelle nicht bereit gewesen, hätte ihn die Regierung mit diesem Gehalt in den Ruhestand versetzen müssen. Auch das klinische Institut des Spitals konnte durch den Professor der Medizin Erhard noch 1820 übernommen werden²³⁰.

Die Assistentenstellen (Sekundärärzte) wurden ebenfalls gleichzeitig besetzt. Sie waren mit der Organisierung des Studiums 1818 bewilligt worden, je einer für das medizinische und für das chirurgische Institut. Die Dauer ihrer Anstellung erstreckte sich auf 2 bis 4 Jahre, verwendet sollten nur graduierte Doktoren und Wundärzte werden, oder solche, die bereits die Rigorosen bestanden hatten. Offenbar sollten sie durch die Tätigkeit an diesen Stellen die notwendige Praxis bekommen, später auch für Lehrstellen gewonnen werden.

Diese wenigen Spitalstellen (2 Professoren und 2 Assistenten) konnten in Salzburg genügen, weil ein Andrang an das Spital bisher gar nie gegeben war. Sollte sich ein solcher aber im Laufe der Zeit zeigen, würden auch in Salzburg ähnlich wie in Wien oder Prag Praktikanten unentgeltlich angestellt werden.

Auch für die Assistenten mußte von der Regierung ein Dreieivorschlag eingebracht werden. Es stellte daher 1819 die Regierung einen solchen vor, Dr. Joseph von Laser-Dr. Karl Maffei-Dr. Johann Nep. Bayer. Da die beiden erstgenannten aber schon Bezirksärzte waren, wäre der Zweck der Be-

230) StHK, August 1820, ad 156.

stellung von Assistenten nicht erreicht worden, nur soeben graduierte Ärzte durch die Praxis weiterzubilden. Daher erhielt die Assistentenstelle der letztgereichte Dr. Bayer. Im Mai 1819 provisorisch bestellt, erhielt er seine kaiserliche Bestätigung am 17. Juli 1820 für die Dienstdauer gegen eine Remuneration von 300 fl. Diese wurde zur Hälfte vom Studienfond, zur anderen Hälfte aus dem Spitalsfond beglichen. Ebenso wurde die Assistentenstelle der chirurgischen Klinik besetzt. Aus dem Ternovorschlag der Regierung Anton Dörflinger (Grieskirchen) — Jakob Weiß (Henhart) — Anton Breitschopf wählte die StHK noch im Mai 1819 den Erstgereihten zur Bestätigung für den Kaiser. Auch er erhielt 300 fl, welche halb dem Studienfond und halb dem Spitalfond zur Last fielen. Ärzte wie Assistenten erhielten zusätzlich natürlich im Spital freie Wohnung, Heizung und Licht.

Nach der endgültigen Ordnung der Studien umfaßte der Studienplan 1822 folgende Regelung:

1. Jahrgang:

- WS 1. Einleitung in das chirurgische Studium;
 2. Anatomie;
 3. Theoretische Chirurgie;
 4. Physiologie, allgemeine Pathologie der inneren Krankheiten, Diätetik;
 5. Theoretische und praktische Geburtshilfe.
- SS 1. materia medica et chirurgica (= Arzneimittelkunde), Anleitung zum Rezeptschreiben, allgemeine medizinische Therapie.
 2. Chirurgische Bandagenkunde und Instrumentenlehre;
 3. Anatomie;
 4. Theoretische Chirurgie;
 5. Geburtshilfe.

2. Jahrgang:

- WS 1. spezielle medizinische Pathologie und Therapie, praktischer Unterricht am Krankenbett;
 2. Chirurgische Operationslehre nach vollendeter Darstellung an Lebenden und an Leichen. Chirurgische Übungen am Krankenbett;
 3. Gerichtliche Arzneikunde.
- SS 1. Tierarzneikunde;
 2. Vorlesung über spezielle Therapie, chirurgische praktische Übungen am Krankenbett;
 3. Theoretische und praktische Geburtshilfe.

Alle Vorlesungen wurden natürlich deutsch gehalten, was ja bei dem Vorbildungsstand der Hörer eine Selbstverständlichkeit war. Sie wurden an allen Tagen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage gehalten, also auch an den Donnerstagen, die sonst am Lyceum freie Tage waren.

Hinsichtlich der Lehrbücher gab es auf der medizinischen Studienabteilung wesentlich mehr Freiheit als in den anderen Abteilungen, aber das lag im Wesen an der Praxis. Man könnte sagen, daß die Professoren nach eigenen Heften lasen, wenn auch bei den einzelnen Lehrkanzeln manchmal Lehrbücher vorgeschrieben wurden. So wissen wir, daß z. B. Aberle seine eigenen Manuskripte benützte, obwohl für die Anatomie das Buch von Sarschmidt, anatomische Tabellen mit Zusätzen von Hartenkeil und Sömmerling vorgeschrieben worden war.

Die 1822 geschaffene Studienordnung wurde jedoch durch die StHK am 20. April 1833²³¹ durch eine neue Ordnung ersetzt. Die Umwandlung bedeutete eine Ausweitung auf ein dreijähriges Studium, sie erforderte die Einführung einer medizinischen Propädeutik (im Sinne einer Vorbereitung in die medizinische Wissenschaft) und eine neue Lehrkanzel und auch die genaue Bestimmung des pharmazeutischen Studiums. Ebenso sollte eine Hebammenschule aufgebaut werden. Im Dekret wurden auch die Gehälter der Professoren erhöht. Gegen letztere Forderung wendete sich allerdings die Landesregierung und stellte fest, daß dafür in Salzburg die Gelder gar nicht vorhanden wären. Auch solle der neue Lehrplan erst 1834/35 begonnen werden²³².

Dagegen war dem Salzburger Studiendirektorat natürlich an einer Besserstellung dieses Studiums in jeder Hinsicht gelegen, auch an der Erhöhung der Professorengehälter. Der Unterricht in praktischer und theoretischer Medizin sollte getrennt werden, der Professor für die praktische Medizin sollte im Spital auch praktische Übungen halten, „zumal Theorie allein in keiner Wissenschaft zu so unhaltbaren Systemen geführt habe als in der Arzneikunde der letzten Jahre“. Da dieser Professor aber dadurch weniger Vorlesungsstunden habe, mußte er dafür die gerichtliche Medizin übernehmen. Diese gerichtliche Arzneikunde hatte den Zweck, Chirurgen für das praktische Leben in den Provinzen (= Gerichten!) zu bilden. War in der vergangenen Studienordnung die gerichtliche Medizin mit der Tierarzneikunde verbunden, das hieß wohl, daß er auch als Tierarzt gelten konnte, und diese Verbindung wurde immer mehr und mehr abgelehnt, so wurde jetzt diese Erziehung zu Landärzten den eigentlichen Medizin- und Chirurgenprofessoren allein zugewiesen. Für diese beiden neuen Lehrkanzeln praktische Medizin und Vorbereitungswissenschaft mußten die Concurse erst ausgeschrieben werden.

Damit sah der neue Studienplan 1834/35 folgendermaßen aus:

1. Jahrgang:

WS 1. Einleitung in das Studium der Chirurgie als enzyklopädische Übersicht. 3 Stunden, nach eigenen Heften vorgetragen von Professor Aberle.

231) StHK, 20. April 1833, Zl. 2062.

232) Regierungs-Dekret, 5. Okt. 1833, Zl. 19725 zum StHK, Zl. 5587.

2. Physik in 5 Stunden;
 3. Anatomie in 5 Stunden;
 4. Sezierungübungen unter Aufsicht des Professors.
- SS
1. Allgemeine und pharmazeutische Chemie;
 2. Botanik 5 Stunden;
 3. Anatomie 5 Stunden;
 4. Sezierungübungen.
2. Jahrgang:
- WS
1. Physiologie;
 2. Allgemeine medizinische und chirurgische Pathologie und Therapie;
- SS
1. Arzneimittellehre, pharmazeutische Warenkunde, Rezeptierkunst, Diätik 10 Stunden;
 2. Theoretische Geburtshilfe für den Chirurgen;
 3. Veterinärkunde.
3. Jahrgang:
- WS
1. Medizinisch-praktischer Unterricht am Krankenbett, 5 Stunden;
 2. Spezielle Pathologie und Therapie, 5 Stunden;
 3. Chirurgisch-praktischer Unterricht am Krankenbett, 5 Stunden;
 4. Spezielle chirurgische Pathologie;
 5. Operationsübungen an Leichen;
 6. Gerichtliche Arzneikunde.
- SS
1. Medizinisch-praktische Übungen;
 2. Spezielle medizinische Therapie und Pathologie;
 3. Chirurgische praktische Übungen am Krankenbett;
 4. Spezielle Pathologie, Operationslehre mit Instrumentenkunde und Bandagenlehre;
 5. Operationsübungen an Leichen und Anlegen von Bandagen an Leichen.

Zu diesen Vorlesungen und Übungen kam ab Jahr 1836/37 noch eine Vorlesung über Augenheilkunde hinzu, die wöchentlich in 5 Stunden gelehrt wurde. Im gleichen Jahr konnte auch der Hebammenunterricht in einem verstärktem Ausmaß eingerichtet werden. Die Kandidatinnen erhielten den theoretischen Unterricht während des Wintersemesters, durch 2 Monate während des Sommersemesters wurden sie dann praktisch unterwiesen und die Übungen in der ambulatorischen Gebäranstalt gehalten.

Nun hat auch diese Ausweitung auf drei Jahre und die Auffächerung auf mehr Gegenstände dem salzburgischen Medizinstudium kein höherwertiges Studium gebracht, vor allem nicht das Recht der Graduierung. Als Ziel wurde kein besseres in Aussicht gestellt als früher und dies hieß wieder, einfache

Landärzte auszubilden. Daher wurde grundsätzlich auch nichts an der früheren Grundausbildung als Voraussetzung zum Besuch und zur Immatrikulation der Hörer dieser Lehranstalt geändert.

Nun hat freilich die Studienordnung des Jahres 1836 mit dem erweiterten Studium auch der salzburgischen Anstalt eine gewisse Angleichung an die anderen höheren Medizinstudien gebracht, wenn auch nur auf dem Gebiet der Chirurgie. Nach dem Studiendekret vom 20. April 1833 konnte das Magisterium der Chirurgie denen verliehen werden, die den 3. Jahrgang des kleineren medizinischen Studiums, das allerdings nur an einer Universität mit einem vollständigen medizinisch-chirurgischen Studium vorhanden war, durch zwei Jahre mit der Fortgangsnot der 1. Klasse absolviert hatten. Die Professoren der salzburgischen Lehranstalt meinten nun, daß sich das niedere chirurgische Studium hier in keiner Weise unterscheidet vom dem der höheren Lehranstalten und sie daher befugt wären, über 2 Jahre Studium solche Zeugnisse auszustellen, die dann dem Studenten die Möglichkeit gäben, nur mehr das letztere dritte Jahr an einer Universität vollenden zu können. Solche Fälle gab es mehrere in Salzburg und die billigen Lebensumstände reizten manchen Studenten dazu. Voraussetzung allerdings blieb auch in solchen Fällen für die Professoren, diese Zeugnisse nur denen zu geben, welche mit einem Gymnasialzeugnis zur Hochschule gekommen waren und ihr Vorhaben auch gleich gemeldet hatten. Diese Studenten wurden auch strenger geprüft als die anderen. Ganz offensichtlich wurde hier stillschweigend eine Höherbewertung dieses Studiums von den Salzburger Professoren selber vorgenommen. Die Angelegenheit kam auf, als sich der hier studierende Valerian Gerloni aus Triest einfand und um Nachsicht für eine schlechte Fortgangsklasse bat, um auch einen Vermerk in sein Zeugnis für sein Weiterstudium in Padua zu erhalten. Seit geraumer Zeit hatten die Professoren Holzschuh und Walcher solchen Anwärtern, die ihr Studium an anderen Universitäten vollenden und dort den Magistergrad erwerben wollten, den Vermerk in die Zeugnisse geschrieben „pro magisterio chirurgiae“, was also bloß heißen sollte, daß diese nach dem Gymnasium alle chirurgischen Vorlesungen und Übungen mit der Fortgangsnote eins gehört hätten und auch strenger mit Rücksicht auf den Erwerb des Magisteriums geprüft worden seien.

Aber die Nachsicht von der schlechten Fortgangsklasse konnte nur eine höhere Stelle geben, so flog der Usus auf. Die StHK hatte lange gezögert, bevor sie „diesen Unfug“, wie sie es nannte, abstellte²³⁴. Auch die wiederholte Bitte des Studiendirektors in Salzburg, diese mehrjährige Praxis zu belassen, lehnte die StHK am 14. Februar 1846 ab²³⁵ und begründete ihr Urteil mit dem Hinweis, daß zwar in Salzburg die theoretische Chirurgie gleichwertig sei den anderen Studien, hingegen aber die Praxis fehle und

233) StHK, 20. April 1833, Zl. 2062.

234) StHK, 6. Sept. 1845, Zl. 6150.

235) StHK, 11. Febr. 1846, Zl. 1065.

gerade die Praxis bei den Chirurgen die notwendigste Voraussetzung für ein Magisterium sei.

Das Ziel einer Universitätsfakultät war auch hier als unerreicher in den letzten 3 Jahren des Bestehens des Lyceums. Immerhin stand es so gestärkt, daß es bei der Umformung der Schule nicht wie die philosophische Studienanstalt aufgehoben wurde, sondern bestehen blieb, gesondert freilich von einem Universitätsbetrieb, aber doch selbständig als medizinisches Studium am St.-Johann-Spital. Und immer wieder sind von dort aus die Versuche ausgegangen, dieses Studium zu einem Universitätsstudium zu erheben. 1876 ist es dann als Studium aufgehoben worden.

Vielleicht hat auch die geringe Zahl der HÖRER den immer wieder versuchten Aufstieg verhindert. Für die Anfangsjahre dieses Studiums können wir etwa von 1824–1827 pro Kurs je 36 Studenten berechnen, was also für das Studium eine Hörerzahl von 72–75 Studenten ergibt. Gegen Ende dieser ersten Studienordnung mit dem gesonderten Studium sank diese Zahl auf durchschnittlich 45 ab. Es wurde aber auch mit der neuen Studienordnung 1835 nicht besser, die Zahl sank 1846 sogar noch weiter ab, der 3. Kurs hatte 1846 nur mehr 8 Hörer, er stieg dann wieder auf 12 im letzten Jahr. Da die beiden Jahrgänge I und II von durchschnittlich 18–19 Hörern besucht wurden, gab dies eine Gesamtzahl von 51 Medizinstudenten in Salzburg. Die höchste Zahl hatte die Abteilung im Studienjahr 1836/37 mit 89 Hörern des Gesamtstudiums erreicht, offenbar erhofften sich manche von der neuen Studienordnung auch mehr Rechte und Ziele.

Von den bildungsmäßigen Voraussetzungen, studieren zu dürfen, haben wir des öfteren sprechen müssen. Eine Mittelschulbildung wurde nicht verlangt, das war nicht nur in Salzburg so, sondern allgemein durch das Gesetz vom 31. Mai 1833 für das niedere Studium geregelt. Eintreten konnte jeder Schüler nach absolvierten vier Grammatikklassen mit der Fortgangsnote der 1. Klasse, weiter die Schüler, die an einer Hauptschule die drei Normalklassen besucht hatten und dann drei Jahre bei einem bürgerlichen Wundarzt in der Lehre gestanden waren und einen ordentlichen Lehrbrief bekommen hatten, der von einem medizinischen Gremium des Landes Salzburg ausgestellt war. Im übrigen galten natürlich auch für diese Studenten die Bestimmungen, daß sie ihre Lebenssubsistenz der Polizei nachweisen mußten.

Im Normalfall bereitete das Studium in seiner geregelten Form keine Schwierigkeiten. Gerade aber bei diesem Studium kam es vor, daß durch militärische Versetzungen Hörer mitten in ein Studium kamen, Unterärzte z. B. oder Soldaten sich zum Studium meldeten. Der Studiendirektor Bernberg suchte diesen aus dienstlichen Gründen mitten in ihrem Studium unterbrochenen Hörern, die von anderen Lyceen oder Universitäten kamen, dadurch zu helfen, daß er für sie das Studium eigens zusammensetzte, Semester zusammenlegte usw. Die StHK hat aber diesem Ansinnen Bernbergs einen harten Riegel vorgeschoben. Nach österreichischen Gesetz bestand gar keine Möglichkeit, irgendein Studium nach Semestern zusammenzustückeln, auch nicht für die Unterärzte der Garnisonen.

Das medizinische Institut brauchte natürlich einen eigenen Angestellten,

vor allem einen eigenen Anatomiediener. Im Organisationsplan 1819 war ein solcher vorgesehen, dagegen wurde damals die Forderung nach einem eigenen Pedell und einem Sekretär von der StHK abgelehnt. Als Diener wurde Bartholomäus Walcher, der in der bayrischen Zeit als solcher im Amt war, weiterbestellt und ihm ein Gehalt von 251 fl zugestanden. Den freien Holzbezug allerdings, der ihm von der bayrischen Regierung bewilligt gewesen war, wies die österreichische StHK trotz immer wiederholter Bitte des Walcher ständig ab²³⁷, obwohl sich sogar das Kreisamt für ihn einsetzte.

Zu seinen Pflichten gehörte es, für die medizinischen Übungen auch die Leichen zu besorgen, wofür er eine eigene Remunerierung erhielt. Diese Taxe wurde 1835 wieder aufgehoben, nach langem Kämpfen aber endlich wieder bewilligt und nun mit 74 fl bemessen.

Die vielen Schwierigkeiten wegen Gehalt- und Taxenfragen bereinigte die StHK nach dem 1846 erfolgten Tode Walchers durch eine neue Gehaltsregelung mit dem neuen Anatomiediener. Durch die Verordnung der StHK vom 2. Oktober 1847 wurde der Gehalt so geregelt, daß der Diener nun 200 fl, ein Quartier mit 2 Zimmern, 2 Klafter hartes Holz, und 1 Klafter weiches Holz zugewiesen erhielt²³⁸.

b) Die einzelnen Lehrkanzeln

Ein Wort muß noch zu den einzelnen Lehrfächern gesagt werden. Dabei können wir uns auf die neue Studienordnung 1833 beschränken, da es in den früheren Zeitabschnitt kaum eine Veränderung gegeben hat und die Studienanstalt im allgemeinen Teil behandelt wurde.

aa) Einleitung in das chirurgische Studium

In der Organisation 1819 gab es keine eigene Lehrkanzel für diese Vorbereitung, aber dieses Lehrgebiet wurde als Vorlesung mit hineinbezogen und vom Professor der Anatomie Matthias Aberle vorgetragen. Sie umfaßte im Wintersemester immerhin 5 Wochenstunden, die nach den eigenen Hefen Aberles gestaltet wurden. In der Neuorganisation 1834 erhielt sie eine eigene Lehrkanzel und da Aberle bei seiner angestammten Anatomielehrkanzel verblieb, mußte ein Concurs für die Besetzung sorgen.

Am 18. Oktober 1834 fanden sich zu diesem 5 Kandidaten in Wien und Salzburg ein, Dr. Anton Sauter, Dr. Vest, Dr. Gustav Wolf, Dr. Vinzenz Franz Kosteletzky und Dr. Friedrich Biermann. Da diese Lehrkanzeln an

236) Gesetz vom 10. Juni 1822.

237) StHK, 20. Januar 1821, Zl. 254, 20. Okt. 1821, Zl. 6997, 23. Sept. 1822, 14. Juni 1823, usw.

238) StHK, 2. Okt. 1847, Zl. 6867. Dies war die gleiche Regelung wie an der Universität Innsbruck, etwas weniger als in Graz (240 fl), aber mehr als in Olmütz (170 fl).

allen österreichischen Universitäten und Lyceen neu geschaffen wurden, mußte die Besetzung überall vorgenommen werden und es ergab sich als Folge, daß diese Concurse nicht allein für eine bestimmte Schule, sondern allgemein vorgenommen werden konnten. Obwohl die StHK dies formell ablehnte, gestand sie zu, daß die Bewerber sich auch an den anderen Lehranstalten meldeten. Sinngemäß verzichtete daher die StHK auf eine Reihung der Kandidaten, und forderte nur ein Gutachten über die Qualität der Geprüften ein²³⁹.

Offenbar dieser Tatsache ist es zu danken, daß die Lehrkanzel ein anderer bekam. Mit kaiserlichen Dekret ist Dr. Franz Schuh zum ersten Ordinarius ernannt worden.

Schuh war 1804 in Ybbs als Sohn des dortigen Kirchendieners geboren, hatte seine Gymnasialstudien in Seitenstetten gemacht, die Philosophie in Kremsmünster studiert, die Medizin in Wien und wurde Assistent des bekannten Wiener Professors Dr. Wettmann. In Salzburg lehrte er als Professor für die Vorbereitungswissenschaft auch Botanik, Physik und Chemie für die Medizinstudenten. Bereits ein Jahr später wurde er wieder nach Wien als Primarwundarzt im allgemeinen Krankenhaus berufen, 1841 wurde er in Wien auch Professor und 1843 Vorstand des Operationsinstitutes. Eine Sensation für die damalige Welt war der erste gelungene Einstich in den menschlichen Herzbeutel. Er starb in Wien am 22. Dezember 1865.

Infolge seiner Abberufung von Salzburg mußte hier ein Concurse gehalten werden, der am 15. Juli 1837 10 Kandidaten antreten sah. Alle Lehrkanzeln waren inzwischen ja besetzt worden, der Andrang zu den nun freiwerdenden wurde umso größer. Es meldeten sich der Assistent der Chemie in Prag Dr. Gustav Wolf, der Assistent der Chemie in Wien Dr. Joseph Redtenbacher, der Assistent der Augenklinik in Wien Dr. Alois Aitenberger, der Assistent der chirurgischen Klinik in Wien Dr. Franz Graf, der Assistent der Botanik in Wien Dr. Eduard Czeika, der Assistent der Botanik in Prag Dr. Eduard Kratzmann, der Assistent der Chemie in Prag Dr. Anton Wagnitschek, Dr. Friedrich Moll aus Mähren, Dr. Anton Lihotzky aus Wien und natürlich auch der Supplent der Vorbereitungswissenschaft in Salzburg Dr. Joseph Karl Wolfstein. Ein 11. Kandidat Dr. Amerling erkrankte noch vor dem Concurse und konnte ihn daher nicht mehr mitmachen. Fast alle Gutachten der Wiener und Salzburger Prüfer entschieden sich für Redtenbacher, der vor allem in Chemie und Physik glänzte. Aus dem Ternovorschlag der StHK Redtenbacher-Wolf-Czeika ernannte der Kaiser am 29. Januar 1839 den erstgereihten Redtenbacher zum Ordinarius²⁴⁰.

Redtenbacher 1809 in Wien geboren, studierte in Wien, erwarb am 5. Mai 1834 den Doktorgrad aus Medizin und wurde Assistent der Chemie an der Wiener Universität am 16. Juni 1835 und machte verschiedene Concurse für die Vorbereitungswissenschaften mit. Noch im März 1839 erbat er vom Kaiser die Erlaubnis zu einer Forschungsreise für 1½ Jahre, um sich vor

239) StHK, 3. Nov. 1834, Zl. 6890. Regierungsdekret, 26. Nov. 1834, Zl. 35281.

240) StHK, 9. Febr. 1839, Zl. 857.

allem in der Chemie auf den letzten Stand zu bringen²⁴¹, kehrte aber anscheinend nicht mehr nach Salzburg zurück.

Es mußte daher ein neuer Concurs ausgeschrieben werden, der am 2. Mai 1840 gehalten wurde. Als Kandidaten ließen sich prüfen der seit dem Oktober 1837 in Salzburg tätige Supplent dieser Lehrkanzel Dr. Joseph Karl Wolfstein, der sich bereits 1837 der gleichen Prüfung hier unterzogen hatte, In Wien traten zur Prüfung Dr. Franz Leydolt, Dr. Max Mandl, Dr. Franz Hallama und Dr. Johann Haller an, in Prag die Mediziner, die schon 1837 ebenfalls angetreten waren, Dr. Eduard Kratzmann und Dr. Gustav Wolf.

Zur Frage stand nur, wer in Salzburg prüfen könnte, da es keinen Professor für Botanik und Chemie gab. Die StHK entschied schließlich, daß neben dem Professor für theoretische Medizin und dem der Physik auch der stellvertretende Studiendirektor sein Gutachten abgeben sollte.

Die Fragen der Concursprüfungen geben einen guten Einblick, was man von dieser Lehrkanzel erwartete. Diese Fragen lauteten: (1) was ist dem Wundarzt vom Chlor und seiner Verbindung mit Wasserstoff in Hinsicht auf Bereitung, Eigenschaften und Anwendung und Verunreinigung zu wissen nötig? (2) welchen Gesetzen unterliegt die Zurückstrahlung des Lichtes und welche Erscheinungen bieten in dieser Beziehung die Spiegel dar? (3) was ist über den Lebensprozeß der Gewächse nach allgemeinen Beziehungen zu bemerken? Den Hauptstoff bietet also diese Vorlesung in Chemie, Physik und Botanik an.

Am 20. Februar 1841 ernannte der Kaiser Dr. Gustav Wolf zum neuen Professor dieser Lehrkanzel²⁴². Dr. Gustav Wolf, um 1810 in Lemberg geboren, scheint eine Art Universalgenie gewesen zu sein. Studierte Philosophie in Lemberg, hörte Vorlesungen über Pädagogik, allgemeine Naturgeschichte, studierte aber auch lateinische Philologie, absolvierte seine medizinischen Studien in Prag. 1832 Dr. med. und Magister der Geburtshilfe geworden, schrieb er viele gedruckte Aufsätze, von denen 7 der Kommission beilagen, sprach fließend latein, deutsch, französisch, polnisch und böhmisch. Zuerst übernahm er die Assistentenstelle am chemischen Institut in Prag (1836), wurde 1839 ao Professor für pharmazeutische Warenkunde an der dortigen Universität und schließlich 1838 Professor der pharmazeutischen Chemie in Prag. Um sich immer weiter auszubilden, machte er in den Ferien auch Studienreisen, wir finden ihn z. B. auch bei Justus Liebig in dessen Laboratorien in Gießen und in Berlin.

In Salzburg beschäftigte er sich vor allem mit der physikalisch-chemischen Analyse der Gasteiner Thermen. Da seine eigenen Geldmittel – vom Studienfond bekam er keine – für diese Forschungen nicht ausreichten, erbat er eine Dotation von 400 fl für die nächsten 3 Jahre. Die StHK bewilligte indessen diesen Betrag nur für die nächsten 2 Jahre, weil sie auch anderen

241) StHK, 2. März 1839, Zl. 1304.

242) StHK, 6. März 1841, Zl. 1386.

Lehranstalten z. B. Graz nur für einen solchen Zeitraum Dotationen gewährt habe²⁴³.

Für den Unterricht in der Botanik erbat er sich die Adaptierung des botanischen Gartens und eine jährliche Dotation von 40 fl, die er von der StHK bewilligt erhielt²⁴⁴.

bb) Theoretische und praktische Chirurgie

In der bayrischen Zeit blieben die beiden Fächer miteinander verbunden und dem Professor Holzschuh anvertraut. In der österreichischen Ordnung trennte man sie 1818, die theoretische behielt Holzschuh bei, die praktische übernahm Professor Weissenbach. Der Grund war damals nicht nur in der Studienordnung gegeben, sondern auch in der Tatsache, daß bei 5 Lehrkanzeln 7 vorhandene und tätige Professoren beschäftigt werden mußten. Als Weissenbach 1821 starb, stellte Holzschuh wieder den Antrag auf Vereinigung der beiden Fächer, weil der Theoretiker den besten Unterricht nur in der Praxis am Krankenbett erteilen könnte. Da sich auch die Landesregierung für eine Zusammenlegung einsetzte²⁴⁵, erlaubte die StHK nach Genehmigung durch den Kaiser die Vereinigung der Fächer. Professor Holzschuh leitete diese Lehrkanzel bis zu seinem Tode am 19. August 1844.

Die Supplierung übernahm der Assistent und Sekundararzt im St.-Johann-Spital Richard Schlegel, da in Salzburg kein Professor diese Lehrkanzel vertreten konnte. Schlegel war Magister der Chirurgie, Hörer des Wiener Operationsinstitutes²⁴⁶.

Zum neuen Concurs am 7. Januar 1845 traten der Sohn des Salzburger Professors Aberle Dr. Karl Aberle in Wien an, dort ließen sich auch Dr. Joseph König und Dr. Andreas Pleninger und Dr. Alexander Reyer, in Prag Dr. Adolf Köhler an. In Salzburg hatte sich niemand gemeldet. Die Reihung war nach der durch besondere Reichhaltigkeit und Gleichförmigkeit ausgezeichneten Beantwortung aller Fragen durch Reyer schon gegeben, ihn ernannte der Kaiser am 25. April 1846 zum Ordinarius²⁴⁷.

cc) Anatomie

Anatomie, als die ursprünglich grundlegendste Wissenschaft im chirurgischen Bereich, erhielt bereits 1814 Dr. Matthias Aberle als Leiter der Lehrkanzel. In Donaueschingen geboren, war er zuerst bei einem Wundarzt in seiner Heimatstadt in die Lehre gegangen, bis er sich zu einem ordentlichen Studium der Medizin in Innsbruck entschloß. Bei der Neuorganisation der Innsbrucker Universität wurde er 1808 an dieser Schule angestellt. 1814 wurde er nach Salzburg berufen und 1816 auch von Österreich übernommen.

243) StHK, 29. März 1845, Zl. 2160 und Entschluß des Kaisers, StHK, 26. Juli 1845, Zl. 4945.

244) Das Gesuch, 5. Dez. 1845, und die Bewilligung, StHK, 3. Januar 1846, Zl. 9233/1845.

245) Regierungsdekret, 9. Oktober 1821, Zl. 23658.

246) Bestätigung durch die StHK, 9. November 1844, Zl. 7344.

247) StHK, 9. Mai 1845, Zl. 3372.

Den Lehrstuhl behielt er praktisch bis zu seinem Tode am 5. März 1847. In den letzten Monaten seiner Krankheit hat sein Sohn Karl ihm die Last des Lehramtes abgenommen.

Als einer der letzten Concurse überhaupt vor der Umstellung des Jahres 1848 wurde die Prüfung am 29. September 1847 gehalten. Es meldeten sich nur mehr 3 Kandidaten, je einer in Salzburg, Wien und Prag. In Salzburg natürlich der Sohn des letzten Kanzelinhabers Dr. Karl Aberle, der nach dem Tode auch die Supplierung übernommen hatte, in Prag der Prosecutor an der Universität Dr. Ferdinand Hauska und in Wien der Assistent der Anatomie Dr. Karl Langer. Durch die Verzögerung mancher Gutachten (vor allem durch Professor Dr. Wolfstein in Salzburg, der Hauptmann der akademischen Legion war und durch diesen sowie seinen Lehr- wie Spitaldienst sehr in Anspruch genommen war) war die Besetzung in das Jahr 1848 verzögert worden. Und das neue Ministerium für öffentlichen Unterricht verlangte am 13. Dezember 1848 einen neuen Concurus²⁴⁸, der tatsächlich am 20. April 1849 wiederholt wurde. Zwei von den früheren Kandidaten meldeten sich wieder. Dr. Ferdinand Hauska und Dr. Karl Aberle, dazu in Wien noch Dr. Heinrich Scheitz. Die letzte Entscheidung der Auswahl lag den neuen Gesetzen entsprechend nicht mehr bei der öffentlichen Hand, sondern beim Professorenkollegium allein. Und dieses reihte Aberle vor Hauska und Scheitz. Es meinte, daß Aberle wegen des höheren Alters und hinsichtlich der Grade vorzuziehen sei und durch die langjährige Supplierung in Salzburg die Verhältnisse hier sehr gut kenne. Aberle wurde daher vom Kaiser am 19. September 1849 zum ordentlichen Professor ernannt.

Anatomische Übungen und Lehrveranstaltungen fanden aus praktischen Gründen im St.-Johann-Spital statt. Doch schon 1838 versuchte das Studiendirektorat eine eigene anatomische Lehranstalt aufzubauen und das Institut auch in das Studiengebäude zu verlegen. Erst 1845 bewilligte aber die StHK einen Anbau an das Studiengebäude²⁴⁹, der 7607 fl und 8 kr kostete. Am 20. Mai 1845 fand die „Versteigerung“, also die Vergabe an eine Bau-firma statt. Die Arbeiten zogen sich bis in das Jahr 1847 hin.

dd) Theoretische und praktische Medizin

Da die Medizin offiziell erst mit der Neuorganisation 1818 ihre Lehrstühle besetzen konnte, wurde auch für diesen Lehrstuhl ein Concurus gemacht. Am 10. Juni 1820 meldeten sich als Kandidaten in Wien Dr. Johann Joseph Knolz und Dr. Johann Hörwarter und in Salzburg Dr. Johann Nep. Bayer. Letzterer war Sekundararzt am St.-Johann-Spital und Assistent der medizinischen Klinik. Mit den Ergebnissen der Prüfung waren die Wiener Professoren keineswegs zufrieden, man vermisse überalle das Erschöpfende und Gediegene. Eine Reihung wäre unter diesen Umständen am ehesten noch

248) MföU, 13. Dez. 1848, Zl. 7735.

249) StHK, 15. März 1845, Zl. 1797.

in der Folge Knolz-Bayer-Hörwarther vorzunehmen. Knolz wurde auch vom Kaiser am 24. März 1821 ernannt²⁵⁰.

Daß die Meinungen der Prüfer manchmal auch zu kritisch sein konnten, bewies gerade Knolz in seinem Wirken. Er war 1791 in Luttenberg geboren, studierte Medizin in Wien und betätigte sich sehr bald als namhafter Fachschriftsteller. Er wurde 1830 als Professor an die Wiener Universität berufen.

Der neue Conkurs am 18. Dezember 1830 interessierte 7 Kandidaten, von denen je drei ihre Prüfungen in Wien und Prag und einer in Olmütz machten, während sich in Salzburg niemand meldete. Keiner der beiden anderen Kandidaten des früheren Concurses hat sich wieder gemeldet. In Wien ließen sich Dr. Stephan Schroff, Assistent der medizinischen Klinik, dann Dr. Michael Hornung, Assistent der Augenklinik in Wien und weiter der Assistent der Klinik für Wundärzte Dr. Karl Stern prüfen. Prag sah den Assistenten der speziellen Naturgeschichte Dr. Franz Ramisch, dann den Assistenten der chirurgischen Klinik Dr. Johann Nep. Schreiber und den Sekundärarzt am allgemeinen Kranzenhaus in Prag Dr. Franz Spiegel bei der Prüfung. Und in Olmütz schließlich unterzog sich der Stadtphysikus von Fulnek in Böhmen Dr. Rudolph Fischer der Prüfung. Noch während des Verfahrens, bei dem das Salzburger Studiendirektorat den Dr. Schroff an erste Stelle reihte, wurde der Genannte für die Lehrkanzel der theoretischen und praktischen Medizin an die Josefs-Akademie in Wien berufen. Damit war der Weg für Dr. Hornung frei, dem eine gleichwertige Qualität wie Schroff bestätigt worden war. Ihn ernannte daher der Kaiser am 20. August 1832 zum neuen Professor in Salzburg²⁵¹.

Hornung war am 29. September 1802 in Marburg geboren, machte seine Studien der Philosophie in Graz und der Medizin in Wien, erwarb den Doktorgrad aus Philosophie, Medizin und Chirurgie, war Magister der Geburtshilfe und der Augenheilkunde. Wie sein Vorgänger wurde auch er 1836 von Salzburg abberufen und ohne Concursprüfung trat er an die Prager Universität über.

Mit seinem Nachfolger Dr. Joseph Flögel, von dem wir nicht wissen, wie er zu der kaiserlichen Ernennung am 17. Mai 1836 gekommen ist, da sämtliche Unterlagen wie Protokolle fehlen²⁵², erlebte die StHK die größten Schwierigkeiten. Er hatte seine Ausbildung als Mediziner in der Josefs-Akademie in Wien erhalten und zwar auf Kosten der Akademie bzw. des Staates mit der Verpflichtung, diese Ausbildungskosten nach Erwerb einer Lebensstellung wieder zurückzuzahlen. Offensichtlich hatte er sich zuvor auch zur Feldmedizin gemeldet, die ihm zu dieser Ausbildung verholfen hatte. Nach seiner Berufung an die salzburgische Lehrkanzel weigert er sich jedoch, dieser seiner Verpflichtung nachzukommen. Auf seine Bitte hatte ihm der

250) StHK, 7. April 1821, Zl. 2293.

251) StHK, 1. Juli 1832, Zl. 4073.

252) StHK, 21. Mai 1836, Zl. 3301.

Kaiser die Hälfte der Schuld geschenkt²⁵³, aber selbst diese 595 fl konnte und wollte er nicht zahlen. Da ihm trotz seiner ständigen Bitten nichts mehr nachgelassen wurde, mußte er sich 1840 wiederum zum Militär zurückmelden²⁵⁴. Schon 1839 wurde die Lehrkanzel von Dr. Joseph Wolfstein provisorisch betreut²⁵⁵.

Der neue Conkurs am 5. Februar 1842 mußte die Lehrkanzel wiederbesetzen. 8 Kandidaten bewarben sich um sie, in Salzburg der supplierende Dr. Joseph Karl Wolfstein, dann der Assistent und Sekundararzt des St. Johann-Spitals Dr. Franz Kainzelberger und schließlich der Gerichtsarzt von Schärding Dr. Karl Snetivy. In Wien stellten sich Dr. Joseph Komoraus, Dr. Andreas Pleninger, Dr. Emil Nagel aus Ungarn, Dr. Friedrich Drazic aus Slavonien und auch Dr. Lorenz Rigler, der damals Assistent der Okkulistik an der Josefs-Akademie in Wien war. An diesem Conkurs wird auch einmal sichtbar, unter welchen Gesichtspunkten die Prüfung gewertet wurde. Die Concurstabelle nennt als solche Gesichtspunkte den anatomischen Teil der Beantwortung, den physiologischen, den pathologischen und den pharmazeutischen Teil, aber auch den Stil der Darstellung und die literarische Kenntnisse der Fachliteratur. Daraus ergibt sich das Urteil geeignet oder nicht geeignet. Das beste Elaborat lieferte weitaus Dr. Rigler und diese ausgezeichnete Reihung brachte ihm auch die Ernennung durch den Kaiser am 13. Juni 1843²⁵⁶. Rigler war aber verpflichtet beim Herzog-Wellington-Regiment 42 und mußte nach seiner Ernennung aus dieser Verpflichtung entlassen werden²⁵⁷. Dieser Dienst hatte ihn an die Pforte verpflichtet, in Konstantinopel hatte er das Krankenhaus geleitet und da er sich als hervorragender Organisator und Arzt bewiesen hatte, setzte die Pforte alle Hebel in Bewegung, ihn dort zu behalten. Den Wiener Stellen blieb aus politischen Gründen nichts übrig, als immer wieder seinen Dienst in Konstantinopel zu verlängern, sodaß Rigler praktisch nie in Salzburg als Professor tätig sein konnte²⁵⁸.

In dieser Zeit wurde die Lehrkanzel wieder von Dr. Joseph Wolfstein suppliert. Er mußte sie bis zum Ende des lycealen Studiums 1850 führen.

ee) Pharmazeutische Chemie

Dieses Lehrfach mußte zufolge der Neuordnung der medizinischen Studien 1834 eingerichtet werden. Die Vorlesungen begannen 1835, versuchsweise hielt man sie im Laboratorium der St.-Johann-Spitals-Apotheke. Das ergab

- 253) StHK, 1. Juli 1837, Zl. 3939 nach kaiserlicher Genehmigung vom 29. Mai 1837.
- 254) StHK, 14. Mai 1840, Zl. 1531.
- 255) Wolfstein stammte aus Kaschau, war damals 38 Jahre alt, Dr. med. und chirurg. Magister der Geburtshilfe und der Augenheilkunde.
- 256) StHK, 24. Juni 1843, Zl. 4123.
- 257) 26. August 1843, StHK, 9. September 1843, Zl. 5945.
- 258) Verlängerungen StHK, 25. November 1843, Zl. 7859; 15. Mai 1845, Zl. 1745; 26. April 1845, Zl. 2792; und schließlich die Verlängerung auf 5 Jahre 28. Juni 1845.

aber große Schwierigkeiten wegen des kleinen Raumes und diese Beschränkung machte das praktische Arbeiten unmöglich. Daraufhin hatte sich der Apotheker Georg Hinterhuber erboten, die Vorlesungen und praktischen Übungen in seiner eigenen Apotheke zu halten. Dieses Provisorium wurde zwar genehmigt, aber die Landesregierung gab dem Kreisamt doch den Auftrag, bald für einen eigenen Raum zu sorgen, vor allem aber dafür einzutreten, die Apotheke des Spitals zu erweitern²⁵⁹. Zu diesem Zweck trat eine Kommission, bestehend aus dem Rektor Thanner, dem Kreisingenieur Gehmacher, Studiendirektor Susan, Primararzt Hornung, Primarwundarzt Holzschuh, Verwalter Mühlbauer und Provisor Grasberger zusammen und beschloss, die alte Konventküche des Lycealhauses zu adaptieren und den Gewölberaum unter dem großen Vortragssaal (Aula) gegen den Garten hin zur Verfügung zu stellen (1837).

ff) Theoretische und praktische Geburtshilfe

Dieses Fach zu besetzen, gehörte in der Geschichte der lycealen Studien zu den schwierigsten Problemen.

Die Besetzung der 1818 neuorganisierten Lehrkanzel erfolgte durch den Conkurs des Jahres 1819. Dazu meldeten sich in Wien nur ein voll ausgebildeter Mediziner Dr. Johann Klein und 2 Magister der Geburtshilfe Joseph Mauermann und Franz Sidorowicz. Auch in Prag trat nur ein Magister der Geburtshilfe Franz Ziprian zur Prüfung an, in Salzburg Dr. Hörwarter, der bis dahin dieses Fach provisorisch lehrte. Ihn setzten natürlich die Salzburger Prüfer in ihrem Ternovorschlag an 1. Stelle, die Meinungen der Wiener Prüfer waren geteilt zwischen Klein und Hörwarter, die StHK entschied sich endgültig für Dr. Klein. Maßgeblich für sie war, daß Klein die Fragen „bündig, einfach und ohne scholastiken Prunk“ dargestellt und beantwortet hatte, und daß Hörwarter nur einen Fall der Geburt, die Kopfgeburt dargestellt hatte.

Nach dem Vorschlag der StHK gab der Kaiser am 19. September 1819 seine Zustimmung zur Ernennung²⁶⁰.

Klein war 1785 in Deutschhaus in Mähren geboren, hatte seine Studien in Wien gemacht und 1816 zum Dr. med promoviert. Schon nach wenigen Jahren 1822 wurde er an die Wiener Universität geholt.

Bis zur Besetzung der Lehrkanzel übernahm der Mag. chir. Patrik Dengg den Unterricht der Geburtshilfe in beiden Teilen (November 1822), doch wurde Dengg im Laufe des Jahres schwer krank. Jetzt wurde das Fach aufgeteilt in eine theoretische und praktische Abteilung. Das Regierungs-Dekret übergab den theoretischen Teil dem Dr. Gallisch, Assistenten der medizini-

259) Regierungs-Dekret, 23. Dezember 1834, Zl. 32666, StHK, 17. Januar 1835, Zl. 170.

260) StHK, 25. September 1819, Zl. 6072.

schen Klinik und den praktischen Teil dem Landarzt Bauer, der das Spital und die ambulatorische Behandlung durchführen mußte²⁶¹.

Die Berufung Kleins nach Wien bedingte für Salzburg einen neuen Concurs am 18. Januar 1823. Von den 12 Bewerbern traten in Wien 8, in Salzburg 2 und in Graz ebenfalls 2, zur Prüfung an. Sieben von ihnen waren in Wien selbst tätig, so Joseph Mauermann als Supplent der theoretischen Chirurgie, Dr. Joseph Moos als Sekundararzt im allgemeinen Krankenhaus, Dr. Franz Strauss als Sekundararzt im Provinzial-Strafhaus, Dr. Alexander Weiss als Assistent der geburtshilflichen Klinik. Die nähere Tätigkeit der übrigen Wiener Vinzenz Brauner, Dr. Franz Göczy und Raphael Hussian ist nicht bezeichnet. In Wien machte den Concurs aber auch der Assistent der praktischen Geburtshilfe in Budapest Dr. Franz Entres mit. Die beiden Grazer Kandidaten waren Franz Götz, Operateur und ständiger Geburtshelfer in Graz und der Kreiswundarzt von Görz Anton Kersch. In Salzburg endlich der Kreiswundarzt von Salzburg Joseph Dengg, vielleicht ein Bruder des verstorbenen Patrik Dengg und schließlich der Kreiswundarzt von Ried, August Günther.

Die nachfolgenden Ereignisse, die wir im einzelnen nicht recht durchschauen können, wirkten sich für Salzburg sehr ungünstig aus. Obwohl sich die meisten der Prüfenden für Hussian entschieden, lehnte ihn der ehemalige Salzburger Professor Klein ab und trat umso mehr für seinen eigenen Assistenten Dr. Weiss ein. Hussian hat seiner Meinung nach das voluminöseste Eleborat geschrieben, das jeden sofort beeindruckte, aber bei genauem Hinsehen könne man nur ein sehr gutes Gedächtnis, ebenso aber auch den Mangel eigener Beobachtung und Erfahrung feststellen. Trotzdem hat die StHK im Ternovorschlag Hussian zuvorderst gereiht: Hussian-Entres-Weiss. Eine Entscheidung des Kaisers erfolgte jahrelang nicht, auch wir kennen die Hintergründe nicht. Ein kaiserlicher Entscheid ist erst am 5. Juni 1826 gegeben, der Dr. Weiß, den Assistenten Kleins nach Salzburg berief²⁶². Sofort erhoben sich aber gegen ihn die ärgsten Widerstände wegen seines angeblichen unverträglichen Verhaltens. In den vergangenen 1½ Jahren, in denen er seinen erkrankten Professor vertreten hatte, warf ihm der Krankenhausdirektor Reg.-Rat von Reimann vor, daß er bei den Visiten im Krankenhaus die Anordnungen des Professors eigenmächtig ändere, unbeherrscht und unverträglich sei, öfter sei ihm die Entlassung angedroht worden. Es sollte schon etwas bedeuten, wenn auch die StHK noch nach der Ernennung des Professor Weiß durch den Kaiser 1826 diesem gegenüber auf ihrem Ternovorschlag Hussian-Entres (und jetzt ohne Weiss) beharren blieb²⁶³. Und das Ergebnis neuerlicher jahrelanger Verhandlungen war vorauszusehen, ein neuer Concurs mußte 1829 ausgeschrieben werden.

261) In der ambulatorischen Behandlung blieb die Mutter in ihrer Wohnung und wurde auf ihr Verlangen vom Arzt besucht, der zu den Visiten auch die Studenten mitnahm.

262) StHK, 17. Juni 1826, Zl. 2925.

263) Vorstellung an den Kaiser am 27. Juli 1826.

Weiss ist in Salzburg nie zum Lehramt angetreten. Dafür mußten die alten Supplierungen weiter tätig bleiben. Der Magister der Chirurgie und Geburtshilfe Johann Nep. Böhm las 1826/27, Dr. Pavich 1827/28; 1828 wurde der Unterricht wieder getrennt, den theoretischen übernahm Dr. Bauer, den praktischen der Assistent Dr. Wagner, Dr. Brauner 1829/30, dann wieder Dr. Pavich. Es war bei diesem Wechsel fast schon unmöglich, in den Vorlesungsverzeichnissen noch irgendwelche Namen von Vortragenden anzuführen. 1830 verlangten die Studenten mit Recht eine endgültige Besetzung, weil sie ihre Prüfungen immer wieder bei ihnen unbekanntenen Professoren ablegen mußten und einige von ihnen wie Dr. Brauner noch die alten Methoden vor 30 Jahren lehrten und anwendeten²⁶⁴.

Der Conkurs vom 13. Mai 1830 sollte die Klärung bringen. Es meldeten sich trotz des bisherigen Geschehens 9 Kandidaten. Dr. Franz Kurzack war Sekundargeburtssarzt in Prag, Dr. Franz Bartsch Assistent der praktischen Geburtsschule in Wien, Dr. Ludwig Wokurka zu Pflichtenfeld praktischer Arzt in Znaim, Dr. Adam Birnbacher praktischer Arzt in Klagenfurt. Aus Czernowitz kam der dortige Kreiswundarzt Samuel Michael Engel und ein weiterer Kreiswundarzt aus der Czernowitzer Gegend Joseph Löwing. In Salzburg ließen sich die tätigen Supplenten Dr. Alexander von Pavich und Vinzenz Brauner auch noch prüfen. Und nicht zuletzt trat der Kandidat wieder an, der im letzten Conkurs an die erste Stelle gereiht, von Dr. Klein und vom Kaiser abgelehnt worden war, Raphael Ferdinand Hussian. Obwohl die Conkursprüfung am 13. März stattgefunden hatte, sind die Prüfungsarbeiten erst im Februar des folgenden Jahres dem Wiener Vicestudien-direktorat, dem praktisch vorentscheidenden Institut übergeben worden²⁶⁵. Und jetzt war verständlich, daß die Reihungen so auseinandergingen, die Salzburger reihten Kurzack-Bartsch-Wokurka, die Wiener Bartsch-Kurzack-Wokurka, und die StHK ließ natürlich ihren Hussian einfach nicht fallen.

Und auch jetzt ging der Kaiser seinen eigenen Weg und ernannte Bartsch am 20. Oktober 1831 zum neuen Professor²⁶⁶.

Bartsch war geborener Olmützer, 1800 geboren, hatte seine Studien in Wien gemacht und war dort auch 1826 als Sekundararzt bei der 4. medizinisch-syphilitischen Abteilung des allgemeinen Krankenhauses angestellt worden und 1828 Assistent der praktischen Geburtsschule geworden. Gerühmt wurde dort seine vorzügliche Dienstleistung.

Genau 1 Jahr später, am 27. Oktober 1832, rief ihn die StHK als Primargeburtssarzt nach Wien ins allgemeine Krankenhaus²⁶⁷.

Inzwischen war in Klagenfurt die medizinische Lehranstalt aufgelassen worden und damit wurde der dortige Professor für Geburtshilfe für einen anderen Lehrstuhl frei. Johann Hendl wurde daher von der StHK dem Kaiser

264) Bericht der Landesregierung vom 19. März 1831, StHK, 23. Oktober 1830, Zl. 5432 und vom 2. April 1832, Zl. 1690.

265) StHK, 12. Februar 1831, Zl. 619.

266) StHK, 27. Oktober 1831, Zl. 5197.

267) StHK, 27. Oktober 1832, Zl. 2969.

als Nachfolger des Professors Bartsch vorgeschlagen und von diesem auch sogleich zum Professor in Salzburg ernannt²⁶⁸. In Klagenfurt war indessen wohl die Lehranstalt aufgelassen worden, nicht aber die Geburtshilfe-Schule für Hebammen, überdies hatte Hendl in Klagenfurt durch 29 Jahre seine Tätigkeit ausgeübt, war damit für Salzburg auch bereits zu alt. Er blieb also in Klagenfurt und hat sein neues Amt nie angetreten.

Ein neuer Conkurs wurde also notwendig, der gesetzwidrig an 2 verschiedenen Terminen erfolgte, in Wien am 8. Juni und in Salzburg am 14. Juni. Grund war die Vergeßlichkeit eines Regierungsbeamten, das versiegelte Schreiben mit den Fragen rechtzeitig nach Salzburg zu senden²⁶⁹.

Elf Kandidaten sah man versammelt, davon fünf in Wien, drei in Prag, zwei in Innsbruck und einen in Salzburg. Kurzak und Wolfstein kennen wir bereits von den früheren Concursen. Neu erschienen in Wien Dr. Karl Eberstaller, Polizeibezirksadjunkt in St. Ulrich, dann der Assistent der praktischen Schule der Geburtshilfe in Wien Dr. Fabian Ullrich. Dr. Julius Edler von Vest war Assistent der Augenheilkunde an der Universität in Wien, und Wenzel von Kayma war Wundarzt in Olmütz. In Prag unterstellte sich der Prüfung Dr. Johann Nep. Eiselt, Assistent des Entbindungsarztes an der Prager Gebäranstalt und Stadtphysikus von Polizka, dann Dr. Nikolaus Mischke, er war ebenfalls als Assistent der Prager Universitätsgebäranstalt tätig. Etwas merkwürdig war das Ansuchen des Innsbrucker Professors Dr. Johann Amerer, nach Salzburg zu gehen, verständlicher die Bewerbung des Trienter Arztes an der dortigen Gebäranstalt und im dortigen Findelhaus Dr. Ignaz Laschan. In Salzburg ließ sich der bereits 17 Monate als Supplet für diese Lehrkanzel tätige Dr. Joseph Walcher prüfen.

In der Beurteilung der Elaborate sprachen sich Salzburg und Wien für Walcher aus, Prag für Kurzak. Als sich die Landesregierung auch für Walcher einsetzte, zögerte die StHK nicht und schlug ihn dem Kaiser in dem von ihr eingebrachten Ternovorschlag Walcher-Wolfstein-Ullrich vor. Der Kaiser ließ sich indessen über die genauen Vorgänge der Verzögerung des Prüfungstermines in Salzburg berichten²⁷⁰ und erst nach Einsicht aller Vorlagen gab er dem Vorschlag seiner StHK die Genehmigung²⁷¹ am 28. März 1835.

Mit dieser Ernennung war endlich auch diese Lehrkanzel auf längere Sicht besetzt.

Unbedingt nötig schien schon von Anfang an die Errichtung eines Gebäudes in Salzburg zu sein. 1819 bereits verhandelten die Behörden mit der vereinigten Hofkanzlei. Es sollte zu diesem Zweck das Mädchen-Waisen-

268) StHK, 27. Dezember 1832.

269) Der Brief mit den versiegelten Fragen kam erst am 13. Juni um 16 Uhr nach Salzburg in das Studiendirektorat. Beinahe hätte sich diese Verzögerung für den später ernannten Professor Walcher verhängnisvoll ausgewirkt, weil die Regierung die Prüfung nicht anerkennen wollte.

270) Am 16. September 1834, StHK, 4. Okt. 1834, Zl. 5856.

271) StHK, 11. April 1835, Zl. 2064.

haus gekauft werden, das unmittelbar an das St.-Johann-Spital und an die Apotheke grenzte und daher günstig gelegen war. Die Mädchen sollten in das Bruderhaus versetzt werden und die dortigen Armen in das Armenhaus nach Nonntal. Der Kauf scheiterte an den hohen Kosten des Erwerbs und der notwendigen Adaptierungen. Man dachte daran, auch die Gemeinden, aus denen die Mütter kämen, zu den Kosten zu bitten, die Regierung wollte die gesamten Kosten auf den Staat abwälzen, das Salzburger Kreisamt sah dagegen die Notwendigkeit einer solchen Anstalt merkwürdigerweise überhaupt nicht ein. Und als sich schließlich die StHK im September 1820 mit dem Kauf und der Adaptierung einverstanden erklärte²⁷², kam die Errichtung dennoch nicht zustande.

Die Verhandlungen um ein Gebärdhaus gaben die Behörden nicht auf, 1839 schien der Erfolg greifbar, das Mädchen-Waisenhaus stand zur Verfügung, die Berechnungen der Adaptierung waren mit 5321 fl, die der Einrichtung mit 1732 fl fixiert, der Posten eines Assistenten mit 300 fl und freier Wohnung sowie der Posten einer Hebamme mit 120 fl und ebenfalls freier Wohnung und Kost waren noch zu sichern. Aber 1850 hatte Salzburg noch immer kein Gebärdhaus.

Früher jedoch ist es aber dem Kreisamt und der Landesregierung gelungen, an der Lehranstalt eine Hebammenschule einzurichten. Der theoretische Unterricht wurde nur während des Wintersemesters erteilt, der praktische Unterricht erstreckte sich im Sommersemester über zwei Monate. Die Schülerinnen kamen aus allen Teilen des Landes und die einzelnen Gemeinden wurden genötigt, geeignete Kandidatinnen nach Salzburg zu senden, um dann in der Gemeinde eine Art Gemeindedienst zu versehen. Reichere Hörerinnen sollten sich diese Schule selber bezahlen, ärmere Kandidatinnen sollten von der Gemeinde unterstützt werden, soweit für diese kein Stipendium aufzutreiben war. Der Unterricht kostete 50 fl, dazu kamen beim Abschluß noch 10 fl Diplomtaxe und 3 fl als Beerdigungstaxe hinzu. Die Zahl der Schülerinnen schwankte im Durchschnitt zwischen 10 und 15, 1839/40 stieg sie auf 20, in den letzten Jahren ab 1846 sank sie auf durchschnittlich 10 Schülerinnen. In den Jahren 1824–1850 absolvierten 332 Hebammenanwärterinnen diesen Kurs.

gg) Tierarzneikunde (Tierheilkunde)

Dieses Fachgebiet wurde noch an der alten Universität 1808 dem Professor Am-Pach anvertraut²⁷³, er behielt es auch in der bayrischen Zeit, wurde als ein noch von Österreich bestellter Professor 1816 übernommen und bekleidete es bis zu seinem Tod am 15. Oktober 1832.

Als Supplent wurde der Professor für Geburtshilfe Dr. Bartsch bestellt, der aber noch im gleichen Monat nach Wien abberufen wurde. Für das Sommersemester mußte also ein fremder Supplent berufen werden, da in Salz-

272) StHK, 9. Sept. 1820, Zl. 6016.

273) StHK, 31. Dez. 1808, Zl. 1374.

burg kein Tierarzt vorhanden war, der diese Lehrtätigkeit auf sich nehmen wollte. Es wurde daher aus Klagenfurt der dortige Professor Leopold Graf geholt, der durch die Aufhebung der medizinischen Lehranstalt in Klagenfurt seinen Posten verloren hatte. Er brauchte unter diesen Umständen keinen Concurs mehr zu machen und erhielt die kaiserliche Bestätigung auf Vorschlag der StHK am 28. März 1833²⁷⁴.

Auch er hatte sich in Klagenfurt wie in Salzburg einen guten Ruf erworben und folgte 1843 einer Berufung nach Wien, um dort fortan am tierärztlichen Institut als Professor für Zootomie und Zoophysiologie zu unterrichten.

Zur Besetzung der Lehrkanzel traten am 23. Januar vier Kandidaten in den Kreis der Bewerber. Dr. Ignaz Schuhmacher, der gerade am tierärztlichen Institut dasselbe Fach suppliert hatte (bis zur Berufung des Salzburger Professors Graf), dann Dr. Gustav Swoboda, Correpetitor am tierärztlichen Institut in Wien, Dr. Anton Langenbacher, Landestierarzt in Niederösterreich und endlich der praktizierende Arzt in Schärlding Dr. Karl Snetiwy. Wohl wegen seiner Supplierungstätigkeit in Wien wurde Dr. Schuhmacher mit Dekret vom 30. Dezember 1843 von der Prüfung dispensiert²⁷⁵, nur Snetiwy legte die Prüfung in Salzburg ab, die anderen in Wien. Die Salzburger zogen Dr. Schuhmacher vor, die Wiener zogen ihn dagegen überhaupt nicht in Erwägung, da er keine Prüfung abgelegt hatte. Die StHK, welche ihm die Befreiung gewährt hatte, glich sich den Salzburgern an, zumal sich auch das tierärztliche Institut in Wien sehr für ihn einsetzte. So bereitet die Ernennung Schuhmachers durch den Kaiser am 27. Mai 1845 keine Schwierigkeiten²⁷⁶.

Schuhmacher behielt die Lehrkanzel bis über das Jahr 1850 hinaus.

hh) Andere Vorlesungen

Die gerichtliche Arzneikunde erhob sich nie zu einer eigenen Lehrkanzel. Sie blieb zunächst immer verbunden mit der Tierarzneikunde, vielleicht aus der Überlegung heraus, daß gerade diese Ärzte auf dem Lande auch befähigt sein sollten, Tiere zu heilen. Schwierigkeiten bereitete es aber nach dem Tode des Professors Am-Pach 1832, weil sich Professor Graf nicht bereit erklären wollte, auch diesen Unterricht zu geben. Die StHK wies in ihrem Schreiben am 17. November 1832 darauf hin, daß diese traditionelle Verbindung in Salzburg durchaus nicht beibehalten werden mußte und die gerichtliche Arzneikunde jedem anderen Professor auch zugewiesen werden könnte.

Die Trennung trat auch sofort ein, schon Bartsch hatte die Supplierung 1832 übernommen und später hat den Bereich der gerichtlichen Arzneikunde der Professor für die Geburtshilfe Dr. Walcher in seine Vorlesungen und seine Praxis übernommen.

Der Professor für theoretische und praktische Medizin, Dr. Anton Hornung, machte 1835 den Vorschlag, auch Augenheilkunde vorzutragen. Hor-

274) StHK, 6. April 1833, Zl. 1996.

275) StHK, 30. Dez. 1843, Zl. 8951.

276) StHK, 7. Juni 1845, Zl. 3873.

nung, war in Wien Assistent der Augenheilkunde gewesen und hatte daher auch die Erfahrung. Da er diese Vorlesung unentgeltlich halten wollte, erklärte sich die Regierung sogleich einverstanden²⁷⁷. Erst nach der Versicherung Hornungs, auf jeden Gehalt zu verzichten, obwohl an allen Lyceen diese Vorlesungen honoriert würden, gab die StHK am 3. Mai 1835 ihre Bewilligung, freilich nur unter der Voraussetzung, daß diese Vorlesungen freie, also nicht verpflichtende Vorlesungen seien. Dieses Studium mußte in Salzburg teils auf den Chirurgen, teils auf den Professor für die speziell medizinische Therapie aufgeteilt werden. Praktisch las sie fortan Professor Hornung²⁷⁸.

Zu den außerordentlichen Vorlesungen gehörte auch die Vorlesung über die Rettung Scheintoter und zufällig Verunglückter. Sie scheint schon 1822 auf und wurde vom Professor der gerichtlichen Arzneikunde vorgetragen. Um sie auch Menschen außerhalb des Lyceums zugänglich zu machen, hielt sie der Professor an den Sonn- und Feiertagen von 10–11 Uhr.

4. Versuch der Errichtung einer juristischen Fakultät

Mit der Aufhebung der alten Salzburger Universität durch die Bayern 1810 war die juristische Fakultät nicht aufgehoben, sondern nach Ingolstadt, bzw. Landshut übertragen worden²⁷⁹. Die Interessenten für dieses Studium mußten sich daher in Salzburg am 11. Januar 1811 nochmals für eine dieser Universitäten inscribieren lassen. Am Salzburger Lyceum freilich gab es durch diese Maßnahme kein juristisches Studium mehr.

Mit der Übernahme der Studienanstalt durch Österreich wurden natürlich auch von seiten Salzburgs alle Kräfte mobilisiert, den alten Stand von 1810 wieder zu erreichen. Die österreichische Regierung zeigte sich keineswegs abgeneigt, auch die juristischen Studien wieder zu errichten, setzte freilich voraus, daß die in Frage kommenden Studienfonde der ehemaligen juristischen Fakultät vorhanden und stark genug wären, dieses Studium zu erhalten. Das Kreisamt konnte allerdings in seinen Darlegungen über die Studienfonde am 22. Februar 1819 gerade von den Stiftungen des juristischen Studiums nichts vermelden²⁸⁰. Man wandte sich daher an den Abt von St. Peter, Albert Nagnzaun, der seinerzeit selbst an der Universität Professor gewesen war. In seinem Schreiben vom 30. August 1820 konnte er nur angeben, daß Schuldbriefe, die das juristische Studium betrafen, wohl im Archiv von St. Peter verwahrt worden waren, aber 1811 an die bayrische Kommission abgegeben werden mußten. Korbinian Gärtner von St. Peter, früher selbst Professor an der juristischen Fakultät, konnte aussagen, daß Obligationen in Höhe von 51 000 fl für den Juristenfond vorhanden waren.

277) Regierungsdekret in StHK, 30. Dez. 1834, Zl. 27966; 27. Januar 1835, Zl. 169, die Antwort am 23. April 1835, Zl. 8960.

278) StHK, 9. Mai 1835, Zl. 2637.

279) ASt, Hs 428, S. 9–10.

280) StHK, 22. Februar 1819, Zl. 772.

Diese müßten sich jetzt in den Händen der Unterrichtsadministration befinden. Auch andere Aktenstücke aus dem Archiv St. Peter in Sachen der Universität waren 1811 durch den Schulrat Bader und durch den Kreisschulrat Hauptmann abgeholt worden. Sämtliche übrigen Schuldobligationen in Höhe von 66 250 fl waren am 25. November 1811 übergeben worden, was mit den Unterschriften von Cölestin Spatenegger, Rektor Corbinian Gärtner, Paulus Kummer, dem Kommissar Baumgartner und Freiherr von Godin bestätigt wurde. Das Verzeichnis umfaßt 11 Obligationen. Nach den Ausführungen gehören aber die Obligation von der Landschaft vom 27. September 1701, eine weitere Obligation der Landschaft vom 8. Oktober 1653, ebenso eine solche vom 16. Oktober 1660, eine weitere vom 27. August 1798, in summa 51 000 fl dem alten Juristenfond. Er wurde durch die Bayern in den Studienfond übernommen. Die Urkunden darüber konnten im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr aufgefunden werden. Mit den mündlichen Angaben konnte sich aber die Regierung natürlich nicht begnügen.

Trotzdem diese Auskünfte keine klaren Antworten beinhalteten, fragte die Landesregierung am 2. November 1820 an²⁸¹, ob überhaupt im Lyceum genügend Raum für die juridischen Studien vorhanden wäre. Das Kreisamt antwortete, daß schon früher die juridische Fakultät in diesen Räumen Platz gefunden hätte, man müßte nur die deutsche Hauptschule in einen leeren Teil des Franziskanerklosters übertragen. Auch das Virgilianum böte Raum in Überfluß. Der Juristenfond sei zwar von den Bayern in den Studienfond übernommen worden, nach österreichischen Gesetzen müsse er aber von dort wieder herausgenommen und stiftungsgemäß nach dem Willen der Stifter wiederum für das juridische Studium verwendet werden²⁸². Über den Juristenfond selbst müsse man sich durch die Einschau in die Rechnungen dieses Fondes vom 1. November 1807 bis 31. Oktober 1808 behelfen, ebenso mit dem Auszug aus dem Juristenkassabuch von 1653–1804, auch könne eine Konzeptabschrift über die Aktiv-Kapitalien des ehemaligen Universitätsfondes und eine Abschrift einer Note aus dem Juristenkassabuch helfen.

Diese Unsicherheitsfaktoren machten jedes weitere Bemühen um das juridische Studium hoffnungslos. Am 18. Oktober 1822 erschien das kaiserliche Dekret, nach dem die Wiedereinführung des juridischen Studiums „auf sich zu beruhen habe“²⁸³.

Damals muß sich auch die Stadtgemeinde beim Kaiser um die Errichtung der juridischen Fakultät bemüht haben, denn die Landesregierung verständigte auch den Stadtmagistrat von dieser Entscheidung und bat um die Bekanntgabe an die Bürgerschaft. Das Juristenkassabuch (1653–1804) wurde 1822 dem kaiserl.-königl. Cameralzahlamt in Salzburg als der Vogtei über die Universität übergeben.

Wenige Jahre später hat die salzburgische Bürgerschaft am 24. Dezember 1824 in einem Schreiben an das Kreisamt die Bitte um die Wiedereröffnung

281) Regierungsdekret, 2. Nov. 1820, Zl. 15405.

282) Regierungsdekret, 23. Nov. 1820, Zl. 10609.

283) StHK, 19. Okt. 1822, Zl. 6993.

der juristischen Studien gerichtet. Sie begründeten ihre Bitte mit dem Hinweis, daß Fond und Professoren noch da wären, daß die Studenten leichter in Salzburg als anderswo studierten und auch den Bewohnern der Stadt durch das Leben der Studenten, durch Zimmervermietung und Kost geholfen würde. Dieser Bitte der Bürgerschaft hat sich damals auch der salzburgische Erzbischof, der Rektor und die Studiendirektoren sowie der Inspektor der vereinten Lodronischen Kollegien angeschlossen. Die Bitte muß über die Landesregierung an die StHK und über diese an den Kaiser gekommen sein, denn am 23. Januar 1825 gab der Kaiser den Befehl, zu ermitteln, wieviel Stiftungskapitalien für die Salzburger Universität vorhanden seien, vor allem aber zu ermitteln, „wie der Wille der jeweiligen Stifter sei“²⁸⁴. Dies konnte man freilich nur aus den Originalurkunden beantworten, doch diese waren eben nicht mehr vorhanden. Dazu kam, das Maria Plain stiftungsgemäß nach Aufhebung der Universität an St. Peter gekommen war, zusammen mit den Fonden dieser Wallfahrtskirche und der Reservekasse. Das kaiserlich-königliche Provinzial-Cameralzahlamt Salzburg mußte am 3. April 1825 melden, daß die erhöhten Studienespesen zur Erhaltung der gesamten Studien nicht mehr ausreichen würden. Offenbar handelt es sich bei dieser erneuten Bitte der verschiedenen Institutionen um die Reaktion auf den Erlaß vom 2. Oktober 1824, durch den das Salzburger Lyceum zu einem solchen II. Klasse degradiert wurde. Dieser Erlaß betraf allerdings nicht nur Salzburg allein, sondern die gesamte Monarchie. Aber Salzburg reagierte so, daß es nicht allein die Degradierung rückgängig machen, sondern auch die juristische Fakultät wieder erstehen lassen wollte. Bürgerschaft wie Lyceum konnten indessen freilich keine neuen Gründe mehr auf den Tisch bringen. Es muß leider auch gesagt werden, daß sich weder das Kreisamt noch die Landesregierung energisch hinter diese Bitte stellte, sondern im Gegenteil dem Wunsche der StHK entgegenzukommen bereit war.

Das Kreisamt erstellte in der Befolgung der Anfrage des Kaisers, den Willen der Stifter klar zu definieren, eine 9 Bogen umfassende Liste, in der die Fonde aufgezählt und der Wille der Stifter dargestellt wurde (25. April 1825). Es mußte freilich auch zum Ergebnis kommen, daß jetzt auch das medizinisch-chirurgische Studium, einmal begonnen, von diesen Fonden mit-erhalten werden mußte und dadurch jede andere Erweiterung des Lyceums finanziell nicht mehr aus den Studienfonden verkraftet werden könnte, wenn nicht der Staat aus dem Ärar jährlich 10 000—12 000 fl dazuschießen würde. Dazu meinte es auch, daß die wenigen Juristen, die in Salzburg studieren würden, der Stadt auch nicht helfen könnten, es kämen ja immer nur die armen Studierenden nach Salzburg, wie dies schon bei den Gymnasiasten und den Philosophen der Fall sei. Und was den Willen der Stifter beträfe, so würde dieser auch anderswo nicht mehr eingeholt werden. Die Ehre der alten Universität sei für ihre Zeit sicher gewesen, aber in der heutigen Zeit fordern die Wissenschaften mehr Studium, mehr Geld, aus den alten Fonden sei eine alte Universität einfach nicht mehr zu gestalten

284) StHK, 29. Januar 1825, Zl. 751.

und darum sei die weisere Art, sich in Salzburg auf das Mögliche zu beschränken. Wäre der Juristenfond nicht mit dem Studienfond verbunden worden, wäre auch die Errichtung der Lyceums nicht möglich gewesen. Was die Zahl der zu erwartenden Hörer betreffe, so dürfe man für die juridische Fakultät höchstens 15–20 Studierende erwarten, 150 Studierende wären ein frommer Wunsch und ein Hirngespinnst. Das Ärar schieße jetzt schon jährlich 12 400 fl trotz der vorhandenen Fonde zu. Das Ergebnis konnte dementsprechend nur lauten „daß es nicht an der Zeit sei, eine Änderung in den allerhöchsten Beschlüssen einzuraten, sondern vielmehr darauf zu denken, das jährliche Defizit zur Erleichterung des Staatsschatzes zu decken“. Damit war also auch dieser Versuch 1825 gescheitert.

Wohl hat die StHK am 5. März wiederum eine Aufklärung über die Ausscheidung des Juristenfondes aus dem Studienfond gefordert²⁸⁵, aber die Provinzial-Staatsbuchhaltung erklärte sich am 18. Juni 1826 dazu außerstande, weil nirgends Aufschlüsse darüber vorhanden seien. Damit war auch für die späteren Zeiten der Weg über einen eigenen Juristenfond verschlossen.

Kurze Zeit später versucht man in Salzburg das Ziel über ein juristisch-politisches Studium zu erreichen. Wir wissen heute nicht mehr genau, wem dieses Streben zu danken ist und wie es hätte erreicht werden sollen. Wir kennen nur die Antwort daraus, welche die StHK und die Landesregierung gegeben haben.

Offenbar hat man den erwähnten Juristenfond für römisches Zivilrecht, für das kanonische Recht und das Staatsrecht heranziehen wollen. Aber wem hätte dieses juristisch-politische Studium überhaupt nützen können? Es reichte nicht zur Ausbildung eines Beamten im Staatsdienst und damit war auch der Zweck des Studiums nicht erreicht. Die StHK meinte sogar, annehmen zu müssen, daß den Urhebern dieses Gedankens an ein solches Studium nicht das Interesse des Kaiserstaates vor Augen gestanden sei, sondern das Bestreben, aus allen Ländern des deutschen Reiches Studierende nach Salzburg zu bringen. 1827 war dies tatsächlich für josefinisch-österreichische Mentalität undenkbar.

Es wehrte sich auch das Land dagegen, es sei weder das Bedürfnis dafür gegeben noch verlange es die Individualität des Ortes, ein solches Studium wäre weder notwendig noch nützlich²⁸⁶. Damit war die Errichtung eines solchen Studiums 1827 in Salzburg unmöglich geworden.

Es ist aber kein Wunder, wenn sich dieser Gedanke 1848 abermals in Salzburg regte und dem Ministerium für öffentlichen Unterricht vorgestellt wurde²⁸⁷. Es war damals freilich nicht der gegebene Zeitpunkt für ein derartiges Studium, zumal sich die salzburgische Bürgerschaft 1848 wiederum um die Errichtung der juridischen Fakultät bemühte.

285) StHK, 5. März 1826, Zl. 1156.

286) StHK, Zl. 2842/1827.

287) MföU, 30. Juni 1848, Zl. 4346.

V. DIE WANDLUNG ZUR UNIVERSITÄT 1848—1850

1. Die Situation

Der politischen Lösung aus der absoluten Macht des Staates in den Revolutionsjahren 1848/49 ging eine geistige Entflechtung schon lange voraus, auch wenn sie sich vor diesen Jahren nicht durchzusetzen vermochte. Dafür brach sie 1848 umso plötzlicher und vehementer hervor. Mitten in diesen Reformbewegungen standen naturgemäß auch die Schulen. Man rief nach der Freiheit des Unterrichtswesens, nach Vereinfachung; Veraltetes als wertlos abzuwerfen und alles der neuen Zeit anzupassen war man bestrebt. Wenn es auch nicht gelang, die allgemeine Schulpflicht einzuführen, so wurden doch die Mittel- und Hochschulen in ihrer Substanz einer fruchtbaren Reform unterzogen. Das Gymnasium wurde von 6 auf 8 Klassen erweitert und die beiden obersten Klassen des Gymnasiums dem Bereich der philosophischen Fakultäten entnommen. Sehr oft hatten sie sich ohnedies nur den vorbereitenden, einführenden Charakter bewahrt, denen der forschende Sinn fehlte. Unter diesem Konzept mußte natürlich auch die Existenz der Lyceen in Frage gestellt werden.

Auch in Salzburg war trotz aller äußeren Ruhe in diesen Jahren wieder der Gedanke an eine Universität, freilich aus anderen Gründen aufgetaucht, ein Gedanke, der letztlich nie verloren gegangen war. Hatte man in den vergangenen Jahren immer wieder versucht, den Weg zur vollen Universität über die Errichtung einer juristischen Fakultät zu gehen, so versuchten es die Stadtväter 1846 auf dem Boden der Erweiterung der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt. Eine medizinische Fakultät würde notwendig auch den Ausbau der philosophischen voraussetzen und die juristische nach sich ziehen. Die theologische war ohnehin gesichert. Man hörte von Plänen österreichischer Unterrichtsstellen, in den westlichen oder südlichen Gebieten der Monarchie ein medizinisches Universitäts-Studium zu erstellen. Daraufhin wandten sich die Salzburger Stadtväter am 19. April 1846 an die StHK, bei diesem Vorhaben auch Salzburg zu berücksichtigen. Dieses Begehren hat die StHK indessen am 1. Mai 1846 abgelehnt²⁸⁸.

Mit dem Geist und der praktischen Einstellung von 1848 lagen die Dinge aber plötzlich in ganz anderem Lichte.

In einem Dekret des neugebildeten Unterrichtsministeriums vom 13. August 1848²⁸⁹ heißt es, die Erfahrung habe gezeigt, daß das niedrige Studium der Heilkunde den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht mehr entspreche. Daher wolle das Ministerium des Innern dieses niedrige medizinische Studium gänzlich auflassen. Das betraf vor allem die beiden Lyceen Linz und Salzburg in betreff ihrer Medizin-Abteilungen. Begreiflicherweise versuchten

288) StHK, 1. Mai 1846, Zl. 3319.

289) MfCU, 13. Aug. 1848, Zl. 4875.

sie nun, ihr niederes Medizinstudium in ein volles Universitätsstudium umzuwandeln. Aber nur eine der beiden Städte konnte zum Zuge kommen. Das Ministerium setzte zu einer wissenschaftlich fundierten Begründung eines solchen Antrages auch voraus, daß die Stadt selbst die finanzielle Sicherung dieser Fakultät garantieren müsse, das hieß, alle finanziellen Hilfen aufzeigen müsse, durch welche die Fakultät erhalten werden könnte.

Im Antwortschreiben des salzburgischen Studiendirektorates der medizinisch-chirurgischen Studienabteilung durch Dr. Ozlberger am 30. September 1848²⁹⁰ verwies dieser auf das lange Bestehen der anderen Studienabteilungen, was Linz nicht aufweisen konnte, auf die Krankenanstalten und die vielen Gebäulichkeiten, die Linz ebenfalls nicht zur Verfügung hatte. Das Professorenkollegium, das diese Antwort gründlich vorbereitete, ging dabei sehr sachlich vor und zeigte bei jeder Lehrkanzel der Medizin die Möglichkeiten auf, ohne große Unkosten sie umwandeln oder ergänzen zu können. Als Ergebnis stellte das Professorenkollegium fest, daß nur 2 neue Lehrkanzeln benötigt würden, eine für Gerichtsmedizin, medizinische Polizei und pathologische Anatomie und eine zweite für die naturgeschichtlichen Fächer der Botanik, Zoologie, Mineralogie und Chemie. Eine Erweiterung der verschiedenen Sammlungen wäre erwünscht. Die finanziellen Mittel wären durch den Lazarettfond mit einem Vermögen von 250 000 fl gesichert. Es wäre aber auch zu bedenken, daß durch die Aufhebung des Lyceums und durch eine verweigerte Wiedererrichtung der Universität dem Lande und der Stadt ein schwerer Schaden erstehen müsse. Im gleichen Sinn schrieb auch das Kreisamt am 7. November 1848²⁹¹ an die Regierung in Wien.

Eine Entscheidung konnte freilich in diesen unruhigen Tagen durch Wien gar nicht gefällt werden, obwohl das Ministerium für Cultus und Unterricht dem Plan einer Erneuerung der hohen Schule und einer Erhebung zur Universität nicht ablehnend gegenüberstand. Es forderte auch für die anderen Fakultäten eine Sicherung der Finanzmittel an. Das Lyceum stellte dazu auch die Virgilianische Stiftung zur Verfügung.

Noch im Herbst 1848 ging das Ministerium für Cultus und Unterricht so weit, einen vollkommenen Unterrichtsplan für alle Fakultäten auszuarbeiten, damit sich die Behörden in Salzburg ein Bild über die Erfordernisse einer Universität machen könnten²⁹². Die weiteren Ereignisse sind gekennzeichnet durch starke Verzögerungen von Seite Salzburgs. Das Kreisamt ersuchte am 24. Januar 1849 den provisorischen Gemeinderat, durch kommissionelle Beratungen, weitere Mittel für eine Universität zu finden, der Gemeinderat übersendete die Aufforderung an das Rektorat des Lyceums. Diesem standen natürlich die Quellen gar nicht zur Verfügung, die ja nur beim Kreisamt und der Landesregierung vorfindig sein konnten. Die altertümliche Organisation des Lyceums besaß auch gar nicht den Beamtenapparat, solche Arbeiten durchführen zu können. So unterzogen sich einzelne Professoren im

290) Studiendirektorat nr. 317.

291) Kreisamt 14208.

292) Schreiben der Landesregierung vom 10. Januar 1849, Zl. 29771.

Dienste der Sache der Beantwortung der vielfältigen Fragen, Professor Wolf für die medizinische, Professor Löwe für die philosophische und juristische und Professor Fabian für die theologische Fakultät. Am 19. Februar 1849 mußte das Rektorat um eine neuerliche Fristverlängerung ansuchen²⁹³, da sich die einzelnen Elaborate nicht ergänzten, zum Teil sogar einander widersprachen und der Rektor Professor Walcher durch seine medizinischen Vorlesungen und seine Arbeit im St.-Johann-Spital an diesen Arbeiten verhindert sei. Der Termin wurde bis Ende März verlängert.

Und jetzt hatte sich die politische Situation des Landes Salzburg selbst verändert. Durch die neue Reichsverfassung vom 4. März 1849 sollte auch das Kronland Salzburg einen eigenen Landtag erhalten und diesem sollte nun auch die letzte Entscheidung über die Errichtung der Universität zufallen. Man sollte also abwarten. Auch die Zentral-Registratur hatte am 9. März 1849 (Zl. 40) eine ablehnende Haltung zur Universität bekanntgegeben. In Wien hatte sich die politische Situation verschärft, gesetzliche Bestimmungen über die Organisation des Unterrichtswesens gab es immer noch nicht, das Kreisamt Salzburg selbst empfahl am 16. März 1849, vorläufig nicht mehr auf die Wiedererrichtung der Universität zu drängen²⁹⁴.

2. Der Organisations-Entwurf

Trotzdem erarbeiteten die genannten Professoren der verschiedenen Studienrichtungen ihre Vorstellungen. Rektor Walcher faßte die Gutachten zusammen und sandte das Ergebnis am 25. März 1849 dem Kreisamt zu (Zl. 109). Der Bericht gab Antwort auf die Frage der Bedeckung der Auslagen, auf die Frage der Räumlichkeiten und deren Adaptierung, und bezüglich der Lehrmittel und Sammlungen.

Auch ein Organisationsentwurf für alle vier Fakultäten wurde sogleich beigelegt. Ganz modern klingen die einleitenden Sätze, daß zwar eine Universität ein Zusammenschluß der vier Fakultäten sei mit Ausschluß der technischen Disziplinen, aber eine universitas scientiarum sei dadurch die Universität nicht mehr, weil manche technische Doktrinen den Stempel strengsten wissenschaftlichen Charakters an sich trügen. Wenn diese nun eine eigene Schule bilden sollten, warum sollten es nicht die anderen Wissenschaften auch, die Theologen, Rechtslehrer, Ärzte und andere. Und diese einzelnen Schulen könnten sich nach den lokalen Gegebenheiten zusammenschließen, nach dem Bedürfnis, der Notwendigkeit und der Mittel. In Salzburg selbst bräuchte man sich nicht zu spezialisieren, wie es bei den großen Universitäten der Fall sein müßte, man könnte hier auch auf die Forschung verzichten und sich mit der Lehre begnügen, auf diese Weise könnten Lehrkanzeln verschiedener Fakultäten bei gleichem Lehrfach zusammengelegt werden, es böte sich die Besetzung durch mehr außerordentliche Professo-

293) Zl. 92.

294) Kreisamt, 16. März 1849, Zl. 3696.

ren an. Die Gehälter sollten allerdings überall die gleichen sein und nicht nach Ländern, Universitäten, Fakultäten verschieden und nach Dienstjahren automatisch ansteigend. Diese letztere Forderung zielte keineswegs auf eine Erhöhung der Gehälter, sondern auf ein Ersparnis des Staates ab.

Der Bericht der Professoren und des Rektors legte auch einen Organisationsentwurf für die vier Fakultäten der neuen Salzburger Universität 1849 vor.

A) Philosophische Fakultät:

Sie hat keinem so fest bezogenen Zweck zu dienen wie die anderen drei Fakultäten, daher kann hier der Rahmen an den einzelnen Universitäten ein anderer sein. Sie kann als eine unterstützende Fakultät für die anderen drei dienen und nur zum Teil einer bestimmten Wissenschaft als ihr spezielles Gebiet. Auf letztere kann in Salzburg nicht so viel Bedacht genommen werden, sie muß daher als eine Vorbereitung für die drei anderen Fakultäten ihre Aufgaben erfüllen. Weil nun Spezialfächer in Salzburg nicht gelesen werden sollen, umfaßt der Organisationsentwurf folgende Lehrkanzeln:

1. Philosophische Wissenschaften, miteinbezogen die Rechtsphilosophie und Staatsphilosophie. Dafür 2 ordentliche Lehrkanzeln. Gehalt je 1200 fl.
2. Historische Wissenschaften mit einem ordentlichen Professor (1200 fl) und einem außerordentlichen Professor (800 fl).
3. Naturhistorische Wissenschaften:
 - a) allgemeine Botanik mit Vorträgen über Pflanzenphysiologie und geographischer und offizieller (?) Pflanzenkunde für die Studierenden der medizinischen Fakultät. Ein ordentlicher Professor (1200 fl).
 - b) Mineralogie, Geologie und Zoologie. 1 ordentl. Professor (1200 fl).
4. Physik und Meteorologie, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
5. allgemeine Chemie, 1 ordentlicher Professor (1200 fl) mit gesonderten Vorträgen über pharmazeutische Chemie für Mediziner und Pharmazeuten.
6. Philologie, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
7. Populäre Astronomie und höhere Mathematik. 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
8. Ästhetik und Literaturgeschichte. 1 außerordentlicher Professor (800 fl).
9. Pädagogik. 1 außerordentlicher Professor (800 fl).
10. Ökonomie. 1 außerordentlicher Professor (800 fl),

insgesamt also 9 ordentliche und 4 außerordentliche Professoren. Dazu müßten Assistenten bestellt werden, 1 Assistent für Physik, 1 für Chemie, 1 für Botanik mit einem Gehalt von je 400 fl. 1 Diener für das physikalische Theater (gemeint sind Experimente) und 1 Diener für das chemische Theater gegen ein Gehalt von je 250 fl. 1 Gärtner für den botanischen Garten mit einem Gehalt von 400 fl, 1 Gartengehilfe für 250 fl. Total also 16 300 fl.

Verglichen mit dem Lycealstand 1848 würde dies bedeuten: die jetzt lehrenden 5 Professoren müßten die verwandten Lehrkanzeln übernehmen,

die Professoren für Philosophie und Physik könnten bleiben, die Professoren für Philologie und Geschichte erweitern ihre Fachbereiche, ebenso der Mathematikprofessor auch die höhere Mathematik und Astronomie, der Professor für Religionslehre auch die Pädagogik, der bisherige Professor am medizinisch-chirurgischen Studium für die vorbereitende Wissenschaft die Fächer Botanik und Zoologie.

Damit bleiben neu anzustellen: 5 ordentliche, 3 außerordentliche Professoren, 3 Assistenten, die Auslagen würden sich insgesamt auf 11 200 fl belaufen. Der Vorlesungsraum dürfte genügen bei kluger Verteilung und Adaptierung von 3 neuen Hörsälen.

B) Medizinische Fakultät:

Auch für sie gilt der Grundsatz möglicher Sparsamkeit. Jedoch müßten die Hauptfächer durch ordentliche Professoren besetzt sein. Erforderlich würden also sein:

1. Anatomie, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
2. Physiologie und vergleichende Anatomie, 1 ordentl. Professor (1200 fl).
3. Allgemeine Pathologie und materia medica, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
4. Spezielle medizinische Pathologie und Klinik, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
5. Spezielle chirurgische Pathologie mit Augenheilkunde und Klinik, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
6. Geburtshilfe und geburtsärztliche Klinik, 1 ordentl. Professor (1200 fl).
7. Gerichtliche Medizin und Staatsarzneikunde, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
8. Physiologische, pathologische, analytische Chemie mit Pharmakologie 1 außerordentlicher Professor (800 fl).
9. Pathologische Anatomie, 1 außerordentlicher Professor (800 fl).
10. Tierheilkunde und vergleichende Pathologie, 1 außerordentlicher Professor (800 fl).

Dazu wären noch als Assistenten anzustellen: je 1 Assistent für die Fächer Anatomie-Pathologie, spezielle medizinische Pathologie, spezielle chirurgische Pathologie, Geburtshilfe, Chemie mit pathologischer Anatomie, also 5 Assistenten mit einem Gehalt von je 400 fl. Hinzu kämen je ein Diener für die in 1., 2., 3., in 7 und in 8., 9. genannten Disziplinen, also 3 Diener mit dem Gehalt von je 250 fl.

Bei den Fächern Botanik und Chemie müßte eine Verbindung zur philosophischen Fakultät geschaffen werden, die philosophischen Fächer müßten auch für die Mediziner dienen und könnten auch durch Assistenten vortragen werden. Auch hinsichtlich des Vorlesungsraumes und der Laboratorien müßte mit der philosophischen Fakultät ein Übereinkommen getroffen werden. Für die unter 1.—6. und 10. genannten Gegenstände wären die Professoren bereits vorhanden, die Fächer Physiologie (Nr. 2) und allgemeine

Pathologie (Nr 3) wurden bisher von einem einzigen Professor gelesen, müßten in Zukunft aber getrennt werden.

Es müßten also neu bestellt werden 2 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren, 3 Assistenten und 2 Diener, das gäbe ein Mehrerfordernis von 8450 fl.

C) Juridische Fakultät:

Die Errichtung dieser Fakultät ist notwendig und auch schwierig, weil sich jetzt die Gesetzgebung nach allen ihren Richtungen und die administrative Ordnung des Staates in einer vollständigen Umwandlung befinden. Diese Umwandlungen berühren besonders die juridische Fakultät und damit den juridischen Lehrplan. Deshalb konnte das salzburgische Rektorat jetzt nur prognostizieren, trotzdem bot es aber einen Vorschlag an.

1. Civilrecht samt Verfahren, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
2. Strafrecht mit Verfahren, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
3. Politische Gesetzgebung, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
4. Finanzwissenschaft, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
5. Römisches, kanonisches und Lehensrecht, 1 außerordentlicher Professor (800 fl).
6. Deutsches Recht, Rechtsgeschichte und Literatur, 1 außerordentlicher Professor (800 fl).
7. Statistik und Diplomatie, 1 außerordentlicher Professor (800 fl).

Insgesamt wären also vorhanden 4 ordentliche und 3 außerordentliche Professoren zu berufen, welche alle neu anzustellen wären und einen Betrag von 7200 fl erforderlich machten. Es würden aber auch alle Räumlichkeiten fehlen, da eine juridische Fakultät nicht mehr besteht.

D) Theologische Fakultät:

Sie sollte eigentlich die wenigsten Schwierigkeiten bereiten, weil sie am weitesten ausgebaut ist.

1. Bibelstudium des Alten Testaments mit Archäologie und Introductio und Exegese, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
2. Bibelstudium des Neuen Testaments mit Hermeneutik, Introductio, höhere und niedere Exegese, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
3. Dogmatik mit philosophischer Einleitung in die Theologie und einer kurzgefaßten Encyclopädie der theologischen Wissenschaften, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
4. Moralthologie, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
5. Pastoraltheologie, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
6. Kirchengeschichte, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
7. Patrologie und Patristik, 1 außerordentlicher Professor (800 fl).
8. Griechische und hebräische Sprache mit den anderen semitischen Dialekten, 1 außerordentlicher Professor (800 fl).

Insgesamt würde diese Ordnung also 6 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren benötigen für einen Aufwand von 8800 fl. Die unter den Nummern 1–6 genannten Lehrkanzeln waren vorhanden, zu bestellen wäre nur die außerordentlichen Professoren für Patrologie und griechische wie semitische Sprachen. Auch die Räume für die Theologen waren vorhanden.

Nach diesem Vorschlag benötigte also die zu errichtende Universität an Personal 26 ordentliche, 12 außerordentliche Professoren, 8 Assistenten, 1 Gärtner, 1 Gärtnergehilfen, 5 Diener. Ihrer aller Gehälter würden sich auf 45 850 fl belaufen. Da für das gegenwärtige Personal 15 000 fl bezahlt werden, würde ein Abgang von 30 850 fl zu decken sein.

Auch für die Beschaffung der Behelfsmittel gab der Entwurf klare Pläne an. Zu diesen Behelfsmitteln gehören die Bibliothek und die verschiedenen Kabinette, vor allem die der medizinischen. Als Gesamtsumme für die Lehrmittel und Sammlungen wurden 5025 fl errechnet. Da im Augenblick für die bestehenden Sammlungen 2355 fl ausgegeben werden, bliebe ein Rest von 2671 fl zu bedecken.

Was den Raumbedarf anbelangte, schien der Entwurf keine Schwierigkeiten zu sehen, alle Bedürfnisse decken zu können. Voraussetzung war freilich, daß die Normalschule aus dem Gebäude entfernt würde und auch sämtliche von Privaten bewohnte Räume und die vermieteten Gewölbe frei würden. 8 Hörsäle müssen eingerichtet werden, 3 für die Philosophen, 3 für die Juristen, 1 für die Mediziner, 1 gemeinsamer Raum für gemischte Laboratorien, 1 physikalisches Labor, 2 Museen für Sammlungen, 3 kleinere Kabinette für bestimmte kleine Lehrfächer, 2 Assistentenwohnungen und 2 Dienerwohnungen kämen hinzu. Für die Bibliothek müßte ein geräumiger Lesesaal geschaffen werden. Etwa in der Größe von 556 Klafter würde sich dieser Raumbedarf erweisen. Da die Größe der Wohnungen und der Räume für die Normalschule 650 Klafter ausmachten, konnte es keine Schwierigkeiten für die Raumbeschaffung geben.

Das schwierigste Kapitel blieb freilich die Bedeckung dieser genannten finanziellen Lücken. Der Entwurf befaßte sich daher auch mit den Studienfonds und deren möglicher Erweiterung. Hier lag auch die praktische Entscheidung für oder gegen die Errichtung der Universität.

1849 konnten die salzburgischen Stellen auf ein Kapital von 275 000 fl zurückgreifen. Eine Vermehrung dieses Kapitals war möglich durch die Einbeziehung der Virgilianischen Fonde in Höhe von 150 000 fl. Diese waren bereits für die juristische Fakultät gedacht. Eine weitere Vermehrung war vielleicht auch möglich durch die Verwendung eines Teiles des Rentenüberschusses aus dem Lazarettfond, der mit 300 000 fl ein ungewöhnlich hohes Maß von Kapital besaß. Allerdings war der Fond mit fremden Auslagen belastet. Aus ihm wurden die Pensionen für die Witwe des verstorbenen Landarztes Storch, die Pension der Stadtarztwitwe von Lasser, ein Beitrag für die Stadtarmen-Krankenpflege in Salzburg gegeben, auch ein Beitrag für die Besoldung der Stadtärzte in Salzburg und des Badearztes in der Gastein wurde dem Fond entnommen, die Auslagen für die Baulichkeiten der Trinkbrunnen und Wasserleitungen und auch die Inspektionsreisen der Badeärzte

wurden bezahlt. Trotz dieser fremden Auslagen warf der Lazarettfond jährlich 4000 fl ab, was einem Kapital von 100 000 fl entsprach.

Man konnte also für die Universität mit einem Kapital von 525 000 fl und einem jährlichen Interesse (Zins) von 21 000 fl rechnen. Da die totale Summe der Besoldungen, Aufwendungen für die Sammlungen und Lehrmittel mit 50 870 fl veranschlagt wurde, bedeutete dies einen Abgang von etwa 30 000 fl. Das Lyceum kostete bis jetzt dem Ärar jährlich 6 000 fl, somit war nur ein Abgang von 24 000 fl zu erwarten. Indessen erhofften sich die federführenden Stellen aber noch eine weitere Verringerung des Defizits, vielleicht sogar eine völlige Deckung, weil die Kosten für medizinische und chirurgische Klinik, für das Gebärinstitut wie für das Irrenhaus aus den dafür vorhandenen Fonds gedeckt werden könnten, was wiederum eine Ersparnis von wenigstens 12 000 fl bedeutete²⁹⁵. Nicht unerwähnt blieb natürlich auch die ewig alte Bemerkung, daß in einer anderen Stadt, in der die Errichtung der medizinischen Fakultät geplant würde, diese mit allen Institutionen völlig neu geschaffen werden müßte, während man sich in Salzburg auf die erwähnten reichen Fonds stützen könnte. Die Errichtung in einer anderen Stadt würde dem Ärar also eine erhebliche Mehrbelastung bringen. Dieses Argument war so stark, daß das Unterrichtsministerium später tatsächlich auch dieses medizinische Studium weiterbestehen ließ, es allerdings nicht als eine eigene Universitätsfakultät, sondern als ein selbständiges Studium unter der Hoheit des Landes existieren ließ.

Nach diesem Entwurf schien die Sache der Universitäts-Errichtung einen guten gesicherten Boden zu besitzen.

Der Entwurf und die Stellungnahmen zur Frage, ob Linz oder Salzburg für eine medizinische Fakultät zur Debatte käme wurde am 12. Juli 1849 vom Kreisamt an das Ministerium für Cultus und Unterricht²⁹⁶ weitergeleitet. Eine Entscheidung kam vor dort nicht und am 7. September 1849 mußte die Landesregierung das Kreisamt wegen dieser Entscheidung noch vertragen²⁹⁷.

Inzwischen wurden an den anderen Universitäten die Vorlesungen nach den neuen Bestimmungen eröffnet, in Wien hatten alle Vorlesungen bereits im Februar 1849 begonnen, wenn auch nur eine beschränkte Zahl von Studenten aufgenommen werden konnte und nur die in Betracht kamen, welche in der unmittelbaren Nähe der Stadt wohnten.

Tagebücher und andere Aufzeichnungen fehlen, um uns die Stimmung am Lyceum selbst zu übermitteln. Sie mag am ruhigsten an der theologischen Abteilung gewesen sein, abwartend am medizinischen Studium, hektisch aber durch die vielfachen Gerüchte am philosophischen Studium.

295) Man legte die Durchschnittszahlen der Kranken im Spital zu Salzburg zugrunde, täglich 50 Kranke in den Kliniken und 10 Mütter im Gebärhause. Die Kranken blieben meist 8–10 Tage. Die Kosten für Pflege, Beheizung, Wäsche, usw. waren mit eingerechnet.

296) MfCU, 12. Juli 1849, Zl. 9676.

297) Regierungsdekret, 7. Sept. 1849, Zl. 26347.

Die Professoren dieses philosophischen Studiums waren ja auch am meisten von der gesetzlichen Bestimmung betroffen, daß zur Erweiterung des Gymnasialstudiums die beiden obersten Klassen sich aus den betreffenden Abteilung der philosophischen Studien bilden müßten. Diese Bestimmungen traten schon für das Studienjahr 1849/50 in Geltung und müssen dem Professorenkollegium der Philosophen noch im Sommer 1849 übergeben worden sein.

Das Unheil einer Abwertung der Lehrfächer und Lehrkanzeln vom Lyceumsniveau auf ein Mittelschulniveau abzuwehren, wendete sich am 26. August 1848 der Lehrkörper der Fakultät mit einer Memoria an das Unterrichtsministerium. „Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts hat für das bestehende Schuljahr 1849/50 bereits die Anordnung getroffen, daß zur Erstellung des 8jährigen Gymnasiums die Bestandteile des philosophischen Studiums, die nicht Bestandteile einer Universität waren, die beiden früheren Jahrgänge des philosophischen Studiums als 7. und 8. Klasse des Gymnasiums diesem einverleibt werden sollen, daß die bisherige Sonderung der Lehrstühle aufzugeben sei, alle Lehrmittel und Lehrkräfte der philosophischen Anstalt an das Gymnasium abzutreten seien und die bisherigen Professoren mit den Gymnasialprofessoren zu vereinen seien zu einem gemeinsamen Lehrkörper.

Dagegen gibt der Lehrkörper zu bedenken, daß es nur Zufall sei, daß diese philosophische Anstalt nicht einer Universität, sondern einem Lyceum angehöre. Auch sei die Ausbildung und die Prüfung dieser philosophischen Professoren so erfolgt wie bei den Professoren der Universität. Gehalt und Stellung und Rang (nach der Zahl der Studienjahre und nicht der Zufälligkeit des Ortes) mit denen eines Gymnasialprofessors zu vertauschen, sei schon sehr schwer. Dazu komme in Salzburg, daß das Gymnasium unter geistlicher Leitung stehe. Es wäre ein schlimmes Zeugnis für die Ehrliebe und das Selbstgefühl philosophischer Professoren, wenn sie anders als mit dem schmerzlichsten Widerwillen sich hier und da mit Individuen auf eine Linie gestellt sehen, welche ihre Erhebung zum Lehramt oft bloß einer launenhaften Willkür oder der Rücksicht auf ihre einstweilige Entbehrlichkeit oder gar nur dem Mangel an anderwärtiger Verwendbarkeit in ihrem Orden zu verdanken haben. Und weiter: auch wenn man ihnen den bisherigen Rang zusichere, so blieben sie in den Augen des Volkes doch nur eben Gymnasialprofessoren. Und diese Versetzung nehme doch nur die Natur einer Strafe an, wofür sie selbst keine Verschuldung auf ihrer Seite sehen“.

Unterschrieben haben diese Beschwerde der gesamte Lehrkörper, Direktor Dr. Thanner, die Professoren Dr. Christof Mayer, Dr. Hermenegild Kottlinger, Dr. Laurenz Sieber, Dr. Johann Heinrich Lomon, Vinzenz Lauketschy und der Supplent Franz Brandner.

Die ganze Unsicherheit der Zukunft der Salzburger Schule dokumentiert sich in dem Antwortschreiben des Ministeriums vom 5. September 1849²⁹⁹.

298) Aktenvermerk in MfCU, Zl. 6137/1866.

299) Ebenda.

Durch die Übernahme von Lehrverpflichtungen am Gymnasium, die nur provisorisch sei, sei das Recht der philosophischen Fakultät zu Salzburg nicht geschmälert und ihr auch nicht das Recht zur Promotion genommen. Es sei aber notwendig gewesen, für die erforderlichen Berufsstudien die beiden philosophischen Jahrgänge als Vorbereitung einzubauen und dies könnte nur am Gymnasium geschehen, denn die Gymnasialstudenten hätten noch nicht die notwendige Reife. Für den Neubau des Studienwesens ist es notwendig, von unten anzufangen und nicht von oben. Daher ergäbe sich eben die Notwendigkeit, die philosophischen Professoren provisorisch am Gymnasium einzufügen für die obersten Klassen. Sobald dann über das philosophische Studium in Salzburg entschieden sei, so wird auch ihre Lage definitiv werden.

Im Grunde war damit gar nichts ausgesprochen und entschieden. Die Theologen und Mediziner hielten ihre gewöhnlichen bisherigen Vorlesungen weiter, die Theologen schritten zu ihrer Dekanswahl am 1. August 1849, die zufällig turnusweise traf und wählten ihren Dekan für 2 Jahre, also für 1849/50 und 1850/51.

3. Aufhebung des Lyceums, theologische Universität

Es dauerte ein volles Jahr, bis die Entscheidung am 18. Oktober 1850 gefällt war. Über die Hintergründe der Verhandlungen im Ministerium sind wir nicht im klaren, alle Akten fehlen für die Begründung dieser Beschlüsse. Am 12. November 1850 erschien der Erlaß der Landesregierung³⁰⁰.

Erlaß des Statthalters vom 12. November 1850 an das theologische Studiendirektorat, das medizinisch-chirurgische Studiendirektorat, Lycealrektorat und Gymnasial-Direktorat, womit der Erlaß des Herrn Ministers des Cultus und Unterrichts vom 18. Oktober des Jahres in Betreff der Aufhebung des Lyceal-Rektorates am Salzburger Lyceum und der Regelung der Verhältnisse der theologischen Fakultät, der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt und des Gymnasiums zu Salzburg kundgemacht wird.

Nachdem wiederholt die Bitte um Erweiterung des Salzburger Lyceums zu einer Universität gestellt und zur Realisierung dieses Zweckes besonders auf den Virgilianischen Fond hingewiesen worden ist, hat der Herr Unterrichtsminister genaue Erhebungen über den Zustand dieses Fonds und über seine Verwendbarkeit zu jenem Zwecke eingeleitet. Der Herr Unterrichtsminister hat die Überzeugung erlangt, daß hierüber nicht gesprochen werden kann, ohne eine neuerliche Verhandlung mit den Interessenten dieser Stiftung vorhergehen zu lassen. Das Ergebnis dieser Verhandlung läßt sich vorderhand ebensowenig als der Zeitpunkt, wann sie wird zum Abschluß gebracht werden können, vorherrschen. Bis dahin ist eine Erweiterung der bestehenden Studienanstalten unmöglich, da es sich in keiner Weise rechtfertigen ließe, dazu die öffentlichen Fonde in Anspruch zu nehmen.

300) Landesgesetz- und Regierungsblatt für das Kronland Salzburg 42. Stück, S. 817.

Einstweilen bedarf aber der Zustand des Salzburger Gymnasiums einer Regelung, weshalb der Herr Unterrichtsminister mit Erlaß vom 18. Oktober dieses Jahres Zl. 7356 angeordnet hat:

(1) Die Professoren des früheren philosophischen Studiums treten von nun an definitiv, jedoch mit Beibehaltung ihres bisherigen Ranges als Lehrer des Obergymnasiums an das Gymnasium über. Eine ausnahmsweise Stellung behält einstweilen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der theologischen Fakultät nur der Professor der Philosophie nach Inhalt des hohen Ministerial-Erlasses vom 10. Oktober 1849, Zl. 6805/214.

(2) Da das niedere chirurgische Studium nirgend einen Teil des eigentlichen Universitätsstudiums ausmacht und auch die Hörer desselben wegen der ihnen mangelnden wissenschaftlichen Vorbildung die Lernfreiheit nicht genießen können, so hat das chirurgische Studium zu Salzburg wie die gleichnamigen Studien anderer Orte, wo keine medizinische Fakultät vorhanden ist, als eine selbständige Lehranstalt unter der unmittelbaren Leitung eines Direktors und der mittelbaren Leitung des Statthaltereis zu bestehen.

(3) Die theologische Fakultät hat alle für die theologischen Fakultäten der Universitäten zu Graz, Lemberg und Olmütz erflossenen Anordnungen, insoweit sie auf dieselbe eine Anwendung finden können, in Ausführung zu bringen. Sie steht daher unter der unmittelbaren Leitung des jährlich von ihr zu erwählenden Dekans.

(4) Da sonach das Gymnasium, das chirurgische Studium und die theologische Fakultät drei wesentlich von einander verschiedene Lehranstalten sind, von denen nur die letzte ein wahres Universitätsstudium ist, so fällt die Veranlassung zur Wahl eines gemeinsamen Vorstandes derselben weg und es ist daher von nun an und solange als nicht wenigstens eine Fakultät zur bestehenden theologischen Fakultät hinzugekommen sein wird, von der Wahl eines Rektors abzukommen. Die Rigorosen und Promotionen der theologischen Fakultät werden bis dahin ausschließlich unter der Leitung ihres Dekans vorgenommen.

(5) Die Verwendung des untergeordneten Personals und die Verwaltung des Gebäudes des Lyceums, insoweit sie bisher dem Rektor oblagen, sind demgemäß zu regeln und es ist dabei zum Voraus das Bedürfnis einer Realschule, deren Errichtung in Aussicht steht, zu berücksichtigen. Hiervon werden das theologische und das medizinisch-chirurgische Studiendirektorat zur Darnachhaltung und das Gymnasial-Direktorat zur Verständigung des unterstehenden Lehrkörpers, das bisherige Lyceal-Rektorat aber zum Wissen mit dem Beisatz verständigt, daß die Wirksamkeit des bisherigen Lyceal-Rektors, deren Jahresdauer soeben abgelaufen ist, aufzuhören und eine neue Rektorswahl nicht mehr stattzufinden hat.

Herberstein.

Mit dieser Entscheidung 1850 war Salzburg also wieder Universitätsstadt geworden. Aber es war damit keineswegs das erreicht, was Stadt und Land wollten. Die Freude mag eine recht gedämpfte gewesen sein. Aber immerhin gab der Wortlaut der Entscheidung doch nicht Anlaß, alle Hoffnungen aufzu-

geben. Schwer blieb auf alle Fälle vor auszusehen, welche Fakultät überhaupt an die Seite der theologischen treten könnte, um einen weiteren, dann bestimmter erscheinenden Aufstieg zu ermöglichen. Von der immer ersehnten juristischen Fakultät schien keine Rede zu sein.

VI. DIE THEOLOGISCHE FAKULTÄT SALZBURG 1850–1962

1. Die Verwaltung

1850 war Salzburg wieder „Universitätsstadt“ geworden. Aber soviel Freude die Erhebung der theologischen Fakultät den kirchlichen Kreisen vielleicht bereitet hat, so wenig mag das Ergebnis das Land und die Stadt befriedigt haben. Freilich war nicht alle Hoffnung begraben worden. Hieß es doch im Dekret, daß nur vorläufig die Theologie die Erhebung erreicht habe. Und wir sahen schon, wie sehr sich gerade 1848 Stadt und Land um die juristische Fakultät bemüht haben.

Gründe für eine solche Entwicklung gab es mehrere. Die theologische Fakultät mußte in Salzburg bestehen bleiben, weil Salzburg Sitz der Metropole war und damit auch ein Priesterseminar besaß. Andererseits hatte sich in der Vergangenheit nur dieses theologische Studium so gut es eben in der josephinischen Ära möglich war, ständig entwickelt, weil es für die notwendigen guten Beamten-Seelsorger zu sorgen hatte, die im Lande gebraucht wurden. Eine solche Notwendigkeit war für das philosophische Studium keineswegs gegeben und wohl auch deswegen wurde dieses Studium auch von staatswegen etwas stiefmütterlich behandelt. Es wäre auch zu kostspielig gewesen, dieses Studium im notwendigen Ausmaß der Forschung etwa aufzubauen, wie dies an den Universitäten der Fall war, so blieb bloß die Lehre übrig. Aber für wen? Vielleicht hätte die Aufhebung verhindert werden können, wenn einem der Philosophie-Professoren irgendeine „sensationelle Tat“ gelungen wäre. Aber sicher wäre ein solcher auch schon rechtzeitig an eine Universität berufen worden. Wir sehen, gerade dieses Studium war in Salzburg praktisch zum Sterben verurteilt.

Die Situation der neuen Universitätsfakultät stand unter einem anderen Aspekt als das alte Studium. Neu war der Geist, zunächst noch nicht das Kleid. Als wichtigstes und wesentliches Moment fiel die Bevormundung des Staates hinweg, der Weg der theologischen Fakultäten zu den Ordinariaten und nach Rom wurde wieder frei zugänglich. Die Bischöfe rückten an die Stelle der Landesregierungen bzw. des Kreisamtes als erste Instanz, die letzte blieb freilich das Ministerium. Aber das Ministerium gab viele seiner absoluten Rechte an die Bischöfe und auch an die Universitäten ab, das Konkordat brachte schließlich eine Regelung der Abgrenzung der Rechtskompetenzen zwischen Staat und Kirche hinsichtlich der theologischen Fakultäten. Lehre und Forschung, das große Ziel der neuen Universität, konnte allerdings nicht in dem Maß an den theologischen Fakultäten gefordert werden,

weil hier das Tridentinum die glaubensmäßigen Grenzen setzte. Daher blieb es an den meisten theologischen Fakultäten bei der Lehre und Lehrvermittlung für die praktischen Seelsorger. Auch die salzburgische theologische Fakultät schritt zunächst über diese Darbietung und Erziehung zu Seelsorgern nicht hinaus. Doch auch auf diesem Gebiete boten die neue Zeit neue Wege, diese Seelsorger wurden nicht mehr wie in der josephinischen Periode geistliche Staatsbeamte, sondern diese Fakultäten bemühten sich jetzt mit ihren Bischöfen, wirklich Seelsorger zu erziehen. Die Geschichte der verschiedenen Diözesen nach 1850 legt genügend Zeugnis für dieses neue ehrliche Bemühen der theologischen Fakultäten vor.

Es bleibt aber die Frage stehen, wie denn diese salzburgische theologische Fakultät in den Augen der Staatsbehörde, des Ministeriums gewertet wurde. Die theologischen Fakultäten in Wien, Graz, Prag, Lemberg, Krakau und Olmütz, später auch die in Innsbruck waren jeweils Universitäten angeschlossen und hatten ihren klaren Status neben der philosophischen, juristischen und medizinischen Fakultät. Die früheren Diözesan-Lehranstalten waren an den Bischofsitzen verblieben. Gehörte Salzburg zu ihnen? Überschaut man die verschiedenen Verordnungen des Ministeriums für Cultus und Unterricht, etwa jene bezüglich der Immatrikulation vom 1. Oktober 1850, oder die der Collegiengelder vom 12. Juli 1850, so sind sie nur an die theologische Fakultäten der Universitäten gerichtet und in keinem einzigen Fall wird von Salzburg eine Erwähnung in ihrem Zusammenhang getan. Ebenso bei der Gehaltsregelung der theologischen Professoren. Dagegen wird für diese Professoren in Salzburg eine eigene Verordnung erlassen, die ihren Gehalt mit der untersten Stufe der an Universitäten tätigen Theologieprofessoren bemißt. Andererseits wird diese theologische Fakultät in Salzburg am Beispiel der Gehaltsregelung, aber auch z. B. in der Art der Professorenberufungen deutlich von den Diözesan-Lehranstalten geschieden. Da es hier nur eine einzige Fakultät gab, konnte man den Dekan kaum zu den Rektoren der Universitäten reihen, obwohl auch er wirklicher Leiter dieser Hochschule wie die Rektoren war. Das Gesetz bezüglich der akademischen Behörden vom 27. April 1873 fand auch auf Salzburg volle Anwendung, aber einzelne Instanzen und ihre Zusammensetzung wie Professorenkollegium, um nicht vom akademischen Senat zu reden, unterschieden sich gewaltig von jenen der Universitätskollegien.

Überall finden wir also diese Zwischenstellung der salzburgischen Fakultät, es kam also letztlich dann darauf an, was diese Fakultät aus sich machte und in welche Stellung sie hineinwuchs. Daß Wien unter solchen Umständen versuchte, sie in die Stellung einer Diözesan-Lehranstalt zu drängen, war sicherlich nicht einem Willkürakt, sondern dieser gewissen Rechtsunsicherheit zu danken. Daß dieser Versuch vereitelt werden konnte, ist auf die Abwehrreaktion der Fakultät zurückzuführen, wie sie bei der Berufung der Professoren sichtbar wird.

Völlig umgeformt wurde, den neuen Gesetzen entsprechend, auch die Leitung der Hochschule. Da es mehrere Studienabteilungen / Fakultäten nicht mehr gab, wurde das Rektorat aufgehoben, ebenso auch die Studien-

direktorate. Aufgabe und Rechte dieser letzteren gingen auf das Dekanat über, die Rechte freilich in einem eingeschränktem Maße, da absolute Gewalt auf dem Boden der Universitäten nicht mehr modern war.

Der Dekan wurde jetzt Leiter einer neuen Fakultät. Die „*facultas doctorum theologiae*“, wie wir sie früher kennengelernt haben, bildete sich jetzt eher mehr um im Sinne der früheren Studienabteilung, also einer *facultas doctentium et studiosorum*. Dabei wird gesetzlich gefordert, daß diese Dozenten den Doktorgrad aus Theologie erwerben mußten, um das Anrecht auf eine Lehrkanzel zu haben. Jetzt wurden im Gegensatz zu früher den zum Doktor theol. Promovierten keine Rechte und kein unmittelbarer Sitz in der *facultas* eingeräumt, soweit sie nicht unmittelbar einem Lehrfach an der Fakultät verbunden worden waren. Sie hat sich also zu einer modernen Fakultät umgestaltet.

Anders als in der vergangenen Periode wickelt sich auch der Verkehr mit der vorgesetzten Behörde ab. Der Dekan wendet sich von jetzt unmittelbar und direkt an das Ministerium, nicht mehr über Landesregierung oder Kreisamt. Dieses Ministerium für Cultus und Unterricht ist oberste, unmittelbare und direkte Behörde. Aber es teilt seinen Einfluß (nicht das Recht, oberste Behörde zu sein!) mit den kirchlichen Stellen und dies auch bereits vor dem Konkordat.

Am 18. April 1850 gab eine kaiserliche Verordnung³⁰¹ der Kirche auch einen stärkeren Einfluß auf die Gestaltung der theologischen Fakultäten. Von da ab brauchten die Professoren der theologischen Fakultäten für ihr Lehramt eine Ermächtigung des Bischofs (§ 1), die unter Umständen vom Bischof auch wieder entzogen werden konnte, wobei freilich die Professoren nicht den Anspruch auf die staatliche Pension verlieren würden (§ 2). Die Bischöfe erhalten das Recht, ihre Alumnen, die Vorlesungen in der Reihenfolge besuchen zu lassen, die sie selber bestimmten, auch die Prüfungen im Seminar eigens abhalten zu können (§ 4), bei Rigorosen ernennt der Bischof die Hälfte der Prüfer, diese müssen allerdings das Doktorat der Theologie besitzen (§ 5). Vielleicht ist dies noch ein letzter Nachklang der *facultas doctorum*, den wir hier zu sehen haben.

Wenige Monate später trat auch die Bischofskonferenz zusammen und befaßte sich auch mit den theologischen Studien. Die Beschlüsse dieser Bischofskonferenz genehmigte das Ministerium für Cultus und Unterricht am 7. August 1850³⁰². Die Bestimmungen betrafen freilich in erster Linie die Aufnahmebedingungen für die Hörer und die Festlegung der Lehrfächer, die jeden Theologen verpflichten sollten. Zugelassen durfte nur werden, wer das Obergymnasium mit Erfolg absolviert hatte, man durfte sich keine Blöße gegenüber den anderen Fakultäten geben. Wenigstens 6 Professoren mußten an jeder theologischen Fakultät vom Staat bestellt werden. Das theologische Studium war in 4 Jahren zu lehren, wobei an verpflichteten Fächern die hebräische Sprache, die Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments, Kir-

301) RGBl 1850, Stück 156.

chengeschichte, Patrologie, Kirchenrecht, Dogmatik, Moral, Pastoral, Katechetik und Unterrichtslehre gefordert wurden. Außerordentliche Fächer sollten dieses Programm ergänzen und sie erst ergaben einen beträchtlichen Unterschied zum alten Schema dieser Studien. Es sollten ferner noch geboten werden christliche Archäologie, Apologetik, Geschichte der Offenbarung, Synodologie, Dogmengeschichte, Symbolik. Vor dem Beginn des eigentlichen theologischen Studiums mußte jeder Theologe auch die Metaphysik gehört haben. Hinsichtlich der Berufung der Professoren stimmte das Verlangen der Bischofskonferenz mit den staatlichen Erfordernissen überein, daß sich alle Theologieprofessoren über ihre Befähigung durch eine schriftliche und mündliche Prüfung ausweisen müßten, sie konnte allerdings auch ersetzt werden, wenn der Kandidat ausgezeichnete wissenschaftliche literarische Arbeiten vorzeigen konnte.

Innerhalb der nächsten 5 Jahre müssen aber gewissen Schwierigkeiten im Verhältnis zum Ordinariat aufgetreten sein, offenbar hat der Fürsterzbischof Tarnoczy, selbst in Salzburg Professor, seine Fakultät mehr an sich binden wollen, vielleicht sah auch er in ihr nur eine Art Diözesan-Lehranstalt. Jedenfalls mußte ihm das Professorenkollegium in der Sitzung vom 20. Dezember 1855 noch einige Rechte zuerkennen, konnte aber seine Selbständigkeit im wesentlichen retten. Der Ordinarius sollte bei jeder Immatrikulation die Matrikelscheine selbst oder durch einen Bevollmächtigten mitunterzeichnen³⁰³. Der Ordinarius sollte auch Einblick nehmen in die Studienpläne der Fakultät. Ausdrücklich stellte das Professorenkollegium aber fest, daß dies nur „hinsichtlich des Fakultätsstudiums ausgesprochen sein solle“. Die Wahl des Dekans erfolgte nach den akademischen Gesetzen, soll aber dem Ordinarius angezeigt werden. Auch die Protokolle der Sitzungen des Professorenkollegiums werden dem Erzbischof vorgelegt, am Ende des Studienjahres erhält er auch den Hauptbericht.

Die Zugeständnisse an den Erzbischof erlaubten es dann der Fakultät aber auch, ihn um seine Hilfe zu bitten, daß die Studienfonde gemäß § 31 des Konkordates ausschließlich der Fakultät zustünden, wie es auch der Wille der Stifter sei und daß die Studiengebäude und die Studienkirche an die theologische Fakultät übertragen würden. Im letzteren Fall bestünde bereits ein *periculum sine mora*, weil damals die Gebäulichkeiten für fremde Zwecke benützt werden sollten. Auch um die Wiedererrichtung der marianischen Kongregation ersuchte damals die Konferenz³⁰⁴. Die Zugeständnisse der Fakultät haben dem Salzburger Erzbischof jedenfalls keinen entscheidenden Einfluß auf die Fakultät eingeräumt.

302) RGBI, CV Stück.

303) Dies geschah seit Urban VIII. und durch diese Unterzeichnung wurde dem Hörer die Rechte an der Fakultät gesichert.

304) Unterzeichnet vom Dekan Schöpf, dem Prodekan Brandner und den Professoren Wiery, Doppler, Thurwieser, Kapfinger, Lienbacher und Guschl.

Leiter der Fakultät, nicht alleiniger Rechtsträger war der Dekan. Er wurde alljährlich gewählt. Den Neubeginn der Organisation und den neuen Inhalt des Begriffes Dekan zeigte auch die Wahl eines solchen in Salzburg an. Für das Jahr 1849/50 und 1850/51 war noch Professor Wenger von den Theologiedoktoren gewählt worden. Noch 1850 mußte aber der neue Dekan für die Universitätsfakultät bestimmt werden, und obwohl man sich in der Person Wengers einig über den Kandidaten war, konnte man ihn nicht in seiner Dekanswürde belassen, sondern mußte man ihn zum neuen Dekan wählen. Das Gesetz über die akademischen Behörden vom 27. April 1873 legte die Richtlinien der Wahl des Dekans fest. Er mußte mit absoluter Mehrheit gewählt sein. Während in den beiden ersten Wahlgängen sämtliche Professoren in Betracht kamen, so vom 3.—5. Wahlgang an nur mehr die mit der höchsten Stimmenzahl der ersten Wahlgänge. Sollte auch nach dem 5. Wahlgang eine absolute Mehrheit nicht erreicht sein, entschied an den Universitäten der akademische Senat, in Salzburg das Ministerium für Cultus und Unterricht. Eine Ablehnung konnte der Neugewählte nicht aussprechen, Gegengründe konnte er vorbringen, doch entschied über sie das Professorenkollegium. Nur der abtretende Dekan hatte im Fall der Wiederwahl das Recht, ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Aufgabenkreis des Dekans war in der Geschäftsordnung vorgezeichnet. Die Universitätsfakultäten hatten sich eine solche bereits 1873 gegeben. Die Salzburger Fakultät besaß noch 1891 keine solche. Auf die Anfrage beim Ministerium für Cultus und Unterricht, ob sie sich eine Geschäftsordnung geben müsse, drängte selbstverständlich das Ministerium umso beständiger darauf. Darauf hat die Professorenkonferenz in ihrer Sitzung vom 20. September 1891 sich eine eigene Geschäftsordnung bestimmt und sich dabei sehr stark an die der Grazer theologischen Fakultät angelehnt³⁰⁵.

Nach dieser Geschäftsordnung hat der Dekan alle an die Fakultät, das Professorenkollegium gerichteten Schriftstücke zu protokollieren, die „kurrenten“ Schriftstücke wie Immatrikulation, Inscriptio, Frequenzvidierungen, Erstellung der Vorlesungsordnung, der Prüfungsordnung, Durchführung von Promotionen, Anfertigung und Vorlage der nach den Studiengesetzen oder auf Grund spezieller Aufträge zu liefernden Ausweise, Berichte und dergleichen Arbeiten selber durchzuführen. Das Gesetz wies ihm auch in bestimmten Grenzen eine Disziplinargewalt über die Studierenden zu. Selbständige Verfügungsgewalt hatte er auch in allen Fällen, wo Gefahr im Verzug war. Doch war er genötigt, in all diesen Fällen der Professorenkonferenz in der folgenden Sitzung Bericht zu erstatten. In den Professorenkonferenzen leitete er die Debatten, schützte den Redner, der sich immer von ihm das Wort erteilen lassen mußte, vor Unterbrechungen, er mußte ihn allerdings gegebenenfalls zur Sache oder zur Ordnung rufen. Die Konferenzbeschlüsse dann durchzuführen, blieb seine Angelegenheit.

305) MfCU, 12. Sept. 1891, Zl. 19704.

Keinerlei Rechte oder Leitungsbefugnisse hatte der Prodekan, solange der Dekan in Funktion treten konnte. Mit Ausnahme des Jahres 1851, als die Fakultätsleitung neu geschaffen werden mußte, trat ins Amt des Prodekans immer der abtretende Dekan.

Rechtsbildende Institution der Fakultät war die Professorenkonferenz. Im Gesetz über die akademischen Behörden 1873 wird Professorenkonferenz und Professorenkollegium noch gleichgesetzt. Das Kollegium setzte sich zusammen aus allen ordentlichen und außerordentlichen Professoren, wobei die Zahl der außerordentlichen nicht die Hälfte der ordentlichen übersteigen dürfe. Zu dem Kollegium zählten auch die Vertreter der Privatdozenten. Auf Einladung des Dekans versammelte es sich zu regelmäßigen und außerordentlichen Sitzungen, wenn nach dessen Ermessen ein hinreichender Grund vorliegt. Es mußte auch auf schriftliches Verlangen eines ordentlichen Mitgliedes einberufen werden. Die Einladung zu diesen Sitzungen durch den Dekan sollen auch die Hauptpunkte der Verhandlungen angeben und wenigstens 24 Stunden vor der Sitzung erfolgen.

Jedes Mitglied des Professorenkollegiums hatte die Pflicht, an den Konferenzen teilzunehmen oder sein Fernbleiben mit genügendem Grund zu entschuldigen. Über die Zulässigkeit dieser Entschuldigung hatte der Lehrkörper zu entscheiden. Kleine Konvergenzen gab es bezüglich der Beiziehung nicht stimmberechtigter Dozenten. Im Entwurf vom 24. Oktober 1891 wollte das Kollegium auch jene Dozenten mit beratender Stimme beiziehen, deren Gegenstände in der betreffenden Konferenz behandelt wurden, wie es beispielsweise bei der Katechetik und Methodik der Fall war. Am 24. November war man der Meinung, daß man Dozenten und Supplenten überhaupt mit beratender Stimme beiziehen solle. Das Ministerium war jedoch mit diesem Passus nicht einverstanden und verlangte den Hinweis auf das allgemeine Gesetz vom 27. April 1873 § 5, in dem wie oben gezeigt, die Mitglieder bestimmt worden waren und die Dozenten mit 2 Vertretern, die dann allerdings auch eine entscheidende Stimme besaßen, ihren festen Platz hatten. Offenbar meinte das Ministerium für Cultus und Unterricht, daß man so wichtige Fächer wie Katechetik und Methodik durch solche Dozentenvertreter in der Konferenz absichern sollte. Abstimmungen werden mündlich durchgeführt, nur Personalangelegenheiten und auf Wunsch eines Mitgliedes auch andere Angelegenheiten müssen schriftlichen Abstimmung (geheime) unterliegen. Erforderlich ist die absolute Stimmenmehrheit, im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Dekans. Über jede Konferenz muß ein Protokoll angelegt werden. Es sollte nach dem Willen des Kollegiums ursprünglich nur den behandelnden Gegenstand, das Resultat der Abstimmung beinhalten, doch forderte das Ministerium für Cultus und Unterricht vor der Bestätigung der Salzburger Geschäftsordnung noch, daß es auch die Namen der Anwesenden und die Gründe für die Abwesenheit der Fehlenden aufzeigen müsse, bei Dekanswahlen auch die Unterzeichnung aller Wähler notwendig sei.

Das Professorenkollegium setzte sich in Salzburg praktisch nur aus den ordentlichen Professoren zusammen, praktisch aus der Zahl der Lehrkancel-

inhaber. Später begannen sie als außerordentliche Professoren, als sich das Ministerium für Cultus und Unterricht angewöhnte, die neuangestellten Professoren jahrelang nicht mehr sogleich als ordentliche zu berufen. Die Gründe lagen sichtbar im Interesse des Staatssäckels. Durch die Bestimmung, daß nur die Hälfte der ordentlichen Stellen außerordentliche sein durften, blieb in Salzburg bei der Mindestbeschränkung der Lehrkanzeln natürlich die Zahl der außerordentlichen immer gering. Im Unterschied zu den anderen theologischen Fakultäten an den Universitäten wurden in Salzburg keine Privatdozenten bestellt, obwohl dies durch das Studiengesetz von 1850 ermöglicht wurde. Privatdozenten hatten freilich damals nur dort Sinn, wo auch das Prinzip der Forschung als wesentliches Ziel des Studiums anerkannt wurde. Dies war zunächst in Salzburg nicht der Fall. Die Zahl der Professoren der Fakultät überschritt kaum einmal die 6–7, und erweiterte sich erst mit der Ausbildung neuer Fächer bzw. neuer Lehrkanzeln.

Die Besetzung der Lehrkanzeln, die Berufung der Professoren also, erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen der Jahre 1848 und 1850, das hieß, nach freiem Bewerb an dem Ort, wo die Lehrkanzel zu besetzen war. Nur hier entschied das Professorenkollegium über die Qualität der Bewerber und brachte einen der Bewerber als seinen Kandidaten dem Ministerium für Unterricht und Cultus zum Vorschlag. Die Entscheidung der Professoren richtete sich nach dem Ergebnis der mündlichen und schriftlichen Prüfung oder auch nach der Vorlage eines ausgezeichneten literarischen wissenschaftlichen Werkes eines Bewerbers. Die österreichische Bischofskonferenz 1850 stimmte diesen Berufungsgesetzen auch für die theologischen Fakultäten zu. Für ihre eigenen Lehranstalten stellten die Bischöfe die Fragen, welche Bewerber vor dem Ordinariate zu beantworten hatten, zusammen, die Bischöfe holten auch die Gutachten der Professorenkonferenz über die Arbeiten der Bewerber ein. Aus den Kandidaten wählte der Bischof jenen aus, dem er die Lehrkanzel anvertrauen wollte und erbat vom Ministerium für Cultus und Unterricht mit der Begründung seiner Wahl dessen Bestätigung. Das MfCU konnte natürlich Einwendungen erheben, brachte es keine vor, dann verließ der Bischof das Lehramt seinem Kandidaten. Bei Universitätsfakultäten blieb dieser starke Einfluß den Bischöfen entzogen, das Professorenkollegium stellte die Fragen, erarbeitete die Gutachten, bestimmte den späteren Lehrstuhlinhaber und stellte ihn dem MfCU zur Bestätigung vor. Es mußte allerdings zuvor sich die Einwilligung des Ordinarius zur Bestellung des betreffenden Kandidaten holen. Man kann in Salzburg an einem solchen Berufungsverfahren ermessen, wie diese Fakultät wirklich gewertet wurde. Und hier zeigte sich deutlich, daß sie den Rang einer Universitätsfakultät erreicht hatte. Als 1865 Professor Thurwieser starb und die Lehrkanzel baldigst besetzt werden sollte, fragte der Erzbischof beim MfCU an, ob sie durch einen Concurs oder einfach auf Grund der wissenschaftlichen Leistungen Mösingers besetzt werden könnte. Da beides möglich war, schlug das Professorenkollegium Mösinger auf Grund seiner wissenschaftlichen Arbeiten ohne Prüfung für die Lehrkanzel vor, ohne das der Erzbischof einen bestimmenden Einfluß ausübte und die Ernennung

erfolgte auch durch das MfCU und nicht durch den Bischof³⁰⁶. Wenige Jahre später freilich erfolgte durch das MfCU beinahe eine gegenteilige Entscheidung. Als Professor Katschthaler 1875 nach Innsbruck an die dortige Fakultät als Professor ging, und die Dogmatiklehrkanzel zu besetzen war, wollte das Ministerium einen staatlichen Concurs nicht mehr zulassen, weil dieser nur an Universitätsfakultäten üblich sei, nicht aber bei den anderen Lehranstalten. Jetzt versuchte man offenbar, die Salzburger Fakultät auf dem Weg der Verweigerung der staatlichen Besetzungsprüfungen aus den Universitätsfakultäten auszuschneiden. Da sich das Professorenkollegium selbst wehrte, erreichte es dann doch das Recht, daß Concursprüfungen immer auch staatlicherseits durchgeführt wurden.

Privatdozenten scheinen in den ersten Zeiten nicht auf, erst mit dem Ausbau des philosophischen Studiums an der theologischen Fakultät werden solche berufen. Über ihre Tätigkeit wird bei den einzelnen Lehrkanzeln zu sprechen sein.

Ein bezeichnendes Licht auf die Stellung der salzburgischen Fakultät wirft auch die Gehaltsfrage. In einer eigenen Verordnung an die Salzburger Professoren vom 15. September 1851 wird ihnen ein Gehalt von 800 fl angewiesen, das war die unterste Gehaltsstufe der Professoren an den Universitäten, die aber durch andere Zuweisungen über diese Stufe praktisch sofort hinaufstiegen³⁰⁷.

Bis 1865 blieben diese Gehälter praktisch auf der Höhe der Theologieprofessoren der bischöflichen Lehranstalten stehen, die mittlerweile auf 840 fl angehoben worden waren. Nach kaiserlicher Entschließung vom 4. Juli 1864 betrug der Gehalt österreichischer Universitätsprofessoren 3. Grades (z. B. Lemberg, Graz) 1000 fl mit dem Vorrückungsrecht auf 1200 und 1400 fl³⁰⁸. Nun stellten die Salzburger Professoren am 1. Mai 1865 die Bitte um eine Erhöhung der untersten Gehaltsstufe um 105 fl, also auf 945 fl und um das Vorrückungsrecht in Höhe zweier Dezennalzulagen von 105 fl, also insgesamt auf 1050 und 1155 fl. Die Bitte wird nicht nur historisch begründet, sondern auch mit dem Hinweis auf den Unterschied gegenüber den bischöflichen Lehranstalten, die weder ein Theologie-Doktorat für das Lehramt verlangen, noch auch das Recht zu Graduierungen haben, die auch

306) 1858 regelten eigene Bestimmungen auch jene Fälle, in denen Bischof und Professorenkollegium in der Person des zu berufenden Professors sich nicht einigen konnten. In solchen Fällen ordnete das MfCU nochmals eine öffentliche Ausschreibung dieser Lehrkanzel an, der Bischof formulierte zwar die Prüfungsfragen, die aber durch das Ministerium an jene Lehranstalt weitergeleitet wurden, an der die neue Prüfung vor deren Professoren abzulegen war. Es durfte aber nicht jene Lehranstalt sein, an der die Lehrkanzel zu besetzen war, um ein neues Prüfungskollegium heranzubilden. Sonst änderte sich an den allgemeinen sonstigen Bestimmungen nichts weiter.

307) Die Gehälter der übrigen Universitäten wurden durch die Verordnung vom 19. März 1851 (RGBl 1851, nr 90) geregelt.

308) Im Ministerialakt 5509.

nicht vom Staat, sondern von den Bischöfen bezahlt würden und sie verwiesen auf das Beispiel der Fakultät in Olmütz, deren Professoren 1857 an das Gehaltsschema der Universitätsprofessoren angeglichen worden waren³⁰⁹. Die Bitte, auch vom Kardinal-Fürstbischof und vom Statthalter unterstützt, hatte nur teilweisen Erfolg, der Kaiser genehmigte schließlich am 5. Dezember 1865 eine Erhöhung der Gehälter auf 900, 1100 und 1300 fl³¹⁰. Doch gaben die Professoren den Kampf um eine Gleichstellung mit anderen Universitäten nicht auf. Der relative Unterschied zwischen ihnen aber blieb trotz der verschiedenen Erhöhungen 1872, 1896 usw. doch immer recht stark. 1896 honorierte der Staat jeden Universitätsprofessor mit 3200 fl den Mittelschullehrer mit 1400 fl plus 500 fl Funktionszulage, also mit 1900 fl, dem ordentlichen Salzburger Professor zahlte er aber immer noch nur 1600 fl! Und die Gesuche Salzburgs wurden mit dem Vermerk ad acta beiseite geschoben³¹¹.

Erst mit der Verordnung vom 2. Oktober 1898 erreichten die Gehälter eine ungefähre Angleichung an die normalen Universitätsgehälter³¹².

	bis Ende September 1898			ab 1. Oktober 1898		
	Gehalt	Akt. Zul.	Remun.	Gehalt	Akt. Zul.	Remun.
Auer, ordentl. Prof.	2200	400	—	3200	400	—
Kaserer, ordentl. Prof.	2000	400	157,50	2850	400	157,50
Altenweisl, ordentl. Prof.	2000	400	—	2850	400	—
Abfalter, ordentl. Prof.	1400	400	157,50	1800	400	157,50
Rieder, ordentl. Prof.	1400	400	—	1800	400	—
Haidacher, ordentl. Prof.	1400	400	315	1800	400	315
Widauer, a.-ordentl. Prof.	1000	350	—	1400	350	—

Die Verwaltung der Gelder, die an allen Universitäten der Quästur vorbehalten war, mußte in Salzburg durch die Dekanatskanzlei vollzogen werden, weil bis zum Jahre 1905 eine Quästur nicht geschaffen wurde³¹³. Man glaubte sie entbehren zu können, nachdem in Salzburg auch die sonst an Universitäten gebräuchlichen Meldungsbücher und die Meldebogen nicht eingeführt waren. Und dies hatte seinen Grund darin, daß der theologischen Fakultät keine Geldmittel zur Verfügung standen. Der Dekan bezog nur ein Kanzleipauschale von 11 kr und 44 h.

Die Verwaltung hatte also bloß zur Zeit der Immatrikulation/Inscription einen größeren Andrang, aber das wog nicht so schwer, nachdem die Zahl der Hörer ganz selten einmal die Grenze von 60 überschritt. Nach dem Erlaß des MfCU vom 1. Oktober 1850 hatten sich überdies nur die ordentlichen

309) Ministerialerlaß, 23. Juni 1857, Zl. 10021.

310) MfCU, 12030, 1865.

311) So im Akt zum 16. Juli 1896, MfCU, Zl. 7900.

312) MfCU, 2. Okt. 1889, Zl. 26186.

313) So im Schreiben des Dekans Abfalter vom 24. Februar 1906 an das MfCU anlässlich der Einführung der Meldegebühr.

Hörer zu immatrikulieren, nicht die außerordentlichen, es fiel gegenüber den früheren Zeiten die doppelte Immatrikulation beim Studiendirektorat und der Fakultät weg.

Auch die Verrechnung der Kollegengelder konnte bei den Theologen keine Schwierigkeiten bereiten. Bis 1850 war gelegentlich der Immatrikulation das sogenannte Unterrichtsgeld zu leisten, eine einmalige Zahlung für das Semester für alle Vorlesungen, Übungen usw. Die Verordnung des MfCU vom 22. Juli 1850 forderte dagegen für jedes einzelne Kolleg das Kollegengeld, das dem betreffenden Professor oder Privatdozenten zufiel. Es betrug in der niedersten Stufe an fl die Zahl der Wochenstunden des betreffenden Kollegs. Doch waren nicht alle Vorlesungen honorarpflichtig, dies richtete sich jeweils nach den Verpflichtungen, die im Anstellungsdekret vorge-schrieben waren.

Gesetzlichen Anspruch auf Befreiung von den Kollegengeldern hatten nur die Theologen an den österreichischen Fakultäten. Die Verzeichnisse der Befreiungen mußten von den Bischöfen und Klosteroberen erstellt werden und waren der Professorenkonferenz vorzulegen, das die Befreiung aus-sprach.

Als 1921 das Bundesministerium für Inneres und Unterricht (8. August) die Auditoriengelder einführte, pochten die theologischen Fakultäten auf das Befreiungsrecht und erreichten tatsächlich die grundsätzliche Erklärung dieses BMfU³¹⁴, daß sich die Höhe des Betrages nach dem Kolleggeld zu bemessen habe. Damit fiel auch dieses Auditoriengeld für die Theologen weg.

Erst 1905 wurde der vereinfachte Geschäftsgang der Salzburger Fakultät durch die pflichtmäßige Einführung der Meldebücher arbeitsanfälliger. Jetzt erst drängte das MfCU am 23. Oktober 1905 endlich auf die Einföhrung derselben auch in Salzburg. Aus Wien und Innsbruck ließ sich das Dekanat Exemplare kommen für Meldebücher und Meldebögen. In 2 Konferenzen paßte man sie schließlich an die salzburgischen Verhältnisse an. Die Verwaltung der Studiengebäude, welche für die Kosten aufzukommen hatte, da es noch immer keine Quästur gab, ließ 300 Exemplare drucken, die vom Jahre 1906 an an die Studierenden gegen einen Betrag von 40 h für das Buch und 6 h für den Meldebogen ausgegeben wurden³¹⁵.

Als in Wien die Legitimationskarten 1909 ausgegeben wurden, die dort in erster Linie zwecks Anweisung für eine Fahrtbegünstigung der Hoch-schüler ausgegeben wurden, führte man sie 1912 auch in Salzburg ein³¹⁶.

Eine Übersicht über die Zahl der Hörer ist schwer zu gewinnen für die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, da die Unterlagen fehlen. Vorlesungsver-

314) BMfIU, Zl. 21708/1921 und nochmals am 7. Januar 1925, Zl. 27708/1924.

315) MfCU, Zl. 7465/1906 und 26523/1906.

316) Man zitierte auf den Legitimationsausweisen Nummer und Datum des Ministerialerlasses für Wien von 1909, wogegen das Ministerium die Ände-rung dieser Angaben erzwang, weil sich der Anlaß nur auf die Wiener Uni-versität bezogen hatte. Salzburg mußte also auf seinen Ausweisen den Erlaß vom 10. Mai 1912 aufdrucken.

zeichnungen und Berichte sind lange Zeit überhaupt nicht an das MfCU abgeliefert worden und erst auf die Aufforderung durch das Ministerium 1901 wurden von diesem Zeitpunkt an die Zahlen der Hörer dort angegeben³¹⁷. Jetzt erst erfahren wir daher genauere Zahlen. 1901/02 waren 54 ordentliche Hörer immatrikuliert, dazu kamen noch 6 außerordentliche Hörer hinzu, also 60 Theologiestudierende. 1902/03 waren es 55, 1903/04 62. So blieb es bis zum Krieg. Erst in seinem Gefolge fielen natürlich die Zahlen wesentlich ab. Nach dem Krieg trieb freilich der Mangel an Hörern die Fakultät geradezu in eine Krise ihrer Existenz. Diese Gefahr wirkte 1923 daraufhin zur Neugestaltung und zum Aufbau der Grundlagen für die neue Universität. Um die notwendige Zahl von Theologiestudierenden für den künftigen Beruf erhalten zu können, sind die Bischöfe von den strengen Bestimmungen der österreichischen Bischofskonferenz des Jahres 1850 bald abgekommen, die von den Studierenden die Matura verlangten. Schon 1859 mußte das MfCU hinweisen, daß mit Billigung der Bischöfe Hörer ohne Maturitätszeugnis als außerordentliche Hörer inscribierten³¹⁸, damit auf jedes Recht irgendeiner Graduierung verzichten müßten und auch auf keine andere Fakultät übertreten könnten. Trotzdem studierten auch später immer ein relativ hoher Prozentsatz von nichtmaturierten Theologen an der Universität³¹⁹.

2. Die Studien

Überblicken wir das Studium im allgemeinen, können wir mehrere Perioden der inneren Ausbildung unterscheiden. Zwischen 1850, dem Beginn und 1890 änderte sich in Methode und Ziel dieses theologischen Studiums fast nichts. Erst ab 1890 spüren wir etwas von einem eigenen Leben und den tastenden Versuchen, dieses Studium auszuweiten, eine eigene Kirchenrechtskanzlei, Fundamental und Philosophie auszubauen, neue Ziele spornen das Leben an. 1909/10 kommen die Professoren Seipel und Hirsch aus Wien nach Salzburg und die durch sie neu gegründeten Seminarbetriebe regen jetzt auch die Forschung an, aus dem stationären Lehrbetrieb wächst der Forschungseifer zu ersten Blüten, der auch die Kriegsjahre überdauert. Die letzte Periode müssen wir nach dem 1. Weltkrieg mit den Jahren 1923/5 sehen, in denen durch den Ausbau der Philosophie in das theologische Studium die Grundlagen für den kommenden Aufschwung der Universität gelegt wurden.

Bei der organisatorischen Neugestaltung dieses Studiums 1850 konnte niemand einen neugestalteten Studienplan erwarten. Deshalb finden wir im ersten Vorlesungsverzeichnis das Schema der alten Lektionen:

317) MfCU, 30. Okt. 1901, Zl. 30978.

318) MfCU, 16. Sept. 1859, RGBl 1859, Stück 216.

319) 1901/2 machte dieser Satz 10 Prozent, 1902/3 14 Prozent, 1903/ 18 Prozent aus, so blieb es bis zum Krieg.

Ordentliche Vorlesungen

1. Kurs: Christliche Kirchengeschichte und Patrologie. Erstere wurde lateinisch, letzterer deutsch vorgetragen, beide 9 Stunden;
Altes Testament, biblische Archäologie, hebräische Sprache Exegese und Einleitung in den alten Bund, alles lateinisch in 9 Stunden.
2. Kurs: Kirchenrecht, lateinisch, 5 Stunden;
Neues Testament, biblische Hermeneutik, griechische Sprache, Einleitung in die Bibel des neuen Bundes, lateinisch, in 9 Stunden.
3. Kurs: Philosophische Einleitung, Apologetik, spezielle Dogmatik, alles lateinisch, 9 Stunden;
Moraltheologie, lateinisch, 9 Stunden.
4. Kurs: Pastoral, deutsch 9 Stunden.

Außerordentliche Vorlesungen

Orientalische Sprachen, arabisch, syrisch, chaldäisch, 2 Stunden;
Exegese zum Neuen Testament, 2. Cor. 2, lateinisch, 2 Stunden;
Für den 4. theologischen Kurs Katechetik, 3 Stunden und Methodik, 2 Stunden. Beide deutsch vorgetragen in der Normalhauptschule.
Für den 2. theologischen Kurs Erziehungskunde, 2 Stunden deutsch;
Für den 1. theologischen Kurs philosophische Vorlesung über Ethik und Metaphysik, 4 Stunden, deutsch, im Priesterhaus.

Mit einer Vertiefung des theologischen Studiums befaßte sich auch die österreichische Bischofskonferenz 1850. Ihr Schema wich in den Hauptvorlesungen kaum vom Üblichen ab, aber manche der geforderten außerordentlichen Vorlesungen ließen einen neuen Geist erahnen, wenn eine Vorlesung über Synodologie, Geschichte der Offenbarung, Dogmengeschichte und eine Vorlesung über Symbolik gefordert wurde. Man beeilte sich indessen auf keiner Fakultät, den Forderungen so rasch nachzukommen, was wohl auch in der Kürze der Zeit verständlich war und im Mangel der dafür geeigneten Geistesmänner, da man erst selbständig denken lernen mußte.

So ist auch in der Vorleseordnung des Jahres 1858 von diesem neuen Geist nicht allzuviel zu spüren, nachdem das Konkordat endlich die neuen Beziehungen zwischen Kirche und Staat geregelt hatte. Die Ordnung verschob nur einzelne Fächer und legte manchen von ihnen eine neue Bedeutung bei.

1. Jahrgang: allgemeine Dogmatik;
Einleitung in die hl. Schrift;
Erklärungen aus der hl. Schrift des Alten Bundes aus der Vulgata;
Hebräische Sprache.

2. Jahrgang: Besonderer Teil der Dogmatik;
Erklärung der hl. Schrift des Neuen Bundes aus der Vulgata mit fortlaufender Rücksicht auf die Begründung der Glaubenslehre.
3. Jahrgang: Kirchengeschichte mit vorherrschender Rücksicht auf Dogmen- und Verfassungsgeschichte;
Moraltheologie mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Beichtvaters.
4. Jahrgang: Pastoraltheologie im engeren Sinn;
Liturgik;
Geistliche Beredsamkeit;
Katechetik und Unterrichtslehre;
Kirchenrecht.

Was hier auffällt, ist die Verschiebung des Kirchenrechts in den letzten Kurs, der Hinweis auf die Verfassungsgeschichte innerhalb der Kirchengeschichte. Das Kirchenrecht und dessen Geschichte ist wieder notwendig geworden, seitdem auch dem Einzelnen wieder aufgetragen wird, die Rechte der Kirche zu wahren und zu sichern und der Kampf um die Kirche auf die politische Ebene sich verlagert hatte.

Andererseits ist auch die Lehre der Kirche in diesem Kampf deutlicher klarzulegen, weshalb der Dogmatik eine erhöhte Bedeutung zukommt. Als einziges Fach wird sie erstmals in zwei Jahrgängen vorgetragen, ein Gesetz durchbrochen, das jedem Lehrfach nur ein einziges Jahr zum Studium zuweist und das sich bei allen Fächern praktisch bis nach dem 1. Weltkrieg erhalten hat.

Wenige Jahre später 1874 experimentiert man wieder mit einem neuen Schema, das neue Überlegungen anstellt, ohne aber im Grund das Schema von 1858 grundlegend zu ändern. Die allgemeine Dogmatik wird zur Fundamentaltheologie umgestaltet und der Bibelwissenschaft des Neuen Testaments eine Vorbereitung im 1. Kurs vorausgestellt, die offenbar auch eine indirekte Einführung in das Alte Testament sein könnte.

1. Kurs: Fundamentaltheologie, 5 Stunden;
Introductio in die Bücher des Neuen Testaments, 2 Stunden;
Interpretation von Büchern des Alten Testaments, 3 Stunden;
Biblische Archäologie, 3 Stunden;
Hebräische Sprache, 3 Stunden;
Arabisch, 2 Stunden.
2. Kurs: Spezielle Dogmatik, 9 Stunden;
Matthäus Evangelium, 4 Stunden;
Höhere Exegese, Galaterbrief, 2 Stunden.
3. Kurs: Kirchengeschichte, 7 Stunden;
Patrologie, 2 Stunden;
Moraltheologie, 9 Stunden.

4. Kurs: Kirchenrecht, 5 Stunden;
 Pastoraltheologie, 9 Stunden;
 Katechetik, 4 Stunden.

Dieses Schema blieb dann unverändert bis zur Jahrhundertwende bestehen. Es sind nur unwesentliche Änderungen zu beobachten, wenn etwa um 1890 die Patrologie nur mehr im Wintersemester vorgetragen, dafür im Sommersemester Kirchengeschichte der neuesten Zeit gelesen wurde.

Die 2. Periode von etwa 1890 an ist gekennzeichnet durch plötzliche starke Auftriebe zur Ausweitung und Verselbständigung mancher Lehrkanzeln, wie der Philosophie, des Kirchenrechts, der Fundamentaltheologie. Die Impulse kommen von der Person des 1890 auf den erzbischöflichen Stuhl erhobenen ehemaligen Salzburger Professors, des Fürsterzbischofs Johann Katschthaler. In Salzburg hatte er Fundamentaltheologie und Dogmatik gelehrt und hatte dann, als er 1875 als Professor nach Innsbruck ging, dort neue Gesichtspunkte in sich aufgenommen. Bereits 1891 wurde von Salzburg der Anspruch auf eine Lehrkanzel christlicher Philosophie beim MfCU erhoben. Wenn auch die historische Entwicklung dieser schwierigen Verhandlungen bei den einzelnen Lehrkanzeln behandelt wird, so sei hier nur vorweggenommen, daß tatsächlich eine Lehrkanzel für Fundamentaltheologie und christliche Philosophie systemisiert werden konnte. Das philosophische Gebiet sollte durch Vorlesungen von Privatdozenten ausgeweitet werden, bereits 1907 las Josef Tibitanzl über Sozialwissenschaft. Länger brauchte es, bis auch eine Lehrkanzel für Kirchenrecht bewilligt erhielt.

Brachte diese 2. Periode neues Leben in das theologische Studium, so blieb dieses immerhin noch im reinen Lehrsystem beschränkt. Die innere Umstruktuiertung auch zu einer Forschungsinstitution im Sinne einer echten Universität brachten in der 3. Periode die Wiener Professoren Ignaz Seipel und Karl Hirsch. Als Privatdozenten an der Wiener Universität hatten sie weniger der Darbietung als viel mehr ihren eigenen Forschungszielen ihre Aufmerksamkeit widmen müssen. Es stand wohl auch ein gewisser Druck des Staates dahinter, wenn das Ministerium energisch gegen den Widerstand des salzburgischen Professorenkollegiums die Bestellung dieser beiden Dozenten durchsetzte.

Seipel und Hirsch brachten die Forschungsmethoden der Wiener Universität nach Salzburg und schon ein Jahr nach ihrer Berufung legten sie dem Professorenkollegium den Entwurf eines Statuts für ein Seminar vor. Die Professorenkonferenz vom 24. Mai 1910 bestätigte den Entwurf und damit auch die Errichtung eines solchen Seminars.

Dieses „wissenschaftlich-theologische Seminar an der kk theologischen Fakultät in Salzburg“ bildete ein einheitliches Ganzes, in dem sich später die einzelnen Abteilungen aufgliedern sollten. Zweck dieses Seminars war die Einführung der Theologie-Studierenden in die wissenschaftlichen Methoden und den literarischen Betrieb derjenigen Fächer der Theologie, deren Erforschung sie zu ihrer wissenschaftlichen Lebensarbeit machen wollten, sowie die Heranbildung von wissenschaftlichen Fachmännern und literari-

schen Vertretern der Theologie (§ 2). Vorstand der einzelnen an sich selbständigen Abteilungen war der jeweilige Fachprofessor, doch bildeten die einzelnen Abteilungen ein einheitliches Institut, dessen gemeinsame Interessen durch die Gesamtheit der Seminarvorsteher unter dem Vorsitz des Dekans wahrgenommen wurden. Mitglied konnte jeder Theologe werden, der als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer an der Fakultät inscribiert war, die Zulassung auswärtiger war möglich, hing aber von der Genehmigung des Seminarvorstandes ab. Gefordert wurde von den Mitgliedern die aktive Mitarbeit durch schriftliche Arbeiten oder mündliche Vorträge. Die Aufnahme selbst erfolgte durch eine schriftliche Leistung oder einen mündlichen Vortrag, und berechtigte dazu, einen eigenen Arbeitsplatz im Seminarraum zu haben, die Seminarbibliothek zu benutzen, Prämien erwerben zu können. Jeder Theologie-Studierende konnte nur eine ordentliche Mitgliedschaft, also nur an einer einzigen Abteilung erhalten. Die Mitgliedschaft erlosch in der Regel mit dem Abgang von der theologischen Fakultät oder durch die Inaktivität an den seminaristischen Übungen ohne befriedigendem Grund. Dies war ja meistens gegeben, wenn die Studierenden die Fakultät verließen und durch die Seelsorgearbeit dann an den wissenschaftlichen Arbeiten gehindert wurden.

Mit der Errichtung des Seminars war natürlich ein Mehrerfordernis an finanziellen Mitteln nötig. 1910 erbat die Professorenkonferenz in ihrem Kostenvoranschlag für die Bibliothekswerke des Seminars 600 Kr, für Prämien 400 Kr, als Remuneration für die Vorlesung über Theorie und Praxis der Pädagogik 400 Kr, dazu ein außerordentliches Erfordernis für die Einrichtung des Seminars 1000 Kr³²⁰.

DasMfCU antwortete am 18. Oktober 1910 mit der Aufforderung, daß als erste Abteilung dieses Seminars mit der Einrichtung der Moral- und Kirchengeschichts-Abteilungen begonnen werden möchte, wofür zunächst 800 Kr angewiesen würden. Das Ansuchen um die Bibliotheksbeiträge und Prämien wurde später auch bewilligt. Doch mußten am Ende jedes Studienjahres die Vorstände des Seminars über das Dekanat einen jährlichen Abschlußbericht mit den Angaben über die Arbeiten, Prämien, die Verwendung der Bibliotheksgelder usw. machen. Aus diesen jährlichen Berichten³²¹ können wir heute Leben und Betrieb der einzelnen Abteilungen ablesen.

Den beiden 1910 errichteten Abteilungen des Moral- und Kirchengeschichts-Seminars folgten 1911 die alttestamentliche Abteilung, 1912 die neutestamentliche und die „praktisch-theologische“ Abteilung.

Die Arbeiten in den Seminarien schränkte der Krieg sehr rasch ein. Noch im Juli 1914 beschlossen die Professoren wegen der Kriegsgefahr, im kommenden Jahr einen mehrwöchigen, für die Mitglieder aller Seminarabteilungen gemeinsamen Kurs abzuhalten, in dem ihnen eine allgemeine Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten geboten werden sollte. Die Seminarvor-

320) MfCU, 22819/1910.

321) Vorfindig in den Akten des MfCU, bei den einzelnen Lehrkanzeln ist der jeweilige Standort angegeben.

stände sollten in einem bestimmten Turnus in der Abhaltung dieser Kurse wechseln. Professor Seipel stellte sich für den Anfang zur Verfügung, praktisch versuchte jedoch jeder Professor sein eigenes Seminar durchzuführen so gut es eben in jenen Tagen ging.

Nach den Tätigkeitsberichten vom Jahr 1914 an rechneten die Professoren jederzeit mit starken Störungen oder gar mit einer vorzeitigen Beendigung des Fakultätsbetriebes. Schon im ersten Kriegsjahr hatten sich die Hörer des Alumnates für einen freiwilligen Dienst im Reservelazarett „Priesterhaus“ verpflichtet, sie besuchten zwar die Vorlesungen, nicht mehr aber die Seminarübungen, die Professoren hielten statt dieser Übungen praktische Vorlesungen über die Hauptgegenstände ihres Faches, damit die Studenten für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Studiums wenigstens das Wichtigste gehört haben würden. Mit Neujahr 1915 wechselten sich Dienst und Vorlesung wechselweise wöchentlich. Erst im Sommer 1915 wurden die Theologen des Sanitätsdienstes enthoben und konnten ihre Vorlesungen regelmäßig besuchen, jetzt wurden auch die Seminarübungen wieder durchgeführt. Naturgemäß sank die Zahl der Theologen auf ein Minimum ab.

Dazu kam, daß auch die Räumlichkeiten des Studiengebäudes für den Unterricht nicht mehr zur Verfügung standen, weil sie als Spital und Ausweichquartier für die Siebenbürger Flüchtlinge verwendet werden mußten. Provisorisch übergab die Landesregierung der Fakultät das Rupertinum und dort blieb es bis 1919. Im Sommer 1919 konnten 2 Jahrgänge wieder das Studiengebäude benutzen, die Ämterpersonalküche und die 1919 einquartierte Lehrerbildungsanstalt blockierten weitere Inanspruchnahme des Gebäudes durch die Fakultät. Sie konnte erst 1922 auch die beiden anderen theologischen Jahrgänge wieder ins Studiengebäude zurückführen. Dies und die minimale Zahl der Hörer brachte auch zeitweilige Zusammenlegungen einzelner Kurse mit sich, für die freilich das MfCU die Einwilligung des Ordinariates verlangte³²².

Einen Neubeginn der theologischen Fakultät brachte dann nach dem 1. Weltkrieg der Ausbau des philosophischen Institutes an dieser theologischen Fakultät, der zur Grundlage für eine Errichtung der philosophischen Fakultät dienen sollte. Die Darlegung dieser historischen Entwicklung wird im Kapitel des philosophischen Lehrfaches speziell dargestellt werden.

3. Die einzelnen theologischen Fächer:

a) Altes Testament

Peter Karl Thurwieser hatte hier diese Lehrkanzel bereits seit dem Jahr 1820 und behielt sie bis zu seinem Tod am 25. Januar 1865. Während der längeren Krankheit Thurwiesers vertrat ihn Georg Mösinger und hielt auch die Vorlesungen nach dem Tode Thurwiesers. Den neuen österreichischen

322) Z. B. MfCU, 17. Okt. 1917, Zl. 34331.

Gesetzen betreffs der Berufungen entsprechend wurde der Fürsterzbischof von Salzburg Tarnoczy zu der Äußerung aufgefordert, ob Möisinger zum Professor ohne Concursprüfung ernannt werden könnte. Der Fürsterzbischof ersuchte am 20. Oktober 1865 um eine rasche Ernennung³²³, ohne auf die nähere Art der Berufung einzugehen. Er begründete die rasche Ernennung Möisingers mit den Studien, die Möisinger im fe. Dienst durch 2 Jahre als Vorbereitung für diese Lehrkanzel bereits aufgewendet habe, daß er die orientalischen Sprachen in München und in Rom durch mehrere Jahre studiert habe. Auf Grund dieser Aussagen hat das Unterrichtsministerium ihn dem Kaiser zur Ernennung vorgeschlagen, der ihn am 2. Januar 1866 zum Ordinarius ernannte³²⁴. Die Ernennung ohne Concursprüfung war nach den Gesetzen durchaus möglich, weil sich Möisinger durch literarische Arbeiten ordentlich ausgewiesen hatte. Deshalb hatte ihn das Professorenkollegium am 16. Oktober 1865 als Professor vorgeschlagen, auch die politische Landesbehörde hatte am 14. November 1865 keine Bedenken geäußert³²⁵. Gerühmt wurde besonders seine Arbeit „Dissertatio qua Coretoni opinio de tribus genuinis S. Ignatii epistolis et solis fontibus Syriacis refutatur“.

Georg Möisinger war am 19. März 1831 in Langkampfen geboren, 1854 zum Priester geweiht worden, hatte einige Jahre in der Seelsorge gewirkt (Kirchberg, St. Johann in Tirol, Kufstein und Ellmau), 3 Jahre war er Hofkaplan des Erzbischofs, studierte dann durch 2 Jahre orientalische Sprachen in München. 1862 ging er als Kaplan der Anima nach Rom, blieb dort 2 Jahre und widmete sich intensiv dem Studium der orientalischen Sprachen. 1864 zurückberufen, supplierte er die Lehrkanzel des Alten Testaments.

Noch vor seiner Ernennung erwarb er im Juli 1865 das Doktorat der Theologie. Möisinger zeigte schon in seinen ersten Jahren starke Ambitionen für wissenschaftliche Arbeiten und wollte das Werk von Pius Zingerle „Monumenta syriaca“ weiterführen. Dazu mußte er freilich die ausländischen Bibliotheken besuchen, vor allem die Bibliothek der Mechitaristen in Venedig. Das Dekanat ersuchte daher am 18. Januar 1869 um einen einjährigen Urlaub für diese wissenschaftlichen Arbeiten und um eine Substitution für diese Reise. Das Gesuch wurde vom Kaiser am 3. März 1869 bewilligt.

Möisinger starb am 6. Januar 1878 in Kirchbichl.

Da eine Lehrkraft, die sich durch literarische wissenschaftliche Arbeiten besonders qualifiziert hätte, in Salzburg nicht zur Verfügung stand, mußte ein Concurs abgehalten werden. Als Bewerber meldeten sich 1878 Dr. Oswald Daxberger, Dr. Matthias Kaserer und Dr. P. Albert Mussoni von St. Peter sowie Dr. Mattias Hochstrasser. Letzterer war Breslauer Diözesane, augenblicklich aber in der Seckauer Diözese angestellt. Das Professorenkollegium der Salzburger theologischen Fakultät konnte jedoch eine Prü-

323) MfCU, 20. Okt. 1865, Zl. 7298.

324) MfCU, 2. Januar 1866, Zl. 104.

325) MfCU, 14. Nov. 1865, Zl. 8049.

fung der Arbeiten nicht durchführen, weil sich hier kein Kenner der syrischen Sprache befand. Man bat daher den Olmützer Professor Dr. Mlcoch um ein Gutachten. Nach dessen Urteil entsprachen die Kenntnisse der orientalischen Sprachen nur bei den Kandidaten Daxberger, Kaserer und Mussoni, nicht aber bei Hochstrasser. Auch die Prüfung der anderen Antworten des Concurses ergab das gleiche Ergebnis. Das Professorenkollegium schlug die Ernennung Kaserers vor, der sich der Professor Zschokke in Wien anschloß. Besonders gerühmt wurde die Exegese Kaserers, Zschokke bezeichnete sie geradezu als vorzüglich, auch die Kenntnis der orientalischen Sprachen erweise sich bei ihm besser als bei den beiden anderen. Überdies hatte Kaserer seit dem Abgang Mösingers die Vorlesungen über Altes Testament provisorisch gehalten. Der Kaiser ernannte ihn am 6. September 1879 zum Professor³²⁶, definitiv am 2. September 1882. Kaserer verstand seine Tätigkeit an der Fakultät mehr in der Lehre als in der wissenschaftlichen Darstellung. Er starb am 13. März 1900.

Die Fakultät hatte sich nicht um einen möglichen Nachfolger gekümmert, es stand nach seinem Tod kein qualifizierter Kandidat zur Verfügung. Daher wurde laut Min.-Verordnung vom 30. Juni 1850 im Auftrag der theologischen Fakultät im Einvernehmen des Fürsterzbischofs ein Concur ausgeschrieben. Zu diesem meldete sich nur ein einziger Kandidat, der Kooperator von Zell am Ziller, Dr. Andreas Eberharter. Auf Grund dieser Prüfung und des Probevortrages schlug ihn das Professorenkollegium zum Professor vor³²⁷, worauf ihn der Kaiser am 21. Juli 1901 und definitiv 1904 ernannte. Eberharter wurde zunächst außerordentlicher Professor und erst am 10. April 1909 zum ordentlichen Professor ernannt³²⁸.

Für diesen Concur hatte sich auch der Franziskaner P. Friedrich Raffl in einer Eingabe an das MfCU am 2. Juli 1900 gemeldet. Es ist nicht klar, ob das Professorenkollegium, das am 16. Mai keinen geeigneten Kandidaten nennen konnte, von seinem Wunsch Kenntnis hatte oder nicht. Das Ordinariat wie auch das MfCU hat sich mit dem Ersuchen Raffls an das Professorenkollegium in Salzburg gewendet. Doch hat sich dieses gegen Raffl entschieden, weil er nicht das theologische Doktorat erworben hatte³²⁹.

Eberharter hat dann in der allgemeinen Umformung des theologischen Studiums zum Seminar (Instituten) auch dieses Fachgebiet 1911 als Seminar eingerichtet. Dieses erhielt eine jährliche Sustentation von 500 fl. Die Bewilligung für eine Bibliothekdotation und eine Prämien-Dotation wurde vom MfCU verschoben.

326) MfCU, 6. Sept. 1879, Zl. 14158.

327) MfCU, 22495/1900.

328) MfCU, 10. April 1909, Zl. 15377. Für die Ernennung zum ordentlichen Professor hatte sich das Professorenkollegium schon früher eingesetzt, so am 22. Juli 1904, am 17. Mai 1908, am 10. Januar 1909. Auch der Erzbischof hatte sich für ihn eingesetzt, nicht aber die Statthaltereien.

329) MfCU, 26049/1900 und Schreiben des Dekans vom 27. August 1900 an das fe. Ordinariat.

Mit der Seminarerrichtung war die Verpflichtung verbunden, einen jährlichen Tätigkeitsbericht an das MfCU einzusenden. Erst dadurch sind wir unterrichtet über all das, was das neue Leben eines Seminars betraf. Als Thema der ersten Seminarübungen 1911/12 wählte Eberharter die Betrachtung „Die Wunderberichte in der Bibel des Alten Testaments“. Zu diesem Seminar meldeten sich im Wintersemester 8, im Sommersemester 6 Hörer. Auch die Arbeiten der einzelnen Hörer werden genannt, Andreas Fuchs arbeitet über „Das Vlies Gideons“, Josef Königswieser „Das Wort Mophit in den Büchern des Alten Testaments“, Max Maidenthaller „Der Untergang des Reiches Juda und das Exil im Rahmen der Weltgeschichte“. Prämien wurden damals nicht erteilt, weil das Geld für die Beschaffung von Büchern verwendet werden mußte. Beschafft wurden 7 Werke mit 47 Bänden³³⁰.

Die folgenden Jahre litten unter den Folgen des Ersten Weltkrieges, in dem die Hörer als Sanitäter eingezogen worden waren. Es wurden zwar jährlich so gut es ging, auch die Seminarübungen gehalten, zu denen sich sogar manche Theologen einfanden, doch konnten schriftliche Arbeiten nicht gemacht werden.

Eberharter hat in den verschiedenen fachwissenschaftlichen Zeitschriften zahlreiche Referate über alle Neuerscheinungen aus dem Alten Testament verfaßt, vor allem über die neu aufgefundenen Schrifttexte des Ben Sira.

b) Neues Testament

Knapp vor der Umwandlung des Lyceums zur Fakultät war der ordentliche Professor Fabian im Juni 1849 nach Prag zurückgekehrt. Die Supplierung der Lehrkanzel hat im Oktober 1849 Brandner Franz übernommen und sie bis 1852 weitergeführt. Ein Concurs wurde, da sich kein geeigneter Kandidat in der Erzdiözese vorfand, für das Jahr 1852 ausgeschrieben. Er fand kein Echo und mußte daher neuerlich verlaublich werden, erst dieses Mal bewarb sich Brandner um den Lehrstuhl. Nach den Prüfungsakten der Professoren in Wien, Olmütz und Graz hat Brandner den Concurs zwar nicht mit Auszeichnung, aber doch zur Zufriedenheit bestanden³³¹. Ihm wurde freilich auferlegt, daß er innerhalb des Trienniums das Doktorat der Theologie erwerben müsse. Man kann in der Begründung des Vorschlages von Seite des Professorenkollegiums noch den ehemaligen starken politischen Einschlag sehen, wenn besonderer Wert auf den moralischen Charakter, auf seine politische Haltung und auf ein feines Benehmen gelegt wird. Da sich der Fürsterzbischof wie auch die Statthalterei für den Vorschlag einsetzten, leitete das MfCU am 9. Juli 1852 den Vorschlag an den Kaiser weiter, der die Ernennung am 24. Juli 1852 aussprach³³².

Brandner war geborener Halleiner (geboren 13. Februar 1821), hatte den 1. Kurs Philosophie in Salzburg, den 2. Kurs aber in Verona und Mailand gemacht, studierte Theologie wiederum in Salzburg und wurde nach der

330) Der Bericht in MfCU, 10040/1913.

331) Der Bericht in MfCU in den schriftlichen Arbeiten hatte es gefehlt.

332) MfCU, 7567/1852.

Priesterweihe 1844 in der salzburgischen Seelsorge eingesetzt. 1850 war er Adjunkt der theologischen Fakultät und supplierte als solcher das Neue Testament. Brandner ist erst mit Erreichung seines 70. Lebensjahres 1892 in den Ruhestand getreten.

Das MfCU schrieb auf Antrag des Professorenkollegiums den Concurs aus. Zu ihm meldeten sich nur in Salzburg zwei Bewerber, der Pfarrer von Nonntal, Dr. Nikolaus Naschberger, und der fe. Hofkaplan Dr. Melchior Abfalter. Die Concurselaborate der beiden hat nur das Professorenkollegium in Salzburg geprüft und in allen Punkten die Arbeit Abfalters hervorgehoben, dies nicht bloß auf Grund des großen Umfanges, sondern auch wegen der Klarheit. Dazu kam, daß Abfalter alle seine Prüfungen einschließlich der Matura mit Auszeichnung abgelegt hatte, früher schon hatte er auch eine biblisch-exegetische Arbeit geschrieben, die von der Innsbrucker Universität recht belobt worden war. Damit war ihm der Weg zur Professur offen, zu der ihn nach Vorschlag des MfCU nach Zustimmung des Fürsterzbischofs der Kaiser am 4. September 1892 ernannte³³³. Zunächst nur als außerordentlicher Professor ernannt, wurde er gelegentlich seiner definitiven Anstellung am 26. Oktober 1895 zum ordentlichen Professor berufen.

Abfalter war am 15. Juli 1862 in Kitzbühel geboren, studierte Philosophie und Theologie in Innsbruck und Salzburg. Nach seiner Priesterweihe 1885 diente er bis 1890 in der Seelsorge und wurde von da ab bis zu seiner Berufung als Hofkaplan verwendet.

Sein Fachgebiet konnte er im Zuge der Aufgestaltung der Fakultät zum Seminar 1912 wissenschaftlich umformen. Leider liegen keine von ihm verfaßten Seminarberichte in den Akten der Unterrichtsverwaltung vor. Aus seiner Ankündigung des 1. Themas seiner Seminarübungen „Die scholastische und die moderne Schriftauslegung, dargetan am Brief für die Ephesier“ ersehen wir, daß er an dieser Umformung stark beteiligt war. Aus weiteren Tätigkeitsberichten können wir eine stärkere Vermehrung des Bibliotheksbestandes feststellen³³⁴. Ab 1916 scheinen Seminarübungen auf, da sogar 2 schriftliche Arbeiten gemacht wurden, für die es eine Prämie von je 50 fl gab. Leider hat Abfalter nie die Namen der Verfasser genannt. Die Kriegszeit brachte es auch mit sich, daß Abfalter seinen im Kriegsdienst stehenden Hörern auch Unterricht über griechische Sprache mit besonderer Rücksicht auf das Neue Testament gab. Immer etwas kränkelnd, mußte er des öfteren Krankheitsurlaube antreten, interemistisch hat ihn Dr. Peter Lindner vertreten.

Seine Nachfolge hat 1832 Professor Josef Dillersberger übernommen.

c) Fundamentaltheologie

Die Fundamentaltheologie war als ein neues Fach erst 1864/65 begründet worden. Die Vorlesungen übernahm 1866 der Professor für Moralthologie, Joseph Neumayr. Das Fach existierte nicht als selbständige Lehrkanzel,

333) MfCU, 17581/1892 und 20109/1892.

334) 1915 wurde die Bibliothek um 64 Werke in 68 Bänden beispielsweise erweitert. MfCU, 16562/1915.

blieb zunächst eine Dozentur und war mit der Lehrkanzel für Moral verbunden. 1875 übernahm die Vorlesung Dr. Anton Auer und behielt sie daher auch bei, nachdem er 1878 zum Professor für Moraltheologie ernannt worden war. Zwischen 1868 und der Übernahme durch Auer 1875 hielten Kranabetter (1868–71) und Johann Grandner (1871–75) die Vorlesungen. Man dachte 1879 bereits daran, sie eher mit der Lehrkanzel für Dogmatik in Verbindung zu bringen und tatsächlich las auch deren Lehrkanzelinhaber Professor Sprinzel 2 Jahre die Fundamentaltheologie (1879–81). Der Anspruch auf eine selbständige Lehrkanzel für Fundamentaltheologie wurde 1891 durch das Professorenkollegium erhoben. Sie sollte nach den Plänen des Professorenkollegiums aus der Verbindung mit der Dogmatik, in welche sie das Ernennungsdekret des Dogmatikprofessor Joseph Altenweisel eingewiesen hatte, herausgenommen werden und zusammen mit christlicher Philosophie einen eigenen Lehrstuhl bilden. Doch hat diese Anregung des Professorenkollegiums das MfCU 1891 abgelehnt, wohl mit der Begründung hauptsächlich, daß die Remuneration für eine solche nicht gegeben werden könnte³³⁵.

1893 stellte das Professorenkollegium mit Unterstützung des Salzburger Fürsterzbischofs neuerlich den Antrag auf die Errichtung dieser Lehrkanzel, noch einmal vergeblich. Ähnliche Schritte unternahm es am 29. Januar 1895³³⁶ zur Systemisierung einer Lehrkanzel „Fundamentaltheologie und christliche Philosophie“ und schlug sogar bereits die Person des zu ernennenden Professors vor, den Dr. Simon Widauer. Diesmal hatte der Antrag Erfolg, der Kaiser genehmigte am 23. Oktober 1895 zu Gödöllö die Errichtung der neuen außerordentlichen Lehrkanzel³³⁷. Daraufhin ersuchte das Dekanat am 17. Juli 1896 um die Ausschreibung des Concursus und um die einstweilige Supplierung durch Dr. Widauer. Zum Concurus, der in Wien, Graz und Salzburg am 30. November 1896 ausgeschrieben wurde³³⁸, meldete sich nur in Salzburg der Supplent Widauer. Sein römisches Doktorat wurde nach den österreichischen Vorschriften an der theologischen Fakultät in Salzburg nostrifiziert. Auf Grund der Concursprüfung und der Probevorlesung ernannte ihn der Kaiser am 7. August 1897 zum außerordentlichen Professor³³⁹. Schon am 11. Juli 1900 beschloß die Professorenkonferenz um eine Hebung Widauers zum ordentlichen Professor beim MfCU einzugeben, aber dieses hat die Begründung als nicht ausreichend befunden und um eine bessere Begründung ersucht. Diese wurde am 21. November 1900 mit dem Hinweis auf die außerordentliche Qualifikation Widauers, mit der äußerst gewissenhaften Erfüllung seines Lehramtes und mit einer Ent-

335) Der Gehalt des Professors würde sich bei Errichtung einer außerordentlichen Lehrkanzel durch den normalen Gehalt von 1200 Kr und der Aktivitätszulage von 350 Kr und abzüglich der präliminierten Remuneration immerhin auf 1130 Kr erstrecken.

336) Original im MfCU, ad 25325/1895.

337) Kab., Zl. 4773, MfCU 25325/1895.

338) MfCU, 26839/1896.

339) MfCU, 207940/1897.

faltung seiner Lehrtätigkeit, die weit über seine Verpflichtung hinausging, gegeben. Tatsächlich hatte Widauer im Priesterseminar freiwillig Vorlesungen über Gesellschafts- und Wirtschaftslehre gehalten, weswegen er zu größeren selbständigen wissenschaftlichen Werken nicht gekommen ist. Trotzdem hat aber das MfCU am 3. Dezember 1900 den Antrag abgelehnt.

Simon Widauer, am 8. März 1864 in Westendorf geboren, studierte Philosophie und Theologie an der Gregoriana in Rom, erwarb dort die Doktorate aus Philosophie und Theologie. Nach seiner Rückkehr 1891 widmete er sich der Seelsorge in der salzburgischen Diözese. Am 26. August 1904 wurde er zur Lehrkanzel für Dogmatik in Salzburg berufen.

Nach der Abberufung Widauers stand wiederum kein ausreichend qualifizierter Kandidat für die Fundamentaltheologie zur Verfügung. Die Supplie- rung übernahm vom Wintersemester 1904/05 Dr. Josef Vordermayer. Zum ausgeschriebenen Concurs trat nur Vordermayer an. Auf Grund dieser Prüfung und der Probevorlesung wurde natürlich er vorgeschlagen und vom Kaiser am 11. August 1905 auch wieder nur zum außerordentlichen Professor ernannt³⁴⁰. Erst am 17. Juni 1911 traf ihn die Ernennung zum ordentlichen Professor, aber nur ad personam³⁴¹.

Die Neubesetzung der Lehrkanzel fiel bereits in die Neuorganisation der philosophischen Studien an der theologischen Fakultät.

d) Dogmatik

Zur Zeit der Neuorganisation des theologischen Studiums 1850 hatte Karl Wenger die Lehrkanzel für Dogmatik bis 1863 inne. Er wurde zum Custos der Studienkirche ernannt und schied damit aus dem Kreis der Professoren. Bis zur Neubesetzung der Lehrkanzel hielt Dr. Johann Katschthaler die Vorlesungen. Der Concurs wurde für Mai 1863 an den Universitäten Wien, Prag, Graz und Salzburg bestimmt. Es wiederholte sich auch hier das gleiche Schauspiel, daß sich nur ein einziger Kandidat in Salzburg meldete, der supplierende Katschthaler. Damit war der Nachfolger praktisch gegeben, aber auch die Gutachten der Professoren aus Salzburg, Graz und Wien lauteten außerordentlich gut. Katschthaler besaß nach dem Gutachten des Wiener Professors Dr. Tosi „echte kirchliche Grundsätze und eine nicht unbedeutende Kenntnis der katholischen Dogmatik“. Doch liefen die Gutachten so spät ein, daß die Fakultät erst in ihrer Sitzung vom 21. Dezember 1863 den Vorschlag, Katschthaler zum Professor zu ernennen, an das Ministerium weiterleiten konnte. Nach dem Bericht des Unterrichtsrates vom 31. Mai 1864 an den Kaiser, ernannte ihn dieser am 9. Juni 1864 und definitiv am 13. Juli 1867 zum Professor für Dogmatik³⁴².

Katschthaler war geborener Zillertaler, am 29. Mai 1832 in Hippach geboren, studierte Philosophie und Theologie in Salzburg, war nur 2 Jahre in

340) MfCU, 31138/1905.

341) MfCU, 26839/1911.

342) MfCU, 5642/1864.

der Seelsorge tätig und vom Jahr 1859 an Adjunkt der theologischen Fakultät und Subregens im Priesterseminar. 1863 lehrte er Fundamentaltheologie, seit 1864 auch Dogmatik. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit brachte ihm die Ernennung zum ordentlichen Professor für Dogmengeschichte und Apologetik an der Innsbrucker Universität am 28. September 1875.

Es galt nun die freigewordene Lehrkanzel zu besetzen, aber die theologische Fakultät sah sich nicht in der Lage, einen geeigneten Kandidaten dem MfCU vorzuschlagen und bat daher um einen Concurs.

Bei dieser Gelegenheit ergaben sich plötzlich Schwierigkeiten, weil das MfCU für die salzburgische Fakultät einen Concurs nicht mehr anerkennen wollte, sondern die Ernennung dem Ordinarius in Salzburg zuzuschieben suchte. Dies war der Beweis, daß man der salzburgischen Fakultät das Recht streitig machen wollte, eine Universitätsfakultät zu sein und sie zu einer Diözesan-Lehranstalt degradieren wollte. Tatsächlich schlug der salzburgische Fürstbischof dem Ministerium 3 Kandidaten zur Auswahl vor, den Linzer Dr. Joseph Sprinzl, Professor für Dogmatik und Fundamentaltheologie in Linz, weiters Dr. Anton Auer aus Salzburg und schließlich Dr. Adolf Franz aus Breslau³⁴³. Nach langen Verhandlungen entschied sich der Erzbischof noch im Oktober 1874 in einem Schreiben an den Minister Dr. Karl von Strehmayr für eine Kandidatur Sprinzl's. Eine Verzögerung der Ernennung ergab sich durch den Einspruch des Linzer Bischofs Franz Joseph Rudigier gegen die Ernennung Sprinzl's, da er nicht befragt worden sei und erst durch das Ansuchen um Enthebung Sprinzl's von seinem bisherigen Dienstposten davon Kenntnis nehmen mußte. Auf diese Beschwerde antwortet das MfCU, daß es Pflicht jedes österreichischen Untertans sei, ein öffentliches Amt anzunehmen, daß daher ein Bischof überhaupt nicht einvernommen werden müsse und dies bis jetzt auch niemals üblich gewesen sei³⁴⁴. Der alte josephinische Geist herrschte auch noch 1874 in der österreichischen Staatsauffassung.

Die Ernennung Sprinzl's durch den Kaiser erfolgte am 31. Mai 1875³⁴⁵, die definitive Bestellung am 16. Juni 1878. Sprinzl war am 8. Mai 1839 in Linz geboren, machte seine Studien in Linz und in Wien, promovierte dort zum Dr. theol. 1864 und supplierte darauf in Linz die Fächer Fundamentaltheologie, spezielle Dogmatik und Moralthologie. Er wurde am 18. Februar 1867 als Professor für Dogmatik und Fundamentaltheologie in Linz bestellt. Er hat die „Linzer praktische Quartalschrift“ mitbegründet und seit 1869 mitredigiert.

Durch kaiserliches Dekret wurde er 1881 zum ordentlichen Professor der Dogmatik nach Prag berufen.

Daraufhin übernahm Oswald Daxberger die Supplierung der Lehrkanzel. Da ein durch literarische Arbeiten ausgezeichneter Kandidat fehlte, mußte die Besetzung wiederum durch einen Concurs erfolgen, der in Wien und in

343) MfCU, 2. Oktober 1874, Zl. 13849.

344) MfCU, 5363/1874.

345) MfCU, 4666/1875.

Salzburg ausgeschrieben wurde. In Wien meldete sich niemand, dafür in Salzburg zwei Kandidaten der supplierende Daxberger und der Religionslehrer am Borromäum, Dr. Josef Altenweisl. Die Wertung der Prüfungsergebnisse ergab ein 4:1 Stimmenverhältnis für Altenweisl, der sich „durch die einheitliche Entwicklung, Deutlichkeit, schärfere Fixierung und vielseitige Beleuchtung der Fragepunkte und durch die vollständige Entwicklung der Beweise“ gegenüber Daxberger auszeichnete. Ihn ernannte der Kaiser am 4. Februar 1883³⁴⁶, definitiv am 14. April 1886 zum Ordinarius für Dogmatik.

Altenweisl stammte aus Niederndorf (geb. am 6. Dezember 1851), studierte in Salzburg, Meran und am Germanicum in Rom. Nach seiner Rückkehr 1877 war er Professor für Latein, Deutsch und Geschichte am Borromäum. Seit 1879 lehrte er dort auch Religion und Philosophie, im Priesterhaus auch Logik, Metaphysik und Ethik für die Seminaristen. Die Lehrkanzel behielt er bis zu seiner Erhebung zum Fürstbischof von Brixen³⁴⁷ im Jahre 1904. Jetzt ersuchte das Professorenkollegium nicht mehr um einen neuen Conkurs, sondern schlug den außerordentlichen Professor für Fundamentaltheologie und christliche Philosophie Widauer vor. Man begründete den Antrag damit, daß sein Lehrfach inhaltlich stark zur Dogmatik neige, vor allem hinsichtlich der christlichen Philosophie. Da dieser Vorschlag einhellige Zustimmung des Fürsterzbischofs, der Statthalterei und des Ministeriums fand, ernannte ihn der Kaiser am 26. August 1904 zum ordentlichen Professor der Dogmatik³⁴⁸.

Unter Widauer änderte sich 1911 auch an der Dogmatiklehrkanzel die Form des reinen Vorlesebetriebes um in einen Seminarbetrieb. Mit Beschluß der Professorenkonferenz hatte Widauer schon 1908 (29. April) die Zahl der Vorlesungsstunden von 9 auf 11 erhöht.

Leider sind die Tätigkeitsberichte Widauers an das MfCU nicht mehr erhalten geblieben, sodaß uns ein genauer Einblick in die Themen, Arbeiten und etwaige Prämien verschlossen bleibt. Auch hier hat natürlich der 1. Weltkrieg schwer in die Studien eingegriffen.

Die Versuche, das philosophische Studium nach dem Weltkrieg zu erweitern, haben sich auch befruchtend auf die Theologie ausgewirkt. In der Dogmatik finden wir einen der ersten Dozenten, 1925 schon hatte sich Dr. Matthias Premm für spezielle Dogmatik habilitiert, er hat 1928 auch die Nachfolge Widauers angetreten.

e) Moraltheologie

Nach 42jähriger Tätigkeit ist der Lambacher Benediktiner Amand Guschl zufolge kaiserlichen Entschlusses 1864 pensioniert worden. Bis zur Besetzung der Lehrkanzel wurde die Supplierung dem Benediktiner von St. Peter Maximilian Grandner 21. April 1864 anvertraut.

346) MfCU, 2293/1883.

347) Kaiserliche EntschlieÙung, 6. Mai 1906, Kab., Zl. 1224.

348) MfCU, 27950/1904.

Zum Concurs, der am 14. Dezember 1864 für Innsbruck, Wien und Salzburg ausgeschrieben wurde und der am 20. und 21. März 1866 stattfand, meldeten sich nur in Salzburg zwei Kandidaten, der supplierende Maximilian Grandner und Joseph Neumayr. Das Professorenkollegium bewertete beide Arbeiten sehr positiv, stellte aber schließlich Neumayr vor Grandner, reichte aber gerade wegen der Gleichwertigkeit keinen eigenen Vorschlag beim MfCU ein. Der Fürsterzbischof Tarnoczy entschied am 18. August 1866 für Neumayr und dementsprechend schlug das MfCU Neumayr als Ordinarius dem Kaiser vor, dessen Bestellung am 18. Oktober 1866 Neumayr die Lehrkanzel übergab³⁴⁹.

Joseph Neumayr, geboren am 6. April 1829 in Zell am See, war immer Salzburger, hatte seine Studien in Salzburg am Borromäum und Lyceum gemacht, war zuerst in der Seelsorge tätig, später als Professor für Physik und Mathematik am Borromäum, ab 1864 war er Subregens im Priesterhaus und lehrte als solcher an der Fakultät auch die Fundamentaltheologie. Am 15. November 1876 starb er in Salzburg im Alter von 47 Jahren. Infolge des überraschenden Todes mußte P. Ägid Klimetschek von St. Peter die Moralvorlesungen provisorisch übernehmen in den Jahren 1877 und 1878, beteiligte sich jedoch nicht an der Concursprüfung am 13. und 14. Juli 1877. Auch diese Concursausschreibung fand keinerlei Echo an anderen Fakultäten, sodaß die Salzburger wieder unter sich blieben. Für die Besetzung dieses Lehrstuhles interessierten sich der Religionslehrer an der Oberrealschule in Salzburg, Dr. Balthasar Kaltner und der Pfarrprovisor in Ebenau, Dr. Oswald Daxberger. Das Ergebnis der schriftlichen Arbeiten schien aber den Professoren ungenügend zu sein, sie meinten, daß die Bewerber sich ohne gründliche und umfassende Studien dieser Prüfung unterzogen hätten. Auch die mündliche Prüfung und die Probevorlesung entsprachen nicht den Vorstellungen des Lehrkörpers. Das Professorenkollegium sah daher von den beiden Bewerbern ab und ersuchte am 29. November 1877 den Subdirektor des Priesterhauses Dr. Anton Auer, sich um die Lehrkanzel zu bewerben. Auer hatte sich zwar diesem Concurs bereits unterziehen wollen, stand aber unmittelbar davor ab, weil ihm der Fürsterzbischof ein Kanonikat am Dom in Aussicht gestellt hatte. Dem Wunsch des Professorenkollegiums kam der Erzbischof indes entgegen und genehmigte am 4. Februar 1878 dessen Vorschlag. Die kaiserliche Ernennung erfolgte daraufhin am 4. März 1878³⁵⁰.

Anton Auer wurde am 28. Oktober 1841 in der Stadt Salzburg geboren, studierte am Borromäum, an der theologischen Fakultät in Salzburg, lehrte am Borromäum Griechisch und allgemeine Geschichte. 1870 entschied er sich für die wissenschaftliche Arbeit an der Fakultät als Adjunkt, supplierte verschiedene Fächer und erwarb am 17. Juli 1873 hier sein theologisches Doktorat. Seine definitive Anstellung erfolgte am 15. April 1881.

349) MfCU, 8417/1866.

350) MfCU, 3396/1878.

Er hatte noch nicht die geforderte Altersgrenze von 70 Jahren erreicht, als er 1907 wegen Kränklichkeit um seine Pensionierung ansuchte. Am 25. Februar 1908 starb er in Salzburg.

Nach dem Tode Auers hat das Professorenkollegium sofort für die Besetzung des Lehrstuhles mit Guttheißung des Fürsterzbischofs dessen Hofkaplan und Sekretär Johann Filzer als Supplenten vorgeschlagen. Gelegentlich einer Erkrankung Auers hatte er bereits 1901 die Moralvorlesungen gehalten. Das MfCU genehmigte die provisorische Bestellung am 11. März 1908³⁵¹.

Noch im März 1908 hatte sich aber in Wien der dortige Privatdozent Dr. Ignaz Seipel für die Salzburger Lehrkanzel interessiert und um Verleihung des Lehrstuhles angesucht³⁵². Das Ministerium sandte dieses Gesuch am 8. April an das Professorenkollegium nach Salzburg. Dieses beriet in der Konferenz vom 3. Juli 1908 lange und bis ins Einzelne, lehnte aber das Gesuch Seipels mit dem Hinweis ab, daß alle Arbeiten Seipels in erster Linie nur altchristliche Wirtschaftstheorien zeigten, sich aber nicht um rein moralische Fragen bemühten. Die künftigen Seelsorger aber müßten mehr moralische Probleme vorgelegt bekommen. Überdies wünsche der Erzbischof, daß gerade auf dem Gebiete der Moraltheologie ein Salzburger auf den Lehrstuhl gelange. Die Professorenkonferenz ersuchte daher das Ministerium um die Festsetzung eines Concurses, der nur die rein moralischen Kenntnisse der Kandidaten erweisen sollte³⁵³. Der Sektionschef Zschokke lehnte jedoch einen Concurs strikt ab. Seipel hatte tatsächlich nicht nur auf dem Gebiete der Moral gearbeitet, sondern hatte in Wien als Professor an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt Moraltheorien behandeln müssen und hatte als Privatdozent der Wiener Universität verschiedene Moralvorlesungen gehalten. Moralprobleme konnten ihm als Kooperator in Wien gar nicht verborgen bleiben. Und nicht mit Unrecht verwies der Sektionschef auf die Tatsache, daß in Salzburg der wissenschaftliche Nachwuchs fehle, ja nicht einmal ein Interesse vorhanden sei und daher die theologische Fakultät mit wirklichen Wissenschaftlern versehen werden müsse. Und wirklich konnte eine Auffrischung nur von auswärts kommen. In Wien war Seipel als Nachfolger des bekannten Professor Schindler ausersehen, was seine wissenschaftliche Qualität genügend bezeugte. Da er bereits habilitiert war, hatten andere Kandidaten keinerlei Aussicht³⁵⁴. Dem Druck des Ministeriums gab schließlich das Salzburger Professorenkollegium in der Konferenz am 10. Januar 1909 nach und schlug unico loco Seipel als ordentlichen Professor für die Moraltheologie vor. Vom Kaiser wurde natürlich der Vorschlag am 11. April 1909 angenommen und Seipel ernannt³⁵⁵. Die theologische Fakultät hatte das Kommen Seipels wahrhaft nicht zu bereuen.

351) MfCU, 8767/1908.

352) MfCU, 13167/1908.

353) Schreiben des Dekanates vom 20. Juli 1908 an das MfCU.

354) MfCU, 17. Aug. 1908, Zl. 32715.

355) MfCU, 15376/1909.

Zusammen mit dem ebenfalls 1909 nach Salzburg berufenen Kirchenhistoriker Karl Hirsch bauten sie das theologische Studium, wie oben gezeigt wurde, zum wissenschaftlichen Seminar um, wobei die Moraltheologie mit der Kirchengeschichte die ersten Seminarabteilungen bildeten und die Prototypen für die anderen Abteilungen wurden (1910).

Seipel begann seine Seminarübungen 1910 mit dem Thema „das Problem der Willensfreiheit in der Scholastik“, er nannte es auch kritische Untersuchungen mit Zugrundelegung des gleichnamigen Buches von Johann Verweren (Heidelberg 1909) und fand sofort großen Anklang. 17 Hörer meldeten sich für dieses Seminar, Seipel mußte sie auf 8 Hörer beschränken und fünf von ihnen versuchten sich an wissenschaftlichen Arbeiten. Man darf in diesem Andrang nicht nur die Zugkraft des Professors sehen, sondern auch die Erfüllung eines langgehegten Bedürfnisses nach wissenschaftlicher Forschung von Seiten der Theologiestudierenden. In zwei Wochenstunden behandelte Seipel bei diesen Übungen die Freiheitsprobleme bei Plato, Aristoteles, den Stoikern und Neuplatonikern, bei Augustin, Johannes von Damaskus, Dun Scotus, Anselm, Abälard und anderen. Im nächsten Jahr wählte er das Thema „Einführung in die neue moraltheologische Literatur“, verbunden mit kritischen Übungen, wieder wurden acht Studierende aufgenommen, Vorträge hielten Anton Junger, Josef Prechtl, Leonhard Steinwender, Josef Westlinger und Johann Feyersinger.

Bis 1917 hatte Seipel einen ansehnlichen Kreis um sich gebildet und die Themen sonderten sich immer mehr von den geschichtlichen Betrachtungen auf die modernsten Anforderungen zu.

Wie das Ministerium bereits 1908 angedeutet hatte, blieb Salzburg für Seipel das Sprungbrett nach Wien. 1917 übersiedelt Seipel nach Wien, um dort den Lehrstuhl für Moraltheologie an der Wiener Universität nach Schindler zu übernehmen³⁵⁶.

Die Vertretung der Moraltheologie übernahm auf Antrag der Fakultät sogleich der Religionsprofessor Dr. Anton Schmid³⁵⁷. Um die Besetzung hat sich neben Schmid auch der Professor für Pastoral an der St. Pöltner Diözesan-Lehranstalt, Dr. Alois Schmöger beworben. Die Berufungskommission (Widauer, Filzer, Hirsch) bemängelte bei beiden, daß keiner habilitiert sei. Das Professorenkollegium entschied sich schließlich für den Salzburger Schmid, weil er bereits gute literarische Leistungen geboten habe („Grundzüge der Gnaden- und allgemeinen Tugendlehre bei Gregor dem Großen“) und weil er bereits 2 Semester Moral vorgetragen habe. Die politischen Verhältnisse hatten sich damals bereits grundlegend geändert, Schmid war der erste, der durch das neugebildete „deutsch-österreichische Staatsamt für Unterricht“ am 16. Januar 1919, bzw. 31. März 1919 durch den Präsidenten der Nationalversammlung Karl Seitz bestätigt wurde³⁵⁸.

356) MfCU, 15376/1909.

357) MfCU, 32996/1917.

358) DÖStfU 1884/1919.

Anton Schmid, am 24. Oktober 1873 in Hüttau geboren, studierte in Salzburg, nach der Priesterweihe 1899 arbeitete er bis 1907 in der Seelsorge und ab 1907 als Spiritual und Religionsprofessor am Borromäum. Von dort wurde er an die Fakultät geholt. 1925 wurde er ins Metropolitankapitel berufen und gab damit auch die Lehrtätigkeit auf.

Inzwischen hatte im Gefolge der Lehrausweitung der theologischen Fakultät auch der Dozent für Ethik, Dr. Josef Tibitanzl, seine *venia legendi* auf Moral mit Beschluß der Professorenkonferenz vom 14. November 1923 erweitert³⁵⁹, die Ernennung Tibitanzl zum außerordentlichen Professor lehnte das BMfU zunächst ab, ohne den Fürsterzbischof und den Landeshauptmann zu fragen, die Ernennung erfolgte aber dann doch am 12. Februar 1924.

Trotzdem übergab das Professorenkollegium die Vertretung für Moral dem ehemaligen Adjunkten der Fakultät (1911–1915) Dr. Georg Baumgartner, der nach seiner Habilitierung auch Lehrkanzel und Seminar 1925 übernahm und beides bis zur Aufhebung der Fakultät 1938 behielt.

Baumgartner, am 2. September 1884 in Kufstein geboren, studierte in Salzburg, widmete sich nach der Priesterweihe 1907 der seelsorglichen Arbeit, unterbrochen war diese Tätigkeit nur durch die wissenschaftliche Tätigkeit als Adjunkt an der Fakultät 1911–1915, während welcher er auch sein Doktorat der Theologie erwarb. Wissenschaftliche Interessen hat er indessen auch während seiner seelsorglichen Arbeiten nie aufgegeben.

f) Kirchengeschichte (und Kirchenrecht – 1908)

Die Tage des Aufbruches und der Umwandlung der Schule erlebte der erst 1848 berufene Professor Joseph Schöpf. Als am 12. Februar 1848 Professor Schneider als Kanoniker und Scholasticus an das Domkapitel nach Triest weggegangen war, mußte durch die StHK³⁶⁰ eine Concursprüfung ausgeschrieben werden. Sie wurde für die beiden Fächer Geschichte und Recht voneinander getrennt, am 25. Mai 1848 wurde sie für Kirchengeschichte, am 6. Juli 1848 für Kirchenrecht abgenommen. Joseph Schöpf und der Admonter Benediktiner Ottokar von Gräfenstein traten wirklich an, drei andere Kandidaten zogen ihre Bewerbungen wieder zurück, und zwar der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der Diözesan-Lehranstalt Leitmeritz Dr. G. A. Ginzel, dann der Präfekt des Rupertino-Marianischen Konviktes in Salzburg Dr. Johann Kapfinger und der Professor der Dogmatik am Lyceum in Salzburg Dr. Karl Wenger. Ginzel und Kapfinger standen noch vor dem Concurs zurück, gegen Wenger sprach sich Kardinal Schwarzenberg aus, da er ihn bei der Dogmatik behalten wollte und er ihn auch weniger geeignet für die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht hielt³⁶¹. Die politischen Wirren und die damit verbundenen inneren

359) BMfU 19258/1923.

360) StHK, 1449/1848.

361) Schreiben des Kardinals an die StHK, 22. Sept. 1848.

Umgestaltungen verzögerten die Besetzung der Lehrkanzel bis 1851. Noch am 11. Dezember 1848 wurden nach den alten Vorschriften die Prüfungs-elaborate den kompetenten Fachleuten an den Universitäten in Lemberg und Graz weitergeleitet. Erst am 19. Juli 1851 erstattete das Professorenkollegium in Salzburg seinen Vorschlag an das neue MfCU. Beide Kandidaten wurden als geeignet befunden, die Beurteilungen bezüglich des Kirchenrechtes stimmten nicht ganz überein, während der Lemberger Kirchenrechtler Kotter Schöpf weniger Eignung zubilligte als dem Admonter Benediktiner, sagte der Grazer Professor gerade das Gegenteil aus. Das Salzburger Professorenkollegium sprach sich für Schöpf in einer ausführlichen Begründung an das MfCU aus³⁶². Schöpf sei völlig unvorbereitet zur Kirchenrechtsprüfung angetreten, während Gräfenstein schon 13 Jahre dieses Fach in Admont lehre. Sollte Schöpf nicht berufen werden können, dann solle das Ministerium einen neuen Concurs ausschreiben.

Gegen Schöpf hatte sich damals auch der Statthalter Graf Herberstein ausgesprochen und hier lagen die Gründe auf der politischen Ebene. Wenige Jahre zuvor hatte Schöpf die in Salzburg erscheinende „Salzburger konstitutionelle Zeitung“ redigiert, eine Zeitung, die sich als konservatives Blatt erklärte und hauptsächlich die Forderungen kirchlicher Interessen vertrat. Dabei ist Schöpf freilich recht oft auf das politische Gebiet abgeschweift und hatte dabei Grundsätze entwickelt, die dem Statthalter hinsichtlich der gesetzlichen Ordnung und der hohen Autorität der Regierung bedenklich erschienen. In seinem Schreiben vom 7. Juli 1850 an das MfCU hatte Herberstein zum Nachweis seiner Meinung auch mehrere Exemplare dieser Zeitung beigelegt³⁶³.

Wohl infolge dieses Einspruches mußte das MfCU einen neuen Concurs am 4./5. Dezember 1851 für Kirchengeschichte und am 18. Dezember 1851 für das Kirchenrecht festsetzen. Keine Interessenten meldeten sich in Wien und in Prag, auch Gräfenstein, Enger und die früher Genannten zeigten kein Interesse mehr, nur Schöpf trat ein zweitesmal an. Die Ergebnisse seiner Arbeiten wurden jetzt fremden Professoren zur Beurteilung übergeben; dem Professor Dobritsch in Graz, Professor Smutek aus Prag und Professor Korny aus Olmütz die kirchengeschichtlichen Beantwortungen, die kirchenrechtlichen aber dem Professor Kopasch aus Graz, Professor Pachmann aus Wien und Professor Dobritsch aus Graz. Alle Urteile lauteten günstig, nur Smutek machte Einschränkungen. Nun brachte das Salzburger Professorenkollegium abermals Schöpf in seinem Vorschlag beim MfCU ein. In der Zwischenzeit war auch in der Statthalterei ein Wechsel des Statthalters eingetreten und man rechnete es jetzt dem Schöpf hoch an, daß er in kritischen Tagen so sehr für die Monarchie eingetreten war. Schöpf hatte indessen auch die Redaktion des besagten Blattes niedergelegt und seine Arbeit jetzt den salzburgischen Kirchenblättern gewidmet. Er hat sich auch

362) Schreiben vom 19. Juli 1851, Sbg. Prot. 142.

363) Herberstein verwies besonders auf die Nr. 1850/161, 163, 179, 228, 253, 256, 268, und 1851/44.

späterhin nicht mehr in den politischen Kampf eingelassen, wenn er auch immer ein politisch interessierter Mensch geblieben ist. Erst, als der Salzburger Oberpolizei-Kommissar le Monnier nichts Nachteiliges gegen ihn zu berichten wußte, beschloß das MfCU, die ganze Angelegenheit dem Kaiser vorzulegen mit allen Berichten über die Person Schöpf, mit allen Zeitungsausgaben, die Schöpf redigiert hatte, das MfCU sprach sich aber doch offen für eine Ernennung aus. Die ganze Affäre ging letztlich nach einer langen Prüfung durch den Kaiser doch zugunsten des neuen Professors Schöpf aus. Am 28. September wurde er ernannt³⁶⁴.

Joseph Schöpf war Tiroler, am 5. Februar 1822 in Umhausen geboren, studierte Philosophie in Innsbruck, Theologie in Salzburg. Nach der Priesterweihe 1845 war er in der Seelsorge tätig, supplierte seit 1848 Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Salzburg. 1851 erwarb er den Doktorgrad aus der Theologie in Salzburg. Wissenschaftlich immer interessiert, suchte er 1880 um einen Urlaub an, um sein Werk über „Politik der katholischen Kirche in Idee und Wirklichkeit“ fertigzustellen. Mit 14. Dezember 1884 trat er in den Ruhestand (gestorben am 21. November 1899).

In der Zwischenzeit bis zur Besetzung der Lehrkanzel lehrte Oswald Daxberger beide Fächer. Einen geeigneten Nachfolger meinte das Professorenkollegium bereits gefunden zu haben in der Person des Professors an der Oberrealschule in Salzburg, Dr. Balthasar Kaltner. Er hatte sich schon durch mehrere geschichtliche Arbeiten ausgewiesen. Nur einer schriftlichen Clausurarbeit über Kirchenrecht sollte er sich noch unterziehen. Die Fragen aus Kirchenrecht stellte das Ordinariat für die am 8. Oktober 1855 durchgeführte Prüfung. Das Ergebnis fiel recht günstig und zufriedenstellend aus, daher brachte das Professorenkollegium gleich den Antrag auf Bestellung Kaltners zum Ordinarius für beide Fächer ein. Auf Vorschlag des MfCU ernannte ihn der Kaiser am 6. Januar 1886 zum Ordinarius und definitiv im Jahre 1889³⁶⁵.

Selten einmal kennen wir die Fragen einer solchen Kirchenrechtsprüfung. Zur Beantwortung standen diese: (1) was versteht man unter dem Ausdruck gemischte Sachen, *causae mixtae*, welche Gegenstände werden von den Canonisten gewöhnlich unter die gemischten Sachen gestellt? Welches sind die kirchlichen Grundsätze, nach denen bei der Behandlung derselben vorzugehen ist! (2) Die Vorschriften der Kirche, anlangend die religiöse Erziehung der Kinder, alle gemischten Ehen sollen ihrer historischen und rechtlichen Seite dargestellt und begründet werden. (3) Was ist unter *portio congrua* zu verstehen, die einem Seelsorger gebührt. Welche Bedingungen gibt hierüber das gemeine canonische Recht und was ist diesbezüglich in Österreich rechtens?

Balthasar Kaltner stammte aus Goldegg, ist dort am 12. April 1844 geboren, studierte in Salzburg, kam nach seiner Priesterweihe 1868 in die Seelsorge und lehrte seit 1875 an der Realschule das Fach Religion. 1877 promo-

364) MfCU, 3013/1852.

365) MfCU, 364/1886.

vierte er zum Dr. theol. 1886 übernahm er das Katheder, verließ es aber schon 1891 wieder, als er ins Domkapitel an der Kathedalkirche aufgenommen wurde³⁶⁶.

Der neue Concurs am 21. März 1892, an den theologischen Fakultäten in Wien, Graz und Salzburg abgehalten, fand nur einen einzigen Bewerber, Michael Hofmann, der nach Kaltner bereits die Vorlesungen aus Kirchengeschichte und Kirchenrecht gehalten hatte. Die Prüfung hatte er besonders gut bestanden. Wie in dieser Zeit bereits üblich, schlug ihn das MfCU dem Kaiser nur als außerordentlichen Professor vor und als solchen ernannte ihn der Kaiser auch am 26. Juli 1892³⁶⁷. Auch diesmal blieb das Katheder nur kurz besetzt, da sich Hofmann 1895 schon abmeldete, um mit Ende September in den Jesuitenorden einzutreten³⁶⁸.

Schon während der Verhandlungen Hofmanns hat das Professorenkollegium um die Wiederbesetzung angesucht (13. Juli 1895) und inzwischen als Supplenten den Spiritual des Seminars, Dr. Ignaz Rieder, bestellt und das MfCU gebeten, Rieder auf Grund seiner literarischen Leistungen ohne Concurs zum Inhaber des Katheders zu bestellen. Bewogen zu diesem Schritt ist das Kollegium durch das Büchlein Rieders „Geschichte des Herzogtums Salzburg“ geworden. Der Bitte schlossen sich der Erzbischof, die Statthalterei und auch Sektionschef Zschokke an. Das Ansinnen des Ministeriums, ihn zum außerordentlichen Professor zu ernennen, schlugen die Stellen entschieden ab, deshalb wurde Rieder ausnahmsweise gleich als ordentlichen Professor vom Kaiser am 1. November 1895 ernannt³⁶⁹.

Ignaz Rieder wurde am 1. Februar 1858 in Großarl geboren, blieb auch während der Studien in Salzburg. Nach der Priesterweihe 1881 betätigte er sich nur ein einziges Jahr in der Pfarrseelsorge, schon 1882 finden wir ihn als Religionsprofessor und dann als Spiritual im Priesterseminar. 1892 promovierte er zum Dr. theol.

Zwei Jahre später hat Rieder den Lehrstuhl für Kirchengeschichte und Kirchenrecht umgetauscht gegen den für Pastoral. Er mußte sich allerdings noch verpflichten, die Kirchengeschichte durch das Wintersemester bis Ende März 1898 vorzutragen, bis ein geeigneter Ersatz für die Vorlesungen bezeichnet werden könnte. Das Professorenkollegium dachte an den fe. Hofkaplan Sebastian Haidacher, der sich neben seiner Tätigkeit als Hofkaplan mit dem Studium der Kirchenväter befaßt hatte. So hatte er eine Abhandlung über die Inspirationslehre bei Johannes Chrysostomus geschrieben. Die Konferenz erbat ihn zunächst als Supplenten, empfahl ihn auch als Professor für die Kirchengeschichte ohne die Verpflichtung eines Concurses auf Grund der literarischen Tätigkeit, doch sollte er sich über das Kirchenrecht prüfen lassen müssen.

366) MfCU 15230 und 16768/1891.

367) MfCU, 17059/1892.

368) Die Genehmigung dazu gab der Kaiser am 4. Sept. 1895, MfCU 19880/1895.

369) MfCU, 22703 und 26082/1885.

Gleichzeitig mit Haidacher bewarben sich um die Lehrkanzel auch ein Religionsprofessor der Lehrerbildungsanstalt Krems, Dr. Konstantin Vidmar. Gegenüber Haidacher hatte er keine Chancen mehr. Das MfCU hat dem Ansuchen der Salzburger Professoren entsprochen³⁷⁰ und auf seinen Vorschlag wurde Haidacher vom Kaiser, 28. März 1898, diesmal sofort zum ordentlichen Professor ernannt³⁷¹.

Am 7. Januar 1866 in Forstau geboren, machte Haidacher alle seine Studien gleich seinen Kollegen in Salzburg, nach seiner Priesterweihe 1888 sandte ihn die Diözese in die Pfarrseelsorge. 1893 nahm ihn der Fürsterzbischof als Hofkaplan in Diensten und da widmete sich Haidacher mehr der Wissenschaft, vor allem den Kirchenvätern. 1897 promotierte er zum Dr. theol. Ein Jahr vorher supplierte er für den erkrankten Pastoralprofessor. Die Lehrkanzel hatte er bis zu seinem Tode inne, er starb am 27. Juli 1908.

Mit Zustimmung der vorgesetzten Behörden betraute die Fakultät jetzt für das Wintersemester 1808/09 Josef Prötzner mit den Vorlesungen über Kirchengeschichte. Zugleich einigten sich die Professoren auch darauf, Kirchengeschichte und Kirchenrecht zu trennen. Die Trennung wurde bereits in den vergangenen Jahren immer wieder versucht, aber beim MfCU kein Gehör gefunden. Da die Behörden in Wien aber das Studium der Salzburger Fakultät auf eine wissenschaftlich höhere Stufe zu bringen gesonnen waren und darum auch Wiener Dozenten nach Salzburg locieren wollten, in Wien aber Kirchenrecht von der Kirchengeschichte immer schon getrennt gewesen waren, sodaß sich die jeweiligen Privatdozenten gar nicht mit der fremden Materie befaßt hatten, so mußte aus diesem Grunde auch in Salzburg nun die Trennung durchgeführt werden.

Ähnlich wie Seipel ersuchte nun auch der Wiener Dozent Karl Hirsch im August 1908 beim MfCU um die Verleihung der Lehrkanzel für Kirchengeschichte in Salzburg an. Am 5. September 1908 sandte das MfCU dieses Gesuch der Fakultät in Salzburg zu³⁷².

In der Stellungnahme der Professoren zeichnete sich auch jetzt noch der gleiche Standpunkt ab wie bei der Besetzung der Morallehrkanzel. Noch 1909 wollte man nur einen Salzburger, möglicherweise in der Hoffnung, daß sich dieser leichter für eine Salzburger Kirchengeschichte interessieren würde, als ein von auswärts berufener Professor. Die Fakultät setzte daher bei ihrem Vorschlag Dr. J. Prötzner an die erste Stelle vor Hirsch und dem Weltpriester Ludwig Gaugusch, der sich auch noch für die Lehrkanzel gemeldet hatte. Freilich war nur Hirsch als einziger habilitiert und dies gab schließlich für das MfCU den alleinigen Ausschlag, nur Hirsch überhaupt in Betracht zu ziehen. Überdies hatte sich Dr. Prötzner doch viel einseitiger auf das Kirchenrecht gestützt, war deswegen auch nach Rom gegangen und hatte dort 1905 den Dr. jur. erworben, er schien also viel mehr zum Kirchenrecht zu tendieren als zur Kirchengeschichte, und dies gerade in dem

370) Schreiben des MfCU vom 16. März 1898.

371) MfCU, 7952/1898.

372) 5. September 1908, MfCU, 36627/1908.

Augenblick, als man die beiden Fächer trennte. Damit waren seine Aussichten zu einem Minimum zusammengeschmolzen.

Der Kaiser ernannte daher am 31. Mai 1909 Hirsch zum außerordentlichen Professor³⁷³. Hirsch wurde 1911 ordentlicher Professor³⁷⁴ und 1912 definitiv angestellt.

Karl Hirsch stammte aus Eggern in Niederösterreich, dort am 22. 2. 1863 geboren, studierte Theologie in Wien, Priesterweihe 1886. Das Doktorat der Theologie erwarb er 1899 und widmete sich dann historischen Studien, wurde 1902 zum Dr. phil. promoviert. 1902/03 supplierte er das Fach Kirchengeschichte an der Universität Wien und hielt von 1904 jedes Semester Vorlesungen, nachdem er sich in diesem Jahr habilitiert hatte.

Zusammen mit Seipel baute er die salzburgische Fakultät zu dem wissenschaftlichen Seminar 1910 um. Dabei erwies sich Hirsch nicht nur als der ausgezeichnete Wissenschaftler, sondern auch als ein ausgezeichneter Finanzmann mit dem Wenigen, das ihm der Staat an finanziellen Mitteln bot. Als Thema für die ersten Seminarübungen wählte er „paläographische und diplomatische Übungen“ für die Kirchengeschichte und für das patristische Fach eine Besprechung der Tertullianischen Schrift Apologeticum. Sechs Hörer beteiligten sich an diesen Übungen, zwei von ihnen hielten auch Vorträge über Tertullian. Auch später beschäftigten Hirsch sehr stark paläographische, chronologische und diplomatische Studien und immer hat er solche Übungen mit seinen Hörern gehalten. Selbst im Krieg noch meldeten sich immer Hörer zu seinen Seminarübungen, schriftliche Arbeiten zu machen, war freilich niemand mehr imstande.

Nach seiner Pensionierung 1930 hat der Benediktiner von St. Peter, Dr. P. Maurus Schellhorn, die Nachfolge angetreten.

g) Kirchenrecht

Ganz allgemein bestand bis 1851 die Bestimmung, daß die Theologen das Kirchenrecht an den Hochschulen, an denen eine Juridische Fakultät bestand, an dieser hören mußten, und zwar nicht in einer gesonderten, sondern in der allgemeinen Vorlesung über Kirchenrecht. Mit Verordnung des MfCU vom 16. Januar 1851³⁷⁵ wurde jedoch verordnet, daß den Theologen durch zwei Semester dort eine gesonderte Vorlesung zu geben wäre, weil für den Theologen das Kirchenrecht eine andere Bedeutung habe als für den Juristen. Auch wurde jetzt das Kirchenrecht für den Theologen aus der juridischen Fakultät herausgelöst. Wo es keine eigene Lehrkanzel erhielt, sollte es einer der Theologieprofessoren lesen. Nach den Konkordatsbestimmungen sollte das Kirchenrecht 1858 überall auch eine eigene Lehrkanzel bekommen³⁷⁶. In Salzburg entwickelten sich diese Forderungen freilich nicht in dieser Richtung. Da das Lyceum keine juridische Studienabteilung hatte, mußte

373) Kab., Zl. 1759/1909, MfCU, 8977 und 22848/1908.

374) MfCU, 19. Nov. 1911, Zl. 26839.

375) RGBl, V. Stück, nr 19.

376) MfCU, 29. März 1858.

Kirchenrecht von einem der Theologen vorgetragen werden und da es in jenen Tagen historisch verstanden wurde (nur so konnte der Josephinismus überhaupt seine Ansprüche erheben), blieb es an der Kirchengeschichtslehrkanzel hängen.

Die Trennung von dieser Lehrkanzel wurde erst mit der Einführung der Seminarbetriebe vollzogen und mit der Berufung von Professoren für die Kirchengeschichte, die von ihrer Ausbildungszeit mit dem Kirchenrecht nicht mehr vertraut waren. Als Professor Hirsch die Kirchengeschichte übernahm, mußte Kirchenrecht 1908 anders besetzt werden. Dies kam freilich auch einem alten Salzburger Wunsch entgegen.

Schon am 24. Oktober 1891 hatte die Professorenkonferenz die Errichtung einer eigenen Lehrkanzel für Kirchenrecht beschlossen. Da sie keine Remuneration besaß, mußte sie am besten mit einer solchen zusammengefügt werden, für die eine solche vorgesehen war. Und dies war bei Katechetik und Methodik der Fall. Überdies mußte auch das Vorlesestunden-Soll von 9 Stunden erreicht werden. Damals wollte auch der Professor für Katechetik, Anthaller, wegen seines Alters zurücktreten, die Verbindung der beiden Fächer würde also dem Staatsschatz keine erheblichen Mehrlasten bringen³⁷⁷. Die Antwort des MfCU blieb damals negativ und stützte sich einfach auf das alte Herkommen, das eine andere Verbindung in Salzburg nie gekannt hatte. An anderen Universitäten sei Kirchenrecht mit anderen Fächern verbunden, in Olmütz mit der Fundamentaltheologie und in Salzburg würden die Fächer Katechetik und Methodik besser mit der Religionswissenschaft verbunden. Fundamentaltheologie könnte in Salzburg besser mit der christlichen Philosophie vereinigt werden. Ein Hoffnungs-schimmer ergab sich noch 1891, als das MfCU im November 1891 klärte, daß das letzte Wort bezüglich der Trennung noch nicht gesprochen sei, bevor die Lehrkanzel für Kirchengeschichte nicht besetzt sei³⁷⁸. Weil der Erzbischof auf einer Trennung des Kirchenrechtes bestand, sollte sich die Fakultät nur diesmal noch einer Zusammenlegung mit der Kirchengeschichte fügen.

Als Hofmann 1892 den Lehrstuhl übernahm, war von einer Trennung nicht mehr die Rede von Seite des MfCU, obwohl die Fakultät wieder auf eine solche drängte in ihrer Konferenz vom 29. Januar 1895. Den Schritt befürwortete wiederum der salzburgische Erzbischof³⁷⁹ und auch die Statthalterei. Aber wiederum verhinderten finanzielle Schwierigkeiten die Errichtung einer eigenen Lehrkanzel für Kirchenrecht³⁸⁰.

Auch 1898 halfen alle Vorstellungen der Fakultät und der verschiedenen Stellen in Salzburg nichts, als die Lehrkanzel wieder besetzt werden mußte. Aber Haidacher, der neue Ordinarius für die vereinigten Fächer, blieb dann doch der letzte in dieser Verbindung. Nach dessen Tode sollte den Vorstel-

377) MfCU, 30. Okt. 1891, Zl. 23350.

378) MfCU, 23350/1911.

379) MfCU, 5. Febr. 1895, 661 ad 25325.

380) MfCU, 4355/1895.

lungen der Fakultät entsprechend die Trennung durchgeführt, die Errichtung einer außerordentlichen Lehrkanzel beschlossen und sie zunächst mit einem Dozenten besetzt werden³⁸¹. Einerseits wären die beiden Fächer so disparater Natur, daß es einem Einzelnen gar nicht gelingen könnte, in beiden Fächern wirklich Fachmann zu sein, andererseits aber übersteige für den Kirchenhistoriker mit der Verpflichtung zur patristischen Wissenschaft die Zahl der verpflichtenden Stunden wesentlich. Man wolle nicht mehr als was eigentlich auch die Universität in Olmütz bereits besitze, eine außerordentliche Lehrkanzel. Der Erfolg dieser Bemühungen zeigte sich nicht sofort. Zunächst mußte Kirchenrecht für das Wintersemester durch den Subregens des Priesterhauses, Dr. Franz Fiala, gelesen werden, da sich der neue Ordinarius der Kirchengeschichte Hirsch nicht für Kirchenrecht verpflichtete. Vom Sommersemester 1909 las Johann Filzer das Kirchenrecht, doch trat dieser Ende April 1911 die Nachfolge Rieders in der Pastoraltheologie an. Mit Erlaß vom 25. April 1911³⁸² wurde wieder Fiala mit dem Kirchenrecht beauftragt. Bei dieser Gelegenheit und wieder 1912 regte die Fakultät immer wieder die Aktivierung einer außerordentlichen Lehrkanzel für Kirchenrecht an oder wenigsten die Ernennung Fialas zum außerordentlichen Professor an, aber beides lehnte das MfCU mit dem Hinweis auf die Unmöglichkeit der Finanzierung ab³⁸³ und weil das MfCU mit Ernennungen ad personam äußerst sparsam war³⁸⁴. Trotzdem gab aber das Professorenkollegium nie nach und schließlich hatte die Eingabe vom August 1917 wenigstens den Erfolg, daß Kaiser Karl den Dozenten Fiala ad personam zum außerordentlichen Professor ernannte³⁸⁵, da das finanzielle Erfordernis in das Budget präliminiert worden war.

Unter solchen Umständen war natürlich ein Seminar ungemein erschwert. Trotzdem hat Fiala derartige Übungen versucht. Über das Jahr 1914/15 verfaßte Fiala einen Tätigkeitsbericht, zu Beginn dieses Jahres muß also auch diese Seminarabteilung geschaffen worden sein. Fiala selbst kündigte als Seminarübung das Thema „die kirchliche Gesetzgebung unter Pius X“ an, konnte die Übungen aber infolge Mangels an Hörern nicht halten und las dafür die wichtigsten Kapitel aus dem Kirchenrecht für den Fall, daß die Hörer ihr Studium plötzlich abbrechen müßten. Ein weiteres Thema 1915/16 befaßte sich mit der aktuellen Frage „Befreiung der Kleriker vom Militärdienst“. Diesmal kamen drei Hörer, von denen sogar zwei eine Seminararbeit lieferten, Josef Achleitner schrieb über die geschichtliche Entwicklung der Immunität der Kleriker vom Kriegsdienst und Josef Müller stellte die während des Krieges erschienene Literatur über diese Frage zusammen und würdigte sie. Auch in den späteren Jahren behandelte Fiala immer aktuelle Fragen der Zeit, vor allem solche des neuen Codex jur. can. Da infolge der

381) MfCU in 8206/1909.

382) MfCU, 17893/1911.

383) MfCU, 24. Nov. 1913, Zl. 85209.

384) MfCU, 31. März 1913, Zl. 16463.

385) MfCU, 32640/1917.

Zusammenlegung des Kirchenrechtes mit der Kirchengeschichte für die kirchenrechtliche Bibliothek nicht genug vorgesorgt worden war — noch 1919 fehlten z. B. die Acta Apost. Sedis —, erbat er sich immer wieder neue Subventionen für Bücher und Zeitschriften.

Fiala trat erst 1946 von der Lehrkanzel ab. Von da an übernahm sie Carl Holböck.

i) Pastoraltheologie

Durch die Ernennung des Professor Doppler zum Domherrn in Salzburg 1851 war unmittelbar nach der Neuorganisation der theologischen Fakultät auch diese Lehrkanzel zu besetzen. Fürsterzbischof M. Tarnoczy setzte sich als Nachfolger Dopplers stark für den Vikar von Goldegg, Dr. Matthias Lienbacher, ein, und bat das MfCU, ihn ohne Concursprüfung zu bestellen. Er legte Wert darauf, seine Seelsorgskandidaten von einem Priester ausbilden zu lassen, da nicht nur durch das gründliche theologische Studium, sondern auch durch seine Erfahrung in den verschiedenen Zweigen der Seelsorge und durch seine Kenntnis des Landes und der Bevölkerung qualifiziert war. Dem Wunsch des Erzbischofs entgegenkommend, hat ihn der Kaiser am 30. Januar 1852 zum ordentlichen Professor ernannt³⁸⁶.

M. Lienbacher war am 25. Juli 1807 in Kuchl geboren, machte seine Studien der Philosophie und Theologie in Salzburg, wurde 1833 zum Priester geweiht, bereits 1854 zur Wissenschaft bestimmt. Als Adjunkt des theologischen Studiums supplierte er verschiedene theologische Fächer, so das Neue Testament, die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht. 1843 trat er in die pfarrliche Seelsorge über. Die mit seiner Ernennung verbundene Lehrtätigkeit gab er jedoch 1860 wieder auf, da er zum Pfarrer und Dechant von Köstendorf ernannt wurde.

Für den neuen Concurs am 21./22. Juni 1860 meldete sich wiederum nur in Salzburg als einziger Kandidat Andreas Gassner. Er erhielt von den Prüfern seiner Arbeiten vorzügliches Lob und wurde daher auf Vorschlag des MfCU am 23. Mai 1861 zum ordentlichen Professor ernannt, allerdings mit der Auflage, innerhalb des Trienniums das Doktorat der Theologie zu erwerben³⁸⁷. Die definitive Anstellung erhielt er am 30. Juni 1864.

A. Gassner war gebürtiger Antheringer (1. Oktober 1819 geboren), studierte Philosophie und Theologie am Salzburger Lyceum. Nach der Priesterweihe 1843 arbeitete er in der Pfarrseelsorge bis 1859. Dann übernahm er nach dem Weggang Lienbachers die Vertretung für Pastoraltheologie an der Fakultät. Am 6. Juli 1890 trat er in den Ruhestand³⁸⁸.

Um die vakant gewordene Lehrkanzel bewarb sich jetzt in einem Concurs nur P. Albert Mussoni von St. Peter. Mussoni hatte schon 1889 für Olmütz einen Concurs mitgemacht, war aber bei den Wiener Professoren nicht mit

386) Kab., Zl. 233 und MfCU. 1027/1852.

387) MfCU, 4827/1861.

388) MfCU 2919/1890.

allen Antworten angekommen und nur per *majora* approbiert worden. Daraufhin hatte das fe. Ordinariat um einen neuen *Concurs* angesucht, das Professorenkollegium hingegen sich für Mussoni eingesetzt und um seine Ernennung gebeten, weil Mussoni eine sehr lange und ausgezeichnete Erfahrung in der Seelsorge und auch eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung in der Theologie besitze. Trotzdem hat das MfCU einen neuen *Concurs* ausgeschrieben, an dem sich 1891 neben Mussoni, der inzwischen die Vorlesungen aus Pastoraltheologie hielt, auch Ignaz Rieder und der salzburgische Weltpriester Nikolaus Naschberger beteiligte. Auf Grund der Prüfungsergebnisse entschied sich das Professorenkollegium hinsichtlich der Person nicht, es billigte Mussoni und Rieder die gleiche Qualität zu. Gegen Rieder sprach nur sein jugendliches Alter und die geringe Erfahrung in der Pastoral. Es scheint sich aber das Salzburger Ordinariat für Rieder entschieden zu haben. Eine letzte Entscheidung mußte damals der Wiener Professor für Pastoraltheologie, Dr. Ricker, treffen. Er sah die Prüfungsergebnisse Mussoni's besser an als die Rieder's, obwohl er auch diese als sehr gut bewertete. Da nun die längere Praxis in der Seelsorge und die seit 1890 geleistete Arbeit der Pastoralvorlesungen für Mussoni sprachen, hat das MfCU die Ernennung Mussonis dem Kaiser vorgeschlagen und sie am 19. Mai 1891 durch die Unterschrift des Herrschers erreicht³⁸⁹.

A. Mussoni, geboren am 26. Juni 1837 als Cajetan M. in Mauterndorf absolvierte seine Studien in Salzburg, trat 1857 in St. Peter ein. Nach seiner Priesterweihe 1861 bekleidete er verschiedene Seelsorgsämter. Er promovierte 1868 zum Dr. theol. in Wien. An der theologischen Fakultät supplierte er 1869/70 die orientalischen Sprachen. Mussoni starb am 13. Juni 1897. Nach seinem Tod besetzte das Professorenkollegium die Stelle zunächst durch den fe. Hofkaplan Sebastian Haidacher (12. Juli 1897) und schlug Professor Rieder zum ordentlichen Professor der Pastoraltheologie dem MfCU vor. Rieder war damals Professor für Kirchengeschichte gewesen, hatte sich aber auch in dieser Zeit mit der pastoralen Wissenschaft befaßt, einen Katechismus ausgearbeitet und stets auch in der Seelsorge verwenden lassen. Seinem Interesse für dieses Fach entgegenkommend, sprachen sich auch der Fürsterzbischof und die Statthalterei für ihn aus, sodaß Rieder auch tatsächlich ohne *Concursprüfung* am 6. Oktober 1897 zum ordentlichen Professor für die Pastoraltheologie ernannt wurde³⁹⁰. Seine Definitivstellung erfolgte auf Grund seiner längeren Lehrtätigkeit schon 1899. Als am 9. März 1911 Rieder zum Weihbischof geweiht wurde, war die Lehrkanzel für Pastoral wieder frei.

Unico loco hat darauf hin das Professorenkollegium den damaligen Supplenten für Kirchenrecht und Pädagogik Johannes Filzer als Nachfolger vorgeschlagen, diesmal hatte das MfCU dem Salzburger Ansuchen stattgegeben und die Ernennung dem Kaiser am 12. April 1911 vorgeschlagen. Die

389) MfCU, 2077/1891.

390) MfCU, 22682, 22703 und 25405/1897.

Ernennung durch den Kaiser erfolgte am 22. April 1911, die definitive Ernennung 1917³⁹¹.

1912 wurde auch in dieser theologischen Fachdisziplin der neue Seminarbetrieb eingeführt und am 5. November 1912 durch das MfCU genehmigt³⁹². Filzer kündigte in einem Nachtrag zum Vorlesungsverzeichnis als Thema an „Erklärungen von Texten zur alten christlichen Liturgie, Besprechung einzelner Fälle aus der seelsorglichen Praxis“. Während des Krieges ist es allerdings oft nur bei der Ankündigung geblieben, weil die Hörer fehlten, aber auch deshalb, weil Filzer die Leitung der Salzburger Landesvermittlungsstelle für Soldatenlektüre übernommen hatte. Erst das Sommersemester 1918 versammelte wieder mehrere Hörer in Seminarübungen zum Thema „Die Säuglingssterblichkeit und die Seelsorge mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Erzdiözese Salzburg“. Das Thema wählte Filzer damals deswegen, weil das Kronland Salzburg nach Russland, Bayern und Oberösterreich die größte Säuglingssterblichkeit in ganz Europa aufzuweisen hatte und weil, wie Filzer betonte, ohne intensives Eingreifen der Seelsorger eine gründliche Besserung nicht zu erhoffen war. Eine selbständige Arbeit auf diesem Gebiet war freilich wegen des Umstandes nicht möglich, da einfach das Material fehlte und erst von den Pfarrämtern beschafft werden mußte. Wie sehr Filzer sich um taktische pastorale Fragen bemühte und es nicht auf der Lehre bewenden ließ, zeigt die Einführung einer neuen Vorlesung im Jahre 1917 über die pastorelle Behandlung defekter Kinder und Erwachsenen beiderlei Geschlechtes. Diese Vorlesung sollte jedes 2. Jahr für alle Hörer des 3. und 4. Jahrgangs gelesen werden und zwar im Wintersemester durch eine Stunde, die von einem anerkannten Fachmann auf diesem Gebiet, dem Direktor der Taubstummenanstalt, P. Angelberger, bestritten wurde³⁹³.

Eine wirksame Unterstützung fand Filzer in den Kriegsjahren durch den Privatdozenten Otto Drinkwalder. Dieser hatte sich im Januar 1916 um die *venia legendi* beworben, das Professorenkollegium hatte ihn wegen seiner vieljährigen Studien und seiner großen literarischen Tätigkeit als geeignet erklärt, nachdem Seipel und Filzer alle seine Arbeiten sorgfältig geprüft hatten. Als Thema der Probevorlesung hatte ihm das Kollegium das Thema „Geschichte und Erklärung des *memento vivorum* im römischen Meßkanon“

391) MfCU, 12. April 1911, Zl. 12975 und 17893/1911.

392) MfCU, 24329/1912.

393) Genehmigung MfCU, 15. Dezember 1917, 40312/1917. Zur Vorgeschichte dieser Vorlesung: am 28. Sept. hatte sich Angelberger an die Fakultät gewandt, diese Vorträge einzuführen. Er verwies darauf, daß die Lehrer nichts unternehmen und daß gerade die Seelsorger diesen Armen, den Taubstummen, Blinden und Schwachsinnigen sehr viel helfen könnten. Das Dekret verwies in seinem Schreiben an das MfCU am 26. Oktober 1917, Zl. 35188 um Bewilligung dieser Vorlesung auf die Tatsache, daß gerade in Salzburg ein hoher Prozentsatz dieser Kinder und Erwachsenen vorhanden sei.

gestellt. Die *venia legendi* wurde Drinkwelder vom MfCU am 24. August 1916 gegeben.

Wie sein Vorgänger, wurde auch Filzer 1924 zum Weihbischof ernannt und gab damit die Lehrkanzel an seinen Nachfolger Dr. Peter Adamer weiter, der 1925 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde.

i) Katechetik

Katechetik wurde seit je immer schon vom Religionslehrer der Normal-Hauptschule in Salzburg vorgetragen. Als ein pastoraler Teil fiel diese Vorlesung daher immer in den letzten Jahrgang, umfaßte 4 Wochenstunden und wurde auch immer deutsch vorgetragen, um den Hörern faßlich zu sein. Als Dozenten dieses Lehrfaches finden wir 1822–33 Johann Jacob Hochmuth, von 1833–35 Anton Legat und von 1945 Michael Staller. Er hat die Umwandlung des Lyceums in eine Fakultät miterlebt und ist bis 1855 geblieben.

Er war am 5. September 1815 in der Stadt Salzburg geboren, hatte in Salzburg studiert. Nach Abschluß seiner Studien wurde er 2 Jahre auch Adjunkt an der theologischen Studienabteilung, ging dann aber in die Seelsorge. 1844 Katechet an der Normalschule der Stadt, gab er am Lyceum den Katechetikunterricht. 1855 erhielt er die Pfarre Seekirchen und ein Ehrenkanonikat in Mattsee und schied damit vom Lehramt an der Fakultät aus.

Kurze Zeit, von 1855–59, wurde jetzt die Katechetik von seinem Nachfolger an der Normalschule, Wieser, vorgetragen.

1859 übernahm die Vorlesungen Franz Anthaller, Katechet an der Normalhauptschule und an der kaiserlich-königlichen Lehrerbildungsanstalt und der Übungsschule. Als er 1891 seine Vorlesungen beenden wollte, versuchten die Professoren dieses Fach mit der von ihnen gewünschten neuen Lehrkanzel für Kirchenrecht zusammenzulegen. Dazu ist es freilich nicht gekommen, weil die finanziellen Mittel für eine Lehrkanzel nicht reichten und die Remuneration der Katechetik zu gering war.

Nach dem Ausscheiden Anthallers 1894 wurde Anton Rieser berufen und nach dessen Pensionierung 1921 der Subdirektor des Priesterseminars Dr. Josef Obersteiner bis 1934 und dann Dr. Heinrich Weinstabl bis zur Aufhebung der Fakultät durch die NSDAP 1938.

k) Philosophie

Von der Studienabteilung der Philosophie des alten Lyceums hatte sich nur jener Teil bewahrt, der für das theologische Studium notwendig war, also nicht die angewandte praktische Philosophie, sondern die geisteswissenschaftliche, sie verbarg sich allerdings hinter der Fundamentaltheologie (siehe dort). Natürlich war immer das Bedürfnis nach einer eigenen Lehrkanzel für Philosophie wach geblieben, doch wurde erst im Jahre 1891 der erste Versuch unternommen, eine solche auch tatsächlich zu erreichen, in jenen Tagen, als man auch die Lehrkanzel für Kirchenrecht zu erreichen

hoffte. Es kam bei der Philosophie ebensowenig dazu wie beim Kirchenrecht. 1895 versuchte die Fakultät an die Fundamentaltheologie offiziell und nach außen sichtbar auch im Titel Christliche Philosophie anzuhängen. Auch dies wurde nicht bewilligt, offensichtlich deswegen, weil man dann für sie eine Remuneration zu leisten verpflichtet gewesen wäre. Aber es war nicht nur in Salzburg so, daß die christliche Philosophie keine eigene Lehrkanzel besaß. Aus diesem Grunde und ob der Wichtigkeit der philosophischen Studien hatte der österreichische Episkopat bereits 1892 ein Promemoria an die Unterrichtsverwaltung überreicht mit dem Ersuchen, an allen österreichischen theologischen Fakultäten eine Lehrkanzel für christliche Philosophie zu errichten³⁹⁴. Das MfCU hatte weitere Verhandlungen zugesagt, wenn man die Philosophie mit der Fundamentaltheologie zusammenlegen würde. Die Wichtigkeit der Bildung des Klerus auch in den Fragen der Philosophie wurde damit auch von Seite des MfCU anerkannt. Der Versuch wurde am 31. August 1893 in Linz unternommen, wenig später auch in Olmütz (14. August 1894). 1895 in Laibach und Tarnow, in Salzburg sollte er gleichfalls 1895 durchgeführt werden. Die neue Lehrkanzel sollte ein außerordentlicher Professor für ein Gehalt von 1000 fl und 350 fl Aktivitätszulage übernehmen. Dafür wurde natürlich die frühere Remuneration von 450 fl für die Fundamentaltheologie zurückgenommen.

Am 23. Oktober 1895 genehmigte der Kaiser die Errichtung dieses Lehrstuhles für Fundamentaltheologie und christliche Philosophie³⁹⁵.

Mit diesem ersten Schritt war man in Salzburg allerdings nicht zufrieden, vor allem nicht der Fürsterzbischof und die Fakultät.

Aber erst 1909 war man imstande, einen weiteren Schritt nach vorwärts zu machen. Wir haben schon von der Umwandlung des Lehrbetriebes auf den wissenschaftlichen Seminarbetrieb an der theologischen Fakultät hinweisen können, sicherlich färbte dies auch auf das philosophische Studium durchaus belebend ab. Und es sind auch jene Jahre, in denen der Gedanke an eine katholische Universität außerhalb der Fakultät einen mächtigen Aufschwung nahm und diese Universität gerade von der Philosophie her aufgebaut werden sollte. Es mußte damals auch die Philosophie der theologischen Fakultät folgerichtig aufgebaut werden.

Dieser Aufbau konnte praktisch auch nur auf dem Weg der Errichtung eines Seminars durchgeführt werden. Aber einmal besaß sie keine eigene Lehrkanzel, die ihr diesen Weg ermöglichen würde und eine Trennung von der Fundamentaltheologie schien undenkbar, andererseits sollte sie auch die Grundlage für die kommende katholische Universität geben, und dies bedeutete eine „freierte Abteilung“, d. h. eine gewisse Unabhängigkeit von der theologischen Fakultät in manchen rechtlichen Angelegenheiten, wenn sie natürlich auch nicht von der theologischen Fakultät getrennt werden sollte, um die staatliche Stütze nicht zu entbehren.

394) Über die Verhandlungen MfCU 4355/1895.

395) MfCU, 25325/1895.

1909 legte der Fürsterzbischof Johann Katschthaler der Fakultät den Plan vor, ein philosophisches Seminar zu errichten, um das Ansehen dieser Fakultät zu erhöhen und auch auswärtige Hörer anzuziehen. Äußerst wichtig war es, daß sich der Fürsterzbischof bereit erklärte, für die finanziellen Bedürfnisse dieses philosophischen Seminars aufzukommen. Natürlich mußte die Fakultät ein solches Angebot annehmen. Eigene Statuten wurden für dieses Seminar ausgearbeitet³⁹⁶, die auch vom Erzbischof angenommen und dem MfCU unterbreitet worden sind. Das Seminar sollte mit dem Wintersemester 1909/10 seine Tätigkeit beginnen. Als Ziel wurde ihm gesetzt, seine Mitglieder „durch Lehre und Übungen im Studium der christlichen Philosophie, ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer Anwendung zu fördern“ (§ 2 der Statuten). Die Organisation bildete eine Analogie zu der des theologischen Seminars, seine Bedeutung reichte aber über den eigenen theologischen Raum weit hinaus. Das Seminar unterstand der Leitung des Professor für christliche Philosophie und Fundamentaltheologie, in wichtigen Angelegenheiten des Wissenschaftsbetriebes mußte der Dekan der theologischen Fakultät zugezogen werden. Die finanziellen Fragen regelte ein Konsortium, das sich aus Mitgliedern, welche der Erzbischof und die theologische Fakultät in gleicher Anzahl (3) wählte, zusammensetzte. Die Übungen leiteten Lektoren, die auf Beschluß des Professorenkollegiums im Einvernehmen mit dem Ordinariat durch das MfCU genehmigt werden mußten. Von ihnen wurden die sogenannten „internen Lektoren“ dem Professorenkollegium der theologischen Fakultät entnommen, die „externen Lektoren“ setzten sich aus weltlichen und geistlichen Gelehrten zusammen, von denen sich das Seminar eine Förderung der philosophischen Wissenschaft versprach. Den Kreis der Mitglieder bildeten die ordentlichen Hörer der Fakultät, nicht fakultäre geistliche und weltliche Interessenten, die als außerordentliche Mitglieder eingetragen werden konnten, schließlich konnten auch mit Genehmigung des Seminarvorstandes Hospitanten aufgenommen werden.

Die finanzielle Hilfe durch den Salzburger Erzbischof erstreckte sich vor allem auf die Beschaffung einer Handbibliothek, deren Eigentum sich natürlich der Erzbischof vorbehält, und auf die Honorare der Lektoren, sowie auf die Ausschüttung von Prämiengeldern für wertvolle schriftliche Arbeiten.

Den Juristen des MfCU behagten die Statuten nicht. Sie machten Schwierigkeiten, weil diese neue Art eines Seminarbetriebes nicht dem allgemein gültigen Schema entsprach, das für die theologischen Seminare geschaffen worden war. Nach Meinung des Sektionschefs Zschokke sollte eine beratende Sitzung im MfCU das weitere Geschick dieses geplanten philosophischen Seminars entscheiden. Zu dieser Sitzung am 8. Mai 1909 fanden sich denn auch tatsächlich unter dem Vorsitz des Sektionschefs Dr. C. Wilinski die Sektionschefs von Hussarek, Dr. Zschokke, Ritter von Beck, der Min.-Rat von Kelle und ein Referent ein. Sie meinten, daß das vorgelegte

396) MfCU, 9873/1909.

Statut durch die Einbeziehung externer Lehrkräfte und durch die Bildung eines Teiles des Kuratoriums durch nicht-fakultäre Personen den Rahmen eines universitären Seminars sprengte und daß diese Statuten in ihrer Verbindung mit der Fakultät, durch die Art der Vorträge usw. mehr den Rahmen von Hochschulkursen darstellten. Daher sah sich das MfCU nicht in der Lage, die Statuten zu genehmigen. Das MfCU gab aber der Fakultät zu überlegen, ob der angestrebte Zweck nicht durch eine Zweiteilung erreicht werden könnte. Es sollte im Sinn der Beschlüsse der österreichischen Bischofskonferenz vom 13. November 1901 ein philosophisches Seminar unter dem Vorsitz des Professors für christliche Philosophie und der Fundamentaltheologie eingerichtet werden und zwar zum Zweck der Weiterbildung der Theologen, der studierenden Hörer, aber auch der absolvierten, der Doktoratsaspiranten und anderer lernbegieriger Priester. Auf der anderen Seite komme der Zweck, das Studium der christlichen Philosophie in weiteren Kreisen zu fördern unter Heranziehung externer Kräfte in Analogie zu Hochschulkursen, wie sie an verschiedenen Hochschulen eingerichtet und vom MfCU genehmigt seien.

Von einer Errichtung des Seminars hören wir weiter nichts mehr. Die Überlegungen wurden durch den Ersten Weltkrieg doch wesentlich gestört und unmöglich gemacht. Zudem hat sich der Erzbischof auf die Widerstände durch das MfCU hin wieder eher dem Gedanken der katholischen Universität zugewendet und seine Gelder dorthin umgeleitet.

VII. AUSWEITUNG ZUR VOLLUNIVERSITÄT 1923—1962

1. Fakultäre Ausweitung

Daß sich die Fakultät mit solchen Gedanken einer Ausbreitung des philosophischen Studiums nicht im luftleeren Raum bewegte, zeigt beispielsweise die Habilitierung des Cisterziensers von Hohenfurt Dr. Josef Tibitz im Jahre 1907. Er lehrte Ethik und Sozialwissenschaft, hatte seine Habilitationsschrift über „die Fundamentalfragen der Ethik vom Standpunkt des Monismus und des Christentums“ geschrieben und begann seine Vorlesungen schon 1908 mit dem Thema „die ethische Bedeutung des Privateigentums“³⁹⁷. Nach Beendigung des Krieges dachte die philosophische Ab-

397) Tibitz mußte nach der Annahme der Habilitationsschrift noch das Colloquium am 18. März 1907 machen und hielt am 20. März seine Probevorlesung über „die angebliche Lohnsicht der christlichen Moral“. Bei Eingabe der ersten Habilitationsschrift fehlten natürlich manche Unterlagen für das MfCU wie das Curriculum vitae oder die gedruckte Habilitationsarbeit und ein Programm der ersten Vorlesung des Habilitanten. Die Beilagen mußten nachgeliefert werden, worauf das MfCU die Habilitation am 6. September 1908 bestätigte. Zl. 37397/1908.

teilung an die Fortsetzung dieser sozialen Kunde. 1921 versuchte sie P. Josef Schaubberger zu gewinnen, der als Professor der Volkshochschule des Leo-Hauses in München zweiwöchentliche soziale Kurse hielt. Da diese Vorträge aber zusammengezogen hätten werden müssen auf einen kleinen Zeitraum, sah man von dessen Berufung ab und wandte sich 1922 an den Salzburger Dr. Georg Oberkofler. Er wollte in etwa 30 Vorträgen über soziale Probleme an der Fakultät Vorträge halten. Die Begründung dieser Vorlesung gab die Fakultät mit den aktuellen Bedürfnissen der Zeit an. Dr. Oberkofler, der das philosophische und theologische Doktorat erworben hatte, besaß auch ein Absolutorium der Staatswissenschaften von Innsbruck. Er verzichtete auf eine Remuneration und dies war in damaligen Zeiten der staatlichen Finanzmisere auch ein wichtiger Grund für die schließliche Genehmigung am 19. Oktober 1922³⁹⁸.

Den entscheidenden Durchbruch zu einer echten großen Ausweitung dieses philosophischen Studiums und zu einer tragfähigen Basis für eine kommende ersehnte eigene philosophische Fakultät sahen die Zeitgenossen im Jahre 1923 gekommen. Drei Faktoren trafen zusammen, wie sie eben nur in Glücksfällen der Geschichte zusammenfallen, das 300jährige Jubiläum der alten Benediktineruniversität, damals noch 1923 gefeiert nach dem überlieferten aber falschen Datum, die Tatsache, daß der ehemalige Salzburger Professor, der Salzburg nie vergessen hatte, Dr. Ignaz Seipel, als Bundeskanzler die Geschäfte der Regierung führte, und endlich, daß in Salzburg selbst Dr. Petrus Klotz die Leitung der Abtei St. Peter übernommen hatte, ein Mann, den die Vorsehung ganz entgegen seinem mönchischen Soll in die Weite durch Jahre hindurch hinausgewiesen hatte und der sich dabei all die weltweiten Verbindungen geschaffen hatte, die Salzburg zur Ausführung seines Universitätsprojektes bedurfte, und in genau der gleichen Abtei, die schon einmal die frühere Universität mitbegründet hatte. Das Fehlen auch nur eines einzigen dieser Faktoren hätte wohl die Zukunft Salzburgs als Universitätsstadt zunichte gemacht.

Die Situation der theologischen Fakultät 1923 war sicherlich trostlos. Die wenigen Theologen konnten ebensogut an einer Diözesanlehranstalt ihr notwendiges Wissen holen, die kleine Fakultät gab keine Basis ab für eine kommende katholische Universität, die in den Augenblicken der damaligen Zeit weder finanziell noch geistig mehr eine Grundlage geben konnte. Sie drohte in jenen Tagen auch ihre Existenz zu verlieren als Universitätsfakultät.

In dieser kritischen Situation feierten am 12. November 1923 anlässlich der 300jährigen Wiederkehr der Universitätserhebung die Nachfolger der alten Benediktinerabteien den Gedenktag in St. Peter. Es waren dies die Äbte von Admont, Altenburg, Kremsmünster, Lambach, St. Lambrecht, St. Paul, Seitenstetten und Tanzenberg und die deutschen Äbte von Augsburg, Ettal, Metten und Scheyern sowie von der Abtei Raigern in der CSSR. Bundeskanzler Seipel (Mai 1922 – November 1924) schloß sich diesem

398) BMfIU, Zl. 22125/1922 und 25622/1922.

Jubiläum an und bedeutete bei dieser Gelegenheit dem Abt Klotz, sich Gedanken über die Zukunft der theologischen Fakultät zu machen, weil sie Gefahr laufe, infolge der geringen Zahl von Hörern aufgehoben zu werden.

Um dieser Gefahr zu begegnen und die Zahl der Alumnen und der Abtei St. Peter an der Fakultät zu erhöhen, erwog Petrus Klotz sofort den Plan, der auch der alten Universität die Hörer gebracht hatte, den einer Conföderation. Das Ziel war, für die Kleriker aus dem Benediktinerorden ein eigenes Studienhaus zu errichten und die Benediktinerabteien zur Mitarbeit an der theologischen Wissenschaft in Salzburg aufzufordern. Nach Möglichkeit sollte zunächst ein philosophisches Institut an der theologischen Fakultät aufgebaut werden, aus dem später eine eigene selbständige philosophische Fakultät sich entwickeln könnte. Als im Mai 1924 anlässlich der Domweihe in Linz die Äbte wieder zusammenkamen, konnte die Conföderation unter ihnen geschlossen werden. Bereits im Studienjahr 1924/25 kamen auch die ersten Benediktinerkleriker zum Studium nach Salzburg und wie vor 300 Jahren nahm sie zunächst auch diesmal wieder die Abtei St. Peter auf, bis ein eigenes Studienhaus für sie erstehen konnte. Um auch die philosophischen Studien möglichst rasch auszuweiten, stellte die Conföderation sofort zwei Dozenten in Aussicht. 1924 wurde mit dem Bau des neuen Studienhauses St. Benedikt auf dem Boden der Abtei St. Peter begonnen, das am 1. Mai 1926 feierlich unter Assistenz zahlreicher Äbte des Ordens eingeweiht werden konnte.

Gab diese benediktinische Conföderation dem wissenschaftlichen Streben in Salzburg auch einen ungeheuren Aufschwung, so forderte sie freilich im Interesse aller Beteiligten auch eine gemeinsame Basis der Wissensvermittlung, die wiederum nur auf dem Kirchenrecht allen Anforderungen gerecht werden konnte. Die Notwendigkeit einer Regelung war schon deswegen gegeben, weil die studierenden Benediktiner aus aller Herren Länder kamen und, um ihre Studien auch rechtlich überall anerkannt zu wissen, sich den Forderungen der römischen Studienvorschriften fügen mußten. Deshalb mußte auch das von Rom geforderte fünfjährige Theologiestudium eingeführt werden, wovon ein ganzes Jahr dem Studium der christlichen Philosophie gewidmet war und philosophische Vorlesungen sie auch noch in das erste theologische Jahr erstreckten.

Jetzt erst wurde das jahrhundertealte Kurssystem verabschiedet, in welchem jedes theologische Fach durch ein volles Jahr gelehrt und auch absolviert wurde, an seine Stelle trat nun das Fachsystem, in dem einzelne Lehrfächer durch mehrere Jahre vorgetragen wurden und daher auch mit größerer Vollständigkeit und Genauigkeit in echt wissenschaftlicher Durchdringung durchgearbeitet werden konnten.

Neue Vorlesungen kamen hinzu, wie sie etwa die österreichische Bischofskonferenz schon lange gefordert hatte: Dogmengeschichte, Homiletik, Liturgik, Choralkunde u. a.

Nun waren alle diese Forderungen der Benediktineräbte durchaus im Einklang mit den Beschlüssen der 2. Konferenz der österreichischen Theologen-

professoren in St. Gabriel am 2./3. Oktober 1924. Auch sie setzten sich für den fünfjährigen theologischen Kurs ein und für Ersetzung des Kurssystems durch das Fachsystem, das ja das fünfjährige Studium organisatorisch erforderte. Verlangte doch die Aufteilung der Fächer auf fünf Jahre auch gleichzeitig, die einzelnen Fächer auf mehrere Jahre auszudehnen.

Um hier nach Möglichkeit eine einheitliche Ordnung zu schaffen, arbeiteten Wien und Salzburg je einen Studienentwurf aus. Sie deckten sich nicht. In Wien konnte die Erstellung leichter und unkomplizierter durchgeführt werden, weil nicht so viele Kompetenzen zu berücksichtigen waren. Denn immerhin mußten in Salzburg nicht nur das Ordinariat, sondern auch die konföderierten Abteien und Stifte und die lokalen Bedürfnisse eine starke Beachtung finden.

Der Salzburger Entwurf bildete also eine Art Kompromiß zwischen den Wünschen der kompetenten Stellen. Im Grundsätzlichen stimmte auch der Salzburger Plan mit dem Wiens überein, unterschied sich aber in der Aufteilung der Fächer auf die Jahrgänge und in der Spezialisierung einzelner Disziplinen. Der CIC c. 1365 § 1 verlangte ein zweijähriges philosophisches Studium, das war aber in Österreich nicht durchführbar. Daher sollte das erste philosophische Jahr von theologischen Hauptvorlesungen frei gehalten sein und die philosophischen Vorlesungen 14 Wochenstunden umfassen. Im Wiener Plan ging dieses reine philosophische Studium eigentlich vollends verloren, weil sich den 6 philosophischen Vorlesungen bereits 8 Stunden Altes Testament und 5 Stunden Fundamentaltheologie zugesellten. Für die 4 theologischen Jahre galt als Prinzip, daß kein Jahr ohne Vorlesungen über Dogmatik und hl. Schrift studiert werden sollte, auch im letzten Pastoraljahr eine Vorlesung über Dogmatik und neutestamentliche Exegese gehalten werden mußte.

In Salzburg sollte nach diesem Plan für Philosophie noch die Pädagogik, Einführung in die altchristliche Literatur und Hebräisch eingebunden werden; letztere zu dem Zweck, um dann im kommenden Jahr bereits das Alte Testament fruchtbar vortragen zu können. Daß man überlegte, auch die Liturgik und Choralkunde in das erste Jahr aufzunehmen, wird im Hinblick auf die Benediktiner verständlich, die gerade für die Liturgie während ihres ganzen Studiums und besonders im liturgischen Zentrum Salzburg eingeführt werden sollten. Damit wird aber auch verständlich, daß man sich in Salzburg sehr bemühte, schon bald einen eigenen Lehrstuhl für Liturgie zu erhalten. Die Spezialisierung einzelner Disziplinen war in Salzburg im Gegensatz zu den anderen Universitäten möglich, weil die Conföderation für diese Spezialfächer auch die geeigneten Dozenten leichter entsenden konnte, die das Staatsbudget auch nicht belasteten.

Inzwischen war die Zahl der benediktinischen Hörer so stark angewachsen, daß sich das Dekanat genötigt sah, bereits vor der eigentlichen Bestätigung des salzburgischen Studienplanes durch das BMFU ihn provisorisch durchzuführen. Konsequenterweise wurde sofort mit der gleichzeitigen Durchführung aller Jahrgänge begonnen, wobei für die älteren Jahrgänge Übergangsbestimmungen die geregelte Vollendung garantierten. Schon im

ersten Monat hatten sich Übergangsbestimmungen und Studienplan bestens bewährt. Eine formelle gültige Studienordnung konnte damals das BMfU nicht erlassen, weil sie gemäß Art. 18, Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes nur auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung ergehen konnte und das war damals nicht möglich. Daher konnten die theologischen Fakultäten sich ihre provisorischen Studienordnungen selber geben. Und da die Gesetze von 1858 und 1874 teilweise überaltet waren, wollte das BMfU die Initiativen der einzelnen theologischen Fakultäten nicht bremsen.

Die Salzburger Studienordnung von 1925 plante, aufgeteilt über die verschiedenen Jahrgänge ein: 4 Semester christliche Philosophie (14 Wochenstunden im 1. Jahrgang, 4 im 2. Jahrgang), 2 Semester Fundamentaltheologie, 6 Semester spezielle Dogmatik, Dogmengeschichte und Thomasinterpretation, 6 Semester Altes Testament, 2 Semester Hebräisch, 6 Semester Neues Testament, 4 Semester Kirchengeschichte, 2 Semester Patrologie, 6 Semester Moral und Casuistik, 4 Semester Kirchenrecht, 2 Semester allgemeine Pastoraltheologie und Hodegetik, 4 Semester Katechetik und Methodik, 6 Semester Rhetorik und Homiletik, 6 Semester Liturgik, je 2 Semester Pädagogik, Choralkunde und Kunstgeschichte. Als Freigegegenstände sollten noch vorge tragen werden semitische Dialekte, höhere Exegese, Aszetik und Mystik, in Aussicht genommen wurden damals noch spekulative Dogmatik durch 6 Semester und vergleichende Religionswissenschaft.

Man konnte, wie es die Wiener (Professor Dr. Wenzel) getan haben, vielleicht mit etwas Recht einwerfen, daß eine spekulative Dogmatik nichts anderes sein könne wie eine spezielle Dogmatik, daß wichtige moderne Lehrvorträge, wie z. B. die Sozialwissenschaften fehlten, und daß die Stundenzahl an Vorlesungen die Hörer einfach überbürde.

Doch die Gedanken über dieses Studium, vor allen über das philosophische reichten bereits weit über den Rahmen der theologischen Fakultät. Abt Petrus Klotz hatte dies in seinem Schreiben an den Unterrichtsminister vom 28. November 1925 klar und deutlich zum Ausdruck gebracht: „... wie ich schon angedeutet habe, ergeben sich durch die Vorbereitungen zur Errichtung einer philosophischen Fakultät – vorläufig noch im Anschluß und im Rahmen der theologischen Fakultät – einzelne Schwierigkeiten ... es werden an der theologischen Fakultät durch die von den Benediktinern gestellten Dozenten bereits Vorlesungen über Gegenstände gehalten, welche an sich nicht unmittelbar in den Rahmen einer theologischen Fakultät gehören, sondern von Rechts wegen nur an den philosophischen Fakultäten doziert werden. Für die besonderen Salzburger Verhältnisse ist es aber notwendig, schon jetzt, da die philosophische Fakultät noch nicht besteht, solche Disziplinen zu behandeln und dadurch die Grundlage zur Errichtung einer philosophischen Fakultät zu schaffen“.

In dieser, fast möchte man sagen, hektischen Aufbauarbeit sind natürlich an das BMfU Ansinnen gestellt worden, die so ohne weiteres nicht gelöst oder gestattet werden konnten. Am 9. Juli 1924 hatte das Professorenkollegium beschlossen, für die beiden vom Orden sofort entsandten Philosophen Dr. P. Alois Mager und Dr. P. Daniel Feuling für das Studienjahr 1924/

25 vom BMfU sogleich die *venia legendi* zu erbitten, ihre Habilitierung aber erst späteren Verhandlungen vorzubehalten oder von ihr abzusehen. Natürlich mußte die Bitte vom BMfU abgelehnt werden, da die Erteilung der *venia legendi* eben die Lehrbefugnis für die Privatdozenten sei und eine Habilitierung voraussetze³⁹⁹. Bei beiden wäre das Habilitationsverfahren leicht gegeben gewesen⁴⁰⁰. Dagegen wies das Professorenkollegium auf die Gewährung der *venia legendi* bei Katechetik hin, die auch ohne eigentliche Habilitation gegeben würde, so etwa 1921 bei Obersteiner, und daß man die Vorlesungen Magers und Feulings nicht bis nach ihrer Habilitation verschieben könne. Daher richtete die Fakultät am 22. August 1924, unterstützt vom Ordinariat am 28. August 1924 und vom Landeshauptmann am 3. September, nochmals die Bitte, nach dem Beispiel Obersteiners die *venia legendi* zu erteilen. Schließlich erteilte sie das BMfU am 18. September 1924 für das Gebiet der Philosophie⁴⁰¹. Daß die anerkannten wissenschaftlichen Arbeiten Feulings und Magers bis 1924 genügende Qualifikationen aufzeigten, mag den Entschluß des BMfU wohl erleichtert haben. Noch im Januar wurde für beide aber doch das Habilitationsverfahren eingeleitet, die zahlreichen Schriften anerkannt, vom colloquium und der Probevorlesung abgesehen, da beide bereits mehrere Monate die Vorlesungen gehalten hatten und die Habilitation auch vom BMfU am 14. Februar 1925 mit der endgültigen Erteilung der *venia legendi* abgeschlossen⁴⁰².

Die vermehrten Vorlesungen beschworen aber auch rechtliche Schwierigkeiten. Nach dem Organisationsgesetz für die Universitäten vom 27. April 1873 § 3 bedurften Vorlesungen, die nicht in einer unmittelbaren Correlation zu den Disziplinen der betreffenden Fakultät gehörten, entweder der Zustimmung des Dekans jener Fakultät, zu der jene beabsichtigten Vorlesungen gehörten, oder der Zustimmung des akademischen Senates. Dies war in Salzburg nicht möglich, weil es diese Universitätsstellen nicht gab. Salzburg bedurfte aber der rechtlichen Anerkennung dieser Vorlesungen von Seite der anderen österreichischen Universitäten, weil manche der Benediktiner-Theologen später für ihre Abteigymnasien für das Lehramt vorgesehen waren und sich die Fakultät Hoffnungen machte, daß diesen in Salzburg Studierenden für das weitere Studium mehr Semester angerechnet würden als jene zwei Semester, die fast jeder Student zugerechnet bekam, der von einer anderen Fakultät kam. In diesem Sinne hatte Abt Petrus Klotz am 28. September 1925 an das BMfU geschrieben. Die Nichtanrechnung der Salzburger philosophischen Vorlesungen hätte ihnen manche Schwierigkeiten gebracht.

Zur Anerkennung dieser philosophischen Studien allgemein und zur Erlaubnis, daß solche Vorlesungen, die nicht in die Kompetenz der theologi-

399) Nach der Habilitations-Norm vom 2. September 1920, StGBI 415, §1 und 12.

400) BMfU, Zl. 17442/1924.

401) BMfU, 21010/1924.

402) BMfU, 2675/1925.

schen Fakultät gehörte, anerkannt würden, erklärte sich das BMfU für zuständig. Unterrichtsminister Schindler erklärt sich noch dazu aus eigenem bereit, geeigneten Lehrkräften, die noch nicht dem Lehrkörper angehörten, die Abhaltung wissenschaftlicher Vorlesungen zu gestatten. Im Falle der Anrechnung von Semestern für Lehramtsprüfungen und Doktorate wollte das BMfU einen positiven Einfluß ausüben auf die anderen Universitäten, soweit es das Gesetz erlaube⁴⁰³.

In der Folgezeit bemühte sich die Fakultät daher, die philosophischen Vorlesungen so weit wie möglich auszubauen. Immer noch mit der Absicht, eine katholische Universität damit aufbauen zu können, mußte sie doch die staatsgültige Anerkennung auch dieser Studien schon damals ins Auge fassen. Nicht weniger aber mußte die Fakultät auch darauf bedacht sein, für die künftige katholische Universität die Anerkennung der Studien durch die römischen Behörden zu erreichen. Sie benötigte deshalb auch das Recht der Graduierungen nach römischem Recht, wofür wiederum eine wesentliche Vermehrung der reinen philosophischen Fächer die Voraussetzung bildete. Aus diesem Grunde wurde auch die Zahl der Dozenten in den nächsten Jahren stark erhöht. Neben den bereits genannten Feuling und Mager traten nach und nach Albert Auer, Ämilian Wagner, Thomas Michels, Thomas Ohm, Erhard Drinkwelder, Veremund Zoltan, Johannes Messner in den Kreis der philosophischen Lehrer, aber ebenso gab es auf dem theologischen Sektor eine starke Verjüngung und Verstärkung des Kollegiums, in diesen Tagen haben sich Josef Dillersberger, Maurus Schellhorn und Benedikt Probst habilitiert.

So konnte am 10. Januar 1928 durch das Privileg der Kongregation für Seminare und Universitäten erreicht werden, daß das philosophische Institut der theologischen Fakultät errichtet wurde und ihm das Recht der Graduierung bis einschließlich des philosophischen Doktorates eingeräumt wurde. Dieses römische Doktorat auch staatlicherseits anerkannt zu bekommen, blieb nun das Bestreben des Institutes für die kommenden Jahre.

Die Versuche des Ausbaues des philosophischen Institutes zu einer eigenen Fakultät blieben in den nächsten Jahren nicht auf die höchste akademische Ebene beschränkt, sondern faßte auch in der Hochschülerschaft selbst Fuß. Schon im November 1934 gründete die Salzburger Hochschülerschaft ein Institut für Geschichte, Kunst und Literatur, in dem von Studenten durch Referenten für jede dieser Abteilungen der Gedanke einer Ausweitung des Studiums ins Auge gefaßt wurde. Vor allem das Referat für Geschichte warb sehr lebendig für diese Gedanken, es wendete sich „gegen die Geschichtsverfälschung für eine objektive wahre Geschichte“⁴⁰⁴, sein Ziel blieb die Schaffung einer eigenen Lehrkanzel für Geschichte.

403) BMfU, 9. Januar 1926, Zl. 29203/1925, Concept.

404) Im Vorlesungsverzeichnis 1935/6, S. 5.

1938 brachte das vorläufige Ende aller dieser Bestrebungen, nicht nur für den Gedanken an eine kommende Universität, sondern auch das Ende der bisher gelegten Grundlagen. Die staatliche Fakultät mußte mit Sommer 1938 ihre Pforten schließen, sie arbeitete noch weiter vom Wintersemester 1938 als fe. Diözesan-Lehranstalt bis Januar 1942, dann wurde auch sie geschlossen.

Doch die Professoren blieben und als im Wintersemester 1945 die staatliche Fakultät zu einem neuen Leben erwachen konnte, waren die alten Professoren alle wieder da. In der alten geistigen Kraft konnte ungebrochen das alte Ziel wieder aufgenommen werden, der Gedanke an die kommende katholische Universität, durch das philosophische Institut, durch die immer mehr ins Bewußtsein der Allgemeinheit tretenden Salzburger Hochschulwochen.

Immer deutlicher freilich auch wurde es zur Gewißheit, daß an eine katholische Universität in Salzburg nicht mehr gedacht werden konnte, aber der Gedanke hatte sich bereits so tief in die Herzen aller Beteiligten in Salzburg und auch bei den Regierungsstellen in Wien eingegraben, daß der Verzicht auf eine katholische Universität nur die Verwirklichung der staatlichen Universität bedeuten konnte.

Der geschichtlichen Entwicklung entsprechend befaßte sich das Proponentenkomitee 1961 zunächst mit der Wiedererrichtung der philosophischen Fakultät, um mit ihr und der theologischen Fakultät den Grundstein zur Volluniversität zu legen. Auch hier baute es das nächst Mögliche auf, die Geisteswissenschaften der Philosophie.

Am 6. Juli 1962 setzte der Nationalrat in seiner Novelle zum Hochschulorganisationsgesetz den Schlußpunkt einer langen historischen Entwicklung und zugleich auch den Ansatz einer neuen Epoche, zur Volluniversität Salzburg.

2. Außerfakultäre Versuche

Wir mußten sehen, daß innerhalb der theologischen Fakultät unmittelbar nach 1850 keinerlei Versuche zum Ausbau der großen Universität unternommen worden sind. Die Fakultät mußte sich zuerst selber konsolidieren, die Universitäten selber machten eine innere Entwicklung durch. Und dann haben Kräfte außerhalb der theologischen Fakultät die Führung der weiteren Entwicklung in die Hände genommen. Es war das Land, bzw. die Stadt, die 1869 wieder versuchten, die Universität zu errichten. Seit 1848 bereits haben die katholischen Kreise versucht, eine ihnen als Zentrum dienende katholische Universität, zunächst freilich nicht einmal in Salzburg, ins Leben zu rufen und schließlich haben spät, aber doch auch die Gegenkräfte sich besonnen und gegen die politisch-katholische Idee eine ebenso politisch-liberale, also staatliche Universität für Salzburg zu erreichen. Wir müssen auch diese verschiedenen Aktionen kurz wenigstens ins Auge fassen, weil an ihnen sich auch die theologische Fakultät gemessen und ihr Gewicht in die Schale geworfen hat und es sicherlich erst der Zusammenwirkung all dieser Kräfte bedurfte, um dieses lang ersehnte Ziel zu erreichen.

a) *Versuche der Stadt und des Landes*

1869 gab es tatsächlich auch einen Silberstreifen am Himmel für eine Universität in Salzburg. In diesem Jahr hatte der Gemeinderat der Stadt Salzburg Verhandlungen eingeleitet zur Errichtung einer selbständigen Universität und der Landessausschuß hatte seine Zustimmung dazu erteilt. Daraufhin sandte der Gemeinderat eine Deputation an den Unterrichtsminister zum Zweck, Erkundigungen einzuholen über dessen Ansichten in dieser Angelegenheit. Der Minister lehnte nicht strickt ab und gab sogar einige Hoffnung. Im Falle einer Polonisierung der Universität in Lemberg müßte die dortige deutsche Universität nach Mähren untergebracht werden und bei der Befürchtung einer Überfüllung der Wiener Universität würde auch der Gedanke an eine Neuerrichtung einer Universität ventiliert werden, wobei das Ministerium wohl in Salzburg den geeignetsten Boden finden würde. Es bedürfte dann allerdings noch der opferwilligen Mithilfe des Landes und der Stadt Salzburg. Der Minister schlug des weiteren dem Land und der Stadt vor, eine Denkschrift auszuarbeiten, in der alle Motive für eine Situierung in Salzburg, aber auch die zu erhoffenden finanziellen Beiträge aufgezeigt werden sollten.

Diese Deputation berichtete am 6. Dezember 1869 darüber im Gemeinderat. Ein positiver Erfolg von Seite der Gemeinde stellte sich insofern ein, als dieser am 13. Dezember bereits ein Komitee zur Beratung dieser Universitätsangelegenheit berief, das sich aus 3 Mitgliedern des Gemeinderates, den gewählten Vertretern verschiedener Institutionen zusammensetzte, des Landesausschusses, der theologischen Fakultät, des medizinisch-chirurgischen Lehranstalt, des Staatsgymnasiums, der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Sogar eine Sitzung dieses Komitees fand schon am 28. Dezember 1869 in der Gemeinde statt, die sich allerdings nur auf die Konstituierung dieses Komitees beschränkte⁴⁰⁵. Sehr rasch waren dann aber die politischen Grundlagen weggefallen, von denen der Minister im obigen Sinn gesprochen hatte und damit auch alle weiteren Hoffnungen begraben.

b) *Eine „katholische Universität“*

Dagegen brachen sich bereits nach den Tagen von 1848 im Aufbruch des neuen katholischen Lebens die Gedanken an eine katholische Universität in Deutschland immer kräftiger Bahn⁴⁰⁶.

Der Kirchenrechtler und Katholikenführer Freiherr von Buss hatte in dieser Richtung schon 1848 seine Bitte an die Würzburger Konferenz der deutschen Bischöfe gerichtet. Die Bischöfe dieser Konferenz beriefen dann auch sofort Komitees zur Planung ein, überall nahmen jetzt auch die katholischen Vereine Deutschlands und Österreichs diesen Gedanken auf in ihre Programme. Die Rückeroberung einer alten katholischen Hochschule schien nicht möglich, daher entschloß man sich auf der Wiener Tagung 1853, eine

405) LA Lyc Akten med.-chir. StA Schreiben des Bürgermeisters vom 20. Dez. 1869, Zl. 12150.

406) Der katholische Universitätsverein zu Salzburg. Zum 25jährigen Vereins-jubiläum, Salzburg 1909, S. 20 ff.

neue freie katholische Universität zu eröffnen. Sie bildete ein allgemein deutsches, also auch österreichisches Ziel, was sich darin zeigte, daß der Wiener Kardinal Rauscher, der ehemalige Professor am Salzburger Lyceum, in den ersten Vereinbarungen zwischen dem hl. Stuhl und Österreich 1855 den Auftrag erhielt, eine katholische und den Bischöfen unterstehende Universität aufzubauen. Die 1856 zusammentretenden Bischöfe Österreichs machten in ihren Beratungen um die Ausführung des Konkordates die Gründung dieser Universität zu ihrer schönsten Aufgabe. Als Stätte dieser katholischen Universität wurde schon damals Salzburg ins Auge gefaßt. Ein Jahr später faßte die 18. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Linz den Beschluß, „dem hochwürdigsten Episkopat Österreichs die Wiederherstellung der ehemaligen katholischen Universität zu Salzburg . . . zu empfehlen“. Die 19. Generalversammlung fand 1857 bereits in Salzburg statt.

Es blieb indessen genauso wie bei allen früheren Salzburger Wünschen bei den Empfehlungen, es fehlten alle finanziellen Hilfsmittel, mit deren Hilfe eine solche Universität errichtet werden konnte. Diese katholische Universität konnte auch nicht bloß einer der zahlreichen Punkte der katholischen Vereine sein. Daher wurde 1864 ein eigener „Verein zur Gründung einer katholischen Universität in Deutschland“ ins Leben gerufen, dem ähnliche Vereine in Österreich folgten. Auf diesem Gebiet hat sich Bischof Rudigier von Linz mit der Gründung des „St. Katharinen Vereines zur Gründung einer katholischen Universität in Linz“ verdient gemacht. Die politischen Verhältnisse brachten 1866 den Riß zwischen Österreich und Deutschland, danach war in Österreich zur Zeit des Liberalismus an eine Aktivierung kaum zu denken.

Den neuen Aufschwung gab aber der Katholikentag des Jahres 1877 mit dem Hinweis auf die Löwener katholische Universität. Und auf diesem Katholikentag wurde abermals der Beschluß gefaßt, auf dem Boden der Monarchie eine katholische Universität zu errichten.

Der Anstoß kam wieder von Salzburg und diesmal vom Landtag, 1884. Schon 1856 (also nach der Linzer Tagung) hatte der Bürgermeister der Stadt Salzburg dem Fürsterzbischof Tarnoczy eine rege Mitarbeit der Stadt zugesagt, damit die neue katholische Universität ihren Sitz in Salzburg erhalte. In diesem Zusammenhang ist nochmals auf den Antrag des Gemeinderates und des Landtages von 1865 und 1869 hinzuweisen. Der Mann, der wenige Jahre später in der Landtagssitzung vom 3. Oktober 1884 als Führer der konservativen Partei im Herzogtum Salzburg den Gedanken neuerdings aufgriff, war Hofrat Dr. Georg Lienbacher. Sein Antrag „der Landtag wolle die Wiedererrichtung der alten aufgehobenen Salzburger Universität oder die Neuherstellung einer katholischen Universität mit allen Kräften anstreben und alle nötigen Schritte bei der Staatsregierung machen“, erregte natürlich eine Begeisterung im katholischen Lager und entfachte eine strikte Ablehnung bei allen Gegnern. Der Antrag wurde am 11. Oktober 1884 mit den Stimmen der katholischen Majorität angenommen. Im gleichen Jahr sprach sich auch der oberösterreichische Landtag für die Salzburger Univer-

sität aus. Anders freilich verhielt sich der Gemeinderat der Stadt Salzburg, in welchem die Liberalen als Majorität saßen, sie lehnten nicht gerade ab, sondern warteten ab. Hier bahnte sich erst 1894 ein Umschwung an durch den Vorstoß des Domkustos Georg Mayr und dem Interesse des sonst liberalen Bürgermeisters Gustav Zeller.

In Salzburg wurden bereits am 16. November 1884 von der Landesregierung die Statuten für einen noch zu gründenden Verein für die katholische Universität bestätigt, am 28. Dezember 1884 trat die konstituierende Generalversammlung des Universitätsvereines zusammen. Ihr erster Präsident wurde Lienbacher, das Protektorat über den Universitätsverein übernahm der Salzburger Fürsterzbischof.

Schon in diesem Stadium hatten sich die Benediktiner für den Gedanken der Universität interessiert. Dies kam zum Ausdruck in der Teilnahme der damals in Salzburg zusammentretenden Äbte und Prioren Österreichs an der zentralen Ausschußsitzung des Vereines am 28. März 1889. Ein förmlicher Beschluß der Mitarbeit der Benediktiner konnte damals freilich noch nicht erfolgen, da die österreichische Benediktinerkongregation erst im Entstehen begriffen war.

Die Geschichte dieses katholischen Universitätsvereines kann hier natürlich nicht aufgezeigt werden. Den Hauptgegenstand aller Sorgen bildete die Sammlung der finanziellen Mittel, die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen auf Grund der österreichischen Staatsgesetze und die innere Organisation der kommenden Universität.

Diese innere Organisation sollte der hl. Stuhl schaffen zusammen mit den österreichischen Bischöfen, wenn einmal die nötigen Gelder vorhanden wären, man plante auch keineswegs eine sich in alle Fakultäten auffächernde Volluniversität, sondern einen allmählichen Aufbau, beginnend mit der philosophischen Fakultät. Von Willibald Hauthaler, damals noch Professor am Borromäum und ab 1901 Abt in St. Peter, wurde der Generalversammlung am 2. Februar 1892 ein sogenannter Subscriptionsplan vorgelegt. Durch eine Subscription der Mitglieder für eine jährliche Summe zwischen 200 und 140 000 fl sollte die Sicherung zweier Fakultäten, der philosophischen und der juridischen gewährleistet werden. In der Folge standen hinter dem Plan praktisch nur die Stadt und das Land, nicht aber die allgemeine katholische Bevölkerung mit ihren Beiträgen.

Das beginnende Jahrhundert sah 1901 sofort alle Salzburger Kreise wieder in Bewegung für eine Salzburger Universität. In diesem Jahr wurde der „Salzburger Hochschulverein“ gegründet, der entgegen den katholischen Plänen, eine staatliche Universität ins Leben rufen wollte. Im gleichen Jahr brachte der Salzburger Reichstagsabgeordnete Dr. Sylvester im Abgeordnetenhaus in Wien den Antrag ein, die Wiederherstellung der 1810 aufgehobenen Salzburger Universität zu ermöglichen. Der Antrag fand dort kein Echo. 1901 rafften sich die österreichischen Bischöfe in der Bischofskonferenz vom 16. und 18. November zu einem Gründungsbeschluß auf, 1902 übersandten sie das von 23 Bischöfen der österreichischen Reichshälfte unterzeichnete Dokument an den Zentralausschuß, vielleicht das wichtigste und

bedeutendste Ereignis in der Geschichte des österreichischen Universitätsvereins. 1902 wurde die Millionengrenze des Vermögens erreicht, 1903 eine eigene Monatszeitschrift „das Universitätsblatt“ herausgebracht.

Die Folge war, daß man jetzt erst so richtig zu projektieren begann. Aber über die Grundkonzeption konnten sich die verschiedenen Kreise nicht einigen, ob eine einzige Fakultät voll und ganz ausgebaut, oder aber mit allen Fakultäten in kleinen Anfängen begonnen werden sollten. Otto Willmann wollte überhaupt nur mit einem Lyceum für christliche Philosophie und Pädagogik den Anfang machen. Auch letzteres kam nicht zustande, dafür startete man vom 10.—23. November 1903 erstmals einen pädagogisch-katechetischen Kurs in Salzburg, der über 500 Teilnehmer versammelte. Es war dies übrigens der erste derartige Kurs in Österreich überhaupt. Ein Jahr später folgte der philosophische Kurs vom 5. Oktober bis 14. Dezember 1904, der in den Tageskursen im fe. Palais von 150, in den Abendkursen im großen Saal des Stiftkellers von St. Peter von über 450 Teilnehmern besucht wurde. Diese Kurse wurden nun alljährlich durchgeführt, sie wechselten die Themenkreise ständig, 1906 gab es wieder einen pädagogischen, 1907 einen soziologischen Kurs.

Einen tatkräftigen Mitarbeiter fand der Universitätsverein in der Person des Salzburger Moralprofessors Dr. Ignaz Seipel, der auch im Zentralausschuß des Vereins saß und der sogar mitten im Krieg die Verwirklichung der Universität als „Kaiser-Karl-Universität“ plante⁴⁰⁷.

Das Kriegsende führte nicht nur zum Zusammenbruch des großen Reiches, das Vereinsvermögen schmolz in ein Nichts zusammen. Die Organisation der Universitätsfreunde mußte neu aufgebaut werden. Auf die Initiative des Abtes Petrus Klotz wurde der „Verein der Freunde und Förderer deutscher Kulturgemeinschaft zur Wiedererrichtung der Salzburger Universität“ 1924 gegründet, der ordentliche Mitglieder, Stifter und Gründer, Ehrenmitglieder und schließlich Senatoren umfaßte. Letztere bildeten den engeren Vorstand und die Arbeitsgemeinschaft, die Ehrenmitglieder mußten sich durch besondere Förderung der Bestrebungen ausgezeichnet haben und die übrigen sollten durch ihre finanziellen Beiträge das Ziel ermöglichen helfen.

Damit war wiederum ein Grundstock gebildet für die alte Idee der Errichtung einer katholischen Universität. Wenn auch in der neuen politischen Situation trotz großer Anstrengungen katholischer Kreise und katholischer Politiker die Hoffnung auf eine rasche Errichtung nicht gehegt werden konnte, so war die Wiederbelebung dieses Gedankens doch stark genug, das Bewußtsein der Notwendigkeit einer Salzburger Universität lebendig zu erhalten.

Aus diesem Grund darf man auch die Veranstaltungen der Salzburger Hochschulwochen, die im August 1931 durch den katholischen Akademikerverband und die Görres-Gesellschaft in Verbindung mit der Benedikti-

407) Georg Baumgartner, Seipel als Hochschullehrer in Salzburg. In: Salzburger Hochschulkalender 1927/8, S. 33.

nerkonföderation und dem fe. Ordinariat durchgeführt wurden, verstehen. Sie wurden auch unmittelbar nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges wieder mit aller Intensität aufgenommen. Da sie unter der geistigen Patronanz und in Verbindung mit der theologischen Fakultät in Salzburg standen, knüpften sie wieder an das bereits bei der Fakultät vorher Gesagte an.

c) Weitere Gründungsversuche

außerhalb der Fakultät und dem katholischen Universitätsverein sind ebenfalls auch festzustellen. Auch hinter ihnen stehen weltanschauliche und politische Tendenzen.

Es war nur natürlich, daß der Gedanke an eine katholische Universität auch abgelehnt wurde, ohne daß deswegen die Wiedererrichtung der Universität als solcher vereitelt werden sollte. Alle diese Kreise wünschten eine staatliche Universität. Aber wie wir gesehen haben, alle diese Versuche mußten wegen der finanziellen Erfordernisse scheitern. Und privates Kapital, wie es der katholische Universitätsverein aufzubringen gedachte, konnten nicht beigesteuert werden. So mußten auch diese Versuche praktisch scheitern. Doch ist ihnen ebenso zu danken, daß der Gedanke an die Universität nie in der Allgemeinheit in Vergessenheit geraten konnte.

Im Mai 1901 wurde der „Salzburger Hochschulverein“ gegründet, im Jahr 1903 der Verband der voraussetzungslosen reichsdeutschen und österreichischen Professorengesellschaft gegen die Gründung einer katholischen Universität, später der Verein für wissenschaftliche Ferienkurse. Letzterer Verein begann bereits 1903 mit einer Art Sommeruniversität durch 14 Tage. Sie wurden auch sehr stark besucht von ca. 650 Hörern. Diese Sommeruniversität konnte sich jedes Jahr bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges halten.

1905 beschloß wohl auf Grund der Erfolge auch dieser Sommeruniversität zusammen mit dem Hochschulverein, eine neuerliche Bitte um Errichtung einer staatlichen Universität in Salzburg dem Abgeordnetenhaus zuzuleiten. Sie erlitt das gleiche Schicksal wie alle anderen derartigen Versuche bis zu dieser Zeit.

Der 1. Weltkrieg brachte im Gegensatz zu den katholischen Kreisen das Ende dieser Bestrebungen. Politisch und wirtschaftlich war nicht an eine Verwirklichung dieser Wiederbelebung einer staatlichen Universität in der ersten Republik zu denken.

So hat die theologische Fakultät als eine Art Rumpfuniversität den tragenden Boden für die Zukunft gebaut, der katholische Universitätsverein dem Gedanken immer die augenblicksbezogene Lebendigkeit und die Zauberkraft durch die Jahrzehnte gegeben und die vom Staat sich alles Heil erwarteten, haben schließlich an die vielleicht einzig rechtlich gesicherte Zukunft gedacht. Wenn sie sich auch politisch und weltanschaulich nie einigen konnten, so trafen alle diese divergierenden Komponenten doch in dem einen Ziel zusammen, das schließlich 1962 in der gemeinsamen Anstrengung zustande kam, in der Wiedererrichtung der Alma Mater Paridiana Salisburgensis.

VIII. ANHANG

1. Statuten des philosophischen Seminars 1909

(In: AVA-MfCU, Zl. 9873/1909)

- § 1 An der theologischen Fakultät in Salzburg wird ein philosophisches Seminar eingerichtet, welches seine Lehrtätigkeit mit dem WS 1909/10 beginnt.
- § 2 Zweck des ph. S. ist, seine Mitglieder durch Lehre und Übungen im Studium der christlichen Philosophie, deren geschichtlicher Entwicklung und ihrer Anwendung zu fördern.
- § 3 Den Verkehr des ph. S. mit dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht regelt der jeweilige Dekan der Fakultät.
- § 4 Vorstand des ph. S. ist der jeweilige Professor für christliche Philosophie und Fundamentaltheologie.
- § 5 Den Lehrkörper des ph. S. bilden die Seminarlektoren und zwar
- a) interne, das sind Mitglieder der Fakultät (Professoren, Privatdozenten, Supplenten).
 - b) externe, das sind geistliche und weltliche Gelehrte, von denen Mitwirkung die Förderung des Seminarzweckes erwartet werden könnte.
- § 6 Die Ernennung erfolgt nach Analogie der Bestellung von Mitgliedern der theologischen Fakultäten
- a) durch Beschluß des Professorenkollegiums
 - b) im Einvernehmen mit dem f. e. Ordinariat
 - c) mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.
- Die Beziehung der externen Lektoren ist auf die Lehrtätigkeit im Seminar und die damit verbundenen Rechte und Pflichten zu beschränken.
- § 7 Mitglieder des ph. S. zu werden sind berechtigt
- a) die ordentlichen Hörer der Fakultät
 - b) Geistliche und Weltliche, welche von derselben als außerordentliche Hörer eingeschrieben sind.
 - c) mit Genehmigung des Seminarvorstandes können auch Hospitanten Zutritt erhalten.
- § 8 Die von den Seminarlektoren geleiteten Übungen sind
- a) für die wirklichen Hörer der Theologie nicht obligat, erstrecken sich in der Regel nur auf das Wintersemester und dürfen nicht mehr als 2 Stunden wöchentlich in Anspruch nehmen.
 - b) für die anderen Mitglieder ist die Bestimmung der Zahl von Übungen und die Ausdehnung derselben ihrem Einvernehmen mit dem betreffenden Rektor anheimgestellt.
- § 9 Die Mitglieder des Seminars können mit Schluß des Semesters ein

- vom Dekanat und vom Seminarvorstand auszufertigendes Zeugnis über ihre Betätigung in Anspruch nehmen.
- § 10 Der Unterricht und die Übungen des ph. S. bestehen
- in Vorträgen der Seminarrektoren
 - in Erklärungen von Texten durch die Rektoren und Mitglieder
 - in Conversatorien und Disputationen
 - in schriftlichen Arbeiten und Vorträgen der Mitglieder.
- § 11 Die Gegenstände der Vorträge und Übungen werden zu Anfang des Semesters im Anhang an die Vorleseordnung der Fakultät bekannt gegeben. Am Schluß des Semesters kann der Vorstand Bericht über Betätigung und Erfolg des Seminars angeben.
- § 12 Zur Förderung des Lehrbetriebes des ph. S. wird eine Handbibliothek angelegt, welche ein Mitglied des Lehrkörpers verwaltet. Über die Anschaffung einzelner Bücher entscheidet der Seminarvorstand im Einvernehmen mit dem Bibliothekar, über größere Anschaffungen und Ergänzungen der Bibliothek entscheidet die Gesamtheit der Seminarrektoren unter dem Vorsitz des jeweiligen Dekans.
- § 13 Für die finanziellen Bedürfnisse des ph. S. aufzukommen, hat vorläufig der Kardinal-Fürsterzbischof von Salzburg übernommen. Im Besonderen wird er beistellen
- die Kosten für die Handbibliothek mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes;
 - die Honorare für die Lektoren;
 - eine jährliche Dotation von wenigstens 200 Kr zum Zweck der Prämierung der besten schriftlichen Arbeiten;
 - die Kosten für den Druck der Seminarberichte.
- § 14 Die Wahrnehmung der finanziellen Angelegenheiten des ph. S. obliegt einem auf je drei Jahre gewählten Kuratorium, für welche der jeweilige Fürst-Erzbischof von Salzburg und die theologische Fakultät je drei Mitglieder bestellt.
- § 15 Die Verwaltung der übrigen Seminarangelegenheiten wie die Verleihung der Prämien und dergleichen obliegt dem Seminarlehrkörper unter dem Vorsitz des jeweiligen Dekans der theologischen Fakultät, wobei den externen Lektoren eine beratende Stimme zukommt. Bei allen Beschlüssen entscheidet die Mehrheit der Stimmen, bei Stimmgleichheit der Vorstand.

2. Statut des wissenschaftlich-theologischen Seminars 1910

(In: AVA-MfCU 22829/1910)

(In der Professorenkonferenz am 24. Mai 1910 beschlossen)

- § 1 An der k. k. theol. Fakultät in Salzburg wird ein wissenschaftlich-theol. Seminar eingerichtet, das in eine vom MfCU festzusetzende Zahl von Abteilungen zerfällt.

- § 2 Zweck des „w. th. S.“ ist die Einführung der Theologiestudierenden in die wissenschaftliche Methode und den literarischen Betrieb derjenigen Fächer der Theologie, deren Erforschung sie zu ihrer wissenschaftlichen Lebensarbeit machen wollen, sowie die Heranbildung von wissenschaftlichen Fachmännern und literarischen Vertretern der Theologie.
- § 3 Die Vorstände der einzelnen Abteilungen des Seminars sind die jeweiligen Fachprofessoren.
- § 4 Jede Abteilung des Seminars ist in ihrer inneren, näheren Organisation und ihrem spezifischen Betrieb selbständig. Doch bilden die Abteilungen zusammen ein einheitliches Institut, dessen gemeinsame Interessen durch die Gesamtheit der Seminarvorsteher unter dem Vorsitz des jeweiligen Dekans wahrgenommen werden. Der Dekan ist auch das Organ des Seminars gegenüber dem MfCU in gemeinsamen Angelegenheiten, während jeder Seminarvorsteher die Befugnis besitzt, in Angelegenheiten seines Seminars durch den Dekan an die vorgesetzten Behörden sich zu wenden.
- § 5 Mitglied einer Abteilung eines Seminars kann jeder Theologe werden, der als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer in der theologischen Fakultät inskribiert ist. Die Zulassung auswärtiger Gäste hängt von der Genehmigung des einzelnen Seminarvorstandes ab.
- § 6 Die Mitgliedschaft ist eine ordentliche und eine außerordentliche. Ordentliches Mitglied ist jeder Theologiestudierende, der sich an den Seminarübungen durch schriftliche Arbeiten oder mündliche Vorträge aktiv beteiligt. Außerordentliches Mitglied ist jener, der den Seminarübungen beiwohnt, ohne sich aktiv daran zu beteiligen. Beide Arten der Mitgliedschaft sind unentgeltlich.
- § 7 Die ordentliche Mitgliedschaft wird erworben durch eine schriftliche Arbeit oder einen Vortrag, die der Seminarvorstand als entsprechende wissenschaftliche Leistung anerkennt. Sie berechtigt zum Vollgenusse der Vorteile des Seminars: eigenen Arbeitsplatz im Seminarlokal, Benützung der Bibliothek, Prämien. Die außerordentliche Mitgliedschaft gilt in der Regel als eine Vorstufe zur ordentlichen. Letztere muß jedoch nicht notwendig erworben werden. Jeder Theologiestudierende kann nur einer Abteilung des Seminars als ordentliches Mitglied angehören, während die außerordentliche Mitgliedschaft bei mehreren Abteilungen gleichzeitig gestattet ist.
- § 8 Die Mitgliedschaft erlischt in der Regel beim Abgang von der theologischen Fakultät. Die ordentliche Mitgliedschaft geht dem verlustig, der die aktive Teilnahme an den Seminarübungen ohne triftigen Grund aufgibt.
- § 9 Über die Aufnahme der Mitglieder jeder Abteilung entscheidet der jeweilige Seminarvorsteher.
- § 10 Die von den Seminarvorstehern geleiteten Übungen dürfen nicht

weniger als ein und nicht mehr als zwei Stunden wöchentlich in Anspruch nehmen. Die Seminarlokale nebst dem Bibliotheksraum stehen den Mitgliedern auch außerhalb der Übungen zur Verfügung. Die Benützungszeit wird von den Seminarvorstehern zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben.

- § 11 Mit dem Seminar ist eine Handbibliothek verbunden, die in ebensoviel Abteilungen als das Gesamtseminar zerfällt. Jeder Seminarvorsteher entscheidet selbständig über die Anschaffung der Bücher für sein Fach.
- § 12 Die Zuwendung der Prämien erfolgt auf Vorschlag der einzelnen Seminarvorsteher durch das MfCU. Der nach Zuwendung der Prämien verbleibende Rest der Jahresdotation kann mit Genehmigung des MfCU für die Bibliothek und sonstige Seminarbedürfnisse auf Grund gemeinsamen Beschlusses der Seminarvorsteher verwendet werden.
- § 13 Die Feststellung besonderer Statuten für jede einzelne Abteilung innerhalb des Rahmens dieses Nominal-Statutes steht den einzelnen Seminarvorstehern frei. Diese besonderen Statuten sind, falls deren Feststellung wünschenswert erscheint, dem Professorenkollegium zur Begutachtung und dem MfCU zur Genehmigung vorzulegen.
- § 14 Am Schluß des Studienjahres erstattet jeder Seminarvorsteher durch das Dekanat einen Bericht über die Tätigkeit seines Seminars mit Einschluß der Prämienvorschläge an das MfCU.

3. Geschäftsordnung der theologischen Fakultät 1891

- § 1 Die mit Gesetz vom 27. April 1873 betreffend die Organisation der akademischen Behörden dem Professorenkollegium zugewiesenen Geschäfte werden teils vom Dekan, teils vom Professorenkollegium besorgt.
- § 2 Der Dekan hat alle an das PK (= Professorenkollegium), an die Fakultät, oder an das Dekanat gerichteten Geschäftsstücke in Empfang zu nehmen, mit dem Datum des Einlangens und der Geschäftszahl zu versehen (zu präsentieren), in das Geschäftsprotokoll einzutragen und sich nach Erledigung in der Registratur aufzubewahren, insofern nicht die Rückgabe derselben an eine Behörde oder Partei erforderlich ist.
- § 3 Der Dekan besorgt für sich allein:
- a) die kurrenten Geschäftsstücke (§ 4);
 - b) jene Angelegenheiten, welche nur einer einfachen Anwendung bestehender Vorschriften in unzweifelhafter Weise bedürfen;
 - c) Die Ausführung der Beschlüsse des PK. Glaubt er die Ausführung eines Beschlusses nicht ausführen zu können, so legt er den Fall dem Unterrichtsminister vor.
 - d) Die Gebarung der der Fakultät überwiesenen Gelder;

- e) Die Ordnung der bestehenden Gesetzes- und Verordnungs-Sammlungen.
- f) Die Übung der Disziplinargewalt über die Studierenden, soweit die Gesetze ihm eine solche gewähren.
- g) Die selbständige Verfügung in allen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist.

Über die Geschäftsführung hat der Dekan in der nächsten Sitzung dem PK kurz Bericht zu erstatten.

§ 4 Als kurrente Geschäftsstücke sind zu behandeln:

- a) alle die Immatrikulation und Inscription der ordentlichen, dann die Aufnahme und Inscription der außerordentlichen Hörer betreffenden Geschäftsstücke.
- b) Die Zusammenstellung der Vorleseordnung und der Prüfungsordnung auf Grund der von den Dozenten demselben übergebenen Daten, die richtige Zusammenstellung der Kataloge, die Vidierung der Freqentationszeugnisse und die Ausfertigung von Absolutorien.
- c) Die Bestimmung der Tage für die abzuhaltenden strengen Prüfungen (Rigorosen) und die sonstigen zur Abhaltung derselben notwendigen Vorkehrungen (Einladung der beteiligten Professoren, Führung des Rigorosen-Protokolls usw).
- d) Die zur Vornahme der Promotion erforderlichen Einleitungen und Geschäfte.
- e) Die Anfertigung und Vorlage der nach den Studiengesetzen oder auf Grund spezieller Aufträge zu liefernden Ausweise, Berichte und dgl.
- f) Die Intimation der an einzelne Professoren gerichteten oder zur Kenntnisnahme derselben bestimmten Erlässe, Verordnungen usw.

§ 5 Die vom PK vorbehaltenen Geschäfte § 14 des oben § 1 angeführten Gesetzes werden von demselben in den Sitzungen erledigt.

§ 6 Das PK versammelt sich über schriftliche Einladung des Dekans, wenn nach dessen Ermessen ein hinreichender Gegenstand vorliegt. Auf schriftliches Verlangen eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder des PK hat der Dekan eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. Die Einladung zu der Sitzung soll die bedeutenden Verhandlungsgegenstände enthalten und wenigstens 24 Stunden vor derselben erfolgen.

Am Anfang einer jeden Sitzung wird die Anwesenheit der erschienenen Mitglieder des PK konstantiert.

§ 7 Jeder Professor, welcher Mitglied des PK ist, hat die Pflicht, bei den Sitzungen derselben zu erscheinen oder sein Wegbleiben zu entschuldigen. Über die Zulässigkeit der angeführten Entschuldigungsgründe urteilt der Lehrkörper ohne Debatte. Das Urteil wird im Protokoll verzeichnet.

§ 8 Dozenten und Supplenten haben bei den Sitzungen beratende Stimme.

- § 9 In der Sitzung trägt der Dekan den Behandlungsgegenstand vor oder fordert dasjenige Mitglied des PK zum Vortrag auf, dem er einzelne Geschäftsstücke zum Referat zugewiesen hat. Der Vortragende gibt mündlich oder schriftlich eine möglichst vollständige Darstellung des betreffenden Gegenstandes oder stellt mit einer kurzen Begründung einen Antrag.
- § 10 Der Dekan leitet die Debatte. Jedes Mitglied, welches eine Äußerung zu machen wünscht, hat das Wort zu verlangen. Dem Dekan steht es zu, das Wort zu erteilen, den Redner vor Unterbrechung zu schützen, denselben zur Sache oder zur Ordnung zu rufen, oder endlich ihm das Wort zu entziehen, worüber jedoch letzterer die Entscheidung der Versammlung verlangen kann. Über den eingebrachten Antrag, über den Schluß der Debatte muß sofort abgestimmt werden. Der Dekan formuliert die zur Abstimmung zu bringenden Fragen und bringt das Resultat der Abstimmung zu Protokoll. Die Abstimmung erfolgt mündlich oder nach dem Senium in Amt, in allen Personalangelegenheiten aber, soweit wenn ein Antrag auf geheime Abstimmung angenommen wurde, durch Stimmzettel. Über Vorgänge in den Sitzungen des PK ist das pflichtmäßige Amtsgeheimnis zu beobachten.
- § 11 Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des PK erforderlich. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Dekans den Ausschlag.
- § 12 Das Sitzungsprotokoll hat die wesentliche Darstellung des Verhandlungsgegenstandes, des Resultates der Abstimmung (Aufführung der Stimmenzahl für und wider) und des danach gefaßten Beschlusses zu enthalten, ferner die Namen der Anwesenden, letzterer unter Ersichtlichmachung, ob ihre Anwesenheit entschuldigt ist oder nicht. Dasselbe ist vom Dekan oder dessen Stellvertreter und vom Schriftführer, bei Dekanswahlen oder Besetzungsvorschlägen aber von sämtlichen Stimmberechtigten zu unterzeichnen und nach dem Abschluß mit Beifügung der etwaigen Separatvoten dem Unterrichtsministerium vorzulegen.
- § 13 Betrifft der zu behandelnde Gegenstand die persönlichen Verhältnisse eines Mitgliedes des PK, so hat derselbe bei Beginn der Behandlung dieser Angelegenheit den Sitzungssaal zu verlassen.
- § 14 Jedes Mitglied, dessen Votum mit dem gefaßten Votum nicht übereinstimmt, kann seine abweichende Meinung zu Protokoll geben oder in einem separaten Votum, welches dem Protokoll beizuschließen ist, schriftlich ausführen. Das Separatvotum muß unmittelbar nach gefaßtem Beschluß angemeldet und längstens binnen 48 Stunden dem Dekan übergeben werden. Es muß seinem wesentlichen Inhalt nach mit dem übereinstimmen, was der betreffende Votant in der Sitzung selbst mündlich vorgebracht hat.
- § 15 Abwesende Mitglieder sind an die Beschlüsse der Anwesenden ge-

bunden. Denjenigen, welche nach vorhergegangener schriftlicher Entschuldigung abwesend waren, sendet der Dekan das Protokoll der Sitzung zur Einsicht.

- § 16 Im Verhinderungsfall vertritt die Stelle des Dekans der Prodekan.
 § 17 Jedem Neueintretenden Mitglied des PK hat der Dekan die Geschäftsordnung mitzuteilen.

4. Die Dekane der theologischen Fakultät 1850—1962

1850/1	Wenger	1886/7	Altenweisl
1851/2	Doppler	1887/8	Auer
1852/3	Wenger	1888/9	Kaserer
1853/4	Lienbacher	1889/90	Altenweisl
1854/5	Brandner	1890/91	Kaltner
1855/6	Schöpf	1891/2	Auer
1856/7	Lienbacher	1892/3	Kaserer
1857/8	Brandner	1893/4	Altenweisl
1858/9	Schöpf	1894/5	Mussoni
1859/60	Brandner	1895/6	Auer
1860/1	Schöpf	1896/7	Kaserer
1861/2	Gassner	1897/8	Altenweisl
1862/3	Brandner	1898/9	Abfalter
1863/4	Schöpf	1899/1900	Auer
1864/5	Gassner	1900/1	Altenweisl
1865/6	Katschthaler	1901/2	Abfalter
1866/7	Mösinger	1902/3	Rieder
1867/8	Brandner	1903/4	Haidacher
1868/9	Schöpf	1904/5	Auer
1869/70	Gassner	1905/6	Abfalter
1870/1	Katschthaler	1906/7	Rieder
1871/2	Mösinger	1907/8	Haidacher
1872/3	Neumayer	1908/9	Widauer
1873/4	Brandner	1909/10	Abfalter
1874/5	Schöpf	1910/1	Widauer
1875/6	Gassner	1911/2	Eberharter
1876/7	Mösinger	1912/3	Seipel
1877/8	Sprinzel	1913/4	Filzer
1878/9	Brandner	1914/5	Vordermayr
1879/80	Gassner	1915/6	Hirsch
1880/1	Sprinzel	1916/7	Abfalter
1881/2	Auer	1917/8	Widauer
1882/3	Kaserer	1918/9	Eberharter
1883/4	Brandner	1919/20	Filzer
1884/5	Auer	1920/1	Vordermayr
1885/6	Kaserer	1921/2	Hirsch

1922/3	Schmid	1946/7	Dillersberger
1923/4	Widauer	1947/8	Dillersberger
1924/5	Eberharter	1948/9	Probst
1925/6	Hirsch	1949/50	Probst
1926/7	Fiala	1950/1	C. Holböck
1927/8	Widauer	1951/2	Rieser
1928/9	Eberharter	1952/3	Schellhorn
1929/30	Adamer	1953/4	Dillersberger
1930/1	Baumgartner	1954/5	Probst
1931/2	Mager	1955/6	Probst
1932/3	Fiala	1956/7	C. Holböck
1933/4	Adamer	1957/8	Rieser
1934/5	Baumgartner	1958/9	Rieser
1935/6	Mager	1959/60	Dillersberger
1936/7	Premm	1960/1	Probst
1937/8	Schellhorn	1961/2	Schächer
1945/6	Mager	1962/3	C. Holböck

5. Die Doktoren der Theologie in Salzburg 1835–1962

- 10. Juli 1835 P. Theodor Stabell von St. Peter
- 9. Oktober 1841 P. Dionysius Priglhuber von Michaelbeuern
- 1. August 1842 Anton Doppler
- 12. Juni 1843 Matthias Lienbacher
- 22. April 1842 Wenger Karl
- 4. März 1844 Michael Riedl
- 9. November 1844 Rupert Mayr
- 17. Juni 1850 Ottokar Graf von Attems
- 19. Juli 1849 Joseph Lechner
- 8. Mai 1851 Joseph Schöpf
- 6. November 1851 Michael Staller
- 14. Juli 1853 Franz Brandner
- 17. Januar 1856 Bartholomäus Hutter
- 18. Juni 1858 Fürstbischof Vinzenz Gasser
- 25. Juli 1861 Andreas Gassner
- 15. Mai 1862 Johann Katschthaler
- 13. Juli 1865 Georg Mösinger
- 15. April 1871 Joseph Neumayr
- 15. April 1871 Franz Tragseil
- 15. Juli 1871 Joseph von Michalovic, Erzbischof von Agram
- 17. Juli 1873 Anton Auer
- 8. Oktober 1874 Johann Ev. Danner
- 27. April 1876 Oswald Daxberger
- 20. Juli 1876 Fürsterzbischof Albert Eder
- 9. Juni 1877 P. Leopold Janauschek

5. Juli 1877 Matthias Kaserer
5. Juli 1877 Balthasar Kaltner
5. Juli 1877 P. Gabriel Pacholik
6. Juli 1878 Alfred Prey
8. Juli 1880 P. Aegydy Klimetschek
8. Juli 1880 P. Roman Baumgartner
16. Oktober 1882 Ignaz Kleffner
16. Dezember 1884 Joseph Schwarzenbacher
18. Juni 1885 Anton Haitzmann
21. Juni 1890 P. Paul Vychodil
21. Juni 1890 Nikolaus Naschberger
16. März 1891 P. Plazidus Hilscher
25. Juni 1891 Michael Hofmann
 1. Juli 1891 Melchior Abfalter
 1. Juli 1891 Ludwig Lercher
25. Februar 1892 Ignaz Rieder
27. Juni 1893 P. Raimund Miklave
12. Mai 1894 Alois Kaltenhauser
 7. Juli 1896 Andreas Eberharter
 1. April 1897 Sebastian Haidacher
 1. April 1897 Florian Daser
28. April 1898 Rupert Maier
28. April 1898 Joseph Kreschnicka
20. Juni 1899 P. Robert Breitschopf
29. Mai 1900 P. Amand Polz
16. Juli 1904 P. Theophil Dorn
14. November 1907 Augustin Reiter
26. November 1908 Josef Prötzner
26. November 1908 P. Johann Gspann
15. Juli 1909 Gottfried Schneidergruber
18. November 1909 Johann Filzer
27. Oktober 1910 Anton Zottl
27. Oktober 1910 Max Gmachl
 4. Oktober 1911 Franz Fiala
11. Juli 1912 Martin Salvenmoser
11. Juli 1912 Franz Jetzinger
10. Oktober 1912 Anton Schmid
 6. März 1913 Georg Baumgartner
 6. März 1913 P. Adalbert Oberhauser
 6. Juni 1913 Franz Draxler
25. Juni 1914 Peter Adamer
16. Oktober 1914 Karl Eder
20. Juli 1916 Theophil Heiler
18. Januar 1917 Johann Pair
11. Juli 1918 Josef Nepp
 3. April 1919 Leopold Ziller

- 26. Juni 1919 P. Maurus Schellhorn
- 26. Januar 1922 Franz Wagner
- 17. Mai 1923 Rudolf Wösch
- 20. Juli 1923 P. Maurus Morhart
- 13. Dezember 1923 Ignaz Hettegger
- 20. Dezember 1923 P. Plazidus Leitner OFM
 - 1. Februar 1924 Hermann Pfatschbacher
 - 3. Juli 1924 Josef Dillersberger
- 10. Juli 1924 Johann Kociper
- 12. Februar 1925 Johann Spatzenegger
- 31. Mai 1926 Max Haidenthaller
- 31. Mai 1926 P. Benedikt Probst
- 31. Mai 1926 P. Konrad Weber
- 15. Juli 1926 P. Petrus Sellmayr
- 15. Juli 1926 Johann Struber
 - 8. Mai 1930 August Bloderer
- 26. Mai 1930 Max Preisinger
- 22. Oktober 1930 Friedrich Kasberger
- 15. November 1930 Jakob Rieser
- 21. Februar 1931 P. Veremund Zoltan
 - 7. Oktober 1931 P. Damian Jentges
- 15. Januar 1931 Josef Müller
- 13. Juni 1931 Gotthard Candido
- 8. Oktober 1931 Johann Kurz
- 18. März 1932 Karl Probst (Pallotiner)
 - 8. April 1933 Erich Nawroth
 - 8. April 1933 Hugo Grumer
 - 8. April 1933 Rupert Lerchner
- 10. Juni 1933 Alexander Korte
- 12. Juni 1933 Johann Landlinger
- 16. November 1933 Raimund Gschöpf
- 17. Mai 1934 Wilhelm Ratzenböck
- 14. Juni 1934 Johann Baumann
 - 1. März 1935 Alois Wimmer
- 8. April 1935 P. Anselm Eibl
- 13. Juli 1935 Josef Schöttl
- 12. März 1936 Franz Josef Neuner
 - 7. Mai 1937 Anton Loncaric
- 10. Juni 1937 Georg Czembor
- 18. Juni 1937 P. Bonaventura Knapp OFM
- 24. April 1947 Nikolaus Komar
- 23. April 1948 Johann Salzmann
 - 8. Mai 1948 P. Josef Steindl OFM
- 10. Juli 1948 Johann Weiser
- 11. Dezember 1948 P. Friedrich Hermann
- 24. Juni 1949 Roman Mochiutti

27. Juni 1950 Georg Schuchter
 17. Februar 1951 P. Bernhard Slovsca OCist
 2. Mai 1951 Friedrich Martin Feuling
 14. November 1951 Johann Zauner
 17. Dezember 1951 Alois Köhle
 28. Mai 1952 Eberhard Marckgott
 24. Februar 1953 Matthias Stubhann
 27. April 1953 Ernst Hammerschmidt
 1. Juli 1953 Rudolf Wagner
 23. November 1953 Josef Kaps
 2. Juni 1954 P. Berthold Simons
 24. Juni 1954 Alois Niedermaier
 24. Juni 1954 P. Raimund Rakos OFM
 15. Juni 1957 P. Raphael Kleiner
 12. August 1957 Franz Burger
 5. Februar 1958 Karl Vrana
 4. November 1858 P. Johannes Kocsis
 5. Mai 1960 Gregor Hummer
 5. Mai 1960 Josef Janda
 30. November 1960 Franz Truffer
 22. Februar 1961 Herbert Anzengruber
 21. April 1961 Bernhard Truffer
 16. Mai 1962 Alois Weidlinger
 13. Juli 1962 Heinrich Wipfler
 13. Juli 1962 P. Alfons Mandorfer

*Die Doktoren des philosophischen Institutes der theologischen Fakultät
 päpstlichen Rechtes:*

- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| 1928 Joseph Peter | 1950 Franz Liessem |
| 1930 Petrus Mayerhofer | 1950 Maria Hlavac-Rechtwall |
| 1931 Josef Caspar | 1951 J. D. Illich |
| 1931 Willibald Demal | 1951 Paul Heinrich Raschek |
| 1931 Roland Deszenyi | 1952 D. P. Modesto |
| 1931 Cyrill Petr | 1952 Ernst Hammerschmidt |
| 1932 Adolf Diemler | 1952 Otto Schobesberger |
| 1932 Petrus Seldmayr | 1952 Lotte Kuzmany |
| 1935 Cyrill Krejci | 1952 Alfons Becker |
| 1935 Aloys Ludwig | 1952 Alois Schibli |
| 1935 Georg Czembor | 1952 Paul R. Richard |
| 1948 Elisabeth Herbrich | 1952 Hellmuth Kernmüller |
| 1949 Franz Haberl | 1953 Adalbert Breuer |
| 1949 Rüdiger Wurth | 1953 Georg Krugovoy |
| 1949 Johann Pfeffer | 1954 Josef Steidl |
| 1950 Herta Weihs | 1954 Franz Haider |

1955 Josef Brandauer	1958 Thomas Vitold Ziuraitis
1956 Horst Friedrich Holch	1958 Ilse Endres
1956 Lukas Rettenbacher	1959 Hildegard Danter
1956 Irene Stanzel	1959 Franz Schmid
1956 Georg Bernhard	1959 Ludwig Maresch
1956 Alois Heine	1961 Stephan Juhasz
1958 Wilhelm Breitfuß	1961 Josef Fill
1958 Erna Häufler	1962 Karl Schubanek
1958 Laurence Devine	

6. Vorstände der Lehrkanzeln 1810—(1850)—1962

a) *Das theologische Studium*

ALTES TESTAMENT

Albert Nagnzaun 1811—1816	Matthias Kaserer 1877—1900
Alois Sandbichler 1816—1819	Johannes Filzer 1900—1901
Chrophius Ludwig 1819—1820	Andreas Eberharter 1901—1931
Peter Thurwieser 1820—1865	Benedikt Probst 1931—1970
Georg Mösinger 1865—1877	Notker Füglistner 1970—

NEUES TESTAMENT

Albert Nagnzaun —1811	Johann Fabian 1837—1849
Alois Sandbichler 1811—1820	Franz Brandner 1849—1893
Ignaz Thanner 1820—1821	Melchior Abfalter 1893—1932
Johann Helmberger 1821—1835	Josef Dillersberger 1932—1966
Matthias Lienbacher 1835—1837	Wolfgang Beilner 1966—

DOGMATIK

Josef Lindauer 1811—1816	Joseph Sprinzl 1875—1881
Ignaz Thanner 1816—1820	Oswald Daxberger 1881—1883
Ignaz Ullrich 1820—1830	Joseph Altenweisl 1883—1904
Johann Steyrer 1830—1832	Simon Widauer 1904—1927
Maximilian Tarnoczy 1832—1844	Matthias Premm 1928—1946
Karl Wenger 1844—1863	Ferdinand Holböck 1946—
Johannes Katschthaler 1863—1875	

MORAL

Alois Stubhahn 1811—1816	Johannes Filzer 1908—1909
Joseph Hänle 1816—1821	Ignaz Seipel 1909—1917
Peter Thurwieser 1821—1822	Anton Schmid 1917—1925
Amand Guschl 1822—1864	Georg Baumgartner 1925—1938
Maximilian Brandner 1864—1867	Eduard Macheiner 1945—1946
Josef Neumayr 1867—1877	Basilus Binder 1946—1947
Aegid Klimetschek 1877—1878	Franz König 1947—1953
Anton Auer 1878—1908	Stephan Rehl 1953—

KIRCHENGESCHICHTE

Meingotz Gälle 1811	Joseph Schneider 1839–1848
Johann Andres 1811–1813	Joseph Schöpf 1848–1885
Alois Sandbichler 1813–1819	Oswald Daxberger 1885
Franz Sondermann 1819–1821	Balthasar Kaltner 1885–1891
Johann Helmberger 1821–1823	Michael Hofmann 1891–1895
Franz Wührer 1823–1824	Ignaz Rieder 1895–1898
Johann Helmberger 1824–1825	Sebastian Haidacher 1898–1908
Joseph von Rauscher 1825–1832	Josef Prötzner 1908–1909
Johann Steyrer 1832–1834	Hans Hirsch 1909–1930
Joachim Schimanek 1834–1837	Maurus Schellhorn 1930–1959
Matthias Lienbacher 1837–1839	Karl Friedrich Hermann 1959–

KIRCHENRECHT

Korbinian Gärtner 1810–1811	Johann Hetzenauer 1848–1849
Johann Adres 1811–1813	Joseph Schöpf 1849–1886
Joseph Hänle 1813–1822	Matthias Kaserer 1886–1887
Georg Margreiter 1817–1820	Balthasar Kaltner 1887–1891
Franz Sondermann 1820–1821	Michael Hofmann 1891–1896
Ignaz Ullrich 1821–1823	Ignaz Rieder 1896–1897
Franz Wührer 1823–1824	Sebastian Haidacher 1897–1908
Simon Hoffer 1824–1825	Franz Fiala 1908–1909
Joseph v. Rauscher 1825–1832	Johannes Filzer 1909–1911
Johann Steyrer 1832–1834	Franz Fiala 1911–1946
Joachim Schimanek 1834–1847	Carl Holböck 1946–1968
Matthias Lienbacher 1837–1839	Richard Strigl 1970–
Joseph Schneider 1839–1948	

PASTORALTHEOLOGIE

Alois Stubbahn 1811–1816	Sebastian Haidacher 1897–1898
Joseph Hänle 1816–1836	Ignaz Rieder 1898–1911
Josef Stoff 1835–1836	Johannes Filzer 1911–1924
Anton Doppler 1836–1851	Peter Adamer 1924–1946
Matthias Lienbacher 1851–1859	Jakob Rieser 1946–1968
Andreas Gassner 1859–1890	Josef Walleitner 1968–1970
Albert Mussoni 1890–1897	Gottfried Griesl 1970–

KATECHETIK

Johann Hochmuth 1822–1833	Josef Obersteiner 1921–1934
Anton Legat 1833–1845	Heinrich Weinstabl 1934–1938
Michael Staller 1845–1855	Jakob Rieser 1945–1951
Wieser 1855–1859	Rupert Lerchner 1951–1953
Franz Anthaller 1859–1894	Leopold Prohaska 1953–1972
Anton Rieser 1894–1921	

FUNDAMENTALTHEOLOGIE

Matthäus Hörfarer 1854–1860	Simon Widauer 1896–1904
Jakob Seifter 1860–1862	Josef Vordermayr 1904–1931
Thomas Furtner 1862–1863	Thomas Ohm 1931–1932
Johannes Katschthaler 1863–1864	Erhard Drinkwelder 1932–1951
Josef Neumayr 1864–1875	Ferdinand Holböck 1951–1953
Anton Auer 1875–1883	Damasus Zähringer 1953–1965
Joseph Altenweisl 1883–1896	Ludger Bernhard 1965–1971

PÄDAGOGIK

Sebastian Braunhuber 1822–1824	Joseph Buchner 1836–1848
Johann Niederstetter 1824–1825	Franz Brandner 1848–1849
Joseph Gollasperger 1825–1826	Anton Liens 1849–1850
Joseph Prötzner 1833–1834	

b) Lehrkanzeln der philosophischen Studienabteilung

THEORETISCHE PHILOSOPHIE

Ignaz Thanner 1816–1819	Dominikus Lepschy 1833–1838
Maurus Berndl 1819–1831	Heinrich Loewe 1838–1850
Anton Viktorin 1832–1833	

RELIGIONSWISSENSCHAFT

Sebastian Braunhuber 1818–1824	Joseph Buchner 1836–1848
Joseph Gollasperger 1825–1833	Franz Brandner 1848–1850
Florian Prötzner 1833–1836	

ELEMENTAR-(REINE)-MATHEMATIK

Joseph Schuster 1816–1818	Franz Moth 1832–1836
Simon Stampfer 1819–1826	Johann Hoffer 1836–1837
Leopold Schulz 1826	Georg Böhm 1837–1838
Adam Burg 1826–1828	Hermenegild Kottinger 1838–1850
Christoph Mayer 1828–1831	

KLASSISCHE SPRACHEN

Johann Hölzl 1816–1820	Heinrich Schuhmacher 1841–1843
Johann Niederstetter 1820–1836	Karl Sieber 1843–1850
Thomas Brey 1836–1841	

GESCHICHTE

Michael Filz 1816–1836	Heinrich Schuhmacher 1841–1843
Georg Pichler 1836–1837	Karl Sieber 1843–1850
Thomas Brey 1837–1841	

PRAKTISCHE-(MORAL)-PHILOSOPHIE

Praktische Philosophie:

Maurus Berndl 1822—1824

von da an vereinigt:

Maurus Berndl 1824—1832

Anton Viktorin 1832—1834

Moralphilosophie:

Sebastian Braunhuber 1822—1824

Dominikus Lepschy 1834—1838

Heinrich Loewe 1838—1850

PHYSIK und ANGEWANDTE MATHEMATIK

Michael Buchner 1816—1819

Simon Stampfer 1819—1820

Christoph Mayer 1820—1850

dazwischen auch suppl.:

Franz Moth 1834—1835

Johann Hoffer 1835—1836

Joseph Böhm 1836—1837

MECHANIK

Adam Burg 1827—1828

Christoph Mayer 1828—1832

Franz Moth 1832—1835

Johann Hoffer 1835—1836

Joseph Böhm 1836—1839

Hermenegild Kottinger 1839—1840

NATURGESCHICHTE

Joseph Mayr 1820—1824

von da ab bei der med.-chir.

Studienabteilung

CHEMIE

Georg Hinterhuber 1816—1819

von da ab bei der med.-chir.

Studienabteilung

ITALIENISCHE SPRACHE und LITERATUR

Martin Süß 1816—1824

Nikolaus Algarotti 1824—1835

Georg Pichler 1835—1837

Bartholomäus Malpaga 1837—1850

c) *Das medizinisch-chirurgische Studium*

EINLEITUNG in die CHIRURGIE

Matthias Aberle 1822—1836

Franz Schuh 1836—1837

Johann Rettenbacher 1837—1840

Johann Wolfstein 1837—1841

Gustav Wolf 1841—1849

Franz Ragsky 1849—(1850)

CHIRURGIE (theoretisch und praktisch)

Alois Weißenbach (prakt.) 1818—21

Anton Holzschuh

(theor. ab 1821 auch prakt.)

1818—1844

Carl Aberle 1844—1845

Alexander Reyer 1845—(1850)

ANATOMIE

Matthias Aberle 1822—1847

Karl Aberle 1847—(1850)

MEDIZIN (theoretisch und praktisch)

Johann Knolz 1821—1830	Joseph Flögel 1836—1839
Alexander Pabich 1830—1832	Johann Wolfstein 1839—1850
Anton Hornung 1832—1836	(Riegler 1843)

PHARMAZEUTISCHE CHEMIE

Georg Hinterhuber (1816) 1834—35	Gustav Wolf 1841—1849
Franz Schuh 1835—1837	Franz Ragsky 1849—(1850)
Johann Wolfstein 1836—1841	

GEBURTSHILFE (theoretisch und praktisch)

Joseph Klein 1819—1822	Vinzenz Brauner 1828/9 WS
Joseph Dengg 1822—1823	Johann Bauer 1829—1831
Joseph Gallisch 1823—1826 (theor.)	Leopold Wagner 1831—1832
J. Bauer 1823—1826 (prakt.)	Franz Bartsch 1832—1833
Johann Böck 1826—1829	Joseph Walcher 1833—(1850)

TIERARZNEIKUNDE

Georg Am-Pach zu Grünfelden 1822—1832	Leopold Graf 1833—1843
Partsch 1832—1833	Ignaz Schuhmacher 1843—(1850)

7. Kurzbiographien der Professoren

a) *Der theologischen Fakultät 1810—1962*

ABFALTER Melchior 1862—1932

Geb. 15. Juli 1862 in Kitzbühel. Priester 16. Juli 1885, Theologiestudium in Innsbruck. Seelsorge 1886—1890. Hofkaplan 1890. Dr. theol. 1891. Prof. des NT. 1892—1932. Gest. 27. Dezember 1941.

Schrift: Festrede zum 50jähr. Jubil. Leo XIII. Salzburg (Pustet) 1893.

ADAMER Peter 1881—1961

Geb. 6. Febr. 1881 in Langkampfen. Theol. Studium in Salzburg, Priester 12. Juli 1903. Seelsorge 1904—1915. Dr. theol. 1914. Feldkurat 1915—1918. Im christlich-sozialen Parteisekretariat 1918—1919. Seelsorge 1919—1924. Prof. für Pastoral 1924—1946, für Homeletik 1925—1951. Gest. 11. Sept. 1961.

Schrift: Predigtkunde, Mainz 1937.

ALTENWEISL Joseph 1851—1912

Geb. 6. Dez. 1851 in Niederndorf. Studium am Germanicum, Rom. Dr. phil. und theol. an der Gregoriana, Priester Rom 10. Juni 1876. Professor am Borromäum für Latein und Geschichte 1877—1879, dann Religions- und Philosophieprofessor am Borromäum, gleichzeitig Vorlesungen im Priesterseminar über Logik. Metaphysik und Ethik. Professor für Dogmatik an der theol. Fakultät 1883—1904, auch für Fundamentaltheologie 1883—1898. Fürstbischof von Brixen 1904—1912. Gest. 25. Juni 1912.

Schrift: Christentum ohne Dogma. Wien 1895 (In: Abhandlungen aus dem Jahrbuch der Leoges. 1895).

ANDRES Johann Baptist 1770–1823

Geb. 12. August 1770 in Königshofen im Grabfeld, Würzburg. Studien in Münsterstadt und Univ. Würzburg und Göttingen, an auswärtigen Universitäten (nicht genauer bezeichnet) Geschichte und Jus. Dr. theol. und jur. 1804 Prof. an der Salzburger Universität für Natur- Staatsrecht und für Statistik. Liest an der Theol. Studienanstalt 1811 Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Wurde 1812 nach Landshut an die Universität berufen. Gest. 24. Dezember 1823.

AUER Albert OSB 1891–1973

Geb. 27. Januar 1891 in Landshut. Studium in Beuron. Profeß 1. Januar 1913 in Neresheim, Priester 14. August 1921. Professor in Salzburg 1928–1962 für christliche Philosophie. Emeritiert 1962. Gest. 20. März 1973.

Schriften: 1) Johannes von Dambach und die Trostbücher vom 11.–16. Jh. In: Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, XXVIII, 2, 1927. 2) Ein unbekannter Brief an Karl IV. auf Grund von Cod. Vindob. 5097, Exhortation ad Carolum IV. (Verfasser ist Johannes von Dambach). In: Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1927. 3) Ein neuaufgefundener Katalog der Dominikanerschriftsteller. In: Institutum historicum ffr. Predicatorum. Diss. hist. fasc. II, Paris 1933. 4) Heinrich Seuse Denifle, das geistliche Leben. Deutsche Mystiker des 14. Jh., hrsg. und eingeleitet und mit neuem kritischen Apparat versehen. 1936. 5) Querverbindungen von Katholizismus und Protestantismus. In: Theol. Quartalschrift Tübingen 1937 III. 6) Theologisches Denken. Salzburg 1946. (in: das geistige Österreich, Bd. 1). 7) Leidenstheologie des Mittelalters, Salzburg 1947 (in: das geistige Österreich, Bd. 3.). 8) Philosophische Grundlegung der Askese, o.O. 1946. 9) Fragment eines Sakramentars (Reichersberger Handschrift), in: Heiliger Dienst, 3. Jahrg. (1949), Heft 1 und 2. 10) Bilderstambäume zur Literaturgeschichte des Dominikanerordens. In: liber floridus, mittellateinische Studien, Festschrift für Paul Lehmann, 1950. 11) Ein Reichersberger Fragment (Gregor der Große) aus dem 8./9. Jh. In: Festschrift der Bibliotheca Ambrosiana (Milano) für Galbiati. 1951. 12) Leidenstheologie im Spätmittelalter. Handschriftenstudien aus lateinischen, mittelenglischen, altfranzösischen, mittelhochdeutschen Handschriften. In: Kirchengeschichtliche Quellen und Studien II, 1951. 13) Würde und Freiheit des Menschen, Salzburg 1952. 14) Ein wiederaufgefundener Augustinus-Sermo. Reichersberger Fragmente. In: Benedikt. Monatsschrift, Jg. 30 (1954), H. 3 und 4. 15) Gott suchen und finden, Augustinus–Bonaventura. In: Benedikt. Monatsschrift, 31. Jg. 1955. 16) Eckehart-Studien. In: Salzburger Jahrbuch für Philosophie und Psychologie, Bd. 2. Salzburg 1958. 17) Zusammen mit Beda Thum, Weltbild und Metaphysik, München-Salzburg-Köln 1958. 18) Universität und des Menschen Recht auf Wissen. Stifterbibliothek 1959. 19) Der hl. Franziskus, Reformator der Welt durch den christlichen Menschen. In: Resumé der Salzburger Hochschulwochen 1959. Mitt. des kath. Univ. Vereins 1959. 20) Christlicher Glaube und die modernen Ideologien. Salzburger Hochschulwochen Resumé 1961. 21) Protestantisches Rechtsverständnis und Naturrecht. 1961. In: Naturordnung in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. 1961. 22) Reformation aus dem Ewigen, Augustinus / Franz von Assisi / Bonaventura / Luther. Salzburg o. J. 23) Materie und Bewegung. In: Wissenschaft und Weltbild. Bd. 15, 1962. 24) Elemente aus dem modernen Naturrecht für die demokratische Gesellschaftsordnung. In: das Naturrecht in der politischen Theorie. 1963. 25) Grundlagen der Ethik des dialektischen Materialismus. In: Perennitas 1963. 26) Die Mystik in der Schweiz 1200–1500. In: Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte, Jg. 2. 27) Der Mensch hat recht, Naturrecht auf dem Hintergrund des Heute. Graz 1956. 28) Dazu zahl-

reiche Abhandlungen sonst in Berichte und Informationen, Wissenschaft und Weltbild, Gloria Dei, theologische Revue, Theologie der Zeit Rottenburger Diözesanhefte.

AUER Anton 1841–1908

Geb. 28. Oktober 1841 in Salzburg. Studium in Salzburg. Priesterweihe 31. Juli 1864. Professor am Borromäum für Griechisch und Geschichte 1866–1870. 1870 Adjunkt der theol. Fakultät, suppliert verschiedene Fächer. Dr. theol. 1873. Lehrt Fundamentaltheologie 1875–1878. Professor für Moral 1878–1892. Gest. 25. Februar 1908.

Schriften: 1) Coelestini Sfondrati orationes duae de immaculata conceptione BMV. Salzburg 1905. 2) Coelestini Sfondrati orationes tres de beata Maria Virgine. Salzburg 1906. 3) Memoriale s. Anselmi, Salzburg 1903. 4) Predigt bei der Primizfeier des H. H. Rudolph Ernst, Salzburg 1901. 5) Predigt zur Feier des ersten Meßopfers des ... Anton Haitzmann ... Salzburg 1878. 6) S. Aur. Augustini liber de catechizandis rudibus. Salzburg 1907. 7) S. Bonaventurae opusculum de sex alis Seraphim. Salzburg 1904. 8) Summarium praelectionum de usu opinionum in dubio juris speculativo praesertim universali. Salzburg 1887.

AZENBERGER Florian OSB 1760–1841

Geb. 2. Dezember 1760 in Straubing. Studien in Straubing und Salzburg. Trat in die Abtei Oberaltaich ein. Priester 18. Dezember 1790. Seelsorge in Oberaltaich. Dr. theol. und phil. in Salzburg. Professor des Alten Testaments in Salzburg 1801, auch in der bayrischen Zeit. 1816 geht er nach Bayern zurück. Vorlesungen in Landshut und Amberg. Gest. als Pfarrer in Haselbach 16. April 1841.

Schriften: 1) Brevis conspectus institutionum hermeneuticae, Straubing 1798. 2) Materia ad disputandum exposito ex linquis orientalibus. Straubing 1798. 3) Materia tentaminis ex lingua hebraica. Straubing 1799. 4) Materia tentaminis ex philosophiae elementis. Straubing 1799. 5) Über den Begriff der Theologie. Ein Versuch. Straubing 1801. 6) Fragment eines Lehrgedichtes über die Urwelt, zur Probe dargelegt. Landshut 1810.

BAUER Johann 1902–

Geb. 22. Dezember 1902 in Oberaudorf. Studien München. Priester 28. Oktober 1928. Nach Salzburg berufen 1950 für christliche Philosophie.

Schriften: 1) Kausalität und Schöpfung. 2) Glossen über die gemäßigten Realismus. Im: Salz. Jahrbuch f. Philos. 3) Zur quarta via des Aquinaten. Ebda. 4) Die Ideenlehre Platons im Urteil des Aquinaten. Ebda. 5) Über Vielheit, Endlichkeit und Zusammengesetztheit. Ebda. 6) Zum sogenannten virtuellen Unterschied. Ebda. 7) Einheit, Mehrheit und Allgemeinheit. Ebda. 8) Der Zweifel und seine Überwindung. 9) Was heißt Leben? 10) Leib, Seele, Person.

BAUMGARTNER Georg 1884–1941

Geb. 2. September 1884 in Kufstein. Theologie in Salzburg. Priester 14. Juni 1907. In der Seelsorge 1907–1911. Adjunkt der Fakultät 1911. Dr. theol. 1913. Professor für Moral 1926–1938. Gest. 1. Februar 1941.

Schrift: Arbeit und Erwerb, eine sozial-ethische Studie. Salzburg 1926.

BETSCHART Ildefons OSB 1903–1962

Geb. 25. November 1903 in Schwyz, Diözese Chur. In Einsiedeln Profeß 13. September 1926 und Priesterweihe 4. Mai 1930. Studien in Fribourg, dort Dr. phil.

Professor in Salzburg 1947 für christliche Philosophie. Gest. 6. Mai 1959.

Schriften: 1) St. Benedikt und seine Persönlichkeit. oO 1942 2) Der Begriff Imagination bei Paracelsus. Einsiedeln 1952. In: nova acta Paracelsica 6. 3) Schweizerische Klöster, Bern 1954. In: schweizerische Heimatbücher nr 6. 5) Theophrastus Paracelsus, der Magnus vom Etzel. Bern 1953. In: Schweizerische Heimatbücher, nr. 57. 6) Paracelsus, ein lebendiges Bild in der Gegenwart. Klagenfurt 1955. In: Beiträge zur Paracelsus-Tradition in Kärnten, Heft 2 und Carinthia, 1. Jahrgang, 145. 7) Theophrastus Paracelsus in religiöser Schau o. O. und o. Z. (um 1956). 8) Salzburg und Einsiedeln. Im Kräftespiel zweier Kulturzentren. Einsiedeln 1951. 9) Niels Stensen, der seltsame Lebensweg eines Gelehrten zur katholischen Kirche und zur Heiligkeit. Beuron 1955. In: Bened. Monatsschrift, 30. Jg., Heft 7/8. 10) Vorsehung und Weltvertrauen, Gedanken zu einer gläubigen Weltauffassung. Salzburg 1957. 11) Das heilende Warten. Luzern 1951. 12) Der Weg zur Verinnerlichung, Anleitung zu einer täglichen Kurzbetrachtung. Salzburg 1949, (1957 2. Aufl.).

BINDER Basilius OSB 1910—1947

Geb. 26. März 1910 in Greding (Diözese Eichstätt). Prof. 1933 in Metten. Priester 1936. Professor für Moraltheologie an der OSB Lehranstalt in Seitenstetten bis 1945. Dozent für Moraltheologie in Salzburg 1946—1947. Gest. 26. Juni 1947.

BRANDNER Franz 1821—1896

Geb. 12. Februar 1821 in Hallein. Studium in Salzburg. Philosophiecourse in Verona und Mailand. Priester 1. August 1844. Seelsorge 1845—1848. Suppliert Mai 1848 Religionswissenschaft und Pädagogik, ab 1850 das Neue Testament, Professor dieses Faches 1852. Dr. theol. 1853. In den Ruhestand 1892. Gest. 1. Januar 1896.

Schrift: Diss. de authentia sec. s. Petri epistola, 1853.

DAXBERGER Oswald 1848—1910

Geb. 7. August 1848 in Anif. Studium in Salzburg. Priester 12. August 1871. Seelsorge 1872—1879. Dr. theol. 1876. Suppliert Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1879/80, Dogmatik 1882/3 und wieder Kirchengeschichte 1884/6. Wurde 1886 Religionsprofessor an der Oberrealschule in Salzburg 1886—1908. Gest. 26. März 1910.

DILLERSBERGER Josef 1897—1972

Geb. 30. März 1897 in Kufstein. Gymnasium in Bozen. Phil. und theol. Studium in Salzburg. Priester 1. August 1919. Seelsorge 1919—1923. Präfekt am Rupertinum 1913. Dr. theol. 1924. Habilitation 1927. Studium in Rom 1927/8. Spiritual am Priesterseminar in Salzburg 1928—1933. Professor für das Neue Testament 1932—1966. 1944 ins Salzburger Domkapitel berufen (1960 Custos, 1963 Scholasticus, 1966 päpstlicher Hausprälat). Gest. 5. Juli 1972.

Schriften: 1) Wer es fassen kann. Gedanken über die Jungfräulichkeit und den Zölibat aus Schrift und Liturgie. Salzburg 1932. 2) Der neue Gott, ein biblisch-theologischer Versuch über den Epheserbrief. Salzburg 1935. 3) Das Wort vom Logos, Vorlesungen über den Johannes-Prolog. Salzburg 1935. 4) Festpredigt in Maria Plain am 15. August 1935. Salzburg 1935. 5) Die Stimme Deines Grußes. Gedanken und Betrachtungen über das Salve Regina. Salzburg 1936. 6) Markus.

Das Evangelium des hl. Markus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. 5 Bde. Salzburg 1937/47. 7) Lukas. Das Evangelium des hl. Lukas in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. 6 Bde. Salzburg 1939. 8) Deutsches Stundenbuch. Salzburg 1940. 9) Verschiedene Artikel in „Gloria Dei“ ab 1947. 10) Die verschiedensten Artikel in „Österr. Klerusblatt“ und Kirchenzeitung „Rupertibote“. 11) Der neue Mensch. Seligpreisungen und Tugendleben. Einsiedeln 1949. 12) Das neue Wort über Maria. Die Stellung Marias in der Heilsordnung. Salzburg 1947. 13) Matthäus. Das Evangelium des hl. Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. Salzburg 1952. 14) Das ist der Tag des Herrn. Salzburg 1956.

DOMANIG Erwin 1898—

Geb. 21. März 1898 in Klosterneuburg. Medizinstudium Wien. Dr. med. 1923. Medizinische Arbeiten in Wien und Graz. Seit 1934 Leiter der chirurgischen Abteilung des St. Johannspitals. 1950 Direktor des Landeskrankenhauses. 1964 in Ruhestand. Dozent für Pastoralmedizin an der theologischen Fakultät 1934—1968. *Schriften:* Viele Artikel in med. Fachzeitschriften über Chirurgie, Anästhesie, Bluttransfusionen etc.

DOPPLER Anton 1801—1873

Geb. 17. November 1801 in Gnigl. Studien in Salzburg. Priester 5. Dezember 1824. Seelsorge 1824—1837. Professor für Pastoraltheologie 1838—1851. Dr. theol. 1842. Kanonikus von Mattsee. 1851 Dechant in Berghheim. Gest. 9. November 1873. *Schrift:* Diss. Der Einfluß der Religion auf die Gesittung der Menschheit. 1842.

DRINKWELDER Erhard (Otto) OSB 1880—1964

Geb. 9. Mai 1880 in Krems. Gymnasium in Seitenstetten und Baden. Noviziat bei den Jesuiten in St. Andrä 1889—1901. Philosophie bei den Jesuiten in Preßburg 1901—1904. Seminarpräfekt und Lehrer für Gesang und Mathematik in Travnik (Bosnien) 1904—1907. Theologisches Studium in Innsbruck 1907—1911. Dr. theol. 1911. Weiteres Studium an der Universität in Freiburg 1911—1914. Dr. phil. 1913. 1912 aus dem Jesuitenorden ausgetreten. Priester 26. Juli 1910. Ab 1914 in Italien. 1914/5 am bischöflichen Seminar in Siebenbürgen bei Bischof Mailath. 1913 in Salzburg incardiniert. 1914 Domchorvikar in Salzburg. 1916 Habilitation in Salzburg für Pastoraltheologie. Dozent 1916—1923. In St. Ottilien 1923 eingetreten. Kommt als Privatdozent 1933 wieder nach Salzburg, jetzt für Fundamentaltheologie bis 1938, bzw. 1950. In den Ruhestand getreten 1950, lehrt er weiter an der Franziskaner-Hauslehranstalt in Schwaz. Die letzten Jahre in St. Ottilien. Gest. 12. März 1964.

Schriften: 1) Wegweiser zur Erlernung des traditionellen Choralgesanges. Graz 1906. 2) Praktische Winke zur Einführung der neuen Choralbücher. Innsbruck 1909. 3) Meßandachten im Geiste des römischen Meßbuches. Klagenfurt 1910. In 2. Auflage unter dem Titel: Kleines deutsches Meßbuch. Regensburg 1914. 4) Ein deutsches Sequentiar aus dem Ende des 12. Jh. Graz 1914. 5) Gesetz und Praxis in der Kirchenmusik. Regensburg 1814. 6) Grundlinien der Liturgik. Regensburg 1912. Dieses Werk ist als Grundlage für die Habilitation eingereicht worden. 7) Tagzeiten und Tageszeiten. Linz 1915. In: Linzer theol. Quartalschrift, 68. Jh. 8) Eine mittelalterliche Missale-Handschrift in der Salzburger Studienbibliothek (M II 238). In: Heiliger Dienst, 1950, Jg. 4, Heft 3. 9) Das sacrum Triduum in Salzburg während des ausgehenden Mittelalters. In: Heiliger Dienst, Jg. 6 (1952). 10) Die Artikel in verschiedenen Zeitschriften, vor allem in der Linzer theol. Quar-

talschrift, in der Salzburger kath. Kirchenzeitung, in der kirchenmusikal. Zeitschrift *musica sacra*, in der Gregorianischen Rundschau, in der *musica divina*, in *Hrvatska straza* usw.

EBERHARTER Andreas 1865–1932

Geb. 12. Okt. 1865 in Zell am Ziller. Gymnasium Hall i. T. Theologische Studien in Salzburg. Priester 13. Juli 1890. Seelsorge 1891–1901. Dr. theol. 1896. Professor für Bibelwissenschaft des AT 1901–1932. Gest. 24. April 1932.

Schriften: 1) Sünde und Buße im alten Testment. Münster 1908. In: *Biblische Zeitfragen*, 11. Folge, Heft 10–12, 1908. 2) Exegetische Bemerkungen zu Ekkli 16, 1–5. In: *Katholik* 1908, 5. Heft. 3) Kaschal in Pr 105,3 und Ekkli 14,9. In: *Biblische Zeitschrift* VI, 2. Freiburg 1908. 4) Kritische Bemerkungen zum hebräischen Text des Buches Ekkli. In: *Theol. Quartalschrift* 1908, Heft 1. 5) Die Ekklesiastikum-Zitate bei Clemens von Alexandrien. Tübingen 1911. In: *Theol. Quartalschrift* 1911, Heft 1. 6) Der Kanon des alten Testaments zur Zeit des Ben Sira. Auf Grund der Beziehung des Sirachbuches zu den Schriften des AT dargestellt. Münster 1911. In: *Alttestamentliche Abhandlungen*, 3. Bd., 3. Heft. 7) *Gregorii Magni Libri regulae pastoralis, praes. III, c. XI–XVIII*. Salzburg 1911. 8) Zu den hebräischen Nomina auf – ut. In: *Biblische Zeitschrift* IX, 1911, Heft 2. 9) Die soziale und politische Wirksamkeit des alttestamentlichen Prophetentums. Salzburg 1924. 10) Das Buch Jesus Sirach oder Ekklesiastikum; übersetzt und erklärt. Bonn 1925. 11) Das Weihrauchopfer im AT. O. O. 1926. In: *Zeitschrift für kath. Theologie* Jg. 50. 12) Die vorexilischen Propheten und die Politik ihrer Zeit. In: *Biblische Zeitfragen*, 12. Bd., 6. Heft. Münster 1927. 13) Der Dekalog. In: *Bibl. Zeitfragen*, 13. Folge, Heft 3/4. Münster 1929. 14) Der Diebstahl im Gesetz Moses und im Codex Hamurabis. (Nähere Angaben konnten nicht ermittelt werden.) 15) Textkritische Bemerkungen zu Ekkli. In: *Biblische Zeitschrift* V, Heft 1.

FABIAN Johann Nepomuk 1807–1861

Geb. 9. Januar 1807 in Wssetat, Böhmen. Gymnasium in Slane. Philosophie an der Prager Universität. Theologie am Prager Priesterseminar. Adjunkt der theologischen Fakultät in Prag 1833–1836. Priester 15. März 1832. Suppliert an der Prager Universität ab 1837 Neues Testament. Professor für NT in Salzburg 1837. Dr. theol. in Prag 1838. 1850 wurde er ordentlicher Professor für Pastoraltheologie in Prag. Gest. 3. Juni 1861 in Prag.

FEULING Daniel OSB 1882–1947

Geb. 25. August 1882 in Lobenfeld. Eingetreten in die Abtei Neuburg. Studium Beuron. Priester 22. September 1906. Studien in Freiburg. Dr. phil. Lehrer an der Hauslehranstalt in Beuron. 1925 als Dozent für christliche Philosophie nach Salzburg berufen. 1934 in den Ruhestand getreten. Weiterer Aufenthalt in der Erzabtei Beuron. Gest. 20. November 1947 in Tuttlingen.

Schriften: 1) John Henry Card. Newman, München 1915. In: *Hist.-polit. Blätter für das kath. Deutschland*, Bd. 155, Heft 1. 2) Glaubensgewißheit und Glaubenszweifel. Beuron 1921. 3) Einführung in die Liturgie der Karwoche. Drei Vorträge für Gebildete. Augsburg 1921. 4) Vom Wesen des katholischen Glaubens und Lebens mit besonderer Berücksichtigung der Frage der Menschheitsreligion. Beuron 1923. 5) Hauptfragen der Metaphysik, Einführung in das philosophische Leben. Salzburg 1936. 6) Katholische Glaubenslehre. Einführung in das katholische Leben für weitere Kreise. Salzburg 1937. 7) Das Leben der Seele. Einführung

in die psychologische Schau. Salzburg 1945. 8) Vom Weg der Frömmigkeit. Fünf Erwägungen. Beuron 1940.

FIALA Franz 1876–1945

Geb. 14. Mai 1876 in Radstadt. Gymnasium Borromäum. Philosophie und Theologie in Rom, Gregoriana, 1895–1902. Dr. theol. Rom 1902. Seelsorge 1902–1904. Nostrif. des Doktorates 1904. Subregens im Priesterseminar. 1908 Supplent des Kirchenrechtes. 1911 Professor für Kirchenrecht und Pädagogik. 1938 in den Ruhestand getreten. Gest. 13. November 1945.

FILZER Johannes 1874–1962

Geb. 1. Januar 1874 in Kitzbühel. Gymnasium Hall i. T. Philosophie und Theologie in Salzburg. Priester 19. Juli 1896. Seelsorge 1896–1898. Hofkaplan 1898–1899. Suppliert 1899–1901 das AT und die orientalischen Dialekte, 1901–1908 Moraltheologie, suppliert 1909–1911 auch Kirchenrecht und Pädagogik. 1909–1911 Dozent für Moraltheologie. 1911–1924 Professor für Pastoraltheologie. Dr. theol. 1909 in Salzburg. 1924 Weihbischof in Salzburg. Gest. 13. Juli 1962.

Schriften: 1) Diss. Die Maßnahmen der Erzbischöfe Salzburgs in betreff religiöser Bücher in der ersten Hälfte des 16. Jh. 2) Seit 1910 Redaktionsmitglied der Salzburger Kirchenzeitung.

FURTNER Thomas 1826–1889

Geb. 20. Juni 1826 in Kirchenbichl/Tirol. Studium in Salzburg. Priester 18. Juli 1850. Studium der Rechtswissenschaft. Dr. theol. und jur. 1862 suppliert er Fundamentalthologie. 1863 Dechant und Pfarrer in Altenmarkt. Gest. 21. November 1889.

GÄLLE Meingoz OSB 1752–1816

Geb. 16. Juni 1752 in Buch bei Tettngang. In die Fürstabtei Weingarten eingetreten. Priester 20. September 1777. Unterrichtete dann in Weingarten Mathematik und Philosophie. Wurde 1804 nach Salzburg berufen für Kirchengeschichte und Philosophie. 1810 doziert er noch Kirchengeschichte, schied 1811 vom Lyceum und wurde Superior in Maria Plain. Gest. 4. Februar 1816.

Schriften: 1) *Meditationes philosophico-mathematicae in vectium planique inclinati theoriæ unacum positionibus ex philosophia universa.* Altdorf 1789. 2) Beiträge zur Erweiterung und Vervollkommnung der Elektrizitätslehre, worin auch das Abspringen des Blitzes an der Maschine sichtbar dargestellt wird. Salzburg 1813.

GÄRTNER Corbinian 1751–1824

Geb. 14. Juni 1751 in Schwaz i. T. Gymnasium in Hall i. T. und Innsbruck, eingetreten in St. Peter. Profeß 21. Oktober 1770. Philosophie und Theologie in Salzburg. Priester 28. Mai 1774. Studium des Jus in Salzburg, in Göttingen 1786–1789. Dr. jur. 1789 in Salzburg und Professor des Kirchenrechtes, Privat- und Feudalrechtes. 1806–1810 Rektor der Universität (letzter Rektor). 1812 in den Ruhestand versetzt. Gest. 24. Mai 1824 in Bad Ischl.

Schriften: 1) (Übersetzung) Lambert Josef, Christenlehrpredigten oder Anweisung über die Gebote Gottes und der Kirche für das Landvolk. Augsburg 1786.

- 2) Das große Officium Mariae in einer verständlichen Übersetzung. Salzburg 1786. 3) De jure Capitulorum Germaniae condendi statuta, Commentarius specialis. Salzburg 1794. 4) Akademischer Versuch über das Vogteirecht im Allgemeinen mit Anwendung auf das hohe Erzstift Salzburg. Salzburg 1794. 5) De jure Summi Pontificis in erectione Academiarum Germaniae catholicarum. Programma pro celebratione Anniversarii electionis Archiepiscopi Hieronymi academica. Salzburg 1795. 6) Apologie des akademischen Versuches über das Vogteirecht im Allgemeinen in Anwendung auf das hohe Reichsstift Salzburg. Salzburg 1796. 7) Theses ex utroque jure, quas 26. Aug. 1796 publice examinandas offert Joannes Bapt. Marquard. Salzburg 1796. 8) Corpus juris civilis ecclesiastici Catholicorum novioris, quod per Germaniam obtinet. 2 Bde. Salzburg 1797/8. 9) Geschichte und Verfassung des 1701 für den Landes-Adel errichteten militärischen Ruperti-Ritter-Ordens nebst dem Ordensindex und einem Verzeichnisse aller bisherigen Ritter und kurzen Nachrichten von ihrem Leben. Salzburg 1802. 10) Joan. Christian. Gatterii Epitome artis diplomaticae. Editio nova et completa. Salzburg 1806. 11) Das besondere österreichische Kirchenrecht in Aphorismen. Salzburg 1807. 12) Urkunden über die Entstehung des Gymnasiums und der hohen Schule zu Salzburg. O. O. 1808. 13) Pithon Petrus, von den Freiheiten der gallikanischen Kirche. Salzburg 1812. In: Quartalschrift für katholische Geistliche, 1812, S. 193—237. 14) Salzburgische gelehrte Unterhaltungen. Salzburg 1812/3, 4 Hefte. 15) Lebensgeschichte des Hochw. Fürsten Hieronymus Josef, Erzbischofes zu Salzburg. Salzburg 1812. 16) Katholische Glaubens- und Tugendlehre für die gebildete weibliche Jugend. Salzburg 1814. 17) Fortsetzung von J. Thaddäus Zauners Chronik von Salzburg. Salzburg VIII., IX., X., XI. Teil. Salzburg 1816—1826. 18) Einleitung in das gem. und deutsche Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf Bayern und Österreich nach dem System des P. Maurus Schenkl. Augsburg 1817. 19) Vom Mangel katholischer Priester aus Mangel der Bischöfe. Salzburg 1818. 20) Elisabeth, die hl. Landgräfin von Thüringen. Ein Erbauungsbuch für das weibliche Geschlecht. Augsburg 1819. 21) Necrolog auf P. Raphael Kleinsorg (OSB, Mondsee) nebst Verzeichnis seiner Schriften. In: Salzburger Amtszeitung 1822, S. 255—263. 22) Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Augsburg 1815 (4. Aufl. 1862). 23) Mehrere Manuskripte.

GASSNER Andreas 1819—1902

Geb. 1. Oktober 1819 in Anthering. Studien in Salzburg. Priester 1. August 1843. Seelsorge 1844—1859. Suppliert 1859 die Pastoraltheologie. Professor für dieses Fach 1861. In den Ruhestand 1891 getreten. War auch Custos der Studienkirche und Kanonikus in Mattsee. Gest. 27. März 1902.

Schriften: 1) Vollständiger Unterricht über die Ehe für Brautpersonen und Eheleute. Salzburg 1853. 2) Ausführlicher Unterricht über die Ehe für Brautleute und Verehelichte. Schaffhausen 1855. 3) Eine kleine Abhandlung für die Beichtväter. Salzburg 1867. 4) Kurze Unterweisung über die Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes nebst einem Unterricht über den Ablass. Salzburg 1867. 5) Modus juvenili afflictis a daemone (Sonderabdruck aus dem Handbuch der Pastoral). Salzburg 1869. 6) Handbuch der Pastoral, 2 Bde. Salzburg 1868/70. 7) Das hl. Sakrament der Ehe. Ausführlicher Unterricht über Ehe. Regensburg 1875. 8) Compendium manuale novissimi Ritualis Romano-Salisburgensis, Salzburg 1876. 9) Verschiedene Artikel im Salzburger Kirchenblatt zwischen 1861—1884. 10) Pastoral, bearbeitet für angehende und wirkliche Seelsorger. Salzburg 1881. 11) Mariale s. Anselmi. Salzburg 1902.

GRANDER Johann 1829–1912

Geb. 1. Dezember 1829 in St. Johann i. T. Studien in Innsbruck und Salzburg. Priester 1. August 1853. Seelsorge 1854–1864. Professor am Borromäum 1864–1871. Subregens am Priesterhaus, als solcher lehrte er an der Fakultät die Fundamentaltheologie bis 1875. Dann Dechant und Pfarrer zu St. Johann i. Tirol. Gest. 14. März 1912.

Schrift: Der Literaten Schooßkind (Civilehe). Salzburg 1870.

GRANDNER Maximilian OSB 1830–1868

Geb. 8. Juli 1830 in St. Johann i. T. In St. Peter eingetreten 1854. Studium in Salzburg. Profeß 5. August 1856. Priester 25. Juli 1857. Seelsorge bis 1862. Ämter im Kloster bis 1864. Supplent für Moralthologie 1864–1866. Gest. 16. Juni 1868.

GUSCHL Amand OSB 1790–1868

Geb. 12. April 1790 zu Schenkenfeld. Eingetreten in die Benediktinerabtei Lambach. Priester 20. August 1816. 1828 Professor für Moralthologie bis 1865. Gest. 31. Dezember 1868.

HÄNLE Joseph 1762–1838

Geb. 11. März 1762 zu Günzburg. Studium in Dillingen. Priester 1787. Dr. theol. 1787. Mitvorstand im Generalseminar zu Freiburg bis 1790. 1790 Professor dort für Pastoral- und Moralthologie. Soll auch Professor in Laibach gewesen sein. 1810 nach Salzburg berufen. Professor für Moralthologie. 1813 auch Kirchenrecht. 1814 Pastoraltheologie. 1814 ersucht er um den Lehrstuhl für Pastoraltheologie an der Universität in Landshut, erhielt ihn aber nicht. 1815 Kapitular von Mattsee. Gest. 11. Oktober 1838.

H Aidacher Sebastian 1866–1908

Geb. 7. Januar in Forstau. Gymnasium Borromäum, Studium in Salzburg. Priester 16. Juli 1888, Seelsorge 1889–1893. Hofkaplan 1893. Dr. theol. 1897. Suppliert die Pastoraltheologie 1896–1898. Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1898–1908. Gest. 27. Juli 1908.

Schriften: 1) Die Lehre des hl. Johannes Chrysostomus über die Schriftinspiration (Diss.). Salzburg 1897. 2) Neun Ethica des Evangeliumkommentars von Theodor Meliteniates und deren Quellen. 1902. In: Byzantinische Zeitschrift 1902, S. 370–187. 3) Studien über Chrysostomus-Ecklogen, 1902. In Sitzungsber. d. kais. Akad. d. Wiss. in Wien, Bd. 144. 4) Drei unedierte Chrysostomus-Texte einer Baseler Handschrift. Innsbruck 1906. 5) Chrysostomus-Fragmente im Maximus-Florilegium und in den sacra parallela, 1907. In: Byz. Zeitschr., Bd. 16, S. 168–201. 6) Des hl. Chrysostomus Büchlein über Hoffart und Kindererziehung samt einer Blumenlese über Jugenderziehung aus seinen Schriften. Freiburg 1907. 7) Johannes Chrysostomus. Übersetzt und herausgegeben. O. O. 1907.

HARTIG Michael 1878–1960

Geb. 28. September 1878 in Mauern. Studium in München/Freising. Priester 29. Juni 1903. Dr. phil. München. Dozent für christliche Kunst in Salzburg 1931–1948. Gest. 12. April 1960.

Schriften: 1) Bayerns Klöster und ihre Kunstschatze von der Einführung des Christentums bis zur Säkularisation. 2 Bde. Diessen 1913. 2) Die Kunstpflege

des Benediktiner-Stiftes Scheyern. München 1915. 3) Augsburgs Kunst. Stuttgart 1922. 4) Das Benediktiner Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg. Augsburg 1923. 5) Jesus, unser Weg, unsere Wahrheit und unser Leben. Alte Gebete für die neuere Zeit ausgewählt. München 1925. 6) Die oberbayerischen Stifte, die großen Heimstätten deutscher Kirchenkunst. München 1935. 7) Die Pfarrkirche Heiligenblut am Großglockner, 1959, Schnell- und Steiner Kunstführer. 8) Kirche und Kloster in Holzen, 1940 (Schnell und Steiner). 9) Die Benediktinerabtei Tegernsee 746—1803. Kurzer Überblick über ihre Geschichte und ihre Verdienste um Wissenschaft und Kunst. München 1946. 10) Hirsauer Kunst in Bayern. O. J. und o. O. 11) Dazu viele Artikel in den verschiedenen Kunstzeitschriften. 12) München, Stadt und katholische Kirchen. Offizieller Kunstführer. München 1960.

HELMBERGER Johann Baptist 1791—1859

Geb. 8. Juni 1791 in Bay./Tittmoning. Studium in Salzburg. Priester 27. Juli 1814. Seelsorge 1814—1822. Professor für Bibelwissenschaft NT 1822—1835. Ins Domkapitel berufen 1835. Gest. 21. Januar 1859.

HERMANN Karl Friedrich OSB 1913—

Geb. 30. August 1913 in Jamnitz. Gymnasium Borromäum. Studien in Salzburg, Innsbruck und Wien. In der Erzabtei St. Peter eingetreten. Prof. 2. September 1933. Priester 26. März 1939. Seelsorge 1942—1946. Dr. phil. 1939. Dr. theol. 1949. Ämter im Kloster. Dozent 1951. Professor 1959 für Kirchengeschichte.

Schriften: 1) Kunstführer von St. Peter und Maria Plain, ab 1953 in vielen geänderten Auflagen. 2) Erläuterungen zum hist. Atlas der Alpenländer, 9. Teil. Salzburg 1957. 3) Prof. buch von St. Peter, 1. Ergänzung. In: Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Landeskunde, Bd. 100, S. 401—429. 4) Die Seelsorgestationen der Erzdiözese Salzburg. In: Austria sacra, 1. Reihe, 2. Band, 6. Lief. Wien 1961. 5) Die kirchliche Organisation des salzburgisch-bayerischen Raumes. In: Heimatbuch des Kreises Traunstein, Traunstein 1963, 1. Teil. 6) Confraternitas Sanpetrens, die Geschichte der Gebetsveränderungen in St. Peter in Salzburg. In: Stud. u. Mitt. OSB, Bd. 79, S. 26—53. 7) Zur Geschichte der theol. Fakultät in Salzburg im 19. Jh. In: Mitt. d. Gesch. f. Salzb. Landeskunde, Bd. 109 (1969), S. 295—338. 8) Benedikt. Leben in Österreich im 19. Jh. In: Festschr. zur 100. Jahrfeier der Abtei Maredsous 1972, 52 S. 9) In der Festschrift zur 350-Jahrfeier der Salzburger Universität 1972 die Artikel: a) das Werk der Erzbischöfe Markus Sittikus und Paris Lodron, b) Zepter im Trauerflor, c) die Zepter kehren heim. 10) Verschiedene Artikel im Klerusblatt, Heiliger Dienst, Lexikon für Theologie und Kirche, österreichisches biographisches Lexikon, Buchbesprechungen, Kurzbiographien etc. 11) Als MS: a) Geschichte des Begräbnis- und Präzedenzrechtes, 152 S. b) das Urbar des Klosters St. Peter von 1365/9, 233 S. c) Abt Dominikus Hagenauer, Arbeiten für die Landschaft und Universität, 239 S. d) die Gründung der Salzburger Universität, 309 S.

HETZENAUER Johann 1820—1849

Geb. 13. Oktober 1820 in St. Johann i. T. Studium in Salzburg. Priester 1. August 1843. Seelsorge 1843—1846. Adjunkt der theologischen Fakultät 1846—1849. Suppliert 1849 Kirchenrecht. Gest. 24. Oktober 1849 in Weitau.

HIRSCH Karl 1863–1938

Geb. 2. November 1863 in Eggern, NÖ. Studien in Wien. Priester 25. Juli 1886. Dr. theol. 1899. Dr. phil. 1902. Historische Studien in Wien. Suppliert Kirchengeschichte an der Wiener Universität 1902–1904. Habilitation für Kirchengeschichte 1904 in Wien. Als Professor für Kirchengeschichte nach Salzburg 1909 berufen. Vorlesungen bis 1930. Gest. 9. März 1938.

HÖRFARTER Matthäus 1817–1896

Geb. 11. September 1817 in Kössen. Studium in Salzburg. Priester 1. August 1842. Seelsorge 1843–1854. Dr. theol. (Wien). Dozent 1854. 1859 für Metaphysik und Fundamentaltheologie. 1860 Pfarrer und Dechant in Kufstein. Gest. 23. April 1896. *Schrift*: Zur Pädagogik des Kindergarten. In: Erziehung Unterricht und Schulwesen, 1882–1888, Heft 11. Wien 1882.

HOFFER Simon 1790–1852

Geb. 24. März 1790 in Salzburg. Studium in Salzburg. Priester 19. September 1812. Seelsorge 1813–1825. Subregens im Priesterhaus und Supplierung des Kirchenrechtes an der Fakultät 1825–1826. Dann wieder Seelsorge, Kanonikus in Seekirchen. Gest. 27. Dezember 1852.

HOFMANN Michael 1860–1946

Geb. 27. August 1860 in Kundl. Gymnasium Borromäum. Studium in Rom/Germanicum 1881–1888. Dr. phil. 1884 und Dr. theol. 1888. Präfekt im Priesterseminar Salzburg, lehrt Philosophie und Rhetorik im Seminar, philosophische Propädeutik am Borromäum. Nostrif. des Dr. theol. 1891. Suppliert Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1891/2. Professor für dieses Fach 1892–1895. 1895 trat er in den Jesuitenorden ein. Später Regens des Canisianum in Innsbruck. Gest. 12. April 1960.

Schriften: 1) Das Nikolai-Haus in Innsbruck einst und jetzt. Innsbruck 1908. Zum 50jähr. Jubiläum. 2) Baugeschichte und Beschreibung des Collegium Canisianum in Innsbruck. Innsbruck 1912. 3) Die Militärfreiheit der katholischen Geistlichen auch heute noch rechtlich begründet? Innsbruck 1916. In: Zeitschr. f. kath. Theol. 1916, Heft 3, S. 441–484.

HOLBÖCK Ferdinand 1913–

Geb. 13. Juli 1913 in Schwanenstadt OÖ. Gymnasium Borromäum. Studium in Rom/Gregoriana. Dr. theol. 1940. Priester 30. Oktober 1938. Kaplan an der Anima 1938–1941. Seelsorge in der salzburgischen Diözese 1941–1945. Religionsprofessor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Salzburg 1945–1946. Habilitation 1946 und Professor für Dogmatik in Salzburg 1946.

Schriften: 1) Schriftleiter des österr. Klerusblattes 1946–1969. Daher sehr viele Artikel dogmatischen, dogmengeschichtlichen, pastoraltheologischen, hagiographischen und asketischen Inhaltes. 2) Der eucharistische und mystische Leib Christi in ihren Beziehungen zueinander nach der Lehre der Frühscholastik. Rom 1941. 3) Mysterium Kirche. Salzburg 1962. 4) Credimus. Kommentar zum Credo Pauls VI. Salzburg 1969. 5) Dilexit Ecclesiam, Dokumente der Treue. Salzburg 1970. 6) Libera nos a malo, Überlegungen zur Kirchenkrise. Salzburg 1971.

HOLBÖCK Karl 1905–

Geb. 3. Juli 1905 in Schwanenstadt. Gymnasium Borromäum. Studium in Salzburg. Priester 13. Juli 1930. Seelsorge 1931–1937. Studium in Rom 1937–1941 (Anima).

Dr. jur. can. 1941. 1941 supplierte im Linzer Seminar Kirchenrecht bis 1942. Professor für Kirchenrecht an der theologischen Fakultät Salzburg 1945–1965, dann an der juristischen Fakultät ab 1965.

Schriften: 1) Bination. Rechtsgeschichtliche Untersuchung. Rom 1941. 2) Tractatus de jurisprudentia Sacrae Romanae Rotae juxta decisiones, quas tribunal sacrum edidit ... ab anno 1909–1946. Wien/Köln 1957. 3) Die Zivilehe, die staatliche Gesetzgebung und die Kirche. Innsbruck 1950. 4) Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 2 Bde. Innsbruck/Wien 1951. 5) Die kirchenrechtliche Lage des General-Vikariates für Vorarlberg und Feldkirch. Salzburg 1962. 6) Kirche und Staat in der ersten und zweiten Republik. Inaugurationsrede 11. Dezember 1965. Salzburg 1965 (Selbstverlag) und 1967 (Pustet). 7) Die Vorarlberger Bistumsfrage (zusammen mit Edmund Karlinger). Salzburg 1963. 8) Staatliches und canonisches Eherecht im Fürstentum Liechtenstein. Zürich 1963. In: Gedächtnisschrift Ludwig Marxer. 9) Provida Mater. Öst. Klerusbl. 1947, Nr. 11. 10) Zum Eheschließungsrecht der Katholiken des byzantinischen Ritus in Österreich. Ebda 1947, Nr. 16. 11) Seelsorgliche Betreuung der Katholiken der Ostkirche. Ebda 1947, Nr. 22. 12) Todeserklärung und Eheschließung, Ebda 1948, Nr. 1. 13) Dreißig Jahre Codex Juris Canonici. Ebda 1948, Nr. 10. 14) Die erste Änderung im Codex. Ebda 1948, Nr. 22. 15) Reform des österr. Eherechts. Ebda 1949, Nr. 6. 16) Das Konkordat von 1933. Ebda 1949, Nr. 19. 17) Der Kulturkampf der Bischöfe. Ebda 1950, Nr. 25. 18) Die Constitutio Apostolica „Sponsa Christi“. Ebda 1951, Nr. 6. 19) Die Eucharistische Nüchternheit. Heil. Dienst 1951, H. 2. 20) Ein Ehekasus um die Heilung in der Wurzel. Theol. prakt. Quart. Schr. 1951, S. 45–50. 21) Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Suffraganbistümer. Öst. Klerusbl. 1954, Nr. 5. 22) Katholisches Eherecht. Ber. und Inform., Jg. 6., Heft 277. 23) Sakramentsnatur und Unauflöslichkeit halbchristlicher Ehen. Theol. prakt. Quartalschr. 1855, S. 197–204. 24) Von Synode zu Synode. Erzbischof Rohracher als Diözesangesetzgeber. Öster. Klerusbl. 1958, Nr. 18, 19. 25) Ein Urteil des Metropolitangerichtes Salzburg vom 12. Okt. 1960 zur Rechtsfrage: Gesetzliche Ergänzung fehlender Traugewalt nach can 209 CJC. Archiv f. kath. Kirchenrecht 129 (1960), S. 600–607.

HUTTER Bartholomäus 1823–1873

Geb. 12. August 1823 in Piesendorf. Studien in Salzburg. Priester 6. September 1846. Seelsorge 1847–1854. Adjunkt der theologischen Fakultät 1854, Dr. theol. 1856, suppliert verschiedene Fächer. 1862 Pfarrer in Bruck (Dekanat Taxenbach). Gest. 26. Juni 1873.

Schriften: Das fürstl. Liechtensteinische Schloß Fischhorn bei Bruck im Pinzgau. Salzburg 1866. 2) Der Kirchenbau von Bruck im Pinzgau im Herzogtum Salzburg in den Jahren 1863–1869. Salzburg 1870.

KALTNER Balthasar 1844–1918

Geb. 12. April 1844 in Goldegg. Gymnasium Borromäum. Studien in Salzburg. Priester 26. Juli 1868. Seelsorge 1869–1875. Professor an der Realschule Salzburg für Religion. Dr. theol. 1877. Professor an der Fakultät für Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1886–1891. Ins Domkapitel 1891 berufen. Weihbischof in Salzburg 1901, Fürstbischof von Gurk 1910. Fürstbischof von Salzburg 1914. Gest. 6. Juli 1918.

Schriften: 1) Lehrbuch der Kirchengeschichte für die oberen Klassen der Mittelschulen. Prag 1880. 2) Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland.

Prag 1882. 3) Predigt bei der Primizfeier des Martin Berger, 19. Juli 1885. Salzburg 1885. 4) Das landesfürstliche Patronat im Kronland Salzburg. Mainz 1895. In: F. H. Vering's Archiv für kath. Kirchenrecht. 5) Festpredigt bei der Primizfeier des Anton Pichler, 2. Aug. 1897. Salzburg 1897. 6) Festpredigt bei der Einweihung der Antoniuskirche Itzling, 11. Oktober 1903. Salzburg 1903. 7) Die neue Stolordnung für das Herzogtum Salzburg. Brünn 1904. In: Zeitschr. f. d. öster. Verwaltungsarchiv, 1. Jg., Heft 2—4. 8) Festpredigt bei der Sekundizfeier des Georg Kranabetter, 20. Aug. 1905. Salzburg 1905. 9) Ansprache bei der Installationsfeier des Propstes Anton Ziegler, 7. Febr. 1906. Salzburg 1906.

KASERER Matthias 1835—1900

Geb. 9. Februar 1835 in Anthering. Studien in Salzburg. Priester 14. Juli 1858. In der Seelsorge 1858—1860, dann Professor und Präfekt am Borromäum. 1862 Adjunkt der theologischen Fakultät, suppliert 1864 für den erkrankten Professor Thurwieser das Fach AT. 1865—1872 Hofkaplan. 1872 auch Kanoniker von Mattsee. Dr. theol. 1877. Seit 1878 zunächst Supplent, dann Professor für das AT. Gest. 13. März 1900.

Schrift: Das Weltpriester-Kollegiatstift Mattsee. Salzburg 1877.

KATSCHTHALER Johannes 1832—1914

Geb. 29. Mai 1832 in Hippach. Gymnasium Borromäum. Studium in Salzburg. Priester 31. Juli 1856. 1857—1859 in der Seelsorge. 1859 Adjunkt der Fakultät, dann Subregens im Priesterhaus. Dr. theol. 1862. Suppliert 1863 Fundamentaltheologie, 1864 Dogmatik. 1865 Professor für Dogmatik. Wurde 1875 als Professor für Dogmatik nach Innsbruck berufen. 1880 Domkapitular in Salzburg. 1882 Priesterhausdirektor, 1891 Weihbischof in Salzburg. 1900 Fürsterzbischof von Salzburg. Gest. 27. Februar 1914.

Schriften: 1) Zwei Thesen über das allgemeine Konzil von Dr. G. C. Mayer, Professor der Dogmatik zu Bamberg, beleuchtet von Joh. K., Regensburg 1868/70. 2) Theologia dogmatica catholica specialis concinnata. 4 Bde. Regensburg 1877/84. 3) Begriffe, Nutzen und Methode der Dogmengeschichte. Innsbruck 1882. In: Zeitschr. d. kath. Theologie, 1882. 4) De ss. Eucharistia. Regensburg 1883. 5) Marianische Vorträge. Salzburg 1885. 6) Kirchenmusikalische Vierteljahrschrift (Herausgeber), 1886—1904. 7) Predigten und kurze Ansprachen, T. 1—10. Salzburg 1892—1896. 8) Kurze Geschichte der Kirchenmusik. Regensburg 1893. 9) Sonntagspredigten. 2 Bde. Linz 1899—1908. 10) Hirtenbrief über die Heiligung der Sonn- und gebotenen Feiertage. Salzburg 1912.

KLIMETSCHKEK Aegid OSB 1848—1934

Geb. 22. April 1848 in Friedberg OÖ. Gymnasium Salzburg. In die Benediktinerabtei St. Peter eingetreten. Profesß 1868. Studien in Salzburg. Priester 31. Mai 1871. Seelsorge 1872—1874. Adjunkt der theologischen Fakultät 1874—1878. Supplierte 1876—1878 Moraltheologie. Wieder Seelsorge 1878—1892. Dr. theol. 1880. Ab 1892 Mitarbeiter des P. Edmund Hager bei Begründung der Benediktiner-Kinderfreunde in Volders-Martinsbühel. Seit 1918 wieder in St. Peter. Gest. 24. Februar 1934.

Schriften: 1) St. Benediktus-Jubiläumsbüchlein. Salzburg 1888. 2) Die Feier des Fronleichnamfestes. Salzburg 1880. 3) St. Ruperti-Jubiläumsbüchlein. Salzburg 1882. 4) Artikel zu „christl. Kinderfreund“.

König Franz 1905—

Geb. 3. August 1905 in Rabenstein. Studium in Rom, dort Priester 29. Oktober 1933. Dann Seelsorge. Religionsprofessor in Krems. Professor für Moraltheologie in Salzburg 1947—1952. Bischof-Koadjutor von St. Pölten 1952. Erzbischof von Wien 1956. Kardinal 1958.

Schriften: 1) Ganz in Gottes Hand. Briefe gefallener und hingerichteter Katholiken. 1939—1945. Wien 1957. 2) Christus und die Religionen der Erde. 1951. 3) Der Laie in der katholischen Aktion. Vom Priester gesehen. Wien 1950. 4) Die Konzilsidee von Konstanz — Vatikanum II. Köln 1965. 5) Kirche im Aufbruch. Wien 1966. 6) Wort zur Zeit, Reden und Aufsätze. Wien 1968. 7) Das Abenteuer des Dialogs. Zürich 1969. 8) Religionswissenschaftliches Wörterbuch (Herausgeber).

KRANABETTER Georg 1832—1907

Geb. 23. April 1832 in Goldegg. Studium in Salzburg. Priester 2. August 1855. Seelsorge 1856—1868. Subregens des Priesterhauses 1868. Trägt Fundamentaltheologie bis 1872 vor. Dann Vikar in Niederau. Gest. 24. März 1907.

LERCHER Rupert 1900—

Geb. 30. April 1900 in Mariapfarr. Studium in Salzburg. Priester 3. September 1922. Seelsorge 1922—1934. Religionsprofessor ab 1934. Lehrt an der Fakultät 1951—1953 Katechetik.

LIENBACHER Matthias 1807—1884

Geb. 25. Juli 1807 in Kuchl. Studium in Salzburg. Priester 31. Juli 1833. Studiert weiter Pastoraltheologie, wurde 1835 Adjunkt der Fakultät. Als solcher supplierte er die vakante Lehrkanzel für NT, dann Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Nach seiner Adjunktenzeit ging er 1838 wieder in die Seelsorge. 1841 Subregens am Priesterhaus im Kirchentale, in gleicher Eigenschaft dann nach Salzburg. Dr. theol. 1843. Wieder in der Seelsorge 1844—1850. 1849 in den Reichstag nach Frankfurt gewählt als Abgeordneter der konstituierenden Nationalversammlung. 1852 Professor für Pastoral in Salzburg. 1861 Dechant in Köstendorf bis 1874, arbeitet ungemein sozial. 1874 ins Domkapitel berufen, wurde gleichzeitig auch Regens des Priesterhauses, 1881 Domdechant. Jetzt auch politisch stark tätig. Gest. 18. April 1884.

Schriften: 1) Primizpredigt bei der Primiz des Balthasar Kaltner, 24. Okt. 1868. Salzburg 1868. 2) Festpredigt zur Sekundizfeier des Georg Dandl. Salzburg 1852. 3) Standrede bei der Hinrichtung des Simon Mayrhofer in Salzburg, 17. Januar 1848. Salzburg 1848. 4) Theses ex universi theologia. Salzburg 1843.

LINDAUER Joseph OSB 1759—1832.

Geb. 7. Dezember 1759 zu Salgrub in Oberbayern. Als Kind mit den Eltern nach Maastricht übersiedelt. Studium in Augsburg und Ingolstadt. Trat in die Benediktinerabtei Ettal ein. Profefß 1784. Priester 1787. Lehrer in der eigenen Hauslehranstalt bis zur Berufung als Professor nach Salzburg 1795 für Dogmatik. Auch Patrologie und Liturgik lehrte er. 1811 pensioniert. 1822 wurde er Studiendirektor des theologischen Studiums am Lyceum. Gest. 8. Januar 1832.

MACHEINER Eduard 1907—1972

Geb. 18. August 1907 in Fresen, Pfarre Renten, Lungau. Gymnasium Borromäum. Studium in Salzburg. Priester 10. Juli 1932. Seelsorge bis 1946. Trug 1946/7 Moral-

theologie an der Fakultät vor. Ab 1947 bis 1951 wieder in der Seelsorge. 1951 ins Salzburger Domkapitel berufen. 1963 Weihbischof in Salzburg. 1969 Erzbischof von Salzburg. Gest. 17. Juli 1972.

MAGER Alois OSB 1883—1946

Geb. 21. August 1883 in Zimmern/Württ. In der Benediktiner-Erzabtei Beuron 1903 eingetreten. Studium in Beuron und Löwen. Priester 1909. Weiteres Studium in München, hier Dr. phil. 1914—1918 Divisionspfarrer. 1924 als Dozent für christliche Philosophie nach Salzburg berufen. Gest. 26. Dezember 1946.

Schriften: 1) Der Wandel in der Gegenwart Gottes. Augsburg 1921. 2) Nationalismus und Antisemitismus. O. 1926. In: Theodore de Bussieres, Alphons Maria Ratisbonne. 3) Vorlesungen über experimentelle Psychologie. Beuron 1929. In: Lehrerblatt des Salzbg. kath. Landesvereines, Beilage, Jg. 1929/30. 4) Hsgg. Salzburger Hochschulwochen 1931 f. 5) (Zusammen mit Georg Wunderle) um Konnersreuth. Würzburg 1931. 6) Die weltanschaulichen Krisen und Strömungen der Gegenwart. Salzburg 1931. In: Lehrerbl. d. kath. Landesvereines, Jg. 13/14. 7) Mystik als Lehre und Leben. Innsbruck/Wien 1934. 8) Hsgg. Thomas v. Aqu., Die Seele. Wien 1937. 9) Christus und der Forscher. Würzburg 1939. In: Bücherei des kath. Gedankens, neue Reihe 4. 10) Mystik als seelische Wirklichkeit. Eine Psychologie der Mystik. Graz 1946.

MARGREITER Georg 1771—1830

Geb. 30. März 1771 in Alpbach i. T. Studien in Salzburg. Priester 20. September 1794. Seelsorge 1795—1817. 1817 Subregens im Salzburger Priesterseminar. Lehrte durch 12 Jahre dort das Kirchenrecht und supplierte das Fach auch am Lyceum 1817—1820. 1822 Dechant und Pfarrer in St.-Johann in Tirol. Gest. 19. Februar 1830.

MESSNER Johann 1891—

Geb. 16. Februar 1891 in Schwaz. Studien in Innsbruck und Wien. Priester 29. Juni 1914 (Diöz. Brixen). Seelsorge und weiteres Studium. Dozent 1928. Lehrte in Salzburg 1928—1930 Moralphilosophie und Gesellschaftslehre und dann in Wien Ethik und Sozialwissenschaften.

Schriften: 1) In der Kelter Gottes. Innsbruck 1948. 2) Das unbefleckte Herz. Litanei und Betrachtungen nach Kard. Newman und M. J. Scheeben. Innsbruck 1950. 3) Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. Innsbruck 1950. 4) Widersprüche in der menschlichen Existenz. Tatsachen, Verhängnisse, Hoffnungen. Innsbruck 1952. 5) Die soziale Frage im Blickfeld der Irrwege von Gestern, der sozialen Kämpfe von Heute und der Weltentscheidung von Morgen. Innsbruck 1956. 6) Das Wagnis des Christentums. Innsbruck 1960.

METZLER Franz Gebhard 1877—1960

Geb. 10. August 1877 in Schwarzenberg. Studium in Innsbruck. Priester 29. Juni 1908. Dr. theol. Seelsorge. Dozent für Pastoraltheologie in Salzburg 1930—1938. Dann wieder in der Seelsorge der Innsbrucker Diözese. Gest. 1960.

Schriften: 1) Frauenglück. Ein Büchlein für unsere Frauenwelt. Höchst 1922. 2) Sichere Fahrt. Ein Büchlein für unsere Jungmännerwelt. Höchst 1922. 3) Maneskraft, christliche Lebenskunde. Ein Büchlein für unsere Männerwelt. Höchst 1922. 4) Mutterschule. Anleitung zur Pflege der wichtigsten Kindertugenden. Höchst 1923. 5) Das kath. Bildungsideal der männlichen Jugend. Leitgedanken.

Wien 1924. 6) Das kath. Bildungsideal der weiblichen Jugend. Wien 1924. 7) Erziehung zur Wahrhaftigkeit. Innsbruck 1924. 8) Freund, komm mit. Ein Büchlein für unsere Jung-Männerwelt. Höchst 1924. 9) Mannesberuf. Ein Büchlein für unsere Männerwelt. Höchst 1926. 10) Christliche Lebenskunde, die Seele deines Kindes. Höchst 1926.

MICHEL Thomas OSB 1892—

Geb. 28. Oktober 1892 in Krefeld. Gymnasium in Krefeld. Egetreten in die Abtei Maria Laach. Philosophie und Theologie-Studien in Maria Laach, Rom und Beuron. Priester 9. September 1917. Studium 1919—1923 in Münster in Westfalen, Bonn und Breslau. Fächer Geschichte, Liturgie, Archäologie, Kunstgeschichte. Dr. phil. 1925 in Bonn. In den Jahren 1925—1928 Lektor in Maria Laach. 1928 nach Salzburg berufen. 1938—1946 lehrte er in den USA in den verschiedenen Kollegien, kehrte dann wieder nach Salzburg zurück.

Schriften: Eine Zusammenfassung der Schriften Michels in „Sarmenta“, Gesammelte Studien von Thomas Michels. Münster (Aschendorff) 1972. Daraus das Wichtigste: 1) Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihtages im christl. Altertum und Mittelalter. In: Liturgiegeschichtl. Forschungen 10, Münster 1927. 2) Heilige Gabe. Begleittext zum Offertorium. Übersetzt und komment., Berlin 1927. 3) Zeno von Verona. Österl. Ansprachen. Übersetzt und komment., Berlin 1927. 4) J. und R. Maritian. Vom Leben des Gebetes. Augsburg 1928. 5) Das Heilswerk der Kirche. Ein Beitrag zu einer Theologie der Geschichte. Salzburg 1935. 6) Blessed Mysteries. Liturgical Prayers by Serapion of Thumis. Keyport 1945. 7) Aufgang des Jahres. Liturgische Texte vom Advent bis Pfingsten. Münster 1952. 8) Mysterium des neuen Lebens. Salzburg 1952. 9) Gregor von Nazianz. Macht des Mysteriums. Sechs geistliche Reden zu den Hochtagen der Kirche. Übersetzt und komm., Düsseldorf 1956. 10) Caristia. Maria Laach und Salzburg 1963. 11) Die heiligen Sakramente. In: Die betende Kirche 1. Berlin 1924. 12) Heilige Ordnung. In: Betende Kirche 2. Berlin 1926. Und viele Artikel, siehe oben in „Sarmenta“.

Dazu die Herausgeberschaft: Alte Quellen neuer Kraft, Düsseldorf. Aevum Christianum, Salzburger Beiträge zur Religions- und Geistesgeschichte des Abendlandes. Münster. Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst, Salzburg. Salzburger patristische Studien, Salzburg. Kairos, Zeitschrift für Religionswissenschaft und Theologie, Salzburg. Heuresis, Festschrift für Andreas Rohrer, Salzburg 1969.

MIKO Norbert 1915—1963

Geb. 18. Januar 1915 in Haslach OÖ. Gymnasium Petrinum/Linz. Studium in Linz. Priester 2. Juli 1939. Seelsorge 1940—1947. Dr. theol. 1940 Wien. Studium Wien Kunstgeschichte und Zeitungswissenschaft, Geschichte. Dr. phil. 1949. Weiteres Studium in Rom/Gregoriana. 1952 Professor am Petrinum. 1953 Dozent an der Diözesanlehranstalt Linz. 1960 Habilitation für Salzburg. Beginn seiner Vorlesungen in Salzburg. Gest. 31. August 1963.

Schriften: 1) Der Kreuzgang im mittelalterlichen Kloster. Linz 1947. In: Christl. Kunstbl. 1947. 2) Das Leben des hl. Severin auf Grund einer kritischen Betrachtung der Vita Severini des Eugippius. Theol. Diss. 1940. 3) Die Vereinigung der christlich-sozialen Reichspartei und des konservativen Zentrums im Jahre 1907. Phil. Diss. 1949. 4) Das Konklave des Jahres 1903 und das öst.-ung. Veto. Linz 1953. In: Theol.-prakt. Quartalschrift 1953. 5) Die Vorbereitung der europäi-

schen Großmächte, insbesondere Österreich-Ungarns auf das Konklave des Jahres 1903. Linz 1954. In: Jahresbericht des Coll. Petr. 1954. 6) Die Entwicklung der christlichen Demokratie in Österreich. Linz 1954. In: theol. prakt. Quartalschrift 1954. 7) Kirche und Staat im alten Österreich. Linz 1955. In: Theol. prakt. Quartalschrift 1955. 8) Die diplomatischen Beziehungen zwischen England und dem Vatikan im 19. Jh. Linz 1956. In: Zeitschr. f. kath. Theol. 1956/2. 9) Der Untergang des Kirchenstaates im Jahre 1870. In: Jahresbericht des Petr. 1956. 10) Verschiedene Artikel im Linzer Kirchenblatt, Licht des Lebens.

MÖSINGER Georg 1831–1878

Geb. 19. März 1831 in Langkampfen. Studium in Salzburg. Priester 30. Juli 1854. Seelsorge, dann 3 Jahre Hofkaplan. Studium der orientalischen Sprachen in München. Supplierte 1862 AT in München an der theologischen Fakultät. Ging dann nach Rom als Kaplan an der Anima. 1864 Supplent in Salzburg. 1965 Professor für das AT. Dr. theol. 1865. Gest. 6. Januar 1878 in Kirchbichl in Tirol.

Schriften: 1) Acta ss. Martyrum Edessenorum Sarbelii, Barsinaei, Guriae, Samonae et Abibi. fasc. 1. Innsbruck 1874. 2) Wozu braucht der heilige Vater eine Armee? Salzburg 1868. 3) Die Unfehlbarkeit des Papstes. Salzburg 1870. 4) Ephraem Syrus Evangelii concordantis expositio. Salzburg 1876. 5) Vita et martyrium s. Bartholomaei Apostoli ex sinceris fontibus armeniaticis. Salzburg 1877.

MUSSONI Albert OSB 1837–1897

Geb. 26. Juni 1837 in Mauterndorf/Lungau. Gymnasium Salzburg. Eingetreten in die Benediktinerabtei St. Peter. Profeß 23. Februar 1859. Studium Salzburg. Priester 28. Juli 1861. Seelsorge 1862–1869. Dr. theol. 1868 in Wien. Supplierte 1869–1870 das AT, dann wieder Seelsorge bis 1890. Professor für Pastoraltheologie an der Salzburger Fakultät 1890–1897. Gest. 13. Juni 1897.

Schriften: 1) theses es universa theologia. 1868. 2) de origine status monastici tractatus. Augsburg 1889.

NAGZAUN Albert OSB 1777–1856

Geb. 14. November 1777 in Salzburg. Gymnasium Salzburg. Eingetreten in St. Peter. Studium in Salzburg. Priester 28. Februar 1801. Weiteres Studium in Rom 1804–1806. Dr. theol. 1808 in Salzburg und Supplent für NT. Von den Bayern 1811 vom Lehrstuhl entfernt. Seelsorge bis 1818. Zum Abt gewählt 1818. Gest. 29. September 1857.

Schriften: 1) Über die Bekehrungs-Geschichte des hl. Apostel Paulus auch ein Wort. In: Salzburger Gelehrten-Unterhaltungen, 2. Heft, S. 13–46. 2) Über den Einfluß der bösen Geister auf die Menschen überhaupt und über die dämonischen oder Teufels-Besitzungen, wovon in den hl. Schriften des Neuen Testaments öfters Meldung geschieht. Ebenda. 3) Tagebücher des Abtes (MS). 4) Repertorium über das Stiftsarchiv von St. Peter.

NEUMAYR Joseph 1829–1876

Geb. 6. April 1829 in Zell am See. Gymnasium und Studium in Salzburg. Priester 1. August 1853. Kurze Seelsorge, dann Professor am Borromäum (Physik, Mathematik). 1864 Subdirektor des Priesterhauses, lehrt als solcher Fundamentaltheologie. 1864 auch Professor für Moraltheologie. Dr. theol. 1871 in Salzburg. Gest. 15. November 1876.

NEUMÜLLER Willibrord OSB 1909—

Geb. 8. Dezember 1909 in Wien. Gymnasium Kremsmünster, dort eingetreten. Profeß 1928. Studium in Salzburg. Priester 29. Juni 1932. Weiteres Studium in Wien. Dr. phil. 1935 in Wien. 1945 Professor am Stiftsgymnasium. 1960 Dozent für Kirchengeschichte an der Universität Salzburg.

Schriften: 1) Beziehungen des Stiftes Kremsmünster zur Benediktiner-Universität Salzburg. Salzburg 1929. In: per hanc lucis viam, nr. 1—4. 2) Zur Gründung der Abtei St. Stephan in Augsburg. Salzburg 1930. Ebda nr. 1—6. 3) Aus der Geschichte der alten marian. Kongregation in Kr. Linz 1930. 4) Der sel. Wisinto von Kr. und sein Kult. In: Stud. u. Mitt. OSB, Bd. 48 (1930), S. 331—334. 5) Berardus Noricus von Kremsmünster. 1947. In: 90. Jahresbericht des Stiftsgymn., 167 Seiten. 6) Zur mittelalterl. Bibliotheksgeschichte Kr.'s. Prof. Festschrift 1949, S. 263—312. 7) Briefe Adalbert Stifters. Ebda, S. 357—366. 8) Berthold von Garsten, ein Kr. Beitrag zur Geschichte seiner Verehrung. In: Gymn. Jahresber. 1951, S. 3—39. 9) (Mit Kurt Holter) Die mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kr. In: Schriftenreihe des Inst. f. Landeskunde, nr. 2. 10) Fragmente und Handschriften alter Mönchsgewohnheiten in Kr. Gymn. Ber. 1954, S. 75—128. 11) Ein Melker Fragment alter Mönchsgewohnheiten. MIÖG 62 (1954), S. 219—237. 12) Der Text des Codex Millenarius. Gymn. Ber. 1957, S. 11—54. 13) (Mit Kurt Holter) Der Codex Millenarius. Linz 1959. In: Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Bd. 6. 14) Der Codex Millenarius und sein histor. Umkreis. Gymn. Ber. 1960, S. 5—49. 15) Bernhard Pösinger. Kunst und Handwerk in den Kammerrechnungen des Stiftes Kr. 1500—1800. Wien 1961. In Archival. Vorarbeiten zur österr. Kunsttopogr. 16) Zur Neuaufstellung der Kunstsammlungen von Kr. Oberösterreich. 13. Heft 1/2, S. 33—44. 17) Sanctus Maximilianus nec episcopus nec martyr. Linz 1964. In: Mitt. d. oberöster. Landesarchiv Bd. 8, S. 7—42. 18) Der hl. Florian und seine Gefährten. In: Österr. Klerusbl. 1967, S. 115—117. 19) Tassilo III. und Karl d. Gr. Gymn. Ber. 1967, S. 5—34. 20) Sie gaben Zeugnis, Lorch, Stätte des hl. Florian und seiner Gefährten. Linz 1968. 90 Seiten.

OBERKOFER Georg 1887—1953

Geb. 29. April 1887 in Mittersill. Studien in Rom. Priester 28. Oktober 1913 in Rom. Dr. phil. 1910. Seelsorge 1914—1917. Feldkurat 1917—1919. Dr. theol. 1917 in Wien. Studium der Staatswissenschaften 1919—1921. Seelsorge. 1924—1925 doziert er an der Fakultät christliche Gesellschaftslehre. 1925 Pfarrer in Mariafarr. Gest. 1. Februar 1953.

OBERSTEINER Josef 1874—1937

Geb. 29. März 1874 in Kufstein. Gymnasium Borromäum. Studium in Salzburg. Priester 6. September 1896. Seelsorge 1897—1921. Subdirektor des Priesterhauses 1921—1934. Dozierte zugleich Katechetik 1921—1934. In den Ruhestand getreten 1934. Gest. 28. März 1937.

OHM Thomas OSB 1902—1962

Geb. 18. Oktober 1902 in Westerholt, Westfalen. Eingetreten in St. Ottilien. Profeß 6. Juli 1913. Priester 20. Juli 1920. Dozierte in Salzburg 1928—1933 Apologetik. Dann Professor an der Universität Würzburg und an der Hauslehranstalt. Gest. 25. September 1962 in Süchteln.

Schriften: 1) Die Stellung zur Natur und Übernatur nach dem hl. Thomas v. A. Eine missionstheoretische Untersuchung. Münster 1927. In: Missionswiss. Abhandlungen und Texte. Bd. 3 2) Kulturen, Religionen und Missionen in Japan.

Würzburg 1929. In Salzburger Abhandl. u. Texte aus Wissenschaft u. Kunst. Bd. 3. 3) Deutschland und die japanische Kultur. Köln 1932. 4) Indien und Gott. Religions- und missionskundliche Streifzüge durch Ceylon und Vorderindien. Salzburg 1932.

PREMM Matthias 1890—

Geb. 12. August 1890 in Muhr, Lungau. Gymnasium Salzburg. Studium Philosophie und Theologie in Rom. Priester 30. Mai 1915. 1912 Dr. phil. in Rom. 1919 Dr. theol. in Innsbruck. 1925 Spiritual am Priesterseminar, habilitierte sich 1925 für spezielle Dogmatik. Seit 1927 übernahm er auch die Lehrkanzel, bis 1946. Dann in den Ruhestand getreten.

Schriften: 1) Neuzeitliche philosophische Bildung. 1913. In: hist.-politische Blätter Bd. 152 (1913), S. 12—20 und 89—100. 2) Die Gottheit Christi, bewiesen aus Col. 1,15—17. 1918. In: Der Katholik (1918), I. S. 289—303 und II. S. 89—100. 3) Das tridentinische diligere incipiunt. Versuch einer endgültigen Deutung auf Grund der neuen kritischen Quellenausgabe des Konzils. Graz 1925. 4) Katholische Glaubenskunde. Ein Lehrbuch der Dogmatik. 4 Bde. Wien 1951—1955. 5) Das hl. Opfer. Sinndeutung der Zeremonien und gleichbleibender Texte der hl. Messe. Graz/Salzburg/Wien 1945.

PROBST Benedikt OSB 1898—1973

Geb. 24. Dezember 1898 in Braunau. Gymnasium Borromäum. Eingetreten in St. Peter. Prof. 10. August 1918. Studium in Salzburg. Priester 24. August 1921. Seelsorge bis 1926, auch Abteiaufgaben übernommen. Dr. theol. 1926 in Salzburg. Studium in Rom/Bibelinstitut 1926—1928. Habilitation für AT 1930. Supplent 1931—1933. Professor für AT 1933. Emeritiert 1970. Gest. 16. Februar 1973.

Schriften: 1) Das Rauchopfer im AT. 1926. In: Bibl. Zeitschr. 1926. 2) Das israelische Pfingstfest. Wien 1930. 3) Allgemeine Einführung in das AT. Herder 1947. 4) Die drei Brüder Mezger. Ein exegetisches Dreigestirn an der alten Salzburger Universität. Herder/Rom 1951. In: Miscellanea Biblica et Orientalia, 1951, Studia Anselmiana 27/8. 5) Zur Zeit des Palästina-Aufenthaltes verschiedene Artikel im Klerusblatt über die Ausgrabungen in Palästina, Pentateuch-Forschungsbeiträge etc.

PRÖTZNER Josef 1875—1933

Geb. 4. Januar 1875 in Aigen. Gymnasium Borromäum. Studium in Salzburg. Priester 28. Juli 1898. Seelsorge 1899—1902. Studium in Rom. Dr. jur. can. 1905. Kaplan und Professor bei den Ursulinen. Dr. theol. 1908. Supplente in dieser Zeit Moraltheologie und Kirchengeschichte. Dann wieder Seelsorge und Pfarrer in Hallwang. Gest. 3. Juli 1933.

PROHASKA Leopold 1905—

Geb. 5. Juni 1905 Wien. Studien in Wien. Priester 12. März 1932. Pädagogik-Studien Geb. 5. Juni Wien. Studien in Wien. Priester 12. März 1932. Pädagogik-Studien mit Lehramt 1937 abgeschlossen. Dr. phil. 1947. Habilitation 1953 und seit 1953 Dozent für Katechetik in Salzburg. Seit 1962 ebenfalls an der pädagogischen Hochschule in Weingarten tätig. 1968 deren Rektor.

Schriften: 1) Kind und Tugendlehre der Gegenwart. Wien 1956. 2) Existentialismus und Pädagogik. Eine kritische Studie zum Aufbau einer christlichen Pädagogik auf existentieller Grundlage. Wien 1957. In: Veröffentlichung des Institutes

f. vergleich. Erz. Wiss., Bd. 7. 3) Die zwischenmenschliche Erziehung und ihre Formen. Wien 1958. 4) Geschlechtsgeheimnis und Erziehung. Psychologie und Anthropologie der Geschlechter als Grundlage einer modernen Sexualpädagogik. Wien 1958. In: Veröff. d. Inst. f. vergleich. Erz. Wiss., Band 11. 5) Musische Erziehung in der Not unserer Zeit. O. O. 1959. 6) Die personalen Grundlagen und Erziehung. Salzburg 1959. In: Veröff. d. Inst. f. vergleich. Erz. Wiss., Bd. 12. 7) Mensch und Freizeit als pädagogisches Problem. O. O. 1962. 8) Liebe und Reifung. Wien 1963. 9) Pädagogik der Begegnung. Entwurf einer ganzheitlichen Erziehungslehre. Wien 1961. In: Veröff. d. Inst. f. vergleich. Erz. Wiss., Bd. 14. 10) Personale Entfaltung und Erziehung. Wien 1968. 11) Sexualerziehung und Familienplanung. Wien 1969. In: Veröff. d. Inst. f. vergleich. Erz. Wiss., Bd. 24. 12) Jugendgemäße Lebenskunde in der Entscheidung. Wien 1970. 13) Das Wort in der Krise und Erneuerung. In: Festschrift für Albert Auer.

RAUSCHER Joseph Othmar von 1797–1875

Geb. 6. Oktober 1897 in Wien. Studiert zunächst Philosophie und Jus. in Wien. Erst später Theologie. Priester 21. August 1823. Kurze Zeit in der Seelsorge Wiens. 1828 Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Salzburg. 1832 Direktor der kais. orientalischen Akademie in Wien. Seine Schüler im Privatunterricht waren Kardinal Friedrich Schwarzenberg und Kaiser Franz Joseph. 1849 wurde er zum Fürstbischof von Seckau ernannt, 1854 Fürsterzbischof von Wien, 1855 Kardinal. Gest. 24. November 1875.

Schriften: 1) Geschichte der christlichen Kirche. 2 Bde. Sulzbach 1829. 2) Hirtenbriefe, Predigten und Anreden. Wien 1858. 3) Die Ehe und das zweite Hauptgebot des bürgerlichen Gesetzbuches. Wien 1868. 4) Viele gedruckte Predigten.

REDLICH Virgil OSB 1890–1970

Geb. 16. April 1890 in Innsbruck. Eingetreten in Seckau. Studien in Beuron. Priester 5. August 1916. Weitere Studien in Wien. Habilitation 1931. Dozent in Salzburg 1931–1961. In Seckau Prior. Gest. 30. Mai 1970.

Schriften: 1) Johann Rode von St. Matthias bei Trier. Ein deutscher Reformabt des 15. Jh. Münster 1923. In: Beitr. d. alten Mönchtums und d. Ben. Ordens, Bd. 11. 2) Meßfeier als Lebensquell. München 1929. 3) Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jh. München 1931. In: Schriftenreihe zur bayer. Landesgesch., Bd. 9. 4) (Bearb. u. Hrsg.) Hedley J. C. Lehre mich deine Wege. O. O. 1931. 5) Religiöse Lebensgestaltung. Salzburg 1932. In: Bücher der Geisteserneuerung, Bd. 2. 6) Beiträge zur Tegernseer Briefsammlung aus dem 12. Jh. 1932. In: StM OSB 1932, S. 552–563. 7) Anno 1632, ein bemerkenswertes Jahr an der Salzburger Universität. In: Mitt. d. Salz. Landesk., Bd. 72 (1932). 8) Die Matrikel der Universität Salzburg 1639–1810. Salzburg 1933. In: Salz. Abhandl. u. Texte aus Wiss. u. Kunst, Bd. 5. 9) Dein ist der Tag. Lebensaufbau aus dem Sonntag. Salzburg 1934. In: Bücher der Geisteserneuerung, Bd. 7. 10) Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte. 1935–1938. 11) Moralprobleme im Umbruch der Zeit. (Hsg.) O. O. 1957.

REHRL Stephan 1912–

Geb. 23. Dezember 1912 in Obertrum. Studium in Salzburg. Priester 14. Juli 1935. Seelsorge 1936–1938. Studium am philosophischen Institut der theologischen Fakultät in Innsbruck 1938–1939. Dr. phil. schol. Innsbruck 1939. Soldat 1939–1945. Weitere Studien in Innsbruck. Dr. phil. der philosophischen Fakultät Innsbruck

1950, dann in Wien theologische Studien. Dr. theol. Wien 1952. Professor für Moralthologie in Salzburg ab 1952. Rektor der Salzburger Universität 1967 und 1970.

Schriften: 1) Zur Frage der Usia bei Aristoteles. Innsbruck 1948. 2) Das physikalische Weltbild des Kindes. Innsbruck 1949. 3) Grundlinien der Moral bei Johannes Dun Scotus. 1959. In: Salzb. Jahrbuch f. Phil. u. Psych. III. 4) Das Problem der Demut in der Profan-Griechischen Literatur. Münster 1961. 5) Viele Artikel im Rupertibote, Klerusblatt, Linzer Kirchenblatt usw. 6) Redaktion des Österr. Klerusblattes, 1969 f.

RIEDER Ignaz 1858–1934

Geb. 1. Februar 1858 in Großarl. Studien in Salzburg. Priester 17. Juli 1881. Seelsorge 1882. Religionsprofessor 1882–1885. Spiritual am Priesterhaus 1885. Dr. theol. 1892. Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1895–1898. Professor für Pastoraltheologie 1898–1911. Weihbischof von Salzburg 1911. Fürstbischof in Salzburg 1918. Gest. 8. Oktober 1834.

Schriften: 1) Kurze Geschichte des Landes Salzburg. Salzburg 1905. 2) Erwägungen und Gebete für die kriegsgefangenen Russen. Salzburg 1916. 3) Die feierliche Familienweihe an das hl. Herz Jesu. Ein Beitrag zu ihrer Förderung. 1918. In: Missionsbücherei vom weißen Kreuz, Nr. 2. 4) Viele Hirtenbriefe.

RIESER Anton 1858–1928

Geb. 13. Nov. 1858 in Westendorf. Studien in Salzburg. Priester 16. Juli 1882. Zunächst Seelsorge, dann Religionsprofessor an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg. 1893 dozierte er Katechetik und Schulmethodik an der theologischen Fakultät bis 1921. Direktor der Asylkirche. Gest. 25. Januar 1928.

RIESER Jakob 1903–1968

Geb. 9. April 1903 in Aurach, Tirol. Studien in Salzburg. Priester 18. Juli 1926. Seelsorge 1927–1946. Dr. theol. 1930. Professor für Katechetik 1946–1951 und für Pastoraltheologie 1946–1968. Gest. 4. Juli 1968.

Schriften: 1) Auszug aus den Werken Newmans. (hrsg.). 1946. 2) Newmans „irischer Feldzug“. 1963. In: Perennitas 1963. 3) Viele Artikel im österr. Klerusblatt etc.

SANDBICHLER Alois 1751–1820

Geb. 20. Februar 1751 in Rattenberg. Studien an der Hauslehranstalt. In den Augustinerorden eingetreten. Priester 15. April 1775. 1811 wurde er als Professor für das NT und für griechische Literatur berufen. 1814 von der Universität Landshut auf Grund seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zum Dr. theol und phil. promoviert. 1816 von Österreich übernommen. Gest. 3. Februar 1820.

Schriften: 1) Gesang des Königs David. Augsburg 1776. 2) Lesen die ersten Christen die hl. Schrift und wie lasen sie dieselbe? Zum unmaßgeblichen Bedenken für übertriebene Feinde und Freunde des allgemeinen Bibellesens. Salzburg 1784. 3) Revision der Augsburger Kritik über Kritiker und ähnlicher Schriften. Salzburg 1791. 4) Des Horus Anmerkung über den Propheten Jesum und seine Jünger, widerlegt in Briefen. Augsburg 1785. 5) Erläuterungen der biblischen Geschichte nach Johann Jakob Heß, besonders zum Gebrauch der katholischen Leser. Salzburg 1794. 6) Untersuchungen der philosophischen und kritischen Unterhaltungen über das AT und dessen Möglichkeit, besonders über die monastische Reli-

gion, London 1765. Salzburg 1787. 7) Über die Zuverlässigkeit des Grundtextes, ein Fragment von mehreren Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Schriftkunde. Frankfurt 1788. 8) Abhandlungen über die zweckmäßigen Mittel, den hebräischen und griechischen Grundtext dem Wortsinn nach richtig zu verstehen. Salzburg 1791. 9) Geist und Verfahrungsart der Augsburger Kritiker. In einem Anhang zu Herrn J. Thadd. Zauner's Schrift über das unredliche Betragen der Feinde der Aufklärung. Salzburg 1791. 10) Verteidigung der Möglichkeit des mosaischen Gesetzes und des AT. Salzburg 1797. 11) Salisburgi cuiusdam religiosi in collationem Brevium SSDNPapae VI., quae ad praesentes Gallicarum Ecclesiarum calamitates pertinent, irreligiose investiti habita castigatio. Augsburg 1800. 12) Introductio in historiam consiliorum divinorum ad salutem humani generis . . . Salzburg 1802. 13) Eine Stimme des Rufenden in der Wüste oder Bemerkung zu den philosophischen und kritischen und historischen Commentar über das NT. Linz 1805, München 1811, Salzburg 1814. 14) Darstellung der Regeln einer allgemeinen Ausdruckskunst von den Büchern des neuen und alten Bundes. Salzburg 1813). 15) Kurze Darstellung einer Einleitung in die Bücher des alten Bundes, nach Jahn. Salzburg 1813. 16) Übersicht der Gegenstände aus der allgemeinen Einleitung in die Schriften des neuen Bundes nach Bedürfnis der Zeit. Salzburg 1813. 17) Übersicht der alten griechischen literarischen Bildung nach Ast und Eichhorn zum Gebrauch philologischer Vorlesungen. Salzburg 1813. 18) Einleitung in die Bücher des neuen Bundes. 3 Teile. Salzburg 1817.

SCHÄCHER Erenbert OSB 1900—

Geb. 7. Juli 1900 in Neustadt, Böhmen. Gymnasium in Kremsmünster. Theologie in St. Florian. Eingetreten in Kremsmünster. Priester 24. Juni 1923. Griechisch und Latein-Studien in Wien 1913—1927. Dr. phil. Wien. Für die Universität in Salzburg in Aussicht genommen, studierte er in Berlin, Oxford, weiter Rechts- und Staatswissenschaft in Berlin. 1934 Dipl. Volkswirt. Weiter Institut für Altertumskunde in Berlin. 1937. Habilitation für die alten Sprachen in Freiburg/Schweiz. 1946 Dozent in Salzburg für christliche Philosophie und Professor 1965 zur philosophischen Fakultät. 1971 emeritiert.

Schriften: 1) Studien zu den drei Ethiken des Aristoteles. I: Die drei Ethiken des aristotelischen Schriftencorpus in der gelehrten Forschung seit Beginn des 19. Jh. II: Quellen- und problemgeschichtliche Untersuchungen zur Grundlegung der Philia-Theorie bei Aristoteles und peripatos. In: Stud. zur Geschichte u. Kultur d. Altertums, Bd. XXII, 1 u. 2, Baderborn 1940.. 2) Ist Aristoteles Aristoteliker? In: Salz. Jahrbuch f. Phil., Bd. I (1957). 3) Die mittlere Verfassung der arist. Politeia als die für die meisten Staaten durchschnittlich beste Verfassung. In: Jahrb. f. Phil., Bd. V/VI, 1961/2. 4) Ist das Corpus Aristotelicum nach-aristotelisch? In: Salz. Studien zur Philos., Bd. II, 1963. 5) Die Demokratie bei Aristoteles. In: Salz. Univ. Reden, Heft 22, 1967.

SHELLHORN Maurus OSB 1888—

Geb. 20. September 1888 in Innsbruck. Gymnasium in Volders und Hall i.T. Eingetreten in die Abtei St. Peter. Profeß 14. August 1911. Studium in Salzburg. Priester 24. August 1914. Seelsorge 1915—1925. Studium am österreichischen Institut für Geschichtsforschung in Wien 1925—1928. Dr. phil. Wien 1928. Dr. theol. Salzburg 1919. Dozent in Salzburg 1928—1930. Professor für Kirchengeschichte 1930—1959. In den Ruhestand getreten 1959. Superior in Maria Plain 1934—1949.

Schriften: 1) Die Petersfrauen. Salzburg 1925. In: Mitt. d. Ges. f. Salz. Landesk.

1925. 2) Zur ältesten Geschichte des salzb. Priesterseminars. In: Festschrift der Kollegeinweihung St. Benedikt, 1926. 3) Maria Plain. Salzburg 1952. 4) Der hl. Petrus und seine Nachfolger. Wien 1959. 5) St. Peter. Hist. Skizze. Wien 1961. In: Notring Jahrbuch, Österreichs Ordensstifte. 6) Kirchengeschichtliche Untersuchung (Rupertus). In: Heiliger Dienst, 12. Jg., 1961, Heft 3 zu Gamber, ein Salzburger Sakramentarfragment. 7) Das Christentum im alten Pompeij. In: Österr. Klerusbl. 30. Aug. 1958. 8) Erzbischof Adalwin von Salzburg und die pannonische Mission. In: Mitt. d. Ges. f. Salzb. Landeskunde, Bd. 104 (1964).

SCHIMUNEK Joachim 1803–1837

Geb. 13. Juli 1803 in Haratitz, Böhmen. Philosophische Studien in Prag, theologische in Leitmeritz. Priester 3. September 1928. Seelsorge. Wurde Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Salzburg 1835. Gest. 1. Mai 1837.

SCHMID Anton 1873–1952

Geb. 24. Oktober 1873 in Hüttau. Gymnasium Borromäum. Studien in Salzburg. Priester 16. Juli 1898. Bis 1907 in der Seelsorge. Dann Spiritual und Religionsprofessor am Borromäum. Dr. theol. Salzburg 1912. 1917 Supplent. 1919 Professor für Moraltheologie in Salzburg. 1925 ins Domkapitel berufen. Gest. 14. Januar 1952.

SCHNEIDER Joseph 1812–1884

Geb. 23. Juli 1812 in Triest. Alle Studien in Görz. Priester 21. September 1835. Studium in Wien. Dr. theol. 1839 Wien. Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Salzburg 1840–1845. Als Kanonikus 1845 nach Triest gegangen. Gest. 20. Oktober 1884 in Triest als Dompropst.

SCHÖPF Joseph Anton 1822–1899

Geb. 5. Feb. 1822 in Umhausen, Tirol. Gymnasium und Philosophie in Innsbruck, Theologie in Salzburg. Priester 1. August 1845. In der Seelsorge 1845–1848. Für Kirchengeschichte 1849 nach Salzburg berufen. Dr. theol. 1851. 1884 in den Ruhestand getreten. Gest. 21. November 1899.

Schriften: 1) Der Weltgeist unter den Bürger und Bauern Tirols. Salzburg 1848. 2) Theologisches Studium in Salzburg. In: Salzb. Kirchenblatt 1852. 3) Gemeinfaßlicher [Vortrag] über die unbefleckte Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria. Salzburg 1854. 4) Handbuch des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf die kirchenrechtlichen Verhältnisse Österreichs. 4 Bde. Salzburg 1854. 5) Das 91jährige Leben und Wirken des Frühmessers, vulgo Höflichkeitsprofessors Christian Falkner. Aus Quellen dargelegt. Salzburg 1856. Über ihn auch: Der Höflichkeitsprofessor. Innsbruck 1856. 6) Theologisches Studium in Österreich. Salzburg 1857. 7) Wie ein Schuhmachersgeselle als Dechant von Berchtesgaden gestorben ist. Salzburg 1858. 8) Zur Beleuchtung der konfessionellen Fragen. Salzburg 1874. 9) Weihnachtsgabe an den Volksschulverein. Salzburg 1879. 10) Gutachten über den Konflikt der preußischen Regierung mit der katholischen Kirche. Ein Wort zum Frieden. In: Grenzboten 1880. 11) Notwehr. Salzburg 1861. 12) Antisemitische, zu deutsch judenhetzerische Bestrebungen in der Saisonstadt Salzburg. Grundverwunderung. Salzburg 1888. 13) Sendschreiben an den Herrn von Kyffhäuser und an den Verfasser des „Grand-Ursinn“. Salzburg 1888. 14) Kleine Trias. Salzburg 1890. 15) Die Tiroler Colonie am Pozuzo in Peru. In: Österr. Jahrbuch 1892. 16) Sendschreiben an die Ötztalher

und andere Bauern des Silzer Gerichts im tirolischen Oberland über das Ausrücken gegen die Walschen vom Zirchbichler Bauern. Salzburg 1859. 17) Biographien: Peter Karl Thurwieser, Salzburg 1871; Schulrat und Gymnasialdirektor Josef Steger, Salzburg 1887. 18) Predigten: eine Wildererpredigt, 1885; Rede vor dem Lehrkörper, Salzburg 1861; bei der Promotion Dr. Gassners, 1861; im St.-Anna-Spital zu Gnigl, 1886; in der Pfarrkirche zu Miemingen, 1888; 50jähr. Priesterjub. Speckbacher in Miemingen, 1887; im St.-Anna-Spital, 1886. 19) Ein Roman: Christian der Wanderbursch. Salzburg 1860. 20) Über Gnigl: Das Spital in Gnigl, Salz. Zeitung, 1882; Denkschrift über die Kirchensachen in Guggenthal, Salzburg 1883; Das St.-Anna-Bezirkskrankenhaus und Versorgungshaus, Denkschrift, Salzburg 1884.

SEIFTER Jakob 1832—1862

Geb. 1. August 1832 in Tamsweg. Studien in Salzburg. Priester 2. August 1855. Seelsorge bis 1860. Subdirektor im Priesterhaus, seit 1857 auch Adjunkt der Fakultät. 1860 lehrte er die Fundamentaltheologie. Gest. 22. März 1862.

SEIPEL Ignaz 1876—1932

Geb. 17. Juli 1876 in Wien. Studien in Wien. Priester 23. Juli 1899. Dr. theol. Wien. Habilitation in Wien. 1909 nach Salzburg als Professor für Moraltheologie berufen. 1817 als Professor nach Wien. Würde 1918 Minister für soziale Fürsorge. 1919 Abgeordneter des Nationalrates. Bundeskanzler 1922—1924 und 1926—1929. Außenminister 1930. Gest. 2. August 1932.

Schriften: 1) Die wirtschaftlichen Lehren der Kirchenväter. Wien 1907. 2) Nationalitätsprinzip und Staatsgedanke. 1915. 3) Nation und Staat. Wien 1916. 4) Reden in Österreich und anderwärts. Hrsg. Wien 1926. 5) Der Kampf um die österr. Verfassung. Wien 1930. 6) Der christliche Staatsmann. Wien 1931. 7) Gespräche. Hrsg. von A. M. Knoll, 1932. 8) Das Tagebuch. Hrsg. Wien 1933. 9) Der Friede. Hrsg. Innsbruck/Wien 1937. 10) Predigtsammlung, im Dienste des Wortes. Hrsg. 1955.

SPRINZL Joseph 1839—?

Geb. 8. März 1839 in Linz. Studien in Linz. Priester 20. September 1861. Studiert weiter am höheren Priesterinstitut St. Augustin in Wien. Dr. theol. 1864. Professor in Linz für Moral 1864/5, dann Dogmatik und Fundamentaltheologie 1865—1875. Professor für Dogmatik in Salzburg 1875—1881, ab 1881 dozierte er als Professor an der Prager Universität.

STALLER Michael 1815—1866

Geb. 5. September 1815 in Salzburg. Alle Studien in Salzburg. Priester 1. Oktober 1838. Adjunkt der theologischen Fakultät 1838—1840. Dann in der Seelsorge 1840—1844. Ab 1844 Katechet an der Normalschule der Stadt und Dozent für Katechetik und Pädagogik. Dr. theol. 1851. 1855 wurde er Pfarrer in Seekirchen und Kanoniker von Mattsee. Gest. 11. August 1866.

STEYRER Johann Nepomuk 1788—1862

Geb. 2. Mai 1788 in St. Michael bei Neustadl in Krain. Studien in Salzburg. Priester 2. Januar 1814. Seelsorge. Dr. theol. Wien. Adjunkt der theologischen Studienabteilung, supplierte 1831 Dogmatik, 1833 Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Gest. 28. Dezember 1862.

STUBHAHN Alois OSB 1778–1862

Geb. 16. Oktober 1778 in Laufen. Gymnasium Salzburg. Egetreten in die Abtei St. Peter. Profeß 1798. Studium in Salzburg. Priester 19. September 1801. Studierte weiter Jus in Salzburg und in Rom. Aufenthalt in Rom 1804–1806. Dr. theol. und phil. 1806 in Salzburg. Lehrte Moralthologie und Pastoral 1806–1810. In der bayerischen Zeit lehrte er noch einige Monate, später Klosterämter und Priorat 1822–1861. Gest. 19. Oktober 1862.

Schrift: Oratio in confirmatione Alberti Nagnzaun. Salzburg 1818.

TARNOCZY Maximilian Joseph 1806–1876

Geb. 24. Oktober 1806 in Schwaz. Alle Studien in Salzburg. Priester 25. Oktober 1829. Studierte weiter in Wien. Dr. theol. Wien 1832. Professor für Dogmatik in Salzburg 1833–1843. Ins Domkapitel Salzburg 1843 berufen. Wirkte als Direktor des theologischen Studiums in Salzburg 1845–1848. Fürsterzbischof von Salzburg 1851–1876. Gest. 4. April 1876.

Schriften: 1) theses ex universa theologia. Wien 1832. 2) Anrede an den Convertenden . . . Ferdinand Grafen von Hahn-Neuhaus aus Holstein. Salzburg 1858. 3) Predigt zum Jubiläum- und Jahresschluß 1854. Salzburg 1855.

THANNER Ignaz 1770–1856

Geb. 9. Februar 1770 in Neumarkt a. d. Rott. Studium in Landshut. Priester 10. April 1792. Einige Jahre Seelsorge, dann Philosophiestudium. 1804 Professor an der Universität Landshut, 1808 an der Universität Innsbruck. Nach deren Aufhebung kam er als Professor an das Lyceum Salzburg 1811. Lehrte hier Logik, Metaphysik, Zeitphilosophie, ab 1812 auch Dogmatik, ab 1813 Moralthologie. Rektor des Lyceums in bayerischer und den ersten Jahren der österreichischen Zeit bis 1819. Dann Studiendirektor des philosophischen Studiums. Gest. 28. Mai 1856.

Schriften: 1) Akademischer Versuch über die Vogteyrechte im allgemeinen mit Anwendung an das . . . Erzstift Salzburg. Salzburg 1794. 2) Versuch einer möglichst faßlichen Darstellung der absoluten Identitätslehre, zunächst als wissenschaftliche Orientierung über die Höhe und Eigenständigkeit derselben. München 1800. 3) Moralthologie oder theologische Moral. München 1803. Fortsetzung und Bearbeitung des Werkes von Seb. Mutschelle. 4) Über Schulinspektionen auf dem Land. Eine kleine Abhandlung zur Eröffnung der pädagogischen Vorlesungen. München 1803. 5) Lehrbuch der Metaphysik. München 1805. 6) Die Idee des Organismus, angewendet auf die höheren Lehrgeschäfte. Salzburg 1806. 7) Handbuch der Vorbereitung und Einleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Studium, besonders der Philosophie. München 1807. 8) Encyclopädisch-methodologische Einleitung zum akademischen wissenschaftlichen Studium der positiven Theologie, insbesondere der katholischen. München 1809. 9) Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der allgemeinen praktischen Philosophie und des Naturrechts nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre für akademische Vorlesungen. Salzburg 1811. 10) Lehrbuch der theoretischen Philosophie nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre, Teil 1: logische Aphorismen, Teil 2: metaphysische Aphorismen. Salzburg 1811. 11) Verzeichnis der Studierenden des Lyceums, Einleitung und Übersicht, jährlich ab 1811. Salzburg. 12) Zur Feier der Wiederherstellung der ehemaligen Universitätskirche zu Salzburg zum kirchlichen Gebrauch, Versöhnung der Kirche. Salzburg 1812. 13) Wissenschaftliche Aphorismen der katholischen Dogmatik zum Behuf des akademischen Vortrages nach den Bedürfnissen der Zeit. Salzburg 1816. 14) [Zusammen mit Mich. Filz]

Salzburgs Panorama. Salzburg 1829. 15) Predigten und Reden: a) Predigt über Salzburgs Ordinariats-Bewilligung im Anfang Okt. 1780 bis Ostern 1801, an Abstinenztagen Fleischspeisen genießen zu dürfen. Salzburg 1800. b) Dem Andenken des traurigen Sterbetages der sbg. Hofapothekers-Tochter Antonia Ruprecht. Salzburg 1800. c) gemeinschaftliche Vorträge auf einige Feste Mariens ... Salzburg 1803. 16) Lieder: Vier Kirchenlieder für die Hauskapelle des Franz Xav. Duyle. Salzburg 1802; Gebet und Kirchenlied für das Wohl des ... Landesfürsten ... Ferdinand. Salzburg 1803. Friedenslied, den Freunden des vierstimmigen Gesanges gewidmet. Salzburg o. J.

TIBITANZL Josef 1868—1932

Geb. 6. Juni 1868 in Ruden, Diözese Budweis. Studien in Budweis. Eingetreten in das Stift Hohenfurth. Priester 17. Juli 1892. Bibliothekar in Stift. Dr. theol. 1905 in Prag. Weiteres Studium in München 1906—1907. Habilitation für Salzburg. Dozent für Ethik und Sozialwissenschaft in Salzburg ab 1908. Gest. 2. März 1932. *Schriften:* 1) Die Bedeutung Ferdinand Kindermanns für das Schulwesen. 1905. In: Bericht über die philosophischen Kurse in Salzburg, 1905. 2) Monistische und christliche Ethik. Ebenda, 1905. 3) Die Bedeutung der christlichen Gesellschaftslehre für den Katecheten. In: katech. Kursus in Sbg., 1906. 4) Das Lebensbild des Franz Proschko.

TRABER Franz Xaver 1888—1954

Geb. 3. April 1888 in München. Studium in Salzburg. Priester 30. Mai 1915. Seelsorge 1915—1919. Archivadjunkt des Consistorialarchivs 1919—1921. Leiter dieses Archivs 1921—1954. Kanonikus von Mattsee 1945. Ab 1946 Dozent für Kunstgeschichte an der theologischen Fakultät. Gest. 22. Januar 1954. *Schriften:* 1) Salzburgs Dom in Vergangenheit und Gegenwart. Führer durch das Rupertimünster. Donauwörth 1836. 2) Die Kollegienkirche und ihre künstlerische Bedeutung. Salzburg 1948.

TRAGSEIL Franz 1834—1906

Geb. 15. November 1834 in Mayrhofen. Gymnasium Hall i. T. Studium in Salzburg. Priester 22. Juli 1857. Seelsorgedienst nach der Priesterweihe, dann 7 Jahre Professor am Borromäum für Geschichte und griechische Sprache. Ab 1866 Adjunkt der theologischen Fakultät, supplierte die orientalischen Sprachen. 1870 auch Kanonikus von Seekirchen. Gest. 7. August 1906.

ULLRICH Ignaz 1790—1830

Geb. 14. Juli 1790 in Beneschau, Schlesien. Studien in Breslau. Priester Wien 1. September 1816. Seelsorge. 1822 als Professor für Dogmatik nach Salzburg berufen. Gest. 20. September 1830.

VORDERMAYR Josef 1866—1932

Geb. 3. März 1866 in Kitzbühel. Gymnasium Borromäum. Philosophie- und Theologiestudien in Rom (Gregoriana) 1886—1889, dort Dr. phil. und Dr. theol. 1893—1900 in der Seelsorge. 1900—1904 Subregens des Priesterhauses. Supplierte 1905 Fundamentaltheologie und christliche Philosophie, noch 1905 Professor für diese Fächer. Gest. 24. Februar 1932.

WAGNER Ämilian OSB 1881–1941

Geb. 30. März 1881 in St. Leonhard a. W., NÖ. Gymnasium in Seitenstetten, dort eingetreten. Profeß 1901. Priester 17. Juni 1905. Studium in Wien. Professor in Seitenstetten. Dr. phil. In Salzburg lehrte er 1927–1938 christliche Philosophie, Fundamentaltheologie und Patrologie. Nach 1938 in Seitenstetten. Gest. 11. März 1941.

WALLEITNER Josef 1906–

Geb. 3. Juni 1906 in Maria Alm. Gymnasium Borromäum. Studien in Salzburg. Priester 3. Oktober 1926. Weiteres Studium Jus und Volkswirtschaft in Innsbruck. Dr. jur. civ. et rer. pol. Religionsprofessor an der Landwirtschaftsschule Oberalm, dann Inspektor des Religionsunterrichtes. Seit 1948 Dozent an der theologischen Fakultät für christliche Volkskunde.

Schriften: 1) Der Knecht. Salzburg 1947. 2) Treue Helfer am Hof. Salzburg 1950. 3) Volk am Hof und Berg. Salzburg 1952. 4) Dienst am Landvolk. Salzburg 1954. 5) Kirche und Volk. Salzburg 1957. 6) Berufsschul-Katechesen. Salzburg 1961. 7) Der Christ. Salzburg 1964, 5. Auflage 1972. 8) Wildern im ehemaligen Erzstift Salzburg. Salzburg 1965.

WEINSTABL Heinrich 1883–1944

Geb. 23. Juni 1883 in Königswiesen, OÖ. Studium in Salzburg. Priester 15. Juli 1906. Seelsorge 1907–1914. Studium in Rom/Anima 1914–1915. Wiederrum in der Seelsorge 1915–1918. Bürgerschulkatechet 1918–1921. Religionsprofessor an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg. 1921–1934 und gleichzeitig Dozent für Katechetik an der theologischen Fakultät bis 1938. Gest. 31. Oktober 1944.

WENGER Karl Franz 1815–1873

Geb. 12. März 1815 in Salzburg. Alle Studien in Salzburg 1826–1834. Priester 31. Juli 1838. Seelsorge 1838–1840. Dann Adjunkt der theologischen Fakultät, vertrat auch den Dogmatikprofessor 1842. 1843 wurde er Professor für Dogmatik an der Grazer Universität, kehrte aber 1846 als Professor des gleichen Faches nach Salzburg zurück. 1862 verzichtete er wegen eines Halsleidens auf die Professur und wurde Skriptor an der Studienbibliothek und Custos der Studienkirche. Gest. 19. November 1873.

Schriften: 1) Das Jenseits oder das Reich Gottes in der anderen Welt. Salzburg 1849. 2) Theologische Aphorismen. Salzburg 1855. 3) Zahlreiche Predigten in Druck: 1849, 1850, 1851, 1855, 1865, 1866, 1868, 1870, 1872.

WIDAUER Simon 1864–1927

Geb. 8. März in Westendorf. Gymnasium 1876–1884. Studium der Philosophie und Theologie in Rom/Germanicum 1884–1891. In Rom Dr. phil. und theol. Priester 28. Oktober 1890. Zurückgekehrt, in der Seelsorge tätig bis 1896. Supplent für die neuerrichtete Lehrkanzel für Fundamentaltheologie und christliche Philosophie, Professor dieser Fächer 1897–1904. Dann Professor für Dogmatik 1904–1927. Gest. 29. Dezember 1927.

WIESER Peter 1824–1859

Geb. 25. März 1824 in Antholz i. T. Studien in Salzburg. Priester 12. Juli 1848. Seelsorge 1849–1851. Hofkaplan 1851. Dozierte 1855–1859 Katechetik an der Fakultät. Gest. 7. Januar 1859.

WÜHRER Franz de Paula 1795—1832

Geb. 1795. Studien in Wien. Priester 8. September 1817. Dann Seelsorger bis 1822. Professor für die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht 1822—1824. Wurde dann nach Linz als Professor berufen. Gest. 24. Dezember 1832.

ZÄHRINGER Damasus OSB 1899—

Geb. 18. Februar 1899 in Ibad, Erzdiözese Freiburg. In Beuron eingetreten, Studien in Beuron. Profeß 1. November 1923. Priester 26. Juli 1925. An die Salzburger theologische Fakultät als Dozent für Fundamentaltheologie berufen 1957. Zum Erzabt von Beuron gewählt 1965.

Schrift: Schriftleiter der Benedikt. Monatsschrift, Beuron.

ZOLTAN Veremund OSB 1904—

Geb. 12. November 1904 in Eperjes, Ungarn. Trat in die ungarische Abtei Pannonhalma ein. Philosophiestudium in Innsbruck, hier auch das Dr. phil. erworben. Theologiestudium in Salzburg, hier Dr. theol. 1931 nach Kannonhalma zurückgekehrt, lehrte dort an der Hauslehranstalt. Nach Salzburg 1933 berufen als Professor für christliche Philosophie. In Salzburg bis 1938 tätig. Später nach England übersiedelt.

Schriften: Viel in ungarischer Sprache.

*b) Professoren des philosophischen Studiums 1810—1850***AINGLER Johann Baptist 1780—?**

Geb. 18. Juni 1780 in Teisendorf. Priester 4. Juli 1803. Seelsorge zunächst, dann Religionslehrer und Schulkommissar. 1810 bis 1813 lehrte er am Lyceum Pädagogik und Didaktik. Wurde 1813 Dechant in Mittersill. Da er in der „saecularis memoria 1800—1900“ nicht als verstorben aufscheint, muß er 1816 wieder nach Bayern gezogen sein.

ALGAROTTI Nikolaus 1791—?

Geb. 29. November 1791 in Veglia. Studien Wien. Priester 1814. 1824 als Professor italienische Sprache und Literatur nach Salzburg berufen. Litt unter dem salzburgischen Klima sehr stark. 1836 als geistlicher Direktor der Kirche St. Anna wieder nach Wien gegangen.

ANTHALLER Franz 1821—1905

Geb. 30. November 1821 in Salzburg. Studien in Salzburg. Priester 5. Dezember 1844. Zuerst Seelsorge, dann Katechet an der Normalhauptschule in Salzburg, dann an der Lehrerbildungsanstalt und Übungsschule. Lehrte seit 1858 an der Fakultät Katechetik und Schulmethodik. 1893 in den Ruhestand getreten. Gest. 16. März 1905.

AURENHAMMER Jakob

Geb. in Regensburg. Kam 1811 als Professor an das Gymnasium in Salzburg, supplierte 1814—1816 nach dem Tode Zauners lateinische und griechische Philologie am Lyceum. Ging 1816 als Professor nach Passau. Schrieb Gedichte, besaß musikalische Fähigkeiten und hatte besonderes Geschick im Zeichnen.

BERNDL Maurus OSB 1770—1832

Geb. 16. Februar 1770 in Michaelbeuren. Trat auch in das dortige Benediktinerkloster ein. Priester 25. Mai 1793. Dr. phil. der alten Universität. 1805 auch Professor für Philosophie an dieser Universität. Auch von den Bayern 1811 übernommen, ebenso von Österreich. Gest. 1. Januar 1832.

BÖHM Joseph Georg 1807—1868

Geb. 28. März 1807 in Rozdialswitz (Böhmen). Studien in Prag, Wien (Sternwarte) und Budapest. Professor 1836—1839 in Salzburg, 1839—1852 in Innsbruck, ab 1852 in Prag. Gest. 29. Januar 1868 in Prag.

BRAUNHUBER Sebastian 1782—1829

Geb. 16. November 1782 in Dingolfing. Studien in Salzburg. Priester 21. September 1805. Wurde bald Inspektor des Schullehrer-Seminars und des Singknaben-Institutes, lehrte daher auch die Pädagogik am Lyceum nach dem Weggang des Professors Aingler, seit 1813. Kaplan auch bei den Ursulinen. 1824 wurde er Dechant und Pfarrer von Köstendorf. Gest. 12. Dezember 1829.

BREY Thomas —1841

Vor 1837 Registratur-Akzepist an der vereinigten Hofkanzlei. 1837 wurde er Professor in Salzburg am Lyceum für allgemeine Weltgeschichte und Philologie. 1841 Dr. phil in Salzburg. Gest. 1841.

BUCHNER Joseph 1804—1851

Geb. 24. Dezember 1805 in Zell am See. Studium in Salzburg. Priester 28. Dezember 1828. Adjunkt an dem theologischen Studium 1828/29. Dr. phil. in Salzburg 1842. Professor für Religionswissenschaft und Erziehungskunde. Gest. 4. November 1851.

BUCHNER Michael ca. 1784—1819

Geb. ca. 1784 „im Salzburgischen“. 1812 im männlichen Erziehungsinstitut in München, dann Primarlehrer in Passau bis 1813. 1813—1816 Professor am Salzburger Gymnasium, supplierte 1818 auch die Physik und Experimentierung. Machte noch am 2. November 1819 einen Conkurs mit, starb aber bereits am 12. November 1819 in Salzburg.

BURG Adam 1797—1882

Geb. 28. Januar 1797 in Wien. Besuchte 1810—1813 die Architekturabteilung und trat 1813 in das Corps der vereinigten freien Akademie der bildenden Künste des Wiener Bürger Militärs. 1820 provisorischer Assistent der höheren Mathematik, studierte Astronomie, supplierte sogar höhere Mathematik an der Polytechnik in Wien. Obwohl er keine schulmäßigen Voraussetzungen für die akademische Laufbahn hatte, ernannte ihn der Kaiser auf Grund seiner hervorragenden mathematischen Kenntnisse ad personam zum Professor der elementaren Mathematik in Salzburg 1827. 1837 wurde er an die Polytechnik nach Wien berufen. 1852 Sektionsrat im Handelsministerium. Gest. 1. Februar 1882.

Schriften: Sehr viele bereits als Assistent in Wien über Mathematik, Astronomie in den „Jahresbericht des polytechnischen Institutes“ und in der „astronomischen Zeitschrift“.

FILZ Michael OSB 1777—1854

Geb. 12. April 1777 in Passau. Gymnasium in Passau. 1796 in der Abtei Michaelbeuren eingetreten. Studien an der Universität Salzburg. Priester 8. März 1800. 1805 wurde er Professor am Gymnasium in Salzburg. Von Bayern und Österreich übernommen wurde er 1819 Professor am Lyceum für allgemeine Weltgeschichte und Philologie bis 1835. Dann Verwalter von Mülln bis 1842 und Prior in Michaelbeuern. Gest. 19. Februar 1854.

Schriften: 1) Autobiographie aus dem Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften, Jg. 1855. 2) Geschichte des salzburgischen Benediktiner-Stiftes Michaelbeuren, 2 Teile, Salzburg 1835. 3) Histor.-krit. Abhandlungen über das wahre Zeitalter der apostolischen Wirksamkeit des hl. Ruperts in Bayern und der Gründung seiner Bischofskirche zu Salzburg. Salzburg 1831. 4) Salzburgs Panorama. Ein Wegweiser für die Beschauung von Salzburg. Von J. M. Sattler. Sattler 1829.

GOLLSPERGER Joseph 1791—1833

Geb. 11. Dezember 1791 in Traunstein. Studium in Salzburg. Priester 28. August 1814. Seelsorge bis 1925. Professor für Religionswissenschaft und Erziehungskunde am philosophischen Studium des Lyceums. Gest. 11. August 1833.

HERRMANN Johann Baptist 1776—

Geb. 1776 in Mitteleschenbach bei Ansbach. Weltpriester. Schüler des Physikers Pichl von Eichstätt. Er kam 1810 vom Real-Institut Nürnberg nach Salzburg an das Lyceum als Professor für theoretische und praktische Physik. Schied aber bereits im November 1811 wieder aus und ging nach Bayern 1813.

HINTERHUBER Georg 1768—1850

Geb. 26. Mai 1768 in Stein, NÖ. Pharmaziestudien in Wien, Chemie in Innsbruck bei Professor Schöpfer, in Berlin bei Professor Klaproth und bei Professor Hermbstädt, in Paris bei Lavoisier. Vor 1810 ist er schon Apotheker in Salzburg. Von der bayerischen Regierung wurde er als Dozent für Chemie angestellt, von der österreichischen auch für Zoologie und Botanik 1818. Gest. 21. Nov. 1850 in Salzburg.

HOCHMUTH Johann Jakob 1789—1851

Geb. 17. April 1789 in Zell am Ziller. Studien in Salzburg. Priester 16. August 1813. Seelsorge, dann Katechet an der Normalschule in Salzburg, lehrte daher am Lyceum, philosophische Studienabteilung Katechetik und Methodik 1822—1833. Später Pfarrer in Berghheim. Gest. 2. Oktober 1851.

HÖLTZL Johann Peter

Geb. in Straubing. Professor in Augsburg, dort auch Co-Rektor, mußte aber von der Schule entfernt werden, weil er sich als entschiedener Gegner der Franzosen gezeigt hatte. Kam daher 1811 an das Gymnasium nach Salzburg für die klassischen Sprachen. Supplierte auch am Lyceum 1816 lateinische und griechische Sprache und Philologie.kehrte 1820 wieder nach Bayern zurück. Näheres unbekannt.

HOFFER Matthias

Lehrte 1835/6 Elementarmathematik am Lyceum. Wurde 1839 zum Lehrer des Erzherzogs Franz Carl (Sohn des Kaisers) nach Wien berufen. Näheres derzeit unbekannt.

KOTTINGER Hermenegild 1802–1875

Geb. 8. April 1802 in Urbau bei Znaim. Studien in Wien, Jus und Philosophie. Bis 1838 Assistent an der Wiener Sternwarte. In diesem Jahr als Professor für Elementarmathematik nach Salzburg berufen. 1842 Dr. phil. in Salzburg. 1850 an das Gymnasium in Salzburg gekommen und Direktor desselben. Gest. 9. März 1875.

Schriften: Studien für die Schule aus der Mathematik. In: Progr. d. Gymn. Salzburg 1856.

LEGAT Anton 1792–1843

Geb. 13. Januar 1792 in Vigaun in Krain. Priester 24. September 1815. Kam erst nach 1822 nach Salzburg und wurde Katechet an der Normalschule. Las daher am Lyceum die Katechetik und Methodik 1833–1843. Gest. 2. November 1843.

LEPSCHY Dominikus 1799–1884

Geb. 23. September 1799 in Wien (Anton). Gymnasium in Wien. Philosophie in Wien, 1820 eingetreten in das Prämonstratenser Stift Schlägl. Theologische Studien in Linz. Profeß 28. September 1823. Ab 1823 weitere theologische Studien in Wien. Priester 22. August 1825. 1828–1830 Ämter im Stift, dann Professor am Gymnasium in Linz. 1833–1838 Professor für Philosophie am Lyceum in Salzburg. 1838 zum Prälaten von Schlägl gewählt. Gest. 1. Juli 1884.

LÖWE Heinrich 1808–1872

Geb. Dezember 1808 in Prag. Gymnasium und philosophische Fakultät in Prag. Er ging dann nach Wien, Jus zu studieren. Trat nach Vollendung desselben im Kriminalamt Wien ein. Dann wandte er sich wieder der Philosophie zu (A. Günther, H. Papst). In Wien Dr. phil. Supplierte 1838 in Salzburg Philosophie und Professor. 1851 wurde er nach Prag als Professor für die Philosophie berufen. Erst 1863 auch politisch tätig. Gest. 1872.

MAFFEI Joseph Philipp Ritter von 1775–1858

Geb. 27. Mai 1775 in Cles. Priester 2. Juni 1798. Professor für Italienisch 1811–1817 am Lyceum in Salzburg. 1817 ging er nach Bayern. Gest. 15. Mai 1858 in München.

MAHIR Ferdinand

War Universitätsprofessor in Innsbruck für Mathematik, nach der Umwandlung der Innsbrucker Universität in ein Lyceum überzählig, wurde er nach Salzburg versetzt 1810. Kehrte 1816 nach der Übergabe des Landes an Österreich wieder nach Bayern zurück.

MALPAGA Bartholomäus 1813—?

Geb. 26. Oktober 1813 in Tranit, Tirol. Studien in Trient. Priester 1836. Dr. phil. 1837 nach Salzburg berufen als Professor für Italienisch. Noch 1850 in Salzburg.

MAYER Christoph (ca. 1797)—?

Geb. ca. 1797 in Zahen, Böhmen. Studium der Philosophie in Prag. 1817 Adjunkt der philosophischen Fakultät Prag (Mathematik und Physik). Dr. phil. in Prag. Wurde bereits 1822 nach Salzburg berufen.

MAY(E)R Joseph

Geb. ca. 1782 in Eichstätt. Die Eltern müssen schon früh nach Salzburg gekommen sein. 1803 Provisor des St. Johann Spitals, 1804 Professor der medizinischen Fakultät in Salzburg für Naturgeschichte. 1806 als solcher an der philosophischen Fakultät. Dr. phil. in Salzburg. 1810 Professor der Pharmazie und Chemie an der landärztlichen Schule in Salzburg, 1816 bei Übernahme des Landes durch Österreich angestellt für Naturgeschichte und Technologie bis etwa 1820.

MOTH Franz 1802—?

Geb. 3. Dezember 1802 in Luditz, Böhmen. Gymnasium und Philosophie in Prag. Mathematikstudium in Prag, 1824 suppliert er dort die Mathematik. 1831 nach Salzburg berufen, übersiedelt er 1835 nach Linz und 1849 nach Wien.

NIEDERSTETTER Johann 1791—?

Geb. 1791 in Villanders, Tirol. Gymnasium und Philosophie in Innsbruck, Jus in Landshut. 1822—1836 Professor für die griechische Sprache in Salzburg.

PICHLER Georg

Supplierte italienische Sprache am Lyceum 1835—1838.

PRÖTZNER Florian 1808—1855

Geb. 10. Januar 1808 in Wald. Studien in Salzburg. Priester 31. Juli 1831. 1833 Adjunkt der theologischen Fakultät. Supplierte Erziehungswissenschaft. Wurde dann Dechant und Pfarrer von Kufstein. Gest. 26. Juni 1855.

SCHUHMACHER Heinrich OSB 1799—1852

Geb. 29. November 1799 in Weitra, NÖ. Gymnasium in Krems. Trat dann in die Abtei St. Peter ein, Profeß 1. November 1822. Studium in Salzburg. Priester 24. August 1823. Dann Professor der Grammatikklassen in Salzburg 1824—1826, der Humaniora 1826—1835, Professor in Augsburg 1835—1837. Ämter im Kloster bis 1843. Supplierte dann am Lyceum in Salzburg für Geschichte und Philologie 1841—1843. Dann wieder in Augsburg bis 1848. Dann abermals am Salzburger Gymnasium. Gest. 2. April 1852.

SCHUSTER Joseph 1787—1822 (?)

Geb. 1787 in Tittmoning. Lehrte die Mathematik am Realgymnasium und dann Gymnasium in Passau. 1810 nach Salzburg berufen. 1819 supplierte er am Lyceum Mathematik. Sein Leben endete tragisch, im Streit erschoss er seinen Bruder Franz, kam ins Irrenhaus nach Linz und ist dort vor 1823 gestorben.

SIEBER Karl Georg Lorenz 1802—1874

Geb. 10. August 1802 in Wernsdorf, Böhmen. Studium in Wien, Erzieher des Fürsten Wilhelm Auersperg. 1837 Professor der Geschichte am Lyceum in Görz und Tarnow. Dr. phil. 1842—1850 Professor für Philologie und Geschichte am Salzburger Lyceum, ließ sich 1850 ans Gymnasium versetzen, wurde dessen Direktor 1867—1870. Gest. 2. Juni 1874 in Salzburg.

STAMPFER Simon 1793—1864

Geb. 28. Oktober 1793 in Windisch-Matrei. Supplierte seit 1816 Mathematik am Lyceum in Salzburg, aber auch Naturgeschichte, Physik und griechische Sprache. Besaß gute Kenntnisse der Astronomie und schrieb mehrere Werke. 1819 Pro-

fessor für Mathematik am Salzburger Lyceum bis 1826. In diesem Jahr ging er an die Polytechnik nach Wien und lehrte dort bis 1847. Erfinder des Laufbildes 1832. Gest. 10. November 1864.

STAMPFL Joseph OSB 1759–1836

Geb. 9. April 1759 in Salzburg. Eingetreten in Michaelbeuren. Priester 21. September 1782. 1810 als Professor für Ästhetik genannt. Gest. 18. Juni 1836.

STEIN Carl

1823/4 liest er provisorisch am Lyceum italienische Sprache.

SÜSS Martin 1786–?

Geb. 30. Oktober 1786 in Waldkirchen bei Passau. Studium in Salzburg. Priester 6. August 1809. Präfekt am Rupertinum. 1812 lehrt er am Gymnasium in Salzburg die französische Sprache bis 1815. Von Österreich nicht übernommen (französisch wurde nicht gelehrt), supplierte dafür Italienisch, bleibt bis 1822. Da er eine Anstellung nicht erreichen kann, geht er nach Bayern, wird in Passau Domchorarchivar und bezeichnet sich als „bischöflicher und Generalvikars-Sekretär“ in Passau.

VIKTORIN Anton (1797)–?

Geb. ca. 1797 in Teschen, Schlesien. Philosophiestudien in Olmütz, dann Mathematikstudien in Wien, in Wien auch Dr. phil. Privatlehrer in Wien. Nach dem Tode Berndls supplierte er in Salzburg am Lyceum theoretische Philosophie und Moralphilosophie vom Januar 1832 bis Dezember 1833 und bekam dann eine Professur in Görz.

WALCHER Johannes Damascus OSB 1766–1817

Geb. 20. April 1766 in Traunstein. Studierte in Salzburg. Eingetreten in die Abtei Benediktbeuern. Profeß 26. Oktober 1788. Theologiestudium in Benediktbeuern. Priester 9. Oktober 1791. Professor am Klostersgymnasium bis 1794. Professor in Amberg bis 1811, dann am Lyceum in Salzburg 1811–1813 für lateinische und griechische Sprache. In München 1813–1817. Gest. 16. April 1817.

Schriften: Gedichte in lateinischer und deutscher Sprache.

ZAUNER Thaddäus 1750–1815

Geb. 16. Oktober 1750 in Obertrum. Gymnasium und Philosophie in Salzburg. Studierte auch Jus. 1803 Professor an der Salzburger Universität. Dr. jur. in Salzburg. 1810 wurde ihm am Lyceum das Lehrfach der Geschichte übertragen und die Leitung der Studienbibliothek. Gest. 10. Mai 1815 in Salzburg.

Schriften: 32 histor. und jur. Arbeiten (Übersicht seiner Werke in seinem eigenen Werk: Verzeichnis aller akademischen Professoren zu Salzburg, Salzburg 1813). Unter diesen besonders: 1) Auszug der wichtigsten hochfürstl. Sbg. Landesgesetze, 4 Bde, 1785–1790. 2) Chronik von Sbg. 7 Bde, 1796 ff. 3) Beiträge zur Geschichte des Aufenthaltes der Franzosen im Salzburgischen, 3 Bde, 1802. 4) Sammlung der wichtigsten sbg. Landesgesetze seit 1790. Salzburg 1805.

ZILLNER Franz 1816–1896

Geb. 14. Februar 1816 in Salzburg. Gymnasium in Salzburg. Medizinstudien in Wien. Dr. med. et chir. Wien 1841. Spitalsdienst in Wien, seit 1844 Assistent der medizinischen Klinik in Salzburg, seit 1848 Irren- und Leprosenarzt in Salzburg.

Hielt 1847 und 1847 an der medizinischen Lehranstalt Vorlesungen über pathologische Anatomie. Gest. 17. Dezember 1896.

Schriften: Zahlreiche Arbeiten medizinischer, historischer und auch poetischer Art.

c) *Am medizinisch-chirurgischen Studium (1818–1850)*

ABERLE Matthias 1784–1847

Geb. 20. Februar 1784 in Donaueschingen. Lernete bei einem Wundarzt in Donaueschingen 1796. 1801 an die Universität Innsbruck zum Medizinstudium. Dr. med. in Innsbruck 1806. 1811 Professor für Anatomie in Salzburg. Eine Berufung als Professor an die Universität nach Landshut lehnt Aberle 1815 ab. Auch von Österreich 1816 übernommen. Gest. 5. März 1847.

Schriften: Schreibt sehr viel über mediz. Fragen in der med. chir. Zeitschrift von Ehrhardt und in den mediz. Jahrbüchern des öst. Kaiserstaates.

ABERLE Karl 1818–1892

Geb. 6. Februar 1818 in Salzburg. Sohn des genannten Matthias. Medizinstudien in Wien. 1841 Dr. med. 1844 Dr. chir. Supplierte 1847 für den erkrankten Vater, 1849 selber Professor für Anatomie. Übersiedelte teilweise nach Wien. Gest. 1892. *Schriften:* medizinische. In: Mitt. d. Ges. f. Salzb. Landesk., Bd. 33 (1893 im Nachruf).

AM-PACH Johann Gregor von A. auf Grünfelden —1832

1818–1832 Professor der Tierarzneikunde. Gest. 15. Oktober 1832.

Schriften: 1) Grundriß der gerichtlichen Veterinärkunde. Wien 1832. 2) Praktische Lehre von den Heerdekrankheiten oder Seuchen der größeren nutzbaren Haussäugetiere. Budapest 1819. 3) Die Lungenfäule und die Milzseuche des Hornviehs. Budapest 1819. 4) Über den sogenannten Milzbrand oder die Karfunkelkrankheit der größeren nutzbaren Haustiere. Budapest 1820.

BARTSCH Franz 1800—?

Geb. 20. September 1800 in Olmütz. Studien in Wien. Dr. med. 1831 Professor für praktische Geburtshilfe in Salzburg. 1832 ging er nach Wien.

BAUER Johann Ev. 1779—?

Geb. 25. Januar 1779 in Salzburg. Assistentendienst 1823–1825 im St. Johann-Spital und wurde für den ambulatorischen Geburtshilfedienst verwendet. 1829–1830 supplierte er am Lyceum theoretische und praktische Geburtshilfe, 1831 noch die praktische Geburtshilfe.

BÖCK Johann Nepomuk 1796—?

Geb. 15. September 1796 in Wien. Kreiswundarzt in Salzburg. Lehrte 1826–1828 theoretische und praktische Geburtshilfe.

BRAUNE Franz Anton Alexander von 1766–1853

Geb. 16. März 1766 in Zell/See. 1790 Gerichtsakzessist in Werfen, 1801 Sekretär im Salz- und Bauwesen. Schrieb bereits 1793 über die salzburgische Flora, 1812 war er Sekretär der landärztlichen Schule und ersuchte 1814 um einen Lehrstuhl für Botanik. Da ein solcher nicht vorhanden war, wurde ihm eine Vorlesung über

Botanik am Lyceum gestattet. War Mitglied von 6 gelehrten Gesellschaften und schrieb viel über Flora. Scheint in der österreichischen Zeit nicht mehr auf und dürfte daher wieder nach Bayern zurückgegangen sein. Gest. 24. September 1853 in Salzburg.

BRUNNER Vinzenz 1799—?

Geb. 29. Mai 1799 in Freiwaldau, Schlesien. Studium in Wien, Chirurgie und Geburtshilfe. Kreiswundarzt in Salzburg. Supplierte 1828—1831 theoretische und praktische Geburtshilfe.

DENGG Josef Patrik —1823

Kreis- und Wundarzt. Nach dem Weggang Professor Kleins supplierte er Geburtshilfe 1822, starb aber bereits 1823.

FLÖGEL Joseph

Ausbildung an der Josefs-Akademie in Wien zum Feldarzt, wurde 1836 zum Professor in Salzburg ernannt. Da er die Kosten seiner Ausbildung trotz vieljähriger Verhandlungen nicht an den Staat zurückzahlen wollte, wurde er 1839 wieder zum Militär zurückversetzt.

GALLISCH Joseph Oswald 1794—1857

Geb. 15. August 1794 in Klagenfurt. Dr. med. 1823. Nach dem Tode Denggs supplierte er die Geburtshilfe am Lyceum. Dann in Wien. Gest. 11. Mai 1857.

Schriften: 1) *De rubeolis*. Wien 1823. 2) *Die Impfung und ihre Gegner*. 3) *Schrieb auch Gedichte*, wie „Kaisermappe“, „Dichtungen aus jüngster Zeit“ u. a. 1856.

GRAF Leopold

War bis zur Aufhebung der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Klagenfurt 1833 dort Professor für Veterinärkunde. Kam nach dem Tode Am-Pachs nach Salzburg als Professor für Veterinärkunde, supplierte auch die gerichtliche Medizin. 1843 wurde er als Professor für Zootomie und Zoophysologie nach Wien an das Wiener tierärztliche Institut berufen.

Schriften: 1) *Anleitung zur Kenntnis des Pferdes nach seiner äußeren Körperform*. Wien 1846. 2) *Handbuch der Zoophysologie der nutzbaren Haussäugetiere*. . . Wien 1847. 3) *Handbuch der Zootomie des Pferdes*. Wien 1846. 4) *Die Muskellehre des Pferdes*. Wien o. J.

HENDL Johann

War 29. Jahre Professor an der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Klagenfurt bis zu deren Aufhebung 1832/3. Sollte 1832 nach dem Weggang des Professor Bartsch von Salzburg hier den Lehrstuhl übernehmen, wurde auch ernannt, trat ihn aber nicht an, sondern blieb in Klagenfurt und führte dort den Hebammen-Unterricht weiter.

HÖRWARDER Johann Baptist —1836

Stammte aus Tirol. 1816 war er Landesgerichtsarzt in Werfen. Nach der Auflösung dieses Physikats 1816 kam er nach Salzburg und lehrte Geburtshilfe bis 1819. Dann trat er seinen Ruhestand an. Gest. 5. Juli 1836 an der Cholera.

HOLZSCHUH Anton 1780—1844

Geb. 21. August 1780 in Hainburg, NÖ. 1804 an der Salzburger Universität angestellt, auch von den Bayern übernommen, las theoretische Chirurgie. Professor auch in der österreichischen Zeit 1821—1844. Gest. 19. August 1844.

HORNUNG Anton Michael 1802—?

Geb. 29. September 1802 in Marburg. Studium in Wien. Dr. med. chir. Philosophische Studien in Graz, daher wohl auch Dr. phil. von Graz. Assistent der Augenklinik in Wien. Wurde 1832 Professor für praktische und theoretische Medizin in Salzburg. 1836 wurde er Professor an der Prager Universität.

Schriften: 1) *de furego medullari oculi*. Wien 1829. 2) Jahresbericht des Vereines der Ärzte in der Steiermark. Graz 1865 ff. 3) Jahresbericht über die medizinische Abteilung und Klinik des St. Johann-Spitals. Salzburg 1840 ff. 4) Die medizinischen Krankheitsprozesse und ihre Heilmethoden. Salzburg 1846.

KLEIN Joseph 1785—?

Geb. 25. März 1785 in Deutschhaus, Ungarn. Dr. med. 1816. Professor in Salzburg für theoretische und praktische Geburtshilfe 1819—1822. Ging 1822 als Professor nach Wien.

KNOLZ Joseph Johann 1791—1862

Geb. 11. August 1791 in Luttenberg, Steiermark. Medizinstudium in Wien. Dr. med. und chir. Professor für theoretische und praktische Medizin 1821—1830. Wurde 1830 Professor der Pathologie und Pharmakologie an der Wiener Universität, später Protomedikus von Niederösterreich. Gest. 12. Juni 1862 in Wien.

Schriften: 1) *Naturhistor. Abhandlung über die Blutegel und ihren medizinischen Gebrauch*. Wien 1820. 2) *Systematische Einteilung der Fieber als Leitfaden zur Diagnostik am Krankenbett*. Salzburg 1827. 3) *Darstellung der medizinischen Verfassung in den k. k. Staaten Österreichs in Beziehung auf den Wirkungskreis der Wundärzte, der Zivil-, Stadt- und Landärzte*. Wien 1829. 4) *Beobachtung über die Brechruhr-Epidemie und ihre Behandlungsweise des dreimaligen Erscheinens in den Jahren 1830, 1831, 1836 in Wien*. Wien 1849. 5) *Darstellung der Humanitäts- und Heilsanstalten im Herzogtum Österreich unter der Enns*. Wien 1840. 6) *Darstellung der Verfassung und Einrichtung der Baumwoll-Spinnerei-Fabriken in Niederösterreich*. Wien 1843. 7) *Jahresbericht über die Leistungen der Medizinalverwaltung und Gesetzgebung in Österreich unter der Enns vom Jahr 1843*. Wien 1844. 8) *Sammlung aller Sanitärverordnungen im Erzherzogtum unter der Enns vom Jahre 1830*. Wien 1834. 9) *Das Stottern und die Mittel zu dessen Behebung*. Wien 1857. 10) *Vortrag über den Einfluß vorausgegangener medizinischer Systeme auf den regelmäßigen Zustand der Medizin als Kunst und Wissenschaft*. Wien 1856. 11) *Österr. Zeitschrift für praktische Heilkunde*. Redigiert von Knolz. Wien 1855 ff. 12) *Institutiones medica-hygienes, semotices et therapiae generales*. Wien 1835.

RAGSKY Franz

Dr. med. Wien. 1849 supplierte er die chirurgische Vorbereitungswissenschaft und ging 1851 nach Wien, um die Stelle eines Chemikers am chemisch-agromischen Laboratorium der k. k. geologischen Reichsanstalt zu übernehmen. Kam dann an die Unterrealschule in Wien/Gumpendorf, wurde später Direktor der Realschule.

RETTENBACHER Joseph 1809?

Geb. 1809 Wien (?). Medizinstudium in Wien. Dr. med. 1834. Assistent der Chemie an der Wiener Universität 1835. In Salzburg Professor für die chirurgische Vorbereitungswissenschaft 1839. Reiste sehr viel. 1840 nicht mehr in Salzburg.

REYER Alexander

Geb. ca. 1815 Wien. Medizin-Studien in Wien. Dr. med. chir. in Wien. Assistent der 2. chirurgischen Klinik in Wien. 1846 wurde er als Professor für praktische Chirurgie nach Salzburg berufen. Reiste Sommer 1847 nach Deutschland, Frankreich und England zur Bereicherung seines Wissens.

RIGLER Lorenz 1815–1862

Geb. 20. September 1815 in Granz. Philosophiestudium in Wien. Medizinstudium ebenfalls in Wien. Dr. med. und chir. 1838. Assistent der Augenheilkunde in Wien. 1842 ging er nach Konstantinopel und organisierte dort das Krankenhauswesen. 1843 wurde er als Professor in Salzburg ernannt, doch konnte er infolge der Verpflichtung in der Türkei seine Professur erst nach seiner Rückkehr antreten. 1855 ging er als Professor an die Universität nach Graz. Gest. 16. September 1862. *Schriften:* 1) Über die Wutkrankheit des Menschen. Wien 1838. 2) Die Türkei und deren Bewohner in ihren naturhistorischen, physiologischen und pathologischen Verhältnissen vom Standpunkt Constantinopels. 2 Bde. Wien 1852.

RZEHACZEK Karl

Dr. chir. Supplente 1849 praktische Chirurgie.

SCHUH Franz 1804–1865

Geb. 17. Oktober 1804 in Ybbs, NÖ. Gymnasium in Seitenstetten. Philosophie in Kremsmünster, Medizin in Wien. Dr. med. und chir. in Wien. 1836 Professor der Vorbereitungswissenschaften in Salzburg, dann der Chirurgie. 1837 nach Wien berufen als Vorstand des Operationsinstitutes. Vorliebe für Musik. Ihm gelang der 1. Einstich in den menschlichen Herzbeutel mit Erfolg. Gest. 22. Dezember 1865. *Schriften:* 1) Abhandlung aus dem Gebiet der Chirurgie und Operationslehre. Wien 1867. 2) Die Hypertropie der Vorsteherdrüse. Wien 1855. 3) Pathologie und Therapie der Pseudoplasmen. Wien 1854. 4) Über die Einklemmung der Unterleibsbrüche und ihre Behandlung. Wien 1860. In: Wiener mediz. Wochenschrift 1859/60. 5) Über die Kenntnis der Pseudoplasmen. Wien 1851. 6) Über die Gesichtst neuralgien und über die Erfolge der dagegen unternommenen Nervenresectionen. Wien 1858.

SCHUHMACHER Ignaz

Geb. ca. 1810 in Großschweinsbarth, NÖ. Medizinstudium in Wien. Dr. med. 1836 in Wien. Supplente Tierarzneykunde in Wien 1842. Professor der Tierarzneykunde in Salzburg 1843.

TOBIS Karl

Näheres unbekannt. Supplente 1832 nach dem Tode Am-Pachs's die Tierarzneykunde in Salzburg bis 1833.

WAGNER Leopold

1831 supplierte er in Salzburg theoretische und praktische Geburtshilfe. 1832 nur mehr den theoretischen Teil. Wurde dann Assistent in der medizinischen Klinik in Salzburg.

WALCHER Joseph 1802—?

Geb. 1802 in Bregenz. Studium der Medizin in Wien. Dr. med. 1829 in Wien. Besonderes Fach die Geburtshilfe. Assistent an der Geburtsklinik in Wien. Supplierte auch ein Jahr dieses Fach an der Wiener Universität. Auch in Salzburg lehrte er dieses Fach 1833 supplierend. 1835 als Professor in Salzburg angestellt.

WEISSENBACH Alois 1766—1821

Geb. 1. März 1766 in Telfs, Tirol. Studien in Wien. Dr. chir. 1821 war er Primararzt am St. Johann-Spital und lehrte praktische Chirurgie, starb aber im gleichen Jahr.

WOLF Gustav (1810)—?

Geb. ca. 1810 in Lemberg. Medizinstudium wahrscheinlich in Prag. Dr. med. Assistent der Chemie in Prag, supplierte dort auch die vorbereitende chirurgische Wissenschaft seit 1833. Nach Salzburg berufen als Professor für die vorbereitenden chirurgischen Wissenschaften 1841. Zum weiteren Studium besuchte er noch Kurse bei Professor Rettenbacher in Salzburg, in Berlin und bei Justus Liebig in Gießen. Seit 1845/7 lehrte er auch gerichtliche Medizin in Salzburg.

WOLFSTEIN Joseph Carl Edler von 1802—1868

Geb. 1802. Studierte in Budapest Jus und Medizin. Dr. med. und chir. Muß auch in Wien studiert haben, weil er Mitglied der Wiener medizinischen Fakultät war. Supplierte vor 1840 die Lehrkanzel der medizinisch-chirurgischen Vorbereitungs-wissenschaften. Seit 1839 Professor für die theoretische und praktische Medizin in Salzburg, las aber auch zeitweilig Physiologie, Pathologie und Therapie.

ARCHIVQUELLEN und WICHTIGSTE LITERATUR**Archive**

1. Allgemeines österreichisches Verwaltungsarchiv Wien. Abteilungen der Studienverwaltungen der Studienhofkommission, des Ministeriums für Cultus und Unterricht, des Staatsamtes für Inneres und Unterricht (Abteilung Unterrichtsamt), Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Bundesministerium für Unterricht.
2. Bayerisches Haupt-Staatsarchiv. Aktengruppe M Inn 3616 ff.
3. Landesarchiv Salzburg. Universitäts- und Lyceal-Archiv, Kreisamtsakten, Hofkommission, Regierungspräsidium, k. k. Hofkommission.
4. Archiv der Erzabtei St. Peter, Salzburg. Handschriften und Akten.
5. Theologische Fakultät Salzburg. Matrikel und Protokolle.

Literatur

(nur Gesamtobjekte)

Vorlesungsverzeichnisse.

Konstantin von Wurzbach, Biographisches Lexikon.

Österreichisches biographisches Lexikon, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften, Wien.

Georg Thea, Sammlung der für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze und Verordnungen. Wien 1871.

Beck-Kelle, Die österreichischen Universitätsgesetze, Wien 1906.

Schematismus der Diözesan-Geistlichkeit des Erzbistums Salzburg, später: Personalstand der Säkular- und Regularegeistlichkeit des Erzbistums Salzburg, 1812–1962.

M. K. Hönig / K. H. Ritschel, Die Salzburger Universität 1622–1954. Salzburg 1964. Hier weitere Literaturnachweise.

ABKÜRZUNGEN

ASt:	Archiv der Benediktiner-Erzabtei St. Peter, Salzburg
AVA:	Allgemeines österreichisches Verwaltungsarchiv, Wien
BHSt:	Bayerisches Haupt-Staatsarchiv, München
DÖStfU:	Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht
BMfU:	Bundesministerium für Unterricht
MfCU:	Ministerium für Cultus und Unterricht
StIU:	Staatsamt für Inneres und Unterricht
StHK:	Studienhofkommission
LAS:	Landesarchiv Salzburg